V. Moore

Geschichte der Kirche

von der

französischen Revolution

bis auf

die Gegenwart,

von

Dr. Joseph Ignaz Ritter,
Domdechanten und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.



Besonderer Abdruck aus des Verfassers Handbuch der Kirchengeschichte. 4. Auflage.

Bonn, 1851
bei Adolph Marcus.

Imprimi permittitur.
Coloniae 2. Sept. 1851.
VIC. ARCH. IN SPIR. GENER.
DR. BAUDRI.
EP. ARETHUS. ET SUFFR. COLON.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Vorwort.

Mein Handbuch der Kirchengeschichte ist in den neuesten Auflagen bis auf die Gegenwart fortgeführt worden.

Ich habe es als einen Akt der Billigkeit gegen die Besitzer der früheren Auflagen betrachtet, jene Fortsetzung auch besonders abdrucken zu lassen. Ich glaube daß dieselbe geeignet sei zugleich als Ergänzung anderer kirchenhistorischer Handbücher zu dienen, welche durch den Tod ihrer Verfasser oder aus anderweitigen Gründen bis jetzt unvollendet geblieben sind.

Die Geschichte der französischen Revolution ist von verschiedenen Gesichtspunkten und von berühmten Geschichtschreibern bearbeitet worden. Eine kurze Darstellung dieser außerordentlichen Weltbegebenheit in jenem Lichte, welches von den unwandelbaren Grundsätzen des Christenthums und der Kirche auf dieselbe reflectirt wird, ist bis jetzt, so viel ich weiß, in der deutschen Litteratur

nicht vorhanden. Durch die Darstellung der Geschichte der französischen Revolution, wie sie in dem vorliegenden Buche enthalten ist, glaube ich daß diesem Bedürfnisse einigermaßen abgeholfen ist.

Breslau, 5. August 1851.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Vom Jahre 1789—1814.

Zweiter Abschnitt. Die Restauration, vom J. 1814—1830.

Dritter Abschnitt. Zeit der Reaktion.

Geschichte der französischen Revolution.

Erster Abschnitt.

Vom Jahre 1789—1814. Revolutionszeitraum.

Quellen und Litteratur: Le Moniteur universel oder La Gazette nationale, beginnt mit dem 24. Nov. 1789, als Einleitung dazu erschien später: Gazette nationale ou le Moniteur universel, beginnt le 5. Mai 1789, précédé d'une introduction historique, contenant un abrégé des anciens états-généraux, des assemblées de notables et des principaux évênemens, qui ont amené la révolution. — Abbé *Barruel*, Collection ecclésiastique ou Recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux. 14 tomes. Paris 1791—1793. enthält wesentlich nur Aktenstücke, die Civilconstitution des Klerus betreffend. — Desselben Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. Londres 1797. 4 voll. Lyon 1818. — Desselben Histoire du Clergé en France pendant la révolution. Londres 1794. 1804. — Girtanner, Wachsmuth, Leo u. Thiers haben die kirchlichen Angelegenheiten ganz nebenbei behandelt. — (*M. N. S. Guillon*) Collectio brevium atque instructionum sedis apostolicae de calamitatibus eccles. gallicanae, nova ed. (Paris) 1797. 1798. Deutsch Frankfurt a. M. 1794. — Desselben Les Martyres de la foi pendant la révolution française. Paris 1821. 3 voll. — Abbé *Carron*, les Confesseurs de la foi dans l'église gallicane. Paris 1830. 4 tomes. Deutsch von A. Räß und N. Weis. Mainz 1822—1827. — Alex. Mazas, Geschichte der franz. Revolution. Ins deutsche übersetzt von W. Scherer. Regensburg 1842. 2 Bde. — Fürst Julius v. Polignac, historische, politische und moralische Studien. Aus dem Franz. Regensburg 1846. — *F. de Robiano*, Continuation de l'histoire ecclés. de *Berault de Bercastel*, reicht bis 1829. 4 Bände. — Ueber die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution von Friedr. Ancillon, in dessen: Zur Vermittlung der Extreme. Berlin 1838. 1. Bd. S. 249. — Burke, Betrachtungen über die französische Revolution. Nach dem Engl. von Friedr. von Gentz. 2 Thle. Braunschweig 1838.

Einleitung.

Die französische Revolution ist die gewaltigste und folgenreichste Begebenheit seit der Reformation. Ihre Quellen zu entdecken muß man bis zum Ursprunge des Calvinismus im sechszehnten Jahrhunderte hinaufsteigen. Wie der Lutheranismus Deutschland, und der Zwinglianismus die Schweiz in zwei Partheien theilten, so der Calvinismus Frankreich, wenn man die königliche Sache, im Bunde mit der Kirche, eine Parthei nennen darf. Aus ihm erzeugten sich die Bürgerkriege, welche Frankreich durch mehr als

ein halbes Jahrhundert zerrütteten. Endlich siegte das Königthum, und mit der Eroberung von Rochelle, i. J. 1628, durch den Minister und Kardinal Richelieu, war die Macht der Calvinisten oder Hugenotten gebrochen. Aber in diesem Kampfe wurden auch die Freiheiten der Nation von der königlichen Gewalt begraben. Weder wurden die Reichsstände mehr berufen wie früher, noch war die zeitweise Berufung der Notabeln viel mehr als eine Form. Frankreich reifte zur absoluten Monarchie heran. Nach Mazarin's Tode, i. J. 1661, der Richelieu als erster Minister i. J. 1642 gefolgt war, übernahm Ludwig XIV. selbst das Scepter, und herrschte mit solcher Klugheit, Kraft und Selbstständigkeit, daß er sagen konnte: l'état c'est moi. Im vollsten Sinne Selbstherrscher, und unterstützt durch einsichtsvolle Minister und große Feldherren, erhob er Frankreich zu einem Glanze und Ansehen, daß es nicht weniger bewundert als gefürchtet wurde. Frankreichs Litteratur verdrängte in Europa jede andere, und seine Sprache wurde die Sprache der feinen Welt und der Diplomatie. Mit beiden drang auch französische Bildungsweise und Sitte bis in den fernsten Norden ein. Nur England blieb unabhängiger.

Und dennoch war Ludwig XIV. bei allem Glanze seiner Regierung kein Karl der Große, kein Alfred, selbst kein Heinrich IV. Diese streuten Samen in die Furchen ihrer Zeit, dessen edle Pflanzen selbst durch zwei barbarische Jahrhunderte nicht erstickt werden konnten, sondern aus welchem das an Glauben, tiefer Spekulation und an großen Thaten und Charakteren reiche Mittelalter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts hervorging. Aus Ludwig's Saat erwuchsen der Scepticismus, der religiöse Indifferentismus, die Lascivität, der Unglaube, und endlich die Revolution. Karl der Große und Alfred strebten dahin, durch den Geist des Christenthums ihre Völker bis in die niedrigste Hütte hinab zu heben und frei zu machen, und durch ihre Werke Gott zu verherrlichen; daher die Stiftung von Klöstern und Bisthümern und der Bau prachtvoller Kirchen. Ludwig's größte Schöpfung, Versailles, war der Abglanz seiner eigenen Person. Dem Beispiele dieses Königs folgten die Fürsten durch halb Europa. In seinem Alter wurde er bigott und intolerant, denn zur wahren Frömmigkeit fehlte es ihm an Demuth, zur christlichen Toleranz an Nächstenliebe. Sehr nachtheilig auf den religiösen Geist der Franzosen wirkte auch Ludwig's Behandlung des apostolischen Stuhles, indem er der Welt zeigen wollte, daß er nicht nur Papst in Frankreich sei, sondern daß jener in Rom selbst nicht unabhängig vom allerchristlichsten Könige handeln dürfe.

Ebenso unpolitisch als ungerecht war die Aufhebung des Edicts von Nantes i. J. 1685, wodurch die Hugenotten aller seit Heinrich IV. genossenen Rechte und Freiheiten verlustig gingen. Frankreich verlor dadurch eine halbe Million gewerbfleißiger Einwohner, und die Zurückbleibenden wurden in unversöhnliche Feinde umgewandelt.

Ihr Einwirken auf die Revolution und deren Entwicklung läßt sich nicht in Abrede stellen.

Als Ludwig XIV. i. J. 1715 starb, hinterließ er das Reich seinem fünfjährigen Enkel, Ludwig XV., unter der Vormundschaft des Herzogs Philipp von Orleans, zwar bedeutend gegen Osten erweitert, aber erschöpft, mit einer Schuldenlast von 3500 Millionen Franken beladen, ohne fortgeschrittene innere Organisation, das Volk verarmt und gedrückt, die hohe Geistlichkeit und der Adel an die Reize des Hoflebens gewöhnt, aber entkleidet ihrer Einfachheit und Würde [1]).

Unter Ludwig XIV. waren noch äußerer Anstand und Sitte am Hofe streng beobachtet worden, unter der Regentschaft Philipp's trat die gemeine Liederlichkeit ans Tageslicht, der Regent und seine Töchter selbst gingen mit ihrem Beispiele voran. Sein Premier-Minister war der Erzbischof von Cambrai, Kardinal Dubois, ganz des Regenten würdig. Daß ein solcher Wüstling zu den höchsten Würden im Staate und in der Kirche gelangen konnte, läßt ahnen, wie es mit der Vergebung der hohen kirchlichen Beneficien überhaupt zugehen mochte. Law's Actienschwindel brachte eine halbe Million Franzosen um ihr Vermögen. Den Adel aber beleidigte und drückte der Regent herab, indem er, um sich Geld für seine Ausschweifungen zu verschaffen, zahllose Adelstandserhebungen vornahm. Der alte Adel wurde daher selbst einer Staatsreform geneigt, um durch eine Art von Oligarchie die Emporkömmlinge auszuscheiden, und die Krone wieder, wie vor Richelieu, zu beschränken, und von sich abhängig zu machen.

Mit Ludwig XV. kam die Maitressenherrschaft; selbst die Sitten des Mittelstandes wurden vergiftet, die alten Gebräuche und Einrichtungen verspottet, ein oberflächliches Räsonnement galt für Philosophie, und die Lascivität wurde von den Dichtern gefeiert.

Es fehlte allerdings nicht an ehrwürdigen Bischöfen, gründlichen Theologen, Lehrinstituten in und außer den Klöstern, an sehr eifrigen und frommen Bischöfen und Pfarrern, wie dies selbst in der Revolution sich klar genug herausgestellt hat. Allein sie waren nicht im Stande, den Strom in seinem Ufer zu halten. Zudem schuf der Reichthum der Kirche viele geistliche Müßiggänger, unter dem Namen der Abbé, die durch ihr profanes Leben den geistlichen Stand und die Religion in Verachtung brachten. Ein wirkliches Skandal war der mit aller Heftigkeit geführte Kampf zwischen den Jesuiten und den Jansenisten.

Aus der wissenschaftlichen Richtung, welche Karl d. Gr. und Alfred ihrer Zeit gegeben hatten, ging die großartige Erscheinung der Scholastik hervor. Aus dem Geiste der Wissenschaft unter Ludwig XIV. erwuchs die Zweifelsucht, aus ihr der Unglaube und

---

1) Diese völlige Paralysirung des Adels, indem ihn Ludwig zum Hofadel machte, rächte sich später unter Ludwig XVI.

endlich die Verfolgungswuth. So vereinigte sich Alles, um in Frankreich eine Katastrophe herbeizuführen, die ihres Gleichen in der Geschichte nicht hat.

Als Vater der französischen Scepsis gilt Peter Bayle, geb. i. J. 1647 zu Corlat in der Grafschaft Foix, von reformirten Eltern. Sein Hauptwerk ist sein Dictionnaire historique et critique. Indem er jede Frage von allen Seiten betrachtete, wurde er auf Zweifel und Widersprüche geführt, die, weil er sie nicht lösen konnte oder wollte, die wichtigsten Wahrheiten untergruben.

Bayle ackerte den Boden für den Samen des Empirismus, Materialismus und des Unglaubens auf, der um so bereitwilliger bei der eingerissenen Sittenlosigkeit nach Ludwig's XIV. Tode aufgenommen wurde. Der eigentliche Heros aber, der mit vollem Bewußtsein und mit entschiedener Absicht auf die Zerstörung des Christenthums durch ein volles halbes Jahrhundert hinarbeitete, war Voltaire [2]). Nach dem Bericht seines Biographen Condorcet [3]) that er schon als Jüngling in England den Schwur, sein Leben der Vertilgung des Christenthums zu weihen. Aber was bewog ihn, wie einen andern Hannibal, dies zur Hauptaufgabe seines Lebens zu machen? Voltaire hatte unstreitig große Talente, aber auch eben so große Leidenschaften, und unter diesen wurde er von einem unbändigen Ehrgeiz und großer Eitelkeit beherrscht. Sein Haß galt jeder positiven Religion; seine Waffen dagegen waren eine unendliche Fülle von Witz und geistreichen Spöttereien. Es ist unglaublich, zu welchem Ansehen Voltaire es bei den Großen von ganz Europa gebracht hatte. Er scherzte mit Königen und Kaiserinnen wie mit seines Gleichen, und in der That, Voltaire wurde als Schriftsteller eine Macht, da die ersten Monarchen Europa's, ein Friedrich d. Gr., eine Katharina von Rußland, der Fürsten zweiten und dritten Ranges nicht zu gedenken, ihm huldigten und um

---

2) Sein eigentlicher Name war Franz Marie Arouet, er aber fügte selbst, des Wohlklangs wegen, den Namen Voltaire hinzu. Er war der Sohn eines Notars zu Paris, und wurde den 20. Febr. 1694 geboren. Sein Pathe, der Abbé Chateauneuf, ein geistreicher Wüstling, brachte ihm das Lesen an einem nichtswürdigen Buche La Moisade bei. Auf diese Art lernte er die Offenbarung schon als Knabe in ihrer Entstellung kennen. Er besuchte das Collegium Ludwigs d. Gr. Sein Lehrer, der Jesuit Le Jai, fand sich schon veranlaßt, gegen ihn zu äußern: „Unglücklicher, du wirst der Fahnenträger der Gottlosigkeit werden!" Kaum hatte er dieses Collegium verlassen, als er in eine Gesellschaft von Männern gerieth, die seine Sitten verdarben, und ihn in seinem Unglauben bestärkten. Da er durch Satyren sich das Mißfallen des Gouvernements zugezogen hatte, hielt er es für gut, eine Zeitlang nach England zu gehen. Der Aufenthalt in diesem Lande war für ihn von großen Folgen; er wurde hier mit den Schriften der englischen Sceptiker und Deisten bekannt, wodurch seine frivolen Ansichten über die Offenbarung eine gelehrte Grundlage bekamen.

3) Vie de Voltaire par *de Condorcet*. Paris 1790. 8. auch bei der Ausgabe von Voltaire's Werken von Beaumarchais.

seinen Beifall buhlten. Um eine so illüstre Größe, wie Voltaire es war, sammelten sich geistesverwandte Gelehrten, die, so verschieden ihre Studien sein mochten, in dem Kampfe gegen das Christenthum doch auf einer Seite standen. Unter diesen erhielt D'Alembert den Vorzug. Schon i. J. 1741 wurde er in die Akademie der Wissenschaften, damals eine große Auszeichnung, berufen. Mit Beiden vereinigte sich Diderot, geb. i. J. 1713 zu Langres in der Champagne, ursprünglich Advokat. Er besaß die Talente Beider, wenngleich er keinen erreichte. Seine erste Schrift: Pensées philosophiques 1746, gegen die christliche Religion gerichtet, wurde vom Henker verbrannt und zog ihm ein Jahr Gefängniß im Thurm von Vincennes zu. Er ist der Urheber des großen Werkes der Encyklopädie, die in ihren politischen, historischen, philosophischen und religiösen Artikeln dem theils flachen, theils zerstörenden Geiste der Zeit huldiget, dabei aber durch ihre correcte und ausgezeichnete Darstellungsgabe sich empfiehlt. Dies Werk hat einen unendlichen Einfluß ausgeübt und der Revolution Vorschub geleistet; denn es setzte auch beschränkte Köpfe in den Stand, über Alles zu raisonniren oder, wie es damals hieß, zu philosophiren [4]).

Neben diesen Männern, welche direct auf den Umsturz der Religion und indirect auf den der Monarchie wirkten, dürfen wir Jean Jacques Rousseau (geb. 1712 zu Genf † 1788) nicht vergessen, wenn er gleich unter die offenbaren Christenthumsstürmer nicht gerechnet werden darf. Seine Werke schadeten dem Christenthume aber nicht minder, als die Werke Voltaire's, nur daß die des Letztern ein größeres Publikum hatten, während die Werke Rousseau's weit tiefer und ernster gehalten, mehr in den Gelehrten und denkenden Köpfen das Christenthum untergruben. Sein Contrat social nebst seinen übrigen politischen Schriften haben auf die socialen Verhältnisse, sein Emil auf die Erziehung, seine nouvelle Héloise auf die Sittlichkeit einen entschieden subversiven Einfluß geübt.

Die Art und Weise anbelangend das Christenthum zu stürzen, so waren Voltaire und Diderot mit ihren Freunden nicht ganz einverstanden. Beide wünschten die Sache rasch abzuthun, sie hätten gern den Triumph ihrer Sache noch erlebt. D'Alembert und Friedrich d. Gr. meinten, man müsse es nur untergraben. Der nächste Angriff galt dem Orden der Jesuiten, den sie als die Vormauer der katholischen Kirche betrachteten. Daß der Sturz dieses Ordens in Frankreich wesentlich ihr Werk war, unterliegt keinem Zweifel.

„In zehn oder zwölf Jahren", sagt Barruel, „die seit der Vertreibung der Jesuiten verflossen waren, hatte die Gottlosigkeit ihre Fortschritte verdoppelt; ein neues Geschlecht, durch neue Meister gebildet, war aus den Kollegien in die Gesellschaft eingetreten,

4) Seine Gesinnung enthalten folgende zwei Verse:
Et ses mains ourdiraient les entrailles du prêtre
A défaut d'un cordon pour étrangler les rois.

beinahe ohne Kenntniß, vorzüglich ohne Sinn für Religion und für Frömmigkeit. — Die Worte Vernunft, Philosophie, Vorurtheile waren an die Stelle geoffenbarter Wahrheiten getreten, die Gottlosigkeit ging von der Hauptstadt in die Provinzen über; von den Gutsherren und dem Adel auf die Bürger, von den Herren auf die Diener. Unter dem Namen Philosophie war die Gottlosigkeit geehrt; man wollte nur Philosophen zu Ministern, zu Magistratspersonen, zu Militairs, zu Litteraten haben. Wer seine religiösen Pflichten erfüllte, setzte sich Spöttereien und dem Gelächter aus. Um sich Christ, vorzüglich bei den Großen zu nennen, gehörte beinahe eben so viel Muth dazu, als vor der Verschwörung zu sagen, man sei ein Atheist oder Apostat [5]). Es gehörte zum guten Ton der Großen, einen Religionsspötter an der Tafel zu haben [6])".

Ludwig XVI. (1774—1793), Enkel Ludwig's XV., brachte guten Willen mit auf den Thron, er war unterrichtet, wohlwollend, ernst und tolerant, aber unerfahren in den Geschäften, unschlüssig und wankelmüthig. Er rief das von Ludwig XV. wegen seiner Widersetzlichkeit nach Troyes verbannte Parlament nach Paris zurück, hob die Leibeigenschaft in den Gebirgen des Jura auf, schaffte die Folter ab, und gab den Getreidehandel frei [7]). Alles dies wurde mit großem Beifall aufgenommen, trug jedoch nicht zur Heilung der Hauptschäden, an welcher der Staat und die Kirche litten, bei. Der Krieg für die Freiheit Nordamerika's gegen England (1778—1782) vermehrte die Schuldenlast um 1400 Millionen Franken, und entzündete durch die aus Amerika herübergebrachten Freiheitsideen das Verlangen nach gleicher Freiheit. Denn dort sah man zum großen Theil realisirt, was die Philosophen seit 40 Jahren als das Heil der Menschheit gepredigt hatten, völlige religiöse Freiheit, und Souveränetät des Volks. Das jährliche Deficit betrug 100 Millionen, während die glänzendsten Hoffeste der Noth des Volkes zu spotten schienen. Der König war schwach genug zuzusehen [8]).

---

5) Abbé *Barruel*, Mémoires. tom. I. p. 373. — Cerutti, Jesuit, Mitglied des gesetzgebenden Körpers († 1792) erklärte in dieser Versammlung: „Der einzige Schmerz, den ich sterbend mit mir nehme, ist, eine Religion noch auf der Erde zurückzulassen." Und diese Aeußerung wurde beklatscht.

6) „Zur Zeit der französischen Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht, und die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme des Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzereien Luther's, Calvin's u. Heinrich's VIII.; dann Gleichgültigkeit gegen die Religion, Unglaube und endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote und seine Gesetze." Fürst Julius v. Polignac, historische, politische und moralische Studien. (Aus dem Französischen. Regensb.) Bd. 1. S. 75.

7) Ludwig XVI. war einer der tüchtigsten Regenten, wenn er seinem Genius folgte, aber zu nachgiebig gegen seine Minister und zu gleichgültig gegen das Militair.

8) Ueber den Einfluß des Freimaurerordens auf die französische Revolution besitzen wir nichts Zuverlässiges und Detaillirtes, doch ist interes-

Berufung der Notabeln.

Auf den Rath des Ministers und General-Controlleurs Calonne berief der König den 29. Dcbr. 1786 die Notabeln, welche seit 1626 nicht mehr beisammen gewesen waren [1]. Den 22. Febr. 1787 eröffnete er die Versammlung durch eine Rede, worin er ihr folgende Aufgaben stellte: Die Einnahmen des Staats durch gleichmäßigere Vertheilung zu verbessern, dem Handel die lästigen Fesseln abzunehmen und die Klassen der ärmeren Unterthanen zu erleichtern. Zur Behebung des bereits zu 115 Millionen angewachsenen jährlichen Deficits schlug der Minister Calonne Erhöhung der Stempeltaxe und gleiche Vertheilung der Grundsteuer, ohne Rücksicht auf die bisherigen Exemtionen des ersten und zweiten Standes vor. Allein beiden Vorschlägen wurde ein energischer Widerstand entgegengesetzt und der König ließ den Minister fallen [2]. Calonne hatte gefehlt, daß er in einer so kritischen Zeit nicht kräftige und einsichtsvolle Männer in die Versammlung der Notabeln berufen hatte, aber er zeichnete sich durch ein tüchtiges administratives Talent und durch große Sachkenntniß aus. Lafayette griff die Verwaltung am heftigsten an und provocirte auf Reichsstände. Seine Provocation hallte durch ganz Frankreich wieder. Calonne's Stelle erhielt der intriguante und eingebildete Lomenie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, später von Sens und Kardinal. Aber auch Brienne kam mit den Notabeln nicht zum Ziele. Weder der Adel noch die Geistlichkeit begriffen ihre Zeit. Endlich genehmigten die Notabeln: 1) eine Anleihe von sechs Millionen; 2) Errichtung von Provinzialständen zu gleicher Vertheilung der Auflagen, aus denen jedoch nichts wurde; 3) Unterdrückung der Frohndienste; 4) Verlegung der Zollbarriere an die Grenzen des Reichs,

---

sant, was Abbé Barruel in seinen Mémoires tom. II. p. 257. und Fürst Julius v. Polignac in seinen historischen, politischen und moralischen Studien Bd. 1. S. 56. darüber bemerken. Merkwürdig ist auf jeden Fall, daß der verruchte Herzog von Orleans Großmeister der Logen in Frankreich war.

1) Sie bestanden aus 9 Herzögen und Pairs von Frankreich, 8 Marschällen, 22 Edelleuten, 8 Staatsräthen, 4 Requetenmeistern, 11 Erzbischöfen, 37 Oberrichtern, 12 Abgeordneten der Pays d'Etats, dem Civillieutenant und 25 obrigkeitlichen Personen aus den verschiedenen Städten des Königreiches, 7 Prinzen von Geblüt.

2) Der Widerstand entsprang bei den einen aus Eigennutz, nicht gleichmäßig besteuert zu werden oder im Staate die seit Richelieu verlorne Bedeutung wiederzugewinnen; bei den andern aus Haß gegen die Regierung und noch bei andern aus Ehrgeiz und Herrschsucht. Der hohe Adel insbesondere, der seit Ludwig XIV. seine Bedeutung in den Provinzen verloren hatte, wünschte eine völlige Umgestaltung der Monarchie und eine Verfassung wie die englische, ein Oberhaus und ein Haus der Gemeinen. Ohne die Perfidie eines Necker hätte er vielleicht seine Absicht erreichen können. Mit einem Worte, wie man auf den Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts alle Schuld auf das Papstthum schob und nur dies reformiren wollte, so jetzt auf den Thron.

und 5) Errichtung eines Conseil der Abgaben. Also keine gründliche Abhülfe, und was noch schlimmer war, das ganze Reich erfuhr jetzt das jährliche Deficit, und die Zustände am Hofe und in der Verwaltung. Aber auch die geringen, den Notabeln abgenöthigten Bewilligungen sollten der Regierung nicht zu Gute kommen. Brienne hatte es versäumt, sie noch während deren Anwesenheit vom Parlamente zu Paris einregistriren zu lassen. Dieses, welches durch seine Willfährigkeit gegen die Regierung seit seiner Zurückberufung von Troyes in der Achtung des Volkes gesunken war, benutzte diese Gelegenheit, sich wieder zu heben, erklärte sich für incompetent zur Einregistrirung, weil allein den Repräsentanten der Nation es zustehe, Subsidien zu bewilligen. Dies war das erste Signal zur Revolution.

Der König nahm zu einem Lit de justice (6. Aug. 1787) seine Zuflucht, und ließ in seiner und seines Parlaments Gegenwart die Verordnungen einregistriren. Letzteres protestirte den Tag darauf feierlich dagegen, und erklärte Jeden, der obige Edicte in Vollzug setzen würde, für einen Verräther, den die Galeerenstrafe treffen würde. Dieser Hochverrath des Parlaments wurde mit dessen Verbannung nach Troyes bestraft, seine Popularität erhielt dadurch neuen Zuwachs. Schon den 20. September erfolgte seine Zurückberufung. Es zog in Paris im Triumphe ein, der mehre Tage vom Volke auf den Straßen gefeiert wurde. Bei dieser Gelegenheit kamen zuerst einige jener gewaltthätigen Scenen zum Vorschein, die als Vorspiel der revolutionären Gräuel zu betrachten sind.

Der König versuchte nochmals ein Lit de justice und befahl die Einregistrirung einer Anleihe von 440 Millionen Franken. Diesmal widerfuhr ihm sogar die Demüthigung, daß nicht nur einige Parlamentsräthe, sondern selbst der Herzog von Orleans dagegen protestirten. Diesen Prinzen drückte bisher, wegen seiner Gemeinheit, die öffentliche Verachtung, dieser Act machte ihn populär. Endlich den 7. Januar 1788 erklärte das Parlament von freien Stücken, daß es weder in seiner Macht stehe, noch in der der Krone, noch selbst in wechselseitiger Uebereinstimmung, eine Taxe zu genehmigen oder zu erheben; daß die Reichsstände allein diese Macht hätten. Diese Erklärung brachte eine ungeheure Wirkung hervor, ausgelassene Freude auf der einen, tiefe Bestürzung auf der andern Seite. So wurde die Regierung unwillkührlich der Revolution zugetrieben.

Jetzt wollte der Premier-Minister sich helfen durch Aufhebung der Parlamente und Errichtung neuer Gerichtshöfe. Allein das Geheimniß wurde zu früh verrathen, und die neue Einrichtung wurde zwar proklamirt, konnte aber nicht ins Werk gesetzt werden. Eine noch größere Dummheit beging Brienne, indem er die öffentliche Meinung aufforderte, über die Form der Zusammenberufung der Reichsstände ihr Gutachten abzugeben, gleichsam als habe es in Frankreich niemals reichsständische Versammlungen gegeben.

Aller Augen waren jetzt auf Necker gerichtet, als den einzigen Mann, der das festsitzende Staatsschiff wieder flott machen könnte. Der König, obgleich voll Widerwillen gegen diesen genfer Bürger und Calvinisten, gab der öffentlichen Stimme Gehör, entließ Brienne, und rief Necker wieder in's Kabinet. Der Rücktritt Brienne's und seine Abreise aus Paris gaben das erste Signal zu ernsten Straßen-Excessen. Der Kardinal wurde auf dem Platze Dauphin in effigie vom Volke verbrannt, und von der Regierung, um dem Exceß ein Ende zu machen, Militair in Anwendung gebracht. Hundertundfünfzig Menschen verloren dabei das Leben.

Nie hat wohl ein Minister das Steuerruder eines großen Staates in einer bedenklicheren Zeit übernommen als jetzt Necker; denn die Verschwörung gegen die bestehende Ordnung war kein Geheimniß mehr, sie war bereits öffentlich und allgemein. Es bedurfte eines kühnen Piloten, der ohne Rücksicht auf seine Person, ohne Eitelkeit, ohne Eigenliebe, aber mit unerschütterlicher Ruhe ein System von Maaßregeln ergriff, die, ohne von Jemand geahnt zu sein, mit Klugheit und Energie durchgeführt würden. Leider war Necker dieser große Mann nicht; eitel und eingebildet auf seine Tugend, bloß calculirend dachte er nur, wie er es anzufangen habe, um sein Ministerium dauerhaft zu machen, sich den Hoflaunen zu entziehen, und außerhalb der Krone eine Stütze in der Nation zu suchen. Er wollte Minister der Nation, nicht des Königs werden, er wollte mit der Nation regieren, und der König sollte nur den Namen dazu hergeben. Anstatt daher dem bereits durchbrechenden Strome Einhalt zu thun, durchstach er den Damm, und leitete denselben aus seinem alten Bette hinaus, bevor noch ein neues gegraben war.

Zunächst wurden die Parlamente wieder hergestellt, und ihre Mitglieder aus der Verbannung zurückgerufen. Die Verbannung hatte ihren Haß noch gestählt, daher der erste Akt ihrer Jurisdiction der war, daß sie alle Edicte, die auf ihre Suspension Bezug hatten, öffentlich verbrennen ließen.

Abermalige Berufung der Notabeln.

Der König erklärte sich bereit, die Reichsstände zu berufen. Es stand ganz in seiner Macht, die Form, in welcher, und den Ort, wo sie zusammenkommen sollten, zu bestimmen. Allein Necker setzte es im Kabinet durch, diese zwei wichtigen Fragen mittelst einer abermaligen Berufung der Notabeln beantworten zu lassen. Hiermit gab er das Steuerruder aus den Händen, und legte es in die der Nation. Die Versammlung kam im November 1788 zu Stande. Die Aufregung nahm mit jedem Tage zu, Geistlichkeit und Adel waren die Zielscheibe der wüthendsten Schmähungen.

Der radicale Necker machte die Vorschläge, daß der dritte Stand eben so viele Mitglieder senden sollte als der erste und zweite, daß alle drei Stände in einer Kammer sich versammeln, und daß nach Köpfen gestimmt werden sollte. Allein die Notabeln

gingen nicht darauf ein, und die Prinzen von Geblüt richteten an den König eine Vorstellung, worin sie auf die Gefahr, die aus einer solchen Neuerung hervorgehen werde, aufmerksam machten, und andeuteten, daß die Revolution vor der Thür sei. Der Adel aber erklärte, daß er bereit sei, mit den übrigen Ständen gleiche Lasten zu tragen, und auf seine Privilegien Verzicht zu leisten. Dieses Anerbieten kam bereits zu spät.

Zur Demoralisation gesellte sich noch der Hunger, und ein sehr kalter Winter v. J. 1788—1789. Die Ernte v. J. 1788 war im Ganzen eine Mißernte gewesen, daher hohe Brodpreise. Dies benutzte der Herzog von Orleans, er ließ reichlich Brod austheilen, und an den Ecken seines Palastes Feuer anzünden, damit die Leute sich erwärmen könnten. Zweideutig war auch das Benehmen des Grafen von der Provence, nachherigen Ludwigs XVIII., eines Beschützers der Philosophen.

Berufung der Reichsstände. National-Versammlung.

Endlich den 24. Januar 1789 erschien das Zusammenberufungsschreiben der Reichsstände. Dem dritten Stande wurde eine doppelte Anzahl Repräsentanten bewilligt, unberührt aber blieben die Fragen über eine oder drei Kammern, und über die Form der Abstimmung. Die Eröffnung war auf den 27. April angesetzt, zum Versammlungsorte war Versailles, nahe bei Paris, bestimmt. Die Deputirten der Provinzen trafen zur rechten Zeit ein; allein durch einen unglücklichen Zufall hatte die Stadt Paris noch nicht gewählt und die Eröffnung der Kammern mußte bis auf den 4. Mai verschoben werden. Diese wenigen Tage reichten hin, daß alle Deputirten sich in Partheien sonderten, Aristokraten, Moderirte und Demokraten. Die ersten wollten die alte Verfassung aufrecht erhalten, und nur die Mißbräuche abgeschafft wissen; die zweiten, meist Philosophen, verlangten die Abschaffung der Stände, und eine vollkommene Verwaltung, sie zählten die ausgezeichnetsten Männer an Talent und Wissenschaft. Die Demokraten endlich verlangten vollkommene Gleichheit; sie bestanden aus den heftigsten Köpfen, an ihrer Spitze Graf Mirabeau, den der Adel wegen seiner schlechten Sitten zurückgewiesen, der Bürgerstand aber aufgenommen, und zum Deputirten erwählt hatte. Schwerlich dürfte es einen Demagogen gegeben haben, der bei solcher moralischen Nichtswürdigkeit so immense Talente in sich vereinigt hätte. Hätte man ihn erkauft, wir hätten eine andere Geschichte.

Den vierten Mai endlich wurde die Versammlung der Reichsstände durch den König selbst eröffnet. Aber weder in seiner sonst vortrefflichen Rede, noch in den darauf folgenden Reden der Minister wurden die Fragen über eine oder drei Kammern, und über die Art der Abstimmung berührt. Die Folgen zeigten sich gleich in der nächsten Sitzung. Der dritte Stand forderte den ersten und zweiten durch eine Botschaft auf, sich mit ihm zu vereinigen, und

die Vollmachten gemeinschaftlich zu prüfen. Auf die erfolgte Zurückweisung dieser Zumuthung erklärte der dritte Stand, daß keine Vollmacht anders, als in seiner Versammlung verificirt werden könnte, daß, so lange die Geistlichkeit und der Adel sich dieser Form nicht unterworfen hätten, sie nur als Private zu betrachten wären, und daß alsdann nur sie, der dritte Stand, die Reichsstände ausmachten. Da die Vermittlungen, welche jetzt eintraten, zu keinem Ziele führten, so machte Mirabeau den Vorschlag, eine Botschaft an den Klerus zu senden, durch welche er im Namen des Gottes des Friedens beschworen wurde, sich mit ihnen zu vereinigen. Und während man noch die Vollmachten prüfte, erschienen drei Pfarrer aus der Provinz Poitou und nahmen Sitz im dritten Stande. Sie wurden mit ungeheurem Applaus aufgenommen. Nach Beendigung des Verifications-Geschäftes erklärte sich, den 17. Juni, der dritte Stand zur National-Versammlung, Assemblée nationale. Den 20. Juni war der Saal geschlossen geblieben, um ihn zu einer königlichen Sitzung vorzubereiten, was auch den Präsidenten der drei Stände angezeigt worden war. Dennoch fanden sich die Deputirten ein, und da sie die Thore geschlossen finden, führt sie Bailly, ihr Aeltester, in den Ballsaal, einige Adelige schließen sich an. Hier schwören sie, nicht eher sich zu trennen, bevor nicht Frankreich eine Verfassung gegeben sei. Alle Abgeordnete unterzeichnen den Schwur, mit Ausnahme Martin's von Auch, Deputirten von Languedoc. Sein Leben kam in Gefahr. Den folgenden Tag versammelte sich der dritte Stand in der St. Ludwigskirche, und Tags darauf schlossen sich ihm 148 Mitglieder des Klerus an, an deren Spitze der Erzbischof von Vienne, Le Franc de Pompignan, der Erzbischof von Bordeaux, Champion de Cice, der Bischof von Chartres, Lubersac, der Bischof von Coutances, Talaru de Chalmagol, und Seignelai Colbert, Bischof von Rhodez, einherzogen.

Den 23. Juni fand die königliche Sitzung statt. Nachdem der König die bisherige Unordnung gerügt, befahl er dem Groß-Siegelbewahrer zwei Dekrete vorzulesen. Das eine hob den Beschluß vom 17. Juni auf, das andere bestimmte die Gegenstände der Berathung. Zum Schluß befahl der König der Versammlung, sich zu trennen, und den nächsten Tag in drei abgesonderten Kammern die Berathungen zu beginnen. Der Adel und die Geistlichkeit bis auf wenige gehorchten, die übrigen verblieben, und auf den Antrag Mirabeau's wurde die Unverletzlichkeit der Deputirten beschlossen. Nur 34 Stimmen waren dagegen. Tags darauf schloß sich ein zweiter Theil des Klerus, geführt von Talleyrand, Bischof von Autun, 151 an der Zahl, dem dritten Stande an. Den folgenden Tag folgten 27 Mitglieder des Adels, unter ihnen der Herzog von Orleans, dem Beispiel.

Dies bewog den König, dem Reste des Adels und der Geistlichkeit seinen Wunsch zu erkennen zu geben, sich an die Versamm-

lung des dritten Standes anzuschließen, und sich mit ihm zu vereinigen. Man hatte ihn eingeschüchtert durch das Vorgeben, sein und seiner Familie Leben sei in Gefahr. Der Name Assemblée nationale wurde jetzt aufgegeben, und an seine Stelle trat der der Generalstände, états généraux.

Bald nach diesem Akte begannen die Unordnungen und Emeuten in Paris, der Abfall der Garden. Die Sachen gingen täglich schlechter, ohne daß Necker von seiner Popularität irgend einen Gebrauch zu Gunsten der Krone gemacht hätte, oder mit einem Plane hervorgetreten wäre. Daher entließ ihn der König den 11. Juli und verwies ihn aus Frankreich. Als die Nachricht davon zu Paris im Palais Royal ankam, bestieg der Advokat Camille Desmoulins einen Tisch, und rief mit donnernder Stimme: „Bürger, wir haben keinen Augenblick zu verlieren. Necker ist entlassen. Seine Entlassung ist das Signal zu einer Bartholomäusnacht der Patrioten, diesen Abend werden alle Truppen vom Marsfelde ausrücken, um uns zu erwürgen. Es bleibt uns nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen, und eine Kokarde anzustecken, um uns zu erkennen."

In wenig Stunden hatte Paris schon das Aussehen einer vom Feinde genommenen Stadt. Tausende durchzogen bewaffnet die Stadt, die Sturmglocken ertönten in allen Vierteln, die Läden wurden geschlossen. Am Abende wurde ein Theil der Barrieren und Mauthhäuser verbrannt. Den 13. Juli schon früh um drei Uhr wurde das Kloster St. Lazarus angegriffen, indem man nach Brod schrie. Die Mönche vertheilten, was sie hatten. Dennoch drang man in dasselbe ein, ließ die Narren, welche sich darin befanden, frei, plünderte es, und steckte es endlich in Brand. Eine andere Bande belagerte das Gefängniß la Force, erstürmte es und setzte Alle, welche wegen Schulden verhaftet waren, in Freiheit.

In dieser Unordnung bemächtigte sich das Wahlkollegium von Paris, das ganz gegen alle Ordnung sich noch nicht aufgelöst hatte, der obersten Gewalt. Es organisirte sofort eine Nationalgarde von 48,000 Mann. Da es ihr an Waffen fehlte, stürmte man das Hôtel des Invalides, und in einer halben Stunde waren die Kanonen daraus abgeführt, und tausende von Gewehren geraubt. Den 14. Juli hatte die Bastille dasselbe Schicksal. Der Kommandant Launay und alle Invaliden, welche die Besatzung ausmachten, wurden entweder sogleich ermordet, oder auf den Greveplatz geschleppt, und dem Rathhause gegenüber an die Laternen aufgehenkt. Man fand in dem ganzen Gebäude nur sieben Gefangene, wovon vier Wechselverfälscher, einer, ein nichtswürdiger Mensch, auf Bitten seines Vaters eingesperrt, und zwei Fremde, welche des Spionirens verdächtig waren. Die Kunde von der Einnahme der Bastille war auch in den Provinzen die Losung zu argen Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Schlösser des Adels.

Der König hatte an die Stelle Necker's den Baron von Breteuil zum ersten Minister ernannt. Er wußte sich ebenso wenig Rath, und in der Nationalversammlung debattirte man über eine Adresse zu Gunsten Necker's an den König. Als die Nachricht von der Errichtung der Bürgergarden in Paris nach Versailles gelangte, beschloß man sofort, eine Botschaft an den König zu senden, und ihn zur Entfernung der Truppen, und zur Bestätigung der bereits in Paris errichteten Bürgergarde zu bestimmen. Er schlug beides ab. Diese Entschiedenheit gab den Royalisten wieder einigen Muth. Der Graf Artois, der Prinz Condé und der Marschall Broglio drangen in ihn, sich an die Spitze der Armee zu stellen. Der König versprach es, aber während der Nacht wußte ihn der Herzog von Liancourt zu bereden, diesen Entschluß wieder aufzugeben.

Statt dessen begab er sich in die Nationalversammlung, und forderte sie auf, Anstalten zu treffen, den Unordnungen in der Hauptstadt ein Ende zu machen. Seine Rede erhielt großen Beifall, er selbst wurde von der Versammlung in sein Palais zurückbegleitet, aber am nächsten Morgen richtete sie an ihn das Gesuch, seine Minister zu entlassen und Necker zurückzurufen. Er bewilligte es, anstatt die Nationalversammlung auseinander zu jagen. Einem solchen Könige war nicht zu helfen. Die Prinzen verließen ihn.

Noch denselben Tag, den 16. Juli, lud ihn die Municipalität von Paris ein, nach der Hauptstadt zu kommen, um den Unruhen ein Ende zu machen. Der König nahm die Einladung an, anstatt aber den Zug an der Spitze von 50,000 Mann, die ihm zu Gebote standen, anzutreten, ließ er sich von der Miliz von Versailles bis Sevres begleiten, wo ihn 200,000 Pariser empfingen, um ihn wie einen Gefangenen in seine Hauptstadt einzuführen. An der Barriere von Paris überreichte ihm der Maire Bailly die Schlüssel der Stadt mit den Worten: „Sire, das sind dieselben Schlüssel, die Heinrich IV. präsentirt wurden! Wie viel glücklicher ist das Loos Ew. Majestät! Er hatte sein Volk erobert, heute hat das Volk seinen König erobert.“ Auf der Treppe zum Rathhause überreichte man ihm die dreifarbige Kokarde. Nachdem der König seinen Platz auf dem für ihn bereit stehenden Throne eingenommen hatte, bewillkommneten ihn der Präsident Moreau de St. Mery, Ethis de Corey und der Graf Lälly-Tolendal mit glänzenden Reden. Der König antwortete mit wenig Worten, bestätigte Bailly als Maire von Paris, die Pariser Bürgergarde und Lafayette als deren Commandanten. Der Versammlung seine Gesinnung auszusprechen, beauftragte er den Maire. Aber er mußte selbst sprechen und sich dem auf dem Greveplatze versammelten Volke zeigen. Der Beifallssturm wollte kein Ende nehmen. Als er wieder zu seinem Wagen kam, war derselbe nebst Kutscher und Pferden mit der dreifarbigen Kokarde bedeckt. Trotz einiger Schüsse, die unterwegs auf ihn gerichtet wurden, langte er glücklich wieder

in Versailles an. Die Parthei des Herzogs von Orleans, der in Versailles geblieben war, hatte diesmal ihren Zweck nicht erreicht.

In der Nationalversammlung sprach man über die Emeuten in Paris und über die blutige Volksjustiz wie über ganz natürliche Ereignisse. Mirabeau äußerte unter andern: Die Freiheit ist eine Hure, die gern auf Matratzen von Leichen ihr Vergnügen findet.

Endlich kam Necker den 28. Juli in Versailles an, ungeheurer Jubel! Zwei Tage nachher zeigte er sich auf dem Rathhause in Paris, um auch hier seiner Eitelkeit opfern zu lassen. Es war sein letzter Triumph.

Ganz Frankreich wird revolutionirt.

Nach der Einnahme der Bastille wurden auch alle Provinzen in Unruhe und Aufruhr versetzt. Ueberall hin wurden Eilboten entsendet, welche die Sturmglocke ziehen ließen, die Ankunft von Räubern oder fremden Truppen ankündigten, das Volk zur tapfern Gegenwehr ermunterten und Geld unter dasselbe austheilten. Bauern und Bürger in ganz Frankreich bewaffneten sich und erwarteten einige Tage die Ankunft der Räuber. Vergeblich. Die Räuber erschienen nicht, und nun zogen die Bauern (wie die Verschwornen im voraus sehr richtig berechnet hatten) gegen die Schlösser der Adeligen, zerstörten und verbrannten dieselben und ermordeten die Edelleute oder zwangen sie das Land zu verlassen. In Städten und Dörfern ahmte man die pariser Mordauftritte nach. Wer reich war oder Ansehen hatte, der wurde verfolgt; viele wurden vom Pöbel gehängt und ihre Köpfe auf Stangen gesteckt und herumgetragen. Zu Rennes nahmen die Bürger das Zeughaus ein, beschlossen keine Abgaben mehr zu zahlen und jagten den Commandanten der Stadt weg. Zu Caen nahmen die Bürger die Citadelle ein, zwangen den Magistrat, den Preis des Brodes herabzusetzen und ermordeten den Marquis de Belsance mit unerhörter Grausamkeit. Zu Versailles befreite der Pöbel einen Vatermörder, der gerädert werden sollte, vom Rade, auf welchem er schon lag, und hängte an seiner Stelle eine arme unschuldige Frau auf. In dem Hafen zu Brest, wo die Hälfte der französischen Seemacht lag, wurde vom Minister de la Luzeran selbst ein Ueberfall der Engländer angekündigt. Der Minister war durch fingirte Nachrichten aus England getäuscht worden. Die Nachricht wirkte den Absichten der Erfinder gemäß; der Aufstand in Brest wurde allgemein. In Burgund wurden 72 Schlösser geplündert und verbrannt.

Aufhebung der Feudalrechte.

Während Frankreich in Flammen stand und in Paris kein ehrlicher Mensch mehr seines Lebens sicher war, deliberirte die Nationalversammlung, ob der Verfassung, welche sie geben wollte, eine Bekanntmachung d e r R e c h t e d e s M e n s c h e n vorausgeschickt werden solle. Endlich den 4. August wurde die Nothwendigkeit

davon erkannt und decretirt. In derselben Sitzung vom 4. August aber, die von Abends 8 Uhr bis früh 2 Uhr dauerte, wurden auch alle Feudalrechte aufgehoben, ein tausendjähriger Rechtsstand wurde über den Haufen geworfen, die beiden ersten Stände, Geistlichkeit und Adel hörten fortan auf zu sein, was sie bisher waren. Der Deputirte Target las nämlich einen Entwurf zu einer Proklamation vor, die an das französische Volk gerichtet werden sollte, um es zur Ordnung und Ruhe zurückzuführen. Da stand der Vicomte von Noailles auf und erklärte: Die Ruhe unter dem Volke könnte nicht eher hergestellt werden, als bis man durch Thatsachen würde bewiesen haben, daß man wirklich etwas für dasselbe zu thun gesonnen sei. Er schlug demzufolge vor, das Feudalsystem ganz aufzuheben. Diese Worte wirkten wie ein elektrischer Schlag auf die Versammlung. Es entstand eine Art von Wetteifer unter den Deputirten, sich durch Aufopferungen nicht übertreffen zu lassen. Alle Vorschläge wurden ohne Debatte, ohne Abstimmung angenommen. Der Adel opferte seine Titel und Wappen, die Frohndienste, persönliche Dienstleistungen, Abgaben, das Recht der Jagd, der Taubenhäuser und Fischerei, und der geistliche Stand erklärte die Zehnten der Kirche für abkäuflich. Die Sonne des fünften August ging über einem neuen Frankreich auf. Die Geistlichkeit hatte jedoch gar bald Ursache, ihre Willfährigkeit bitter zu bereuen. Fünf Tage später erschienen die Agenten des Hauses Orleans in Versailles und begehrten die Köpfe von elf Bischöfen und sechs Pfarrern, wenn die Zehnten nicht ohne Abkauf aufgehoben würden. Die Proscriptionslisten circulirten in der Sitzung am 11. August und die Abschaffung der Zehnten ohne Abkauf wurde decretirt. Damit verlor ein großer Theil der Geistlichkeit die Mittel seines Unterhalts, und mit Schmerzen wurde er gewahr, wie sehr man ihn durch das Versprechen, seine Lage zu verbessern, getäuscht hatte. Als das Dekret der gänzlichen Abschaffung der Zehnten, der sich selbst der Abbé Sieyes, dieser bekannte Demokrat, widersetzte, verkündigt war, rief ein Pfarrer aus: „Geschah es denn, um uns zu erwürgen oder uns Hungers sterben zu lassen, daß ihr uns beschworet im Namen des Gottes des Friedens und der Bruderliebe uns mit euch zu vereinigen!“ Ein wildes, laut ausbrechendes Gelächter war die Antwort darauf [1]).

Gestürzt war jetzt der Adel, gestürzt der geistliche Stand durch die Beraubung seiner Vorrechte und eines großen Theils seiner Einnahme; nur eine Stütze blieb dem Throne noch, das Militair. Auch dieses wurde ihm entzogen. Die Nationalversammlung de-

---

1) Die Geistlichkeit hatte übrigens schon vor der Vereinigung mit den Generalständen erklärt, der Abgabenfreiheit zu entsagen. Später hatte sie eine Summe von 30 Millionen angeboten, endlich sogar 400 Millionen, den dritten Theil ihrer liegenden Güter. Abbé Barruel, Geschichte der Klerisei. Thl. 1. S. 20.

cretirte für dasselbe eine neue Eidesformel. Es mußte Treue schwören der Nation, dem Könige als deren Chef und dem Gesetze, und daß es niemals die Waffen gegen seine Mitbürger gebrauchen würde, ausgenommen wenn es von den Offizieren der Municipalgarde aufgefordert würde.

Aus allen diesen Vorgängen ergiebt sich unzweifelhaft, daß die demokratische Parthei nach einem klug angelegten Plane verfuhr und ihr Ziel keinen Augenblick aus den Augen verlor. Stieß sie in der Nationalversammlung auf entschiedenen Widerstand, so setzte sie Paris auf der Stelle in Bewegung und die Häupter des Widerstandes wurden persönlich bedroht. Der Hauptanführer der Demokraten war fortwährend Graf Mirabeau, das Geld gab der Herzog von Orleans her. Es ist wahr, daß die Hofparthei sich in die neue Ordnung der Dinge nicht finden konnte, daß sie Fehler beging und ihren Feinden arge Blößen gab, wie z. B. bei Bewirthung der Offiziere des Regiments Flandern von Seiten der Gardes du Corps. Allein auch das klügste Benehmen und die aufrichtigste Ergebenheit für die neue Ordnung der Dinge würde im Hauptgange der Begebenheiten nichts wesentlich geändert haben. Die Geistlichkeit z. B. hatte bald nach der Vereinigung aller drei Stände sich erboten, gleiche Lasten mit dem dritten Stande zu tragen, sie hatte, da es an Geld in der Staatskasse fehlte, an 30 Millionen Franken aufzubringen versprochen, sie hatte sich in den Verlust der Zehnten gefügt, und dennoch nahmen die Schmähungen und Karrikaturen gegen sie täglich zu; es ging so weit, daß selbst Personen, die sonst eine aufrichtige Achtung gegen die Geistlichen hatten, anfingen irre zu werden und nicht mehr wußten, was sie von ihnen halten sollten. Ihre Hauptfeinde waren die eigentlichen Demokraten oder Republikaner, während die Orleans'sche Parthei die königliche Familie auf jede Art verläumdete. Bisher hatten beide Partheien eng zusammen gehalten, jetzt aber trat die Orleans'sche mehr hervor, um den Herzog zunächst dem Könige zum Stellvertreter aufzudrängen. Aber der Mensch war zu feig, er ließ jedesmal den rechten Zeitpunkt vorbeigehen.

Frage über das königliche Veto, Abführung des Königs nach Paris.

Den 29. August fing die Nationalversammlung an, über die wichtige Frage zu berathschlagen: in wiefern die königliche Genehmigung nothwendig sei, um den Beschlüssen der Nationalversammlung Gültigkeit zu geben und dieselben zu Reichsgesetzen zu erheben, oder über das königliche Veto. Je weniger das Volk die Bedeutung des Wortes und der Sache verstand, desto größeren Spielraum hatten die Demagogen, dasselbe aufzuregen. Und als nun gar die Nachrichten von Versailles eingingen, daß die Gemäßigten siegen und dem Könige ein unbedingtes Veto erkämpfen würden, nahm Paris eine drohende Stellung an, und ohne Lafayette's Klugheit und Vorsicht würden schon den 31. August 20,000

Enragé's nach Versailles marschirt sein, um der Nationalversammlung eine drohende Adresse zu überreichen, die aristokratischen Mitglieder derselben aufzuhängen, und den König mit seiner Familie nach Paris zu bringen. Da die Ausführung dieses Plans verhindert wurde, so schickte man Drohbriefe und Proscriptionslisten dahin, die in der That ihren Zweck nicht verfehlten, denn Viele wurden eingeschüchtert, das unbedingte Veto fiel durch, und man begnügte sich den 11. Sept. mit einer nichtssagenden aufschiebenden Genehmigung, ohne wiederum zu bestimmen, wie lange der König das Recht haben solle, seine Genehmigung zu versagen.

Mirabeau hatte sich entschieden für das unbedingte Veto erklärt, weil er einsah, daß eine Krone, aller Rechte beraubt, auch für einen Herzog von Orleans keinen Werth haben konnte. Es war daher aber auch die höchste Zeit, die Sache des Herzogs zur Entscheidung zu bringen. Daher warf man die Frage auf: ob, wenn die herrschende Familie von Frankreich aussterben sollte, die spanische Linie ein Recht auf die Thronfolge haben würde. Die Debatten über diese für den Uneingeweihten ganz unzeitige Frage wurde den 15. 16. und 17. Sept. mit großer Lebhaftigkeit geführt während man sich in Paris wiederum bei den Bäckern ums Brod schlug, und die Theurung der Lebensmittel mit jedem Tage stieg, obgleich die Ernte ergiebig ausgefallen war. Die Frage blieb unerledigt, Orleans hatte jedoch Gelegenheit gehabt, die Zahl und Stärke seines Anhangs kennen zu lernen. Sie war für ihn nicht sonderlich ermuthigend.

Den 5. October, es war ein Montag, wie in der Regel, wenn man einen prämeditirten Streich ausführen wollte, brach der Aufstand in Paris auf allen Punkten los. Das allgemeine Geschrei war: Brod und nach Versailles! Das Rathhaus wurde bereits früh um sieben Uhr von einem Haufen Weiber erstürmt, zum Theil geplündert, und war in Gefahr, den Flammen preisgegeben zu werden; denn diesmal hatte man die Hauptrolle den Weibern, untermischt mit verkleideten Männern, zugedacht, weil man voraussetzte, daß das Militair gegen sie nicht fechten würde. Sie eröffneten, sechs- bis siebentausend an der Zahl, den Zug, unter Anführung der Theroigne de Mericourt, einer Amazone, und eines gewissen Maillard, der sich bei der Einnahme der Bastille hervorgethan hatte. Den Nachtrab machten zwei- bis dreihundert gedungene Meuchelmörder.

Lafayette vermochte nichts, denn auch die sechs Grenadiercompagnien der Bürgergarde, welche aus den treulosen königlichen Garden gebildet worden waren, brachen abermals den Eid, und verlangten nach Versailles geführt zu werden. Die Municipalität gab nach, und ertheilte ihnen die Ordre, sich nach Versailles zu begeben.

Schon um elf Uhr hatte man daselbst die Nachricht von dem Anmarsche des Pöbels. Mirabeau, noch besser unterrichtet, näherte sich dem Präsidenten Mounier und sagte: „Es sind 40,000 Mann

von Paris gegen uns im Anmarsche begriffen; eilen Sie mit den Debatten; stellen Sie sich krank, und heben Sie die Sitzung auf." Mounier antwortete: „Ich sehe gar keinen Grund, um bei einer so wichtigen Berathung sich zu übereilen; man übereilt sich ja ohnehin nur zu oft." „Aber," antwortete Mirabeau, „bedenken Sie, daß Proscriptionslisten herumgehen, und daß Ihr Name obenan steht." „Desto besser für Sie," versetzte Mounier, „desto besser für Sie, wenn man mich ermordet; Sie erhalten dann nur um so viel schneller die Republik, welche Sie verlangen."

Gegen vier Uhr kam der Zug der Weiber an; später Lafayette mit den Nationalgarden. Eine Schilderung der Auftritte, welche noch diesen Abend und den folgenden Morgen bis zur Abreise der königlichen Familie vorfielen, zu geben, überschreitet die Grenzen dieses Werkes. Hier nur einige Bemerkungen. Der Zug nach Versailles war keine zufällige Emeute, er war ein Complott, dessen Haupturheber der Herzog von Orleans und Graf Mirabeau waren; die Haupttendenz war vor allem die Ermordung der Königin, denn sie war am meisten gehaßt. Ihr Tod würde, darauf konnte man rechnen, eine allgemeine Bestürzung und Verwirrung zur Folge gehabt, und die Mordlust nur noch mehr angefeuert haben. Hierauf würde man den Herzog von Orleans als Ludwig XVII. zum Könige ausgerufen haben. Der Plan, die Königin zu ermorden, scheiterte, entweder an der Tapferkeit der Gardes du Corps, welche der Königin Zeit verschafften, sich zu retten, oder weil es dem gedungenen Meuchelmörder an einem zuverlässigen Wegweiser fehlte. Den König und die übrige Familie rettete Lafayette durch seine noch rechtzeitige Ankunft mit den Nationalgarden. Einige Minuten später, und die Thüren zu den Gemächern des Königs waren forcirt. Der Muth, welchen die Königin bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, ist über jedes Lob erhaben; aber auch der König zeigte sich durch seine Besonnenheit und Entschlossenheit eines bessern Schicksals würdig. Nur das könnte man ihm zum Vorwurf machen, daß er seinen Gardes du Corps, den Schweizern und dem Regimente Flandern verbot, vollen Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Allein die versailler Bürgermiliz hatte bereits gemeinschaftliche Sache mit der Empörung gemacht, und der Verrath war schon in das Regiment Flandern eingedrungen. Es würde ein furchtbares Blutbad erfolgt, und das Schloß erstürmt worden sein [1]).

Um 1 Uhr zwang man den König, in der Mitte mordgieriger Banden mit seiner Familie nach Paris abzureisen. Die Aufforderung dazu ging von einem zerlumpten mit einer Flinte bewaffneten

---

1) Als Aufwiegler der Massen in der Nacht vom 5. auf den 6. Oct. wurden bezeichnet Mirabeau, die Gebrüder Lameth, der Herzog von Lauzun, der Vicomte von Barras, Pethion, Laclos, Barnave, Condorcet und der Herzog von Aiguillon, letzterer in Weiberkleidern. Der Herzog von Orleans ritt auf der Straße von Paris nach Versailles hin und her.

Kerl aus, fand aber den Augenblick allgemeinen Wiederhall. Durch sechs Stunden, so lange dauerte der Zug, schwebte die erlauchte Familie in ununterbrochener Todesgefahr. Der Herzog von Orleans mit seinen Kindern stand auf der Terrasse eines Hauses zu Passy, und sah den Zug vorüberziehen. Der König kam glücklich bei finsterer Nacht in Paris an und nahm seinen Aufenthalt im Schloß der Tuillerien. Mit der Ankunft des Königs in Paris war der Hauptzweck der Verschwornen vereitelt. Es fehlte selbst nicht an Anklagen gegen den Herzog von Orleans als Anstifter des Attentats. Mirabeau gab ihn ganz auf.

Die Nationalversammlung wird nach Paris verlegt. Debatten über die Einziehung der geistlichen Güter.

Der König mußte sich wohl entschließen, seine beständige Residenz in Paris zu nehmen und auch die Nationalversammlung dahin zu berufen. Sie traf den 19. October ein und hielt ihre Sitzungen zuerst im erzbischöflichen Palais. Der Geist in ihr hatte sich nicht verbessert; alle Unordnungen in der Hauptstadt und in den Provinzen, alle Unfälle, die mangelhafte Verproviantirung der Hauptstadt, legte sie der executiven Gewalt zur Last und machte die Minister dafür verantwortlich.

Der erste Vortrag über die Einziehung der Güter des Klerus am 10. October hatte einen heftigen Widerstand erfahren. Daher mußte der Weg erst angebahnt werden. Man suchte einerseits die Geistlichkeit dafür zu gewinnen, indem man sich stellte, als gäbe man das ursprüngliche Projekt auf, alle Güter des Klerus als der Nation angehörend zu erklären. Das Dekret sollte nur die Bisthümer, die Abteien und Priorate umfassen, welche bisher der König vergeben hatte, und auf welche der Curat-Klerus bisher keine Ansprüche gehabt hatte. Wenn einmal die Nation die Disposition darüber habe, so würden auch die Pfarrer zu den gleichen Beneficien gelangen können. Andererseits aber rief man auch den Schrekken zu Hülfe. Den 20. Oct. fand man am Palais royal ein Verzeichniß von Allen, welche für die Kirche gesprochen hatten, angeheftet, nebst dem Versprechen von 1200 Livres für jeden Patrioten, der sie tödtete.

Den 31. Oct. waren die Höfe des erzbischöflichen Palastes mit Banditen angefüllt. Der Herzog von Rochefoucauld deutete an, man müßte, wenn man das Leben der Bischöfe und Priester retten wollte, des Dekret ohne Verzug genehmigen. Dennoch war Mirabeau der Stimmenmehrheit nicht gewiß; die Sache wurde bis auf den 2. Nov. vertagt. An diesem Tage erschienen wieder die Banditen um 6 Uhr Morgens mit Piken bewaffnet, und kündigten an, sie würden alle Bischöfe und Priester tödten, wenn die Geistlichkeit ihre Sache gewönne. Die Vertheidiger des Klerus konnten an diesem Tage nicht mehr zu Worte kommen. Es wurden daher folgende zwei Vorschläge zur Abstimmung gebracht: Die National-

versammlung erklärt, 1) daß die geistlichen Güter zur Disposition der Nation gehören unter der Verbindlichkeit, auf eine angemessene Weise für die Kosten des Kultus und für den Unterhalt seiner Diener zu sorgen; und 2) daß die Dotation eines Pfarrers nicht unter 1200 Livres, mit Ausschluß der Wohnung und des Gartens betragen könne.

Die Dekrete gingen mit 568 Stimmen gegen 346 durch, 246 Mitglieder fehlten.

Aufhebung der geistlichen Orden.

Endlich kam auch die Reihe an die geistlichen Orden. Ein Advokat, Namens Treillard, übernahm es, die ersten Vorschläge darüber zu machen. Den 11. Febr. 1790 proponirte er die Unterdrückung aller geistlichen Orden und die Aufhebung der klösterlichen Gelübde. Die Einsprache des Klerus fand keinen Anklang. Daher bestieg der Bischof von Nancy, um eine Diversion zu machen, die Rednerbühne und forderte die Versammlung auf zu erklären, daß sie die römisch-katholisch-apostolische Religion für die Religion des Staats erkläre. Man wies die Aufforderung mit Verhöhnung auf der linken Seite zurück. Der Kampf dauerte noch den 12. Febr. fort, den 13. aber wurde beschlossen: 1) Die Nationalversammlung beschließt als einen Artikel der Constitution, daß das Gesetz künftig keine feierlichen Gelübde weder des einen noch des andern Geschlechts mehr anerkenne. Sie erklärt dem zu Folge, daß alle regelmäßigen Orden und Congregationen, in denen solche Gelübde gethan werden, in Frankreich aufgehoben sind und aufgehoben bleiben, ohne daß künftig ähnliche Orden wieder errichtet werden dürfen. 2) Alle Personen des einen oder des andern Geschlechts, welche jetzt in den Klöstern und in den geistlichen Häusern beisammen sind, können dieselben verlassen, wenn sie sich bei dem Bürgerrathe ihres Ortes melden, und es soll unverzüglich durch eine hinlängliche Pension für ihren Unterhalt gesorgt werden, in welche sich diejenigen zurückziehen können, welche der Erlaubniß des gegenwärtigen Beschlusses sich nicht bedienen wollen. Außerdem erklärt die Nationalversammlung, daß für jetzt in der Errichtung der öffentlichen Erziehungshäuser und der Waisenhäuser nichts verändert werden solle, so lange bis die Versammlung über diesen Gegenstand würde beschlossen haben, und 3) die Nonnen können in den Häusern bleiben, in welchen sie sich bis jetzt befinden, und die Versammlung nimmt dieselben namentlich von dem Artikel aus, der die Ordensleute verbindet, sich aus mehren Häusern in Einem zu vereinigen.

Die Demokraten hatten das Volk beredet, daß die Tugenden des Klosters nur erzwungen wären, und daß man nur die Pforten öffnen dürfe, um seine eingeschlossenen Bewohner herausstürzen zu sehen. Die Klosterfrauen bewiesen durch ihr Verhalten die Unwahrheit dieser Behauptung, ihre Frömmigkeit und ihr Eifer wuchs. Aber unter den Mönchen war die Anzahl der Abfallenden groß.

Die strengsten Orden, wie de la Trappe, hatten die wenigsten Ueberläufer zu beweinen.

Civil-Constitution des Klerus.

Die Kirche war jetzt ihrer zeitlichen Herrlichkeit entkleidet, und die Pensionen wurden schlecht oder auch gar nicht bezahlt; aber die Hierarchie bestand noch und mit ihr die katholische Kirche. Jedoch auch daran wurde jetzt Hand angelegt. Der Ausschuß der Nationalversammlung für die kirchlichen Angelegenheiten (comité ecclésiastique) [1]) entwarf einen neuen kirchlichen Codex für Frankreich, der trotz alles Widerstandes mehrer würdiger Deputirten den 12. Juli 1790 angenommen wurde. Er zerstörte die ganze hierarchische Ordnung und zerriß das Band, welches die französische Kirche mit dem Mittelpunkte der Kirche verband. In demselben wurde festgesetzt: 1) Die 136 Bisthümer in Frankreich hören auf, und an ihre Stelle treten nach der neuen bürgerlichen Eintheilung Frankreichs in 83 Departements eben so viele neue Bisthümer, deren Grenzen mit denen der Departements zusammenfallen [2]). 2) Die bisherigen 18 Erzbisthümer werden auf 10 reducirt. 3) Die Jurisdiction aller auswärtigen Erzbischöfe und Bischöfe in Frankreich hört auf. 4) Es wird sofort in jedem Bisthum vom Bischof und der Civilbehörde zur Umformung und Bildung der Parochieen geschritten. 5) Jeder Bischof ist zugleich Pfarrer der Kathedralkirche, bei welcher er residirt, und verwaltet sie mit seinen Vicarien. 6) In jeder Diöcese wird ein bischöfliches Seminar erhalten oder errichtet. 7) Die Vikare der Kathedralkirche bilden den Rath des Bischofs, ohne welchen er nichts thun darf. 8) Alle Würden, Kanonikate 2c. der Kathedralen und Collegiatstifte, die Priorate werden für erloschen erklärt. 9) Die Bischöfe und Pfarrer werden von den gewöhnlichen Wahlversammlungen des Departements ernannt, die Bischöfe von den Metropoliten, die Metropoliten von dem ältesten Bischofe bestätiget und consecrirt. Die Pfarrer präsentiren sich nur ihrem Bischof zur Bestätigung. Vor der Consecration leisten die Bischöfe in Gegenwart der Municipalbeamten, des Volks und des Klerus den Eid, mit Sorgfalt über die Gläubigen der ihnen anvertrauten Diöcese zu wachen, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein, und mit allem Vermögen die Civilconstitution aufrecht zu erhalten. Die Pfarrer leisten denselben Eid. 10) Jeder Pfarrer hat das Recht, seine Vicare zu berufen. 11) Dem apostolischen Stuhl machen die Bischöfe zum Zeugniß ih-

---

1) Die Mitglieder dieses Comité waren meist Advokaten, Camus, Treillard, Lanjuinais, Martineau.

2) Die der Revolution sehr günstige Idee der Theilung Frankreichs in Departements war vom Admiral Coligny. Sieyes, der sie aus dessen Papieren geschöpft hatte, ließ durch einen andern Deputirten den Antrag darauf stellen. Alex. Mazas, Bd. 1. S. 202.

res Glaubens nur eine Anzeige von ihrer Wahl [3]. Durch diese Constitution wurde das ganze Gebäude der katholischen Kirche in Frankreich über den Haufen geworfen, während man den Reformirten, besonders im Elsaß, die Regulirung ihrer kirchlichen Angelegenheiten überließ. Indessen bot der wohlgesinnte Klerus Alles auf, um die Ausführung zu hintertreiben. Nicht nur, daß er sich an den heil. Stuhl wandte, sondern dreißig Bischöfe, Mitglieder der Nationalversammlung, reichten eine Protestation ein, worin sie die Civilconstitution mit Ruhe und Würde beleuchteten und auf deren Suspension antrugen, bis der heil. Stuhl als das sichtbare Oberhaupt der Kirche sich darüber würde ausgesprochen haben. Zugleich provocirten sie auf ein National- und Provinzial-Concilium [4]. An die Bischöfe schlossen sich 98 andere Geistliche, Mitglieder der Nationalversammlung, den 19. Nov., an. Dasselbe geschah von 105 französischen und 14 auswärtigen Bischöfen, deren Diöcesen zum Theil in Frankreich lagen. Außerdem erließen viele Bischöfe Pastoralschreiben an ihre Geistlichkeit, worin sie dagegen protestirten [5].

Dies alles fruchtete nicht, man wollte nicht die Verbesserung der Kirche, sondern ihre Vernichtung. Den 27. November beschloß die Nationalversammlung, daß alle Bischöfe, Pfarrer und Curati, welche nicht innerhalb acht Tagen die Civilconstitution beschworen haben würden, angesehen werden sollten, als hätten sie auf ihre Stellen Verzicht geleistet. Und wenn ein Metropolitan oder ältester Bischof sich weigern sollte, die Neuerwählten zu weihen, so könnte dies jeder andere Bischof thun. Die Bestätigung und canonische Institution anlangend, so würde die Civilverwaltung dem Erwählten einen Bischof namhaft machen, von welchem er sie erhalten könnte. Noch einmal bot der Abbé Maury die ganze Kraft seiner Beredsamkeit gegen dieses Decret auf.

Endlich den 27. Decbr. verkündigte ein Freudengeschrei von der linken Seite her, daß man die Bestätigung vom Könige erhalten habe, er hatte sich dieselbe abpressen lassen, weil man neue October-Scenen in Aussicht stellte. Der heil. Stuhl hatte ihn gewarnt. Sofort wurde der 4. Jan. 1791 angesetzt, an welchem die geistlichen Mitglieder der Nationalversammlung in der Mitte derselben feierlich die geistliche Civilconstitution beschwören sollten. Ihre Zahl war gegen 300. Dreißig, an deren Spitze Gregoire, Pfarrer von Embermeneil, beeilten sich, noch vor Ablauf der gesetzten Frist das Opfer des Gehorsams zu bringen. Endlich erschien der 4. Januar, bestimmt zum Triumphe der Jacobinermütze über das Kreuz. Der Sitzungssaal war umlagert von Sanscülotten, deren Mordgeheul in denselben hinein dröhnte. Der namentliche Aufruf

3) Die Civilconstitution mit den darauf bezüglichen Erlassen der Bischöfe in Abbé *Barruel*, Collection. vol. I. p. 13 ss.

4) Abbé *Barruel* tom. I. p. 54.

5) Abbé *Barruel* tom. I. l. c.

beginnt; Herr v. Bonnac, Bischof von Agen, tritt hervor und antwortet: „Meine Herren, das Opfer meiner Glücksgüter wird mir nicht sauer; ein anderes aber, zu dem ich mich nicht entschließen kann, ist das Opfer euerer Achtung und meines Glaubens. Ich wäre allzu versichert, beide zu verlieren, wenn ich den Eid ablegte, der von mir gefordert wird" [6]).

In ähnlicher Weise antworteten die nach ihm Aufgerufenen. Die Verlegenheit und Wuth der Jacobiner wuchs mit jedem Augenblicke. Endlich besteigt Gregoire die Tribüne, hält eine Anrede an die Klerisei zur Rechten, und sucht sie zu überreden, „daß die Absicht der Versammlung nie gewesen sei, sich an der Religion oder der geistlichen Macht zu vergreifen, daß man sich durch den Eidschwur zu nichts von allem dem verbinde, was der katholischen Religion zuwiderlaufe." „Wir verlangen," unterbrachen ihn die Bischöfe und Priester zur Rechten, „daß diese Auslegung zu einem Dekrete erhoben werde!" „Mit Nichten!" Diese Weigerung öffnete mehren Geistlichen, welche sich zur Ablegung des Eides nur hatten überreden lassen, die Augen, und zwanzig an der Zahl traten auf die rechte Seite über, und erklärten öffentlich ihren Widerruf. Der moralische Sieg war vollständig auf Seiten der Kirche, aber die Gewalt war in den Händen ihrer Feinde. Es wurde beschlossen, andere Bischöfe und Seelsorger an die Stelle derer, die nicht geschworen hatten, erwählen zu lassen. In den Provinzen ging es gleich gewaltthätig zu. In Folge eines Streites, den die Reformirten hervorgerufen, stürzten sich plötzlich den 14. Juni 1790 fünfzehntausend Protestanten aus den Cevennen, der Umgegend und Nismes über die Katholiken der Stadt Nismes, und richteten mit kaltem Blute daselbst ein Gemetzel an, das als eine der schrecklichsten Episoden der Revolution anzusehen ist. Mehre Klöster wurden von oben bis unten ausgeplündert, die Kirchen verwüstet, die Straßen mit dreihundert Todten bedeckt. Die Anzahl der Verwundeten war dreimal so groß. Die Protestanten blieben Meister von Nismes, wie von einer eroberten Stadt, zwölfhundert Familien flohen aus ihrer Heimath weg [7]).

Der heilige Stuhl hatte mit gespannter Aufmerksamkeit und Theilnahme die Vorgänge in Frankreich verfolgt. Den 10. Juli 1790 richtete er zuerst ein sehr väterliches Ermahnungsschreiben an Ludwig XVI., worin er ihm erklärte, daß, wenn auch der König geglaubt habe, die seiner Krone inhärirenden Rechte abtreten zu dürfen, es doch nicht in seiner Gewalt stehe, Anderer Rechte, nämlich die der Kirche, hinzugeben. Hierauf erließ Pius VI. hintereinander mehre Breven an die französischen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, worin er sie ermahnt, tröstet, zur Standhaftigkeit auffor-

6) Mehre dieser Erklärungen in Abbé *Barruel*, Collection tom. IX. und X.

7) *N. N. S. Guillon,* Les Martyrs de la foi. tom. I. p. 121.

dert. Endlich, da die Nationalversammlung ihre Dekrete in Bezug auf die eidweigernden Bischöfe und Priester in Vollziehung setzte, verwarf er in einem Breve vom 13. April 1791 die Civilconstitution, suspendirte alle beeideten Geistlichen jeden Ranges, und erklärte die geschehenen neuen Wahlen und Weihungen für nichtig und sacrilegisch [8]). Dafür rächten sich die Jacobiner, indem sie der Revolution in den päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin Eingang verschafften, und sie durch ein Dekret vom 14. Sept. 1791 mit Frankreich vereinigten. Die Herrschaft der Freiheit daselbst begann mit der Einkerkerung von 620 Personen in Avignon, Carpentras und Venaissin, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie ihrer alten Regierung ergeben waren. Sie wurden alle ermordet, und ihre Leichen zum Theil in die Eiskeller von Avignon geworfen. Viele wurden mit eisernen Stangen todtgeschlagen [9]). Jourdan, der Kopfabschneider genannt, erwarb sich hier ein bedeutendes Vermögen. Auch sein Kopf fiel nach dem Sturze Robespierre's, als er eben, wie eine Dame sagte, angefangen hatte tugendhaft zu werden.

Flucht des Königs. Suspension der königlichen Macht. Maßregeln gegen die Emigrirten. Annahme der Constitution.

Nur mit großem Widerwillen oder vielmehr unter Androhung eines 5. Octobers hatte der König den Beschlüssen gegen den Klerus seine Zustimmung gegeben, auch seine äußere Freiheit war im hohen Grade beschränkt. Daher ging er endlich auf den Plan ein, sich den 20. Juni mit seiner Familie zur Nordarmee unter Bouillé zu flüchten. Leider mißlang die Ausführung; vom Postmeister Drouet erkannt, wurde er in Varennes angehalten und zurückgeführt.

In Paris aber ergriff jetzt die Nationalversammlung die Zügel der Regierung, die königliche Gewalt wurde suspendirt, sämmtliche Gardes du Corps wurden verabschiedet, der Gedanke an eine Republik trat immer mehr hervor.

Der König und seine Begleiter kamen am 25. Juni Abends in Paris an, eine unermeßliche Menge Volkes harrte ihrer ohne Gruß, in dumpfem Schweigen, ohne Schmähung. Des Königs Antlitz zeigte Ruhe, das der Königin verrieth Indignation und die gewaltigste Gemüthsbewegung. Die Emigrationen nahmen zu. Daher wurde den 9. Juli ein Dekret beschlossen und erlassen, welches den Emigranten zur Heimkehr eine monatliche Frist setzte, und die Ausbleibenden mit dreifacher Besteuerung bedrohte.

Endlich wurde man mit der Constitution fertig, sie wurde dem Könige zur Unterschrift vorgelegt. Der König ertheilte sie

---

8) Vergl. Collectio Brevium atque instructionum s. sedis apostolicae. p. 201.

9) Les Martyrs de la foi. l. c. p. 126. 155.

den 13. September 1791, und damit hatte auch seine Suspension ein Ende.

Mit der Vollendung der Constitution war auch die Aufgabe der Nationalversammlung als constituirender erledigt, sie schloß den 30. Sept. ihre Sitzung. Ihr folgte jetzt die Legislative.

Gesetzgebende Versammlung. — Emigration ins Ausland. — Vertreibung ins Ausland und Deportation der eidweigernden Priester. — Gefangensetzung des Königs.

Auf den Vorschlag Robespierre's [1]) hatte die constituirende Nationalversammlung beschlossen, daß kein Mitglied derselben in die gesetzgebende gewählt werden sollte. Dadurch gingen für letztere, was jener gewollt hatte, die besten Talente und edelsten Männer verloren, und den Klubs der Jacobiner und Cordeliers wurde es mit jedem Tage leichter, alle Gewalt an sich zu reißen, und die Nationalversammlung sich zu unterwerfen. Letztere bestand aus 745 Deputirten, darunter 300 Advokaten, meist arme Leute, 70 Literaten ohne Ruf, und 70 constitutionelle Geistliche. Bei der Gewalt, welche die radikalen Klubs bereits in allen Departements ausübten, war eine solche Zusammensetzung natürlich. Die Hauptdemokraten blieben in Paris, und verschafften sich einstweilen einflußreiche Aemter, bis die Zeit der Herrschaft an sie kommen würde. Robespierre wurde öffentlicher Ankläger bei dem Criminaltribunale des Seinedepartements, Péthion wurde Maire von Paris, Danton Beisitzer des Stadtraths, und Manuel Syndicus desselben. Marat lenkte die öffentliche Meinung durch seine blutdürstigen Blätter. Man war am Vorabende entscheidender Ereignisse, als den 1. October 1791 die gesetzgebende Versammlung ihre Sitzung eröffnete.

Die constituirende Versammlung hatte bereits die kirchliche Ordnung in die traurigste Unordnung gebracht. Die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer vertrieben die rechtmäßigen, und wurden dafür von den wahrhaft Gläubigen — und ihre Zahl war überwiegend — verachtet. Selbst der König bediente sich eidweigernder Priester. Daher war der Ingrimm dieser neuen Gesetzgeber gegen die eidweigernden Priester, die in der Stille noch fortfuhren, ihr Amt auszuüben, und vom heil. Stuhl mit außerordentlichen Voll-

---

1) Robespierre (Franz Maximilian Joseph Isidor) geb. zu Arras im J. 1759, war der Sohn eines liederlichen Advokaten. Nachdem er auch seine Mutter verloren hatte, nahm sich der Bischof von Arras seiner an und brachte ihn in das Collegium Louis le grand zu Paris. Er war fleißig aber sehr verschlossen, und widmete sich den Rechtsstudien. Nach Vollendung derselben prakticirte er als Advokat in seiner Vaterstadt, trug im J. 1784 den Preis zu Amiens für die beste Beantwortung der Frage davon: woher es komme, daß die Strafe eines Verbrechers auf seine Familie zurückfalle. Als Abgeordneter von Arras kam er i. J. 1789 in die Nationalversammlung, in der er jedoch noch kein Aufsehn erregte, sich aber zu Marat und Danton hielt.

machten, nach Bedürfniß der Zeit versehen wurden, vorzugsweise gerichtet. Auf den Vorschlag François' de Neufchâteau wurde den 29. Nov. beschlossen, daß alle Priester, auch die kein öffentliches Amt hätten, den Bürgereid leisten sollten, widrigenfalls würden sie, als verdächtig des Aufruhrs gegen das Gesetz und schlechter Gesinnungen gegen das Vaterland, in einen Ort consignirt werden, den ihnen die Departementsbehörde anweisen würde. Obgleich der König diesem Gesetze seine Zustimmung nicht gab, so wurde es doch in vielen Departements in Anwendung gebracht. Indessen war in andern der Eifer der Katholiken zu groß, und sie fuhren fort, in Bethäusern ihre Andacht zu verrichten. Hierdurch gereizt, brachte der Calvinist François (de Nantes) den 26. Mai 1792 eine Reihe von Verfolgungsmaßregeln in Vorschlag, die nach menschlichem Ermessen, der katholischen nicht schismatischen Kirche ein Ende machen mußten. Es wurde vorgeschlagen: 1) die Deportation der nicht beeideten Priester sollte als Polizeimaßregel stattfinden; 2) als nichtbeeidete Priester würden alle diejenigen gelten, welche weder den Eid vom 26. December, noch den Civileid geleistet, und endlich, welche retractirt hätten; 3) wenn zwanzig Bürger eines Kantons die Deportation eines solchen Priesters verlangen, soll sie die Departementsverwaltung aussprechen; 4) die Deportation findet statt, wenn ein solcher Priester durch äußere Handlungen Unruhen (troubles) erregt hat; 5) das Departement wird verordnen, daß ein zur Deportation Verurtheilter in vierundzwanzig Stunden sich aus dem Distrikte entferne, in drei Tagen aus dem Departement, und in einem Monate aus dem Königreiche; 6) der Geistliche wird das Land angeben, wohin er sich zurückziehen will, und wird einen Paß erhalten; 7) wenn er nicht gehorcht, wird die Gensd'armerie ihn von Brigade zu Brigade transportiren, und 8) diejenigen, welche nach ausgesprochener Deportation dennoch bleiben oder zurückkehren, werden zu zehn Jahren Gefängniß verurtheilt.

Der König versagte zwar auch diesem Dekrete seine Bestätigung, aber die Anwendung in vielen Departements konnte er nicht hindern, denn mit seiner Regierung ging es zu Ende. Die Stellung der Emigranten an der französischen Grenze, und die Rüstungen Preußens und Oesterreichs waren den Demagogen willkommen, den König völlig unpopulair zu machen, indem man ihn verläumdete, als rufe er die Feinde herbei, und als existire in den Tuillerien ein österreichisches Kabinet. Man schlug vor, eine Armee von 20,000 Mann, wozu jeder Kanton fünf Mann hergeben sollte, in der Nähe von Paris zusammenzuziehen. Die Pariser selbst erschraken vor dieser Maßregel, und der König verweigerte ihr die Sanction. Dies und die Weigerung, das Dekret gegen den Klerus zu vollziehen, war die Veranlassung zu jener stürmischen Emeute vom 20. Juni, in der der Brauer Santerre mit 15,000 Sansculotten in das Schloß eindrang, bis in die Zimmer des Königs und der Königin gelangte, und beiden nur ihre bewundernswürdige

Haltung das Leben rettete. Im Angesichte des Todes erklärte der König: „Nein, eher will ich zu Grunde gehen, als daß ich die beiden Dekrete unterschreibe."

Gegen Ende Juli kam das bekannte Manifest der gegen Frankreich verbündeten Monarchen, des Kaisers Franz und des Königs Friedrich Wilhelm, wie auch das vom Generalissimus, dem Herzoge von Braunschweig, vom 25. Juli 1792, das andere vom 27. Juli erlassene Manifest in Paris an [2]). Die darin sowohl gegen alle Franzosen, welche sich widersetzen, oder der königlichen Familie etwas zu Leide thun würden, als besonders die gegen Paris darin ausgesprochenen Drohungen machten einen überaus bösen Eindruck, und beschleunigten den Sturm des 10. August auf die Tuillerien, von wo der König mit seiner Familie sich nach der Nationalversammlung flüchten mußte, in Folge dessen er abgesetzt, eingesperrt, gerichtet, und den 21. Januar 1793 hingerichtet wurde.

Geschärfte Verordnungen gegen die Geistlichen. — Septemberscenen.

Schon den Tag nach der Gefangennehmung des Königs fing man in Paris an, die nicht beeideten Priester aufzusuchen und sie einzusperren. Ihre Anzahl war so beträchtlich, daß man die Karmeliterkirche und das Seminar St. Firmin in Gefängnisse umwandelte. Den 26. August wurde das Deportationsedict wiederholt und vielfach verschärft. Auf den Pässen wurde ihnen die Route vorgeschrieben, damit man sie entweder aufs Neue aufgreifen, oder auch meuchelmorden konnte. Und in der That kamen sehr Viele auf der Flucht ums Leben, oder wurden rein ausgeplündert. Die Zahl der Deportirten belief sich auf gegen 50,000 Männer jeden Alters und jeder Würde [1]).

Das Vorrücken der Alliirten gegen Paris begünstigte abermals die Absichten der Revolutionaire. Danton verlangte, daß sich das Volk dem Feinde in Masse entgegenwerfe, zuvor aber müßten Haussuchungen nach Waffen angestellt, und alle Verdächtigen verhaftet werden. Auf seinen Antrag wurden die Stadtthore von Paris 48 Stunden geschlossen, alle unbeeideten Priester und sonst Verdächtige festgenommen, und die Gefängnisse vollgepfropft. Am 2. Sept. erklärte Danton, bereits Justizminister, am Schlusse seiner Rede in der Nationalversammlung: „Die Sturmglocke, die man sogleich läuten wird, ist nicht ein Zeichen des Allarms, es ist der Angriff auf die Feinde des Vaterlandes. Um sie zu besiegen, meine Herren, bedarf es der Kühnheit, nochmals der Kühnheit, immer der Kühnheit und Frankreich ist gerettet." Die Sitzung wurde um vier Uhr suspendirt, und um diese Zeit begann das Morden in den

---

2) C. Girtanner, historische Nachrichten über die französische Revolution. Bd. 8. S. 487 ff.

1) Das ganze aus 12 §§. bestehende Dekret in **Les Martyrs de la foi. tom. I. p. 139.**

Gefängnissen. Der Stadtrath hatte in jedem Gefängnisse ein Tribunal errichtet, das aus Richtern der niedrigsten Klasse bestand. Diesen überreichte der Kerkermeister die Liste der Gefangenen. Jene, welche wegen bloßer Polizeivergehen eingesperrt waren, wurden freigelassen, diejenigen hingegen, welche wegen angeblicher oder wirklicher Vergehen gegen die Revolution eingekerkert waren, wurden einige Augenblicke verhört, und zuletzt von den Richtern mit den Worten: „Packet euch!" entlassen. Dabei wies man sie auf eine Seitenthür, welche in die Höfe ging. Hier kamen sie unter die gedungenen Mörder, welche sie mit Säbelhieben, Axtschlägen, Bajonettstichen umbrachten. Sieben volle Tage dauerte die Meuchelmörderei [2]). Die Zahl der Ermordeten ist nicht bekannt, da alle Listen vertilgt sind. Man rechnet die Schlachtopfer auf 8—12,000, unter denen über 400 Priester sich befanden. Den Priestern wurde jedesmal vorher die Frage vorgelegt, ob sie den Eid leisten wollten? Alle verneinten es. Unter den geistlichen Schlachtopfern war auch der Abbé Sicard [3]), er mußte in der Abtei fast zweimal vierundzwanzig Stunden das Morden mit ansehen und anhören, bis ihn endlich die Nationalversammlung in Freiheit setzte.

Auch in die Provinzen sandte der Stadtrath den 3. Sept. ein Sendschreiben [4]), worin er die Behörden und Einwohner aufforderte, das Beispiel der Hauptstadt nachzuahmen, und die Gefangenen zu erwürgen. Doch fand er nur in einigen Städten, zu Rheims, Meaux, Chalons Gehör [5]).

Der Konvent.

Die geheimen Leiter der Begebenheiten, Marat, Danton, Robespierre hatten jetzt die Sachen auf einen Punkt gebracht, wo sie selbst wieder in den großen Senat der Nation glaubten eintreten zu müssen, um selbst das Steuerruder zu führen. Daher der Vorwand, daß nur eine neu berufene Versammlung, Konvent, über die künftige Form der Regierung bestimmen könnte. Den 20.

---

2) Unter diesen Opfern einer in der Geschichte unerhörten Barbarei befanden sich die Fürstin von Lamballe (ihr Herz wurde herausgerissen und gefressen, ihr Haupt auf eine Pike gesteckt und ihre rechte Hand Robespierre überbracht, der alsbald ein glänzendes Banquet veranstaltete); Dulau, Erzbischof von Arles, ein 87jähriger Greis, und die beiden Bischöfe la Rochefoucauld, Montucorie, ehemaliger Minister Ludwig's XVI., Hebert, Superior der Eudisten, Beichtvater Ludwig's XVI. und viele andere, durch Rang, Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer und Frauen.

3) Sicard war der Nachfolger des Abbé de l'Epée in der Taubstummen-Anstalt zu Paris, doch kaum wie durch ein Wunder aus dem Gefängnisse entkommen, stellte er sich gleich wieder an die Spitze der Anstalt.

4) Bei Abbé Barruel, Geschichte der Klerisei in Frankreich. Thl. 3. S. 191.

5) Ueber die Urheber des 10. August und der Septembertage gründliche Reflexionen in Les Martyrs de la foi. tom. I. p. 143 ss.

Sept. 1792 eröffnete derselbe seine Sitzungen. Auf den Vorschlag Collotd'Herbois' wurde zuerst das Königthum abgeschafft, und Frankreich für eine Republik erklärt. Die Jacobiner-Klubs, über ganz Frankreich ausgebreitet, bearbeiteten und leiteten die öffentliche Meinung. Zu derselben Zeit nöthigte Dumouriez die Preußen und Oesterreicher zum Rückzuge. Der Konvent bestand gleich anfangs aus zwei Partheien, aus den Girondisten, als Pethion, Guade, Gensonné, Sieyes, Roland, Dumouriez, Brissot, und aus den Erz-Jacobinern, an deren Spitze Marat, Danton, Robespierre, die Parthei des Berges. Jene wollten jetzt nach philosophischen Principien ein neues Staatsgebäude aufführen, und Frankreich ein goldenes Zeitalter verschaffen, diesen war Frankreich noch viel zu aristokratisch.

Der erste große Akt des Konvents war der Prozeß gegen den König. Die Girondisten wünschten ihn gerettet zu sehen, aber jetzt wurden sie mit denselben Waffen geschlagen, deren sie sich selbst früher gegen die Constitutionellen bedient hatten. Den 17. Januar 1793 Abends wurde durch Stimmenmehrheit das Todesurtheil über ihn proklamirt, und den 21. Januar vollzogen.

Jetzt begann der Kampf der Jacobiner oder Maratisten gegen die Girondisten, und die Zeit des eigentlichen Terrorismus. Jede Commune Frankreichs erhielt ein Revolutionscomité, bestehend aus zwölf Personen, bevollmächtigt, alle Verdächtigen zur Verantwortung zu ziehen, Haussuchung zu halten, und alle Waffen, die vorhanden wären, unter Aufsicht zu nehmen. Zweitens sollte jede Commune ein tribunal extraordinaire oder Revolutionstribunal haben, welches ganz summarisch zu verfahren, und keinen andern Richter als die öffentliche Meinung hätte. In dieses drängten sich die ärgsten Sansculotten. Bald nachher kam noch ein Comité de salut public hinzu. In Paris ging auf letztere beiden bald die ganze Macht des Konvents über, und die Minister waren nur noch deren Kommis. Die unglücklichen Ereignisse bei der Armee in Belgien, und Dumouriez's Flucht mit dem Sohne des Herzogs Egalité, Philipp Ludwig, beschleunigte den Sturz der Girondisten. Doch erhielten sie sich noch bis zum 2. Juni 1793, wo deren zweiundzwanzig geächtet wurden. Jetzt gelangten Danton, Marat und Robespierre zur unbeschränkten Gewalt. Da jedoch der erstere den letztern beiden, weil er zwischen der Gironde und dem Berge eine Zeitlang gestanden hatte, verdächtig war, und der Dictatur des verschmitzten Robespierre im Wege stand, so konnte auch er seinem Schicksale nicht entgehen.

Der Terrorismus beherrschte jetzt ganz Frankreich durch 44,000 Revolutionstribunale und eben so viele Guillotinen, feststehende und wandernde, hierzu kam eine Armee von 6000 Mann, welche lediglich zur Unterstützung in der Säuberung der Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen verwendet wurde. Außerdem nahm man noch zum Erschießen in Masse, und zum Ersäufen

seine Zuflucht. Lyon, das sich gegen den Konvent aufgelehnt hatte, sollte dem Erdboden gleich gemacht werden; und ein Theil der Stadt hatte wirklich dieses Schicksal. Toulon widerfuhr dasselbe; in der Vendée, die sich ebenfalls erhoben hatte, wüthete General Rossignol. Besonders arbeitete die Guillotine ununterbrochen in Paris fort; Bailly, Pethion, der Herzog Egalité mit fast allen Koryphäen der ersten Nationalversammlung wurden dem Schaffot überliefert.

Den 10. August 1793, am Jahrestage der Gefangennehmung des Königs, wurde die vom Konvent angefertigte neue Verfassung proklamirt und durch eine fratzenhafte Feierlichkeit inaugurirt. Aber schon wenige Tage später erklärte der Wohlfahrtsausschuß, daß sie vor dem Frieden nicht ins Leben treten könne, und daß vor der Hand das revolutionaire Gouvernement fortbestehen bleibe. Zu gleicher Zeit trat auch der von dem Mathematiker Romme verfertigte republikanische Kalender ins Leben. Diese neue Aera begann mit dem 21. Sept. 1792. Mit ihm verschwanden alle christlichen Feier- und Festtage. Das Christenthum war factisch in Frankreich begraben, und die geschwornen Bischöfe und Pfarrer erschienen nur noch als eine Last für den Staat. Auch von dieser sollte er bald befreit werden. — Schon den 7. Nov. 1793 schrieb der Pfarrer von Boissise le Bertrand an den Konvent: „Sein liebes Leben lang habe er Lügen gepredigt: es sei nichts mit diesem Christus. Er sei der Sache müde; verzichte auf seine Pfarrei, und bitte den Konvent, ihm ein anderes Stück Brod zu geben." Die Erklärung wurde mit Beifall aufgenommen. Bald darauf erschien auch der Erzbischof Gobet von Paris mit seinen Domherren, die rothe Mütze auf dem Kopfe, ihre geistlichen Insignien in den Händen, und erklärte, daß er sein Amt niederlege, er habe seither nur gepredigt, weil das Volk es verlange, da das Volk aber aufgehört habe es zu verlangen, so wolle auch er es nicht mehr; er kenne keine andere Religion als die der Freiheit. Sein Beispiel hatte unter den beeideten Priestern durch ganz Frankreich viele Nachfolger. Der Konvent erhielt dadurch eine neue Gelegenheit zur Einziehung von Kirchengebäuden und zur Plünderung ihres Eigenthums. Es wurde dabei, besonders in Paris, unglaublicher Skandal getrieben. So war denn endlich in Frankreich das doppelte Ziel, das sich die Philosophen gesteckt hatten, erreicht, der Sturz des Königthums und der Sturz des Christenthums.

Jetzt trat Anacharsis Cloots [1]) auf, und umgeben von den Municipalbeamten von Paris präsentirte er dem Konvent den Repräsentanten der neuen Gottheit Frankreichs, der Vernunft, eine Operistin in himmelblauem Mantel mit phrygischer Mütze geschmückt, auf einem Tragsessel sitzend, und forderte ihn auf, mit nach der

1) Eigentlich Johann Baptist Baron von Klotz, aus Cleve gebürtig, aber seit seinem 10. Lebensjahre in Paris erzogen.

Notredame-Kirche zu ziehen, um die ersten Huldigungen ihr darzubringen. Es geschah, die neue Göttin wurde auf den Hoch-Altar erhoben, unter den Füßen ein Kreuz, und in Wolken von Weihrauch gehüllt. Zugleich wurde Chenie's Hymne an die Freiheit gesungen. Am ersten Tage jeder Decade wurde dieser Gottesdienst wiederholt. Aus der Notredame-Kirche ging er in andere Kirchen in Paris und in die Provinzen über, jedoch unter vielen Modifikationen. In der Regel wurden Schmausereien damit verbunden. Cloots und sein Anhang vollendeten die Karrikatur des Heiligen in Frankreich, riefen aber dadurch erst eine religiöse, dann eine politische Reaction hervor.

Die neue Religion war von der Municipalität und ohne Theilnahme Robespierre's, sie war sogar von Deutschen ausgegangen. In ersterer Hinsicht konnte sie den Beifall des Dictators nicht haben, in zweiter Rücksicht verletzte sie die französische Eitelkeit. Zudem war auch Robespierre zu verständig, als daß er nicht hätte einsehen sollen, daß die Göttin der Vernunft eine Narrheit und daß eine vollendete Gottlosigkeit, wie Cloots sie predigte, für seine persönliche Sicherheit, für ihn, der tausende von Familien in Trauer versetzt hatte, höchst gefährlich war[2]). Da er im Jakobinerklub sein Mißfallen darüber aussprach, so bildete sich eine Opposition im Klub der Cordeliers gegen den Berg. Allein Robespierre kam ihr zuvor und ließ den 15. März 1794 fast alle Mitglieder der Municipalität, Cloots und seine Freunde, arretiren und schon den 24. desselben Monats fielen ihre Häupter unter der Guillotine. Selbst den gewaltigen Danton, den Heros der Revolution, der Frankreich gegen die auswärtigen Mächte gerettet hatte, ließ er den 5. April verurtheilen und hinrichten. Marat war schon früher von dem Messer der Julie Corday durchbohrt worden.

Mit der Hinrichtung von Cloots war auch sein Kultus entpopularisirt worden, Robespierre wollte die Lücke ausfüllen. Er ließ den 8. Juni den Konvent dekretiren, daß es ein „höchstes Wesen" (être suprême) gäbe, und daß die Seele des Menschen unsterblich sei. Dieser Rückschritt in der Revolution kostete ihm selbst Herrschaft und Leben. Um seinem Dekrete Eingang zu verschaffen, veranstaltete er eine Procession, er selbst voran in himmelblauem Frackrocke, mit schwarzseidenen kurzen Beinkleidern und in seiner Hand einen Büschel Blumen und Waizenähren, bildete für die Pariser eine unglaublich lächerliche Figur, er mußte dies wiederholt auf dem Wege bemerken. Daher schloß er auch seine Rede mit einer Drohung gegen die Laster und gegen die Tyrannen. Von diesem Augenblicke an dachten die Bedrohten auf persönliche Rettung, es bildete sich eine Verschwörung gegen ihn und seine treuen Freunde, Couthon, St. Just und Lebas, die haute main genannt,

---

2) H. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. B. 5. S. 122 verdient hierüber nachgelesen zu werden.

welche aus den Cordeliers, den Freunden Danton's und den Resten der Girondisten bestand. Den 26. Juli 1794 brach die Verschwörung gegen ihn im Konvente los, und den 28. fiel sein und seiner treuesten Freunde Haupt unter dem Beil.

Mit der Hinrichtung Robespierre's hörte die Schreckensregierung auf, nicht, weil seine Richter — Freunde von Danton und der Rest der Girondisten — die blutigen Frevel verabscheut hätten, sondern weil die öffentliche Stimme, die sich durch ganz Frankreich kund gab, Berücksichtigung forderte; die katholische Geistlichkeit blieb proscribirt wie früher und wurde verfolgt und hingerichtet; denn die Dantonisten und Girondisten waren absolute Gottesläugner, daher die größten Feinde jeder positiven Religion. Erst zehn Monate nach der Hinrichtung Robespierre's, den 30. Juni 1795, genehmigte der Konvent vorläufig, daß die Bürger sich der kirchlichen Gebäude, welche noch der Nation gehörten, nicht nur zu bürgerlichen Versammlungen, sondern auch für die religiösen Kulte bedienen könnten, aber diese Erlaubniß war für die katholischen Priester mit so vielen Restrictionen verknüpft, daß ihr Zustand sich fast um nichts verbesserte [3]). Tausende von Priestern, welche im Vertrauen auf Duldung ihr Versteck verlassen oder ins Vaterland zurückgekehrt waren, wurden wieder eingesperrt. Dennoch wurde die mildere Gesinnung des Konvents gegen die katholische Kirche, wie viel sie auch zu wünschen übrig ließ, mit großer Freude begrüßt, und es zeigte sich recht bei dieser Gelegenheit, wie tief die katholische Gesinnung in der Mehrzahl der französischen Gemüther haftete [4]). In Paris erhielten die Katholiken doch 12 Kirchen.

Franzosen im Kirchenstaate. — Pius VI. — Waffenstillstand von Bologna.

Abbé Baldassari, Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius' VI. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von F. X. Steck. Tübingen 1844.

Die überraschenden Siege der Franzosen im Frühjahr 1796 in Oberitalien durch Napoleon Buonaparte gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel, flößten der päpstlichen Regierung plötzlich große Besorgnisse ein. Zwar hatte Pius VI. keinen Antheil am Bunde und Kampfe der italienischen Fürsten gegen die französische Republik genommen, sondern die möglichst strenge Neutralität beobachtet, aber er hatte die Civilconstitution des Klerus verworfen, hatte die der Kirche treue Geistlichkeit in ihrem Widerstande ermuntert und belobt, die vereideten Priester suspendirt und tausende von den vertriebenen aufgenommen, den Tod Ludwig's XVI. durch eine Allocution betrauert und feierlichen Trauer-Gottesdienst gehalten, endlich hatte er wiederholt gegen die Besitznahme von

3) Les Martyrs de la foi. tom. I. p. 264 ss.
4) Neueste Geschichte der Kirche Christi. Bd. 1. S. 37.

Avignon und Venaissin protestirt. Was bedurfte es mehr, um den ganzen Zorn der Jacobiner gegen ihn aufzureizen. Es wäre daher allerdings gut gewesen, bei Zeiten Vorkehrungen gegen einen möglichen Ueberfall der Grenzprovinzen zu treffen.

Den 20. Mai schon sagte Buonaparte in einer Proclamation an seine Soldaten, die Franzosen seien die Freunde aller Völker und insbesondere der Nachkommen der Brutus, der Scipionen — er werde das Kapitol wieder aufrichten, die Bildsäulen der Männer, die es so hoch berühmt gemacht hätten, aufstellen und das während so vieler Jahrhunderte durch Sklaverei erstarrte römische Volk wieder erwecken.

Auf die große Besorgniß erregenden Nachrichten der Legaten von Bologna und Ferrara sandte der Papst einen Unterhändler an Buonaparte nach Mailand und ersuchte den Ritter Azara, spanischen Minister am päpstlichen Hofe, den Vermittler zu machen. Buonaparte versicherte Beiden, daß noch kein Entschluß in Beziehung auf Rom gefaßt worden sei. Doch bald darauf setzte er über den Po, rückte in Bologna ein, machte den Kardinal-Legaten und die päpstlichen Soldaten zu Kriegsgefangenen und setzte an die Stelle der päpstlichen eine neue Regierung ein. Dasselbe geschah mit dem Legaten in Ferrara, den er nach Bologna entbot. Kaum hatte der Ritter Azara dies in Mailand vernommen, als er nach Bologna eilte, und den 25. Juni einen Waffenstillstand abschloß. Das Ganze war nur ein Spiel, um Rom zu brandschatzen, wie andererseits Napoleon wieder sein Spiel mit dem Direktorium trieb.

Der Waffenstillstand enthielt neun Artikel: 1) sollte der Papst bald einen Bevollmächtigten nach Paris senden, um den Frieden zu erwirken; 2) sollten alle diejenigen in Freiheit gesetzt werden, welche wegen politischer Meinungen eingekerkert wären; 3) alle Seehäfen des päpstlichen Staates sollten den Schiffen der französischen Republik geöffnet, und den mit ihr Krieg führenden Mächten verschlossen werden. Der vierte bestimmte, daß die Franzosen die Legationen Bologna, Ferrara und Romagna sollten besetzt halten dürfen. Kraft des fünften und sechsten mußte die Citadelle von Ancona mit ihrer Artillerie ꝛc. binnen sechs Tagen den Franzosen übergeben werden. Der siebente nahm dem Papste 100 Kunstgegenstände nach der Auswahl einer Kommission; ferner 100 Manuscripte. Durch den achten legte man dem Papste eine Kriegssteuer von 21 Millionen Livres von Tours auf. Der neunte Artikel endlich verpflichtete den Papst, den französischen Truppen den Durchmarsch durch seine Staaten zu gestatten, so oft es von ihm verlangt würde.

Pius VI. nahm diesen so schmählichen Waffenstillstand an und traf sofort alle Mittel, die Bedingungen desselben zu erfüllen, bei welcher Gelegenheit der letzte Rest des von Sixtus V. angelegten Schatzes verwendet wurde. Nach Paris wurde der Rechtsgelehrte Pierachi gesendet, um den Frieden zu unterhandeln, aber die Be-

dingungen waren so exorbitant, daß Rom bei ihrer Annahme auch seine geistliche Würde compromittirt hätte. Pius VI. wandte sich daher an den König von Neapel, Ferdinand IV., und schloß mit demselben ein Schutz- und Trutzbündniß, in Folge dessen ein Theil des für Frankreich bestimmten Geldes zu Kriegsrüstungen verwendet wurde. Als Buonaparte, der Mantua belagert hatte, dies erfuhr, bot er Alles auf, um Rom von Neapel zu trennen, und versprach ihm ganz andere Bedingungen, als die früher gemachten. Allein der Papst hielt es für unredlich, sich wieder von Neapel zurückzuziehen und mißtraute auch den französischen Anerbietungen. Unterdessen schloß Neapel mit Frankreich-Frieden, ohne den heil. Stuhl mit darin aufzunehmen, oder ihn nur zur rechten Zeit davon in Kenntniß zu setzen. Als daher Buonaparte neue Siege über die Oesterreicher davon getragen, hob er den 31. Jan. 1797 den Waffenstillstand mit dem heil. Stuhle auf und rückte gegen Ancona vor und besetzte es. In Rom gerieth Alles in die höchste Bestürzung und es wurde beschlossen, daß der heil. Vater sich nach Neapel flüchten sollte. Der 12. Febr. war zur Abreise bestimmt. Doch am Abend vorher kam der Pater Fumé, Kamaldulenser-General in Rom an, Buonaparte hatte ihm in Faenza befohlen, nach Rom zu eilen, und Pius VI. zu sagen: „Er möge in Rom bleiben. Er sei kein Attila, und daß, wenn er auch ein solcher wäre, der Papst sich erinnern sollte, daß er Leo's Nachfolger sei."

Auf diese Botschaft wurde die Abreise aufgegeben und eine Gesandtschaft mit Vollmachten einen Frieden zu schließen, abgeschickt. Sie kam bis nach Tolentino, wo sie Buonaparte, der bald eintreffen sollte, erwartete. Zuvor noch war die heilige Kapelle in Loretto rein ausgeplündert, und das wunderthätige Bild, obwohl nur von Holz, nach Paris gesendet worden. Der Friede kam den 19. Febr. 1797 zu Tolentino unter sehr lästigen Bedingungen zu Stande.

Avignon mit seinem Gebiete und der Grafschaft Venaissin, die Legationen von Bologna, Ferrara und die Romagna trat der Papst für immer, Ancona bis zum allgemeinen Frieden an die französische Republik ab, zahlte außer den noch vom Waffenstillstande her schuldigen 16 Millionen noch 15 Millionen Contribution, versprach eine Anzahl Manuscripte nach Paris zu senden, und verpflichtete sich zu vielen andern lästigen Bedingungen [1]).

Napoleon erklärte selbst in einem Schreiben an das Direktorium, daß der Kirchenstaat nach solchen Opfern nicht mehr bestehen könne, und daß der von ihm geschlossene Friede keinen andern Zweck habe, als erst möglichst viele Vortheile aus dem Kirchenstaate zu ziehen, ehe man sich seiner ganz bemächtige.

Nachdem der Friede von beiden Theilen unterzeichnet war,

---

1) Traité de paix entre le Pape et la république française. Im Bullario romano. tom. X. p. 65.

erschien Joseph Buonaparte als französischer Gesandter in Rom. Sein Palais wurde der Mittelpunkt aller revolutionairen und unzufriedenen Köpfe. Die römische Republik sollte wieder hergestellt werden. Es kam zu Emeuten in den Straßen von Rom, und der französische General verlor dabei den 28. Decbr. 1797 sein Leben. Joseph Buonaparte verließ Rom und begab sich nach Florenz. Sofort wurde General Berthier beauftragt nach Rom zu marschiren, um Genugthuung für den Tod des General Duphot zu nehmen. Er erschien den 10. Febr. 1798 auf dem Monte Mario vor Rom und verlangte die Uebergabe der Engelsburg. Man willfahrte ihm. Hierauf wurde das päpstliche Militair entwaffnet und am 15. Febr. rief ein Pöbelhaufe die römische Republik aus. Am 20. Febr. nöthigte man Pius VI. zur Abreise. Er wurde zuerst nach Siena und dann in das Karthäuserkloster nach Florenz abgeführt. Auch hier noch seinen Staaten zu nahe, mußte er nach Valence in Frankreich. Daselbst starb er den 29. Aug. 1799 im 82sten Jahre seines Lebens und im 25sten seines Pontifikats.

Das Direktorium. — Die Konsularregierung. — Pius VII.

Mémoires de *Sohier* (Letztem Präsidenten des Direktoriums). — Documenti relativi alle contestazioni insorte fra la santa Sede ed il Governo Francese. Ohne Druckort. 1834. 4 Bde. 12. — Dazu Supplemento ai documenti comprende l'Epoca della lunga cattivitá del sommo Pontefice Pio VII. 2 Bde. 1834. — A. Thiers, Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. Aus dem Franz. Leipzig 1845. 4 Bde. — Cheval. *Artaud*, Histoire du Pape Pie VII. Paris 1826. 2 tomes. Deutsch übersetzt. Wien bei den Mechitaristen. 1838. 2 Bde. — Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl Pius VII. bis 1833. Aus dem Ital. Augsb. 1844. 3 Bde.

Endlich war der Konvent mit einer neuen Verfassung zu Stande gekommen. Die executive Gewalt wurde fünf Direktoren anvertraut, die gesetzgebende bestand aus dem Rathe der Alten, 250 Mitgliedern und dem Rathe der Fünfhundert. Der Rath der Fünfhundert hatte die Debatte und die Abfassung der Gesetze, der Rath der Alten die Bestätigung und Verwerfung. Alle Kulte sollten frei sein, ohne daß sich der Staat um die Herstellung eines derselben bekümmerte. Aber auch diese Bestimmung der Freiheit des Cultus kam wiederum meist nur den Schismatikern zu Gute; die tausende von katholischen Priestern, welche der Konvent eingesperrt hatte, blieben bis zum 4. Decbr. in ihren Gefängnissen. Das Direktorium erneuerte sogar die Verfolgung, indem es von den katholischen Priestern statt jeder andern Erklärung verlangte, sie sollten Haß dem Königthume schwören. Wer dies nicht that, wurde nach Guyana und den Inseln Ré und Oleron deportirt. Kein Wunder, die sämmtlichen fünf Direktoren waren Königsmörder!

Günstiger gestimmt war das Direktorium für eine neue Sekte der Theophilanthropen oder Theanthropophilen, d. i. Freunde

Gottes und der Menschen. Sie hielten ihre erste Versammlung den 16. Decbr. 1796 und nahmen bald in Paris zehn Pfarrkirchen ein. Ihr Haupt war Lareveillere-Lepaux, Mitglied des Direktoriums. Auch in den Provinzen fanden sie Anhang. Indessen war und blieb die neue Religion nur eine Modesache, der Buonaparte i. J. 1802 ein Ende machte. Zu gleicher Zeit hielt der constitutionelle Klerus (1797) in Paris auf Betrieb Gregoire's, constitutionellen Bischofs von Lar und Cher, zu Paris eine Synode, an welcher 32 Bischöfe und 68 Priester als Abgeordnete der abwesenden Bischöfe Theil nahmen [1]).

Uebrigens befriedigte das Direktorium keine Parthei, daher erschien Buonaparte bei seiner unerwarteten Rückkehr aus Aegypten, den 16. Oktbr. 1799, fast ganz Frankreich als ein Retter. Er stürzte den 9. Novbr. das Direktorium und errichtete die Konsularregierung. Unter ihm trat wirklich ziemlich allgemeine Duldung der Kulte ein; er verlangte von den Priestern nur das Versprechen der Treue gegen die Constitution, die eben von ihm vorbereitet wurde, und die es nicht glaubten leisten zu können, schickte er jenseits der Alpen ins Exil oder ließ sie im Gefängniß.

Pius VI. hatte die Kardinäle autorisirt, wo immer sie in größter Zahl zusammenkommen könnten, die Papstwahl vorzunehmen. Dies geschah zu Venedig, unter dem Schutze des Kaisers Franz II. Den 1. December 1799 bezogen 35 Kardinäle das Conclave im Kloster San Giorgio Maggiore. Den 14. März 1800 wurde Gregor Barnabas aus dem Hause der Grafen Chiaramonte, Kardinal und Bischof von Imola, zu Venedig auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben; er gab sich den Namen Pius VII. Die Krönung geschah den 21. März in der Kirche des heil. Georg; den 6. Juni schiffte er sich nach Ancona ein, und hielt endlich den 3. Juli seinen triumphirenden Einzug in Rom. Consalvi wurde interimistisch Staatssekretair, die Finanzen wurden nach Möglichkeit in Ordnung gebracht und viele Mißbräuche abgestellt. Doch blieben die drei Legationen noch in den Händen der Oesterreicher und die Enclaven von Benevent und Ponte Corvo in denen der Neapolitaner.

Den 14. Juni gewann Napoleon, jetzt erster Konsul, die Schlacht von Marengo, und wurde dadurch Herr des obern Italiens und Nachbar des Kirchenstaats. Schon 5 Tage nach diesem Siege, den 19. Juni, äußerte er sich gegen den Kardinal Martimana, Bischof von Vercelli, daß er die Absicht habe, mit dem Papste in ein gutes Vernehmen zu treten, und mit ihm zu unterhandeln, um die Religion in Frankreich wieder herzustellen. Der Kardinal zögerte nicht, dies dem Oberhaupte der Kirche zu melden, worauf Pius VII. von Rom aus, den 10. Juli, auf das verbindlichste für den ersten Konsul antwortete und Consalvi zum Kar-

1) Ihre Dekrete: Neueste Geschichte der Kirche Christi. Bd. 1. S. 40 ff.

dinal creirte, um die Verhandlungen in Rom zu leiten. Dagegen wurde Spina, Erzbischof von Korinth, zu demselben Zwecke nach Paris gesandt, Cacault aber, ein sehr achtungswerther Charakter, erhielt von Napoleon die Gesandtschaft in Rom. Als dieser beim ersten Konsul sich empfahl und fragte, welche Stellung er dem Papste gegenüber nehmen solle, antwortete der Sieger an den Pyramiden und von Marengo: „Behandeln sie ihn, als hätte er 200,000 Mann." Hierauf fügte er hinzu: „Sie erinnern sich, daß ich Ihnen im Monat Oktober 1796 schrieb, wie sehr ich wünschte, eher der Retter des heil. Stuhles als sein Zerstörer zu sein, und daß wir damals ganz gleiche Grundsätze in dieser Beziehung hatten." In diesen Aeußerungen blitzt Napoleon's eminentes politisches Talent durch. Wäre er dieser Gesinnung treu geblieben, er würde nie auf dem Felsen von St. Helena sich verzehrt haben.

Das Concordat.

(*Caprara*) Concordat entre le gouvernement français et le Pape. Paris 1802. — Abbé *Barruel*, du Pape et de ses droits rel. à l'occasion du Concordat. Paris 1803. — *De Pradt*, les quatres Concordats. Paris 1818. 2 tomes.

Die Verhandlungen eines Concordats zwischen dem heil. Stuhle und dem französischen Konsulat waren die schwierigste Aufgabe der Zeit; von der einen Seite wie von der andern mußten Bedingungen gestellt werden, die der andere Theil nicht acceptiren konnte. Hätte Pius VII. mit Napoleon ganz allein zu unterhandeln gehabt, so würde man sich bald verständigt haben; aber hinter Napoleon standen seine berühmtesten Waffengefährten und Diplomaten, hinter Pius VII. die Kabinette und Royalisten, welchen an der Konsolidirung der Regierung in Frankreich nichts gelegen war. Zu der Verhandlung mit Monsignore Spina ernannte der erste Konsul den Abbé Bernier, einen Geistlichen aus der Vendée, der sehr viel zur Beruhigung dieser Provinz beigetragen hatte. Die Anträge des ersten Konsuls waren: 1) Von Seiten des heil. Stuhles eine Aufforderung, respective Gebot an alle Bischöfe, die ehemals Bisthümer in Frankreich besessen hatten, zu resigniren; 2) Reducirung der Bisthümer von 158, mit Inbegriff der neu eroberten Provinzen auf 60; 3) Bildung einer neuen Priesterschaft aus den würdigsten aller Klassen; 4) Ernennung der Bischöfe durch den ersten Konsul, und Einsetzung durch den Papst; 5) Versprechen, der Regierung zu gehorchen; 6) Besoldung aus der Staatskasse; 7) Verzichtleistung auf die Kirchengüter, und vollständige Anerkennung des Kaufes dieser Güter; 8) Uebertragung der Polizei des Gottesdienstes an den Staatsrath; 9) Verzeihung der Kirche für die verheiratheten Priester und deren Wiedervereinigung mit der Kirche. Dagegen trat Spina in der Einleitung zum Concordate mit dem Antrage hervor, die katholische Religion zur Staatsreligion zu erklären, die Konsuln zu deren öffentlichem Bekenntniß zu ver-

pflichten, und alle dem ersten Punkte widerstreitenden Gesetze und Verordnungen aufzuheben.

Es ist hier nicht der Ort, eine Kritik der französischen Propositionen vom kirchlichen Standpunkte und der Forderungen Spina's vom politischen aus zu geben; so viel leuchtet bei oberflächlicher Kenntniß der kirchlichen Institutionen und der politischen Zustände ein, daß von beiden Seiten Concessionen gemacht werden mußten. Daher rückten die Verhandlungen nur langsam fort, und Napoleon, ungeduldig darüber, sandte endlich einen von Talleyrand, Herrn von Hauterive und dem Abbé Bernier ausgearbeiteten Entwurf nach Rom. Allein die Berathungen, welchen er hier wieder unterworfen wurde, kosteten so viele Zeit, daß Napoleon mißtrauisch den 13. Mai 1801 seinem Gesandten von Cacault den Befehl zugehen ließ, in fünf Tagen Rom zu verlassen und sich nach Florenz zu begeben [1]), wenn der Concordatsentwurf nicht sogleich oder wenn er nur mit Abänderungen angenommen würde. Daß dies nicht möglich sei, sah Cacault selbst ein, aber seine Ordre war bestimmt. In dieser Noth ertheilte er dem Papste den Rath, seinen Staatssekretair Consalvi selbst nach Paris zu senden, während er, um die Verbindung mit Rom zu erhalten, seinen Sekretair Artaud daselbst zurückließ. Der heil. Vater willigte ein, Consalvi reiste den 6. Juni mit Cacault nach Florenz ab, den 20. Juni kam er in Paris an. Der erste Konsul empfing ihn anfangs kalt, gewann aber immer mehr Vertrauen zu ihm.

Die Verhandlungen über ein Concordat blieben den beeideten Bischöfen und Priestern nicht gleichgültig; sie sahen voraus, daß sie bei der Abneigung des ersten Konsuls gegen sie zum Opfer gebracht werden würden. Sie suchten daher die Erlaubniß nach, eine Versammlung oder National-Concilium in Paris halten zu dürfen, was ihnen auch bewilligt wurde, wenn nicht der Anstoß vielleicht selbst von der französischen Regierung gegeben war, um Rom nachgiebiger zu stimmen. Thiers selbst nennt die meisten dieser Bischöfe unpraktische Leute, Ränkemacher, theologische Zänker. Sie hatten nicht einmal den Muth, ihren Ansichten die Form von Beschlüssen zu geben, sondern übermachten sie in Form von Wünschen dem ersten Konsul. Einen einsichtsvollen Gegner fand die Abschließung des Concordats in Talleyrand, ehemaligem Bischof von Autun.

Dennoch kam es zu Stande, und wurde den 15. Juli 1801 unterzeichnet, päpstlicher Seits von Consalvi, von Joseph Spina, Erzbischof von Corinth, und vom Pater Caselli, päpstlichem Theologen; französischer Seits von Joseph Buonaparte, Cretet, Staatsrath, Bernier, Doktor der Theologie [2]). Von

1) Artaud in seiner Geschichte Pius' VII. beschränkt die Frist von fünf Tagen, welche Thiers in der Geschichte des Konsulats angiebt, auf drei Tage.

2) Lateinisch in *F. de Robiano,* Continuation de l'histoire de l'église.

17 Artikeln, aus welchen es besteht, wollen wir nur diejenigen herausheben, welche die meisten Schwierigkeiten gemacht hatten. Der Eingang lautet: „Das Gouvernement der Republik erkennt an, daß die katholische Religion die Religion der großen Mehrheit der Franzosen ist. Sr. Heiligkeit erkennt auf gleiche Weise, daß diese Religion von der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich und von dem eigenen Bekenntnisse derselben durch die Konsuln der Republik den größten Nutzen gezogen hat und in diesem Augenblicke ferner erwartet. In Folge dessen ist man übereingekommen: Artikel I. daß die katholische Religion in Frankreich frei geübt werde, daß ihr Gottesdienst unter Beobachtung der zur Aufrechthaltung der Ruhe für nöthig geachteten Polizeivorschriften öffentlich sei; Art. II. daß eine neue Eintheilung der Diöcesen stattfinden solle; Art. III. daß Se Heiligkeit den französischen Bischöfen erklären werde, sie erwarte von ihnen mit festem Vertrauen zu Gunsten des Friedens und der Einigkeit jegliche Art von Opfer, selbst die Verzichtung auf ihre Sitze. Sollten sie dieser Ermahnung nicht Gehör geben und dem Wohle der Kirche dieses Opfer nicht bringen, so würde von Sr. Heiligkeit durch neu ernannte Bischöfe für die neu gebildeten Bisthümer gesorgt werden. Dieser Artikel hatte die meisten Schwierigkeiten gemacht, da es dem Herzen des heil. Vaters schwer fiel, so viele ehrwürdige Bischöfe der Wiederherstellung der Eintracht und des Friedens zum Opfer zu bringen. Die übrigen Artikel, betreffend die Ernennung der Bischöfe durch den ersten Konsul, die kanonische Institution durch den Papst, die Leistung des Eides in die Hände des ersten Konsuls, die Anstellung der Pfarrer rc. hatten wenig Schwierigkeiten geboten. Nachdem Buonaparte seine Absicht erreicht hatte, befahl er dem Pseudo-Concilium in Paris auseinander zu gehen.

In Rom mußte es wie auch seine Urheber manchen heftigen Tadel erfahren [3]). Nachdem jedoch Pius VII. in einem öffentlichen Consistorium demselben seine Sanction gegeben, und den Kardinal Caprara als Nuntius a latere nach Paris gesandt hatte, um für die weitere Ausführung desselben zu wirken, war das erste die Aufforderung an die Bischöfe zur Resignation auf ihre Sitze. Zu diesem Zwecke erließ er zwei Breven, eines an die vertriebenen katholischen Bischöfe, das andere an die constitutionellen, worin er sie nur väterlich ermahnte, ihren Irrthümern zu entsagen, und dem Schisma ein Ende zu machen. Letztere, an der Zahl fünfzig, erklärten sämmtlich bis auf einen, dem Concordate beizustimmen, und ihre bischöfliche Würde niederzulegen. Nicht so leicht war die Re-

tom. II. p. 459. Daselbst auch die übrigen in diese Angelegenheit einschlagenden Breven, und bei C. A. v. Droste-Hülshoff, Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts. Bd. 1. S. 263. Italienisch in *Cacault*, Vie du Pape Pie VII. tom. I. p. 149. Deutsch: Neueste Geschichte. S. 132.

3) Pio (VI.) per conservar la fede, perde la sede. — Pio (VII.) per conservar la sede, perde la fede. Vgl. Neueste Geschichte. S. 137.

signation der rechtmäßigen Bischöfe, weil sie über ganz Europa zerstreut lebten, zu erhalten. In Frankreich selbst befanden sich deren fünfzehn, die ohne Verzug, in Ausdrücken des christlichen Alterthums würdig, der Kirche dieses Opfer brachten. Am meisten Widerstand leisteten die in England lebenden, vierzehn davon reichten eine förmliche Protestation ein. Im Ganzen unterwarf sich die Mehrzahl der noch lebenden, vierzig und einige. Aber auch Napoleon fand Widerstand mit der Annahme des Concordats in Frankreich, nicht sowohl bei dem Volke, als bei seinen Waffengefährten und den Staatsmännern[4]). Er mußte erst vorher die Macht des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers paralysiren, bevor er diesen beiden Wächtern der Republik es zur Annahme vorlegen konnte.

In dieser Zeit bildete sich ein recht freundliches Vernehmen zwischen den Höfen von Rom und von Paris. Dieses Verhältniß trübte zuerst Napoleon selbst durch das Gesetz der organischen Artikel, welche er dem Concordate hinzufügte, ohne die Zustimmung des heil. Stuhles nachgesucht und erhalten zu haben. Die Tendenz dieses Gesetzes war, die Beziehungen aller Religionen in Frankreich zum Staate zu reguliren. Hiernach sollte keine Bulle, kein Breve, keine Schrift des päpstlichen Stuhles von irgend einer Art in Frankreich ohne Erlaubniß der Regierung veröffentlicht werden; kein Abgeordneter Roms, außer demjenigen, den es als seinen amtlichen Vertreter sende, sollte zugelassen oder geduldet werden. Ohne den ausdrücklichen Befehl der Regierung sollte in Frankreich kein allgemeines oder particulares Concilium gehalten werden; es sollte nur einen einzigen, von der Staatsregierung genehmigten Katechismus geben; jeder zum Unterrichte der Geistlichkeit bestimmte Priester sollte sich zu der unter dem Namen „Bossuet's Sätze" bekannten Erklärung v. J. 1682 bekennen. Den Bischöfen wurde die Bildung von Domkapiteln an ihren Hauptkirchen, und von Priesterseminarien in ihren Diöcesen zwar zugestanden, aber für die Wahlen der Lehrer an diesen Seminarien sollte die Bestätigung der Staatsregierung eingeholt werden. Kein Zögling dieser Seminarien durfte zum Priester geweiht werden, wenn er nicht 25 Jahre alt sei, einen Grundbesitz von 300 Franken Jahreseinkünften nachweise, und von der Verwaltung des Kultus genehmigt werde; eine, wie es sich gezeigt hat, ganz unausführbare Maaßregel, falls nicht die Hälfte der Kirchen ohne Pfarrer bleiben sollte. Die Erzbischöfe sollten 15,000, die Bischöfe 10,000 Franken Besoldung, die Pfarrer erster Klasse 1500, zweiter Klasse 1000 Franken Gehalt haben. Die Kirchen sollten der Concordats-Geistlichkeit zurückgestellt, die Pfarrwohnungen und die dazu gehörigen Gärten sollten der einzige Theil der ehemaligen Kirchengüter sein, der den Priestern zurückgegeben werde, falls sie nicht verkauft wären. Jede letztwillige

---

4) Vergl. Neueste Geschichte. S. 143. A. Thiers, Geschichte des Konsulats. 14. Buch.

oder sonstige Schenkung an die Geistlichkeit durfte nur in Staatsrenten geschehen [5]).

Die Feier der Publikation, Ostern 1802, in der Notredame-Kirche, welche wenige Tage vorher die constitutionelle Geistlichkeit hatte räumen müssen, war prachtvoll. Der erste Konsul hatte alle Militair- und Civilbehörden dazu befohlen, die hohen Damen auffordern lassen.

Augereau, der gegen die Theilnahme des Militairs remonstrirte, wurde ernst zurückgewiesen. Der Erzbischof von Paris kam in Prozession dem ersten Konsul an der Kirchthüre zum Empfange und zur Darreichung des Weihwassers entgegen. Napoleon nahm unter einem Thronhimmel Platz. Demnach war das große Werk der feierlichen Wiederherstellung der katholischen Kirche vollzogen; nur ein Napoleon und Pius VII. konnten es in jener Zeit zu Stande bringen, daher nannte es der französische Gesandte in Rom, v. Cacault, das Werk eines Heiligen und eines Helden.

Den Eindruck, welchen die Publikation des Concordats auf Frankreich hervorbrachte, verstärkte noch Chateaubriand's geistreich poetisches Werk Le génie du christianisme, worin er die Schönheiten des Christenthums darstellte, und den Gefühlen und Empfindungen von tausend edeln Herzen Worte gab. Es waren die Tage, wo nach jahrelangem Leiden und Kampfe die Kirche ihr Haupt wie aus den Trümmern der Sündfluth siegreich erhob. Ein vom heil. Vater für Frankreich bewilligter Jubiläums-Ablaß schloß dieses Werk der Versöhnung auf würdige Weise [6]). Napoleon erhielt sogar, daß vier Erzbischöfe, Boisgelin, Erzbischof von Tours, Cambaceres, Erzbischof von Rouen, Fesch, Erzbischof von Lyon, und Dubelloy, Erzbischof von Paris, zu Kardinälen ernannt wurden. Die Feier der Decaden hörte wieder auf, und der Sonntag erhielt wieder sein Recht. Rücksichtlich der übrigen früher in Frankreich gefeierten Festtage so wurden dieselben durch ein päpstliches Indult vom 9. April 1802 auf die Geburt Christi, Himmelfahrt Christi, Himmelfahrt der seligsten Jungfrau und Allerheiligen beschränkt [7]).

Zugleich mit der Publicirung des Concordats wurde auch der Friede von Amiens in Paris unterzeichnet, und fast allen Franzosen die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet. Napoleon war groß; mit dem Ruhme eines Helden und eines Wiederherstellers der Religion vereinigte er noch den eines weisen bürgerlichen Gesetzgebers und vorzüglichen Administrators.

An dem guten Einverständnisse zwischen Rom und Paris hatte der französische Gesandte in Rom, v. Cacault, der eben so treu

---

5) Neueste Kirchengeschichte. S. 148 ff.

6) Publicatio indulgentiae plenariae in forma Iubilaei. Bei *F. de Robiano* tom. II. p. 489.

7) C. A. v. Droste-Hülshoff a. a. O. S. 267.

seinem Vaterlande diente, als den heil. Vater aufrichtig liebte, Theil gehabt. Daher war es für letztern sehr schmerzlich, als derselbe im J. 1803 zurückgerufen wurde, und der Kardinal Fesch an seine Stelle trat, unter der Versicherung, daß der erste Konsul durch eine so ausgezeichnete Person dem heil. Vater einen Beweis seiner Verehrung geben wollte, im Grunde aber, um die dem heil. Vater treuen Rathgeber zu entfernen, da man in Paris bereits an die Kaiser-Krönung dachte. Den 14. Mai 1804 erklärte der Senat Napoleon zum Kaiser der Franzosen, und schon acht Tage vorher erging die Einladung an Pius VII., ihn zu salben und zu krönen.

Pius VII. in Frankreich.

Die Verlegenheit war groß, in welche der heil. Vater kam. Schon die Abschließung des Concordats hatte die bourbonischen Prinzen tief verletzt, wiewohl es die Konsularregierung nur de facto anerkannte. Allein seitdem hatte Napoleon den bourbonischen Prinzen, Herzog von Enghien, aus Ettenheim in Baden rauben, und bald darauf, den 21. März 1804, erschießen lassen. Ihn krönen und salben hieß die Usurpation des französischen Thrones heiligen. Der heil. Vater brachte die Sache vor die Kardinäle, und verlangte von jedem Einzelnen ein motivirtes Votum. Die Meinungen waren verschieden. Pius, anstatt die Sache Napoleons in die Form einer Rechtsfrage zu stellen, sie zu beantworten, und das Uebrige Gott anheim zu stellen, konsultirte die Zeitumstände und ließ sich durch die glänzenden Vorspiegelungen, daß seine Anwesenheit in Paris der Religion große Dienste leisten würde, bestimmen, endlich seine Zusage zu geben. Er reiste den 2. November mit angemessenem Gefolge von Rom ab und kam den 28. Novbr. in Paris an. Der 2. Decbr. war zur Feierlichkeit bestimmt. Der Papst erschien um 9 Uhr in der Notredame-Kirche; der Kaiser und seine Gemalin ließen bis um 10 Uhr auf sich warten. Der Papst verrichtete nur die Salbung. Nach geschehener Salbung setzte sich Napoleon erst selbst, dann seiner Gemalin die Krone auf.

Der Papst blieb noch bis zum 4. April 1805 in Paris, ohne etwas von Bedeutung für die Kirche erwirken zu können, als einige Fonds für den Klerus, die Wiederherstellung des Seminariums der Lazaristen für die auswärtigen Missionen, und der barmherzigen Schwestern. Weder auf die Zurückgabe der Legationen in Italien oder einen Ersatz, noch auf Abänderungen der „organischen Artikel" ließ man sich ein; dagegen aber wurde es dem Papste sehr nahe gelegt, seine Residenz zu Avignon zu nehmen; in Paris selbst sollte er ein privilegirtes Stadtviertel haben. Allein Pius erwiederte: „Man hat ausgestreut, daß man uns in Frankreich zurückhalten könnte; wohlan, man nehme uns die Freiheit; Alles ist vorhergesehen. Vor unserer Abreise von Rom haben wir einen gültigen Entsagungsakt unterzeichnet, wenn wir ins Gefängniß geworfen würden. Der Akt ist außer dem Bereiche der Gewalt der

Franzosen; der Kardinal Pignatelli in Palermo hat ihn in Verwahrung, und wenn das Projekt, auf das man sinnt, ausgeführt sein wird, wird Euch nichts in den Händen bleiben, als ein armer Mönch, Barnabas Chiaramonte genannt[1])." Noch denselben Abend wurde die Ordre zur Abreise des Papstes Napoleon vorgelegt und unterzeichnet[2]). Die wechselseitige Täuschung hatte ihr Ende. Napoleon nahm kalten Abschied und reisete dem Papste voran, um sich in Mailand zum Könige von Italien krönen zu lassen. Im Uebrigen hatte Pius sowohl auf dem Wege nach Paris als in der Hauptstadt und auf dem Rückwege die rührendsten Beweise von Ehrfurcht und Verehrung empfangen.

Zwistigkeiten zwischen Pius VII. und Napoleon.

Die bereits zwischen dem heil. Vater und Napoleon eingetretene Kälte nahm im Sommer des Jahres 1805 noch mehr zu. Der Bruder des Kaisers, Hieronymus, hatte sich auf einer Seefahrt in Nordamerika mit einer reichen Dame, Miß Paterson, ohne Erlaubniß seines Bruders verheirathet. Der Kaiser verlangte vom Papste die Trennung der Ehe, weil sie ohne seine Genehmigung, als Familienhaupt, und mit einer Protestantin eingegangen worden sei. Der Papst wies das gemachte Ansinnen, als mit der Lehre der Kirche nicht vereinbar, zurück[1]). Napoleon rächte sich dafür durch neue dem Papste mißfällige kirchliche Einrichtungen in Oberitalien.

Als der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich i. J. 1805 wieder ausgebrochen war, ließ Napoleon Ancona wieder besetzen und verschenkte Benevent an Talleyrand, und Ponte Corvo an Bernadotte. Auf die päpstlichen Gegenvorstellungen antwortete Napoleon unter Vorwürfen mit einer Insolenz, die ihres Gleichen in der diplomatischen Geschichte suchen dürfte. In einem Schreiben vom 13. Febr. 1806 erklärt er rund heraus: Eure Heiligkeit sind Souverain von Rom; aber ich bin dessen Kaiser. Alle meine Feinde müssen auch die Ihrigen sein. Daher dürfen keine Agenten des Königs von Sardinien, kein Engländer, Russe noch Schwede in Rom oder in Ihren Staaten residiren, noch darf ein Fahrzeug, das diesen Mächten gehört, in Ihren Häfen zugelassen werden[2]).

In Folge dessen wurde der heil. Vater aufgefordert, alle Unterthanen dieser Mächte aus Rom und dem Kirchenstaate zu entfernen, seine Häfen zu schließen und einer Conföderation der ita-

---

1) *Artaud,* Histoire du Pape Pie VII. tom. II. p. 45. A. Thiers. Bd. 5. S. 190. erzählt, Pius habe seinen letzten Willen und die event. Abdankung in die Hände Consalvi's niedergelegt, von dem Auftritte in Paris schweigt er ganz. Vergl. B. Pacca, historische Denkwürdigkeiten über Pius VII. B. 3. S. 9.

2) *Artaud* tom. II. p. 45.

1) *Artaud* tom. II. p. 62.

2) Die Correspondenz bei *Artaud* tom. II. chap. XII.

lienischen Staaten beizutreten [3]). Joseph, den Bruder des Kaisers, sollte er ohne Rücksicht auf die früheren Verhältnisse zwischen Neapel und Rom anerkennen. Der heil. Vater wies alle diese Zumuthungen mit Entschiedenheit zurück, und da man die Schuld davon seinem Staatssekretair beimaß, so entließ er Consalvi und ernannte an dessen Stelle den Kardinal Casoni, einen Greis von 74 Jahren, um zu beweisen, daß er kein Spielzeug seines ersten Ministers sei.

Da Pius standhaft jede weitere Concession zurückwies, so befahl Napoleon dem General Miollis, Rom zu besetzen. Er rückte den 2. Febr. 1808 ein und der Papst erklärte jede Unterhandlung für abgebrochen, so lange die Franzosen Rom besetzt hielten. Dagegen wurde das päpstliche Militair entwaffnet und dem französischen einverleibt. Pius verließ nicht mehr den Quirinal. Der Kardinal Caprara in Paris erhielt den Befehl, seine Päße zu fordern. Hierauf folgte eine Kränkung, eine Gewaltthätigkeit der andern, ohne daß sie die Standhaftigkeit des Papstes beugen konnten. Daher endlich das Dekret aus dem Lager zu Wien vom 17. Mai 1809, wodurch alle päpstlichen Staaten dem französischen Reiche einverleibt und die Stadt Rom zu einer kaiserlichen Stadt erklärt wurden. Der Papst sollte jährlich zwei Millionen Franken in Domainen erhalten [4]).

Pius VII. in der Verbannung.

Auf diese Maaßregel war man in Rom seit dem J. 1806 gefaßt, daher auch für diesen Fall bereits eine Excommunications-Bulle vorbereitet und durch mehre Abschriften vervielfältigt war. Den 10. Juni früh verkündigten die Kanonen der Engelsburg das Aufhören der päpstlichen Regierung und die Einverleibung Roms in das französische Reich. In der Nacht darauf wurde die Excommunicationsbulle Quum memoranda [1]) gegen die Räuber des Patrimoniums St. Petri an den gebräuchlichen Orten angeheftet. Die Gefangennehmung des heil. Vaters erfolgte am frühen Morgen des 6. Juli. Er wurde über Florenz, Alessandria, den Mont Cenis stets in verschlossenem Wagen und unter starker Eskorte nach Grenoble abgeführt, wo er den 21. Juli ankam. Doch auch hier sollte er noch keine Ruhe finden, da in Frankreich sich ein größerer Enthusiasmus für das geheiligte Oberhaupt der Kirche als in Italien manifestirte. Den 1. August wurde abermals aufgebrochen und über die Alpen nach Savona zurückgekehrt.

---

3) Die Antwort des Kardinals Gabrielli auf diese Forderung bei Jäger (Lebensbeschreibung des Papstes Pius VII. Frankf. 1825.) S. 43 ff.

4) Das kaiserliche Dekret bei Jäger. S. 140. Die päpstliche Protestation ebendas. S. 146.

1) Bei Jäger S. 150. Napoleon selbst ist nicht genannt, sondern nur gegen die mandantes, fautores, consultores und executores ist die größere Excommunication verhängt.

Unterdessen hatte Napoleon mit Oesterreich Friede geschlossen und selbst die Hand der Erzherzogin Marie Luise erhalten. Er stand auf dem Gipfel seines Glücks, der ganze Kontinent, mit Ausnahme einiger Provinzen Spaniens, beugte sich vor ihm. Nur ein gekröntes und noch dazu in seinen Händen sich befindendes Haupt hatte den Muth, ihm entschiedenen Widerstand zu leisten und sich eher jeglicher Entbehrung und Mißhandlung auszusetzen, als eine Pension anzunehmen.

Die milde Behandlung, welche Pius anfangs in Savona erfahren hatte, schlug bald wieder ins Gegentheil um. Neunzehn französische Bischöfe wandten sich an den heil. Vater mit der Bitte um Erweiterung ihrer Fakultäten in Ehedispens-Angelegenheiten; zugleich erneuerten sie dabei das Gesuch um die Bestätigung der ernannten Bischöfe und zwar in Ausdrücken, welche in Savona für Drohungen galten, daß man sich nöthigenfalls selbst helfen würde. Als daher Napoleon den Kardinal Maury zum Erzbischofe von Paris und den Archidiakonus von Florenz, Corboli, zum Bischof von Nancy ernannt hatte, schrieb der heil. Vater an Beide (5. Nov. 2. Decbr. 1810) und erklärte jede etwaige durch Bischöfe geschehene Institution für nichtig. Als diese Vorsichtsmaaßregel bekannt wurde, ließ Napoleon die Kardinäle da Pietro, Gabrielli und Opizzoni nach Vincennes transportiren, den Prälaten Doria aber, der bisher dem heil. Vater zur Seite gestanden, nach Neapel verbannen; einige alte Diener wurden nach Fenestrelle abgeführt. Dem heil. Vater selbst aber ließ Napoleon durch den Präfekten von Savona schreiben (14. Jan. 1811): Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers ꝛc. ist der Unterzeichnete beauftragt, Papst Pius VII. zu notificiren, daß ihm (dem Papst) verboten sei, mit irgend einer Kirche des Kaiserreichs, oder mit einem Unterthanen des Kaisers in Communication zu treten unter Strafe des Ungehorsams von der einen wie von der andern Seite; daß derjenige aufhöre das Organ der katholischen Kirche zu sein, der Rebellion predige, und dessen Seele Galle sei; daß, da nichts ihn zur Vernunft bringen könne, er sehen werde, daß Se. Majestät mächtig genug wären zu thun, was seine Vorgänger gethan hätten, nämlich einen Papst abzusetzen[2]. Außerdem wurde, während Pius im Garten spazieren ging, sein Secretair geöffnet, seine Papiere sämmtlich, selbst sein Brevier auf's sorgfältigste untersucht und alles Schreibmaterial weggenommen. Sein Personal wurde entfernt bis auf einige Domestiken.

Der Papst ertrug diese neuen Mißhandlungen mit heroischer Standhaftigkeit, ohne ein Zeichen der Entmuthigung und Schwäche zu geben.

Concilium in Paris.

F. A. Melchers, das National-Concilium von Paris im J. 1811. —

2) *Artaud* tom. II. p. 278.

B. Pacca, Denkwürdigkeiten. Bd. 3. S. 16 ff. — *F. de Robiano*, Continuation de l'histoire éccles. tom. III. p. 172 ss. — Neueste Geschichte der Kirche Christi. S. 528 ff.

Hierauf berief der Kaiser den 16. Nov. 1810 einen Kirchenrath nach Paris, bestehend aus den Kardinälen Fesch, Maury und Caselli; aus den Erzbischöfen von Tours, de Barral, und von Mecheln de Pradt; aus den Bischöfen von Evreux, Bourlier, von Trier, Mannay, und von Nantes, Duvoisin, dem Abt Emery, Superior von St. Sulpice zu Paris und dem Pater Fontana, General der Barnabiten, der mit den übrigen Häuptern des Ordens kurz vorher aus Rom nach Paris gebracht worden war. Der Kardinal Fesch führte den Vorsitz; die Versammlungen wurden im erzbischöflichen Palais gehalten. Die Aufgabe der Kommission war, auf folgende zwei Propositionen zu antworten: 1) „Da jede Kommunikation zwischen dem Papste und den Unterthanen des Kaisers für jetzt abgebrochen ist, an wen muß man sich wenden, um die Dispensen zu erhalten, welche der heil. Stuhl bewilligt?" und 2) „Wenn der Papst fortfährt, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Institutionsbullen zu verweigern, was giebt es für ein gesetzliches Mittel, den Bischöfen die canonische Institution zu ertheilen?"

Auf die erste Frage antwortete die Kommission, nachdem sie eine lange Discussion vorangeschickt hatte, daß, da die päpstlichen Reservate allmählig gegen den Gebrauch und das alte Recht wären eingeführt worden, die Gläubigen sich an die Diöcesanbischöfe wenden müßten, um die Dispensen zu erhalten. Betreffend die zweite Proposition, schlugen sie vor, dem Concordate einen Artikel hinzuzufügen des Inhalts, daß Se. Heiligkeit die Institution in einem bestimmten Termin ertheile, wo nicht, so gehe das Recht an das Provinzial-Concilium über. Sollte aber der Papst sich weigern auf diesen Vorschlag einzugehen, so würde sein Benehmen die völlige Aufhebung des Concordats vor den Augen von ganz Europa rechtfertigen. Doch müsse man schonend verfahren um des Volks willen; im Nothfalle könne die französische Kirche Fürsehung für ihre Erhaltung treffen. Doch würde dies nur durch ein National-Concil oder eine andere große Versammlung zu bewerkstelligen sein. Die Vorschläge hatten den Beifall Napoleons. Durch ein kaiserliches Rundschreiben voller Anklagen gegen den heil. Stuhl vom 25. April wurden die Bischöfe Frankreichs und Italiens beordert, auf nächstkommenden 8. Juni in Paris zu einem National-Concilium sich einzufinden [1]).

Zu gleicher Zeit wurde eine Deputation von drei Bischöfen nach Savona zum Papste gesandt mit dem Auftrage, einerseits vom heil. Vater zu erwirken, daß den schon ernannten Bischöfen die canonische Institution ertheilt, und zweitens, daß dem Con-

1) In der neuesten Geschichte der Kirche Christi. 4. Aufl. S. 542.

cordate die Klausel beigefügt werde, daß, wenn der Papst innerhalb drei Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertige, der Metropolit dem Suffragan-Bischofe, und umgekehrt dieser dem Metropoliten sie ertheilen sollte. Andererseits sollte die Deputation den Papst bewegen, den Bischöfen des Kirchenstaates zu befehlen, den von dem Concordate den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue gegen den Kaiser zu leisten, für welchen Fall er nach Rom sollte zurückkehren dürfen, oder, wollte er dieses nicht, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen; es solle ihm daselbst wie einem Souverain begegnet, ein Einkommen von zwei Millionen ausgesetzt, und gestattet werden, die Minister der christlichen Mächte bei sich zu haben, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit frei und ungehindert auszuüben, jedoch müsse er vorher erklären, nichts gegen die vier Propositionen der gallikanischen Kirche unternehmen zu wollen.

Den 9. Mai langten die Deputirten in Savona an, den 10. Mai erhielten sie Audienz. Pius wollte auf nichts eingehen, und nur durch die Schilderung der Zerrüttungen in der Kirche, und durch ein von dem angekündigten Concilium zu befürchtendes Schisma bewogen, versprach er endlich den 19. Mai, daß er die canonische Institution nach den durch die Concordate bestimmten Formen ertheilen, und daß er diese Vergünstigung auch auf Toskana und Parma ausdehnen wolle; er gab auch seine Zustimmung zu obiger Klausel, jedoch mit der Abänderung, daß statt drei Monaten sechs gesetzt werden sollten. Auf den zweiten Gegenstand der Verhandlung ließ sich der heil. Vater gar nicht ein. Die Deputirten brachten obige Stipulation in vier Artikeln zu Papier, und legten sie dem Papste vor, der sie auch für übereinstimmend mit der mündlichen Verhandlung anerkannt haben soll, jedoch sie nicht unterschrieb.

Napoleon war mit diesem Resultate keineswegs zufrieden, denn es war ihm weniger darum zu thun, die französische Kirche mit Bischöfen zu versehen, als den Papst entweder in Rom als seinen Unterthan, oder in Avignon als seinen Vasallen zu sehen. Daher gab er ihm keine weitern Folgen, sondern ließ die Synode den 17. Juni in der Notredame-Kirche unter dem Präsidium des Kardinals Fesch, Erzbischofs von Lyon, als Primas von Frankreich eröffnen. Die Zahl der versammelten Bischöfe war 97.

Den 20. Juni 1811 wurde die erste Sitzung gehalten. In ihr erschien der Minister des Kultus, Bigot de Préameneu mit einer Botschaft des Kaisers. Sie enthielt schwere Klagen über die Gleichgültigkeit des apostolischen Stuhles für die Interessen der Religion. Nur mit zwei Gegenständen habe man ihn bisher beschäftigt gefunden, dem Kaiser die Legationen wieder abzuringen, und den Grundsatz geltend zu machen, daß der Papst der allgemeine Bischof sei; das Concordat sei ein zweiseitiger Vertrag, den der Papst gebrochen, indem er die canonische Institution den Bischöfen verweigert habe. Daher hätten Se. Majestät nach dem Muster ihrer Vorfahren, eines Karl d. Gr. 2c., das Concilium

zusammenberufen, um die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, nachdem das Concordat unkräftig geworden, daß für die Ernennung und Einsetzung der Bischöfe gesorgt werde. Leider befand sich in der so zahlreichen Versammlung kein Mann, der diese Botschaft, spottweise das Kriegsmanifest genannt, sofort beantwortete.

In der folgenden Sitzung, den 21. Mai, wurde eine Kommission erwählt, um die Adresse an den Kaiser zu entwerfen. In der vierten Sitzung, den 26. Juni, kam es zu einer sehr heftigen Discussion über die Adresse. Mehre Bischöfe, an deren Spitze der Weihbischof von Münster, Maximilian von Droste, verlangten, daß der Kaiser vor allem gebeten werden solle, dem Oberhaupte der Kirche die Freiheit wieder zu geben. Indessen menschliche Rücksichten siegten über diesen edeln Vorschlag.

In der Sitzung vom 27. Mai wurde die Adresse abermals vorgelesen, und trotz aller Veränderungen wurden mehre Stellen aufs neue bekämpft. Der Bischof von Nantes hatte sie redigirt. In der Hitze der Discussion entschlüpfte ihm die Erklärung, daß er sie lesen müsse, wie sie sei, und daß sie in dieser Form die Zustimmung des Kaisers erhalten habe.

Dieses Geständniß erregte allgemeinen Unwillen. Endlich kam man zum Ziele. Allein Napoleon, von Allem unterrichtet, mochte sie jetzt nicht annehmen. Die nächste Sitzung wurde erst den 10. Juli abgehalten, in welcher die Kommission, welche ernannt war, die Hauptaufgabe des Conciliums vorzubereiten, ihren Bericht abstattete. Sie erklärte das Concilium für incompetent, die päpstlichen Institutions-Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Hofprälaten producirten dagegen die vier Artikel, welche der Papst zu Savona in diesem Punkte genehmigt habe. Allein die Unterschrift fehlte. Endlich fand es der Präsident für gerathen, die Sitzung aufzuheben. Als der Kaiser diese Vorgänge erfuhr, löste er noch an demselben Tage das Concilium auf, und ließ die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, als die heftigsten Gegner der Competenz des Conciliums, nach Vincennes ins Gefängniß bringen.

Jedoch als die Wuth, in welche Napoleon über das Scheitern seiner Absichten gerathen war, den Papst überflüssig zu machen, sich einigermaaßen gelegt hatte, wurde die Sache von einer andern Seite angegriffen. Die standhaftesten Vertheidiger der kirchlichen Rechte befanden sich bereits auf dem Donjon zu Vincennes; einige andere Prälaten, denen nicht heimlich war, hatten Paris verlassen, die übrigen wurden zurückbehalten, und durch Drohungen und Schmeicheleien dergestalt bearbeitet, daß ein günstiges Resultat nicht fehlen konnte. Das Concilium begann von neuem, den 5. August wurden sie sämmtlich zu einer allgemeinen Sitzung eingeladen, in welcher folgendes Dekret verlesen und angenommen wurde: Das National-Concilium beschließt wie folgt: 1) nach den Bestimmungen der heil. Canones dürfen die erzbischöflichen und bi-

schöflichen Sitze nicht länger als ein Jahr vacant bleiben, innerhalb welcher Zeit die Ernennung, die canonische Einsetzung und die Consecration zu bewirken sind; 2) das Concilium wird den Kaiser bitten, in Gemäßheit des Concordats mit der Ernennung zu den vacanten Sitzen fortzufahren, und die vom Kaiser ernannten werden bei dem heil. Vater um die canonische Einsetzung nachsuchen; 3) binnen sechs Monaten von dem Tage an, an welchem der Papst die Nachricht von der geschehenen Ernennung in der herkömmlichen Form erhalten hat, werden Se. Heiligkeit, dem Concordate entsprechend, die canonische Institution ertheilen; 4) wenn nach Ablauf des Semesters Se. Heiligkeit die Einsetzung nicht ertheilt haben sollten, so soll der Metropolit, und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Kirchenprovinz dem Ernannten die Institution ertheilen, und dieses auch stattfinden, wenn die Ernennung zu dem Metropolitensitze selbst geschehen ist; 5) das gegenwärtige Dekret soll Sr. Heiligkeit übersendet werden, um demselben ihre Genehmigung zu ertheilen, und zu demselben Zwecke soll Sr. Majestät dem Kaiser und Könige eine allerunterthänigste Bittschrift überreicht werden, daß Allerhöchstdieselben die Bewilligung ertheilen, daß eine Deputation von sechs Bischöfen sich zu Sr. Heiligkeit verfüge, um die Bestätigung eines Dekrets nachzusuchen, welches allein den Uebeln der Kirche im Kaiserthume Frankreich und im Königreiche Italien abhelfen kann. Fünfundachtzig Bischöfe unterschrieben diese fünf Artikel.

Die Deputation, bestehend aus drei Erzbischöfen und fünf Bischöfen, wurde vom Kaiser selbst designirt. Außerdem wurden noch fünf willfährige Kardinäle, damit sich der Papst nicht entschuldigen könne, daß es ihm an seinen natürlichen Räthen fehle, nach Savona gesandt. Die Deputation hatte am 5. Sept. ihre erste Audienz. Die Verhandlungen dauerten bis zum 20. Sept. Das Resultat war endlich ein Breve, welches das Dekret des Conciliums, jedoch mit dem Beisatze genehmigte, daß der Metropolit, wenn er die canonische Institution zu ertheilen habe, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse, mit der Verpflichtung, ihm alle authentischen Urkunden zu übersenden. Der römischen Kirche selbst wurde darin, als der Mutter und Lehrerin aller übrigen erwähnt, der sie Unterwerfung und wahren Gehorsam zu beweisen hätten. Ferner bewirkten die Deputirten, daß er mehren Bischöfen die Institutionsbullen ausfertigte, und einen Brief an den Kaiser Napoleon schrieb.

Napoleon aber war mit diesem Resultate so wenig zufrieden, daß er gar keinen Gebrauch davon machte; und dem Erzbischof de Pradt bemerkte, er habe ihn nicht verstanden; vier Deputirten aber, welche schon auf der Rückreise in Turin angekommen waren, ging der Befehl zu, wieder nach Savona zurückzukehren, um einen neuen Sturm auf das Herz des heil. Vaters zu machen. Zuletzt erschien der Präfekt von Montenotte mit trotziger Miene vor dem

Papste und eröffnete ihm im Namen des Kaisers, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten habe, der Kaiser die Concordate für aufgehoben erachte, und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der canonischen Institutionen fernerhin nicht mehr stattfinden könne. Pius blieb standhaft. Die noch in Paris versammelten Bischöfe erhielten den 20. October die Weisung, in ihre Diöcesen zurückzukehren.

Die Gefahr eines großen Schisma war nun zwar vorüber, aber dennoch vermehrte dieses Concil durch sein Dekret die Anzahl der Partheien im französischen Klerus, da einige es annahmen, andere es verwarfen. Eine andere Streitigkeit entstand in den Kapiteln selbst. Zufolge der organischen Artikel sollten die Generalvikare sede vacante die Verwaltung fortsetzen. Allein auf den Antrag des Kardinal Maury hob Napoleon diesen Paragraphen auf, weil er auf diese Weise ein Mittel bekam, die von ihm ernannten Bischöfe sogleich durch die Wahl der Kapitel in die Administration einsetzen zu lassen. Indessen, da Pius VII. bereits in seinem Schreiben die Wahlen der ernannten oder erwählten Bischöfe zu Kapitular-Vicaren ernstlich gerügt hatte, so zeigten sich sowohl die Generalvicare als die Kapitel schwierig, dem Verlangen des Kaisers und der genannten Bischöfe zu willfahren. Sie wurden als Widerspänstige mit dem Verluste ihrer Freiheit bestraft.

Den folgenden Winter 1811—1812 und im Frühjahr ließ Napoleon den Papst in Ruhe, wahrscheinlich um erst durch die Besiegung Rußlands, an der er nicht zweifelte, ihm jede Hoffnung einer Befreiung zu benehmen. Und in der That waren nach menschlichem Ermessen die Aussichten für die Erhaltung der Freiheit der Kirche nie trüber gewesen, als eben jetzt. Doch im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen.

Transport des Papstes von Savona nach Fontainebleau.

Auf dem Wege zum Feldzuge nach Rußland sandte Napoleon den Befehl zurück, den Papst ganz incognito von Savona nach Fontainebleau zu bringen. Die Beweggründe dazu sind nicht bekannt, wahrscheinlich fürchtete er einerseits, daß die Engländer, welche in der Nähe von Savona kreuzten, und ihm schon früher eine Zuflucht auf Malta angeboten hatten, ihn befreien möchten; andererseits mochte er, nach der Rückkehr aus Rußland, seinen eignen Einfluß auf ihn versuchen wollen. In der Nacht vom 8. Juni 1812 drang der Gensd'armerie-Oberst Lagorse in seine Zelle, legte ihm ein gemeines Oberkleid an, setzte ihm einen runden Hut auf und zog ihm schwarze Schuhe an. So verkleidet brachte er ihn, nur von seinem Chirurgus begleitet, in eine Postchaise und schlug den Weg nach Alessandria ein. Erst in Stupinigi bei Turin kam der Prälat Bertalozzi, den man vorausgesandt hatte, wieder zu ihm. Beim Uebergange über die Alpen wurde der Papst so schwach, daß er sich, den 14. Juni, in dem Hospiz auf dem Mont Cenis die Sterbesa-

kramente reichen ließ. Dennoch mußte er in der folgenden Nacht wieder aufbrechen, der Wagen wurde verschlossen, und es wurde ihm nicht einmal vergönnt, bei Nacht auszusteigen und sich durch einen natürlichen Schlaf zu erholen. Den 20. Juni kam er so erschöpft in Fontainebleau an, daß er mehre Wochen krank darnieder lag. Nur die rothen Kardinäle 1) durften sich ihm nähern, um durch die traurigsten Schilderungen von dem Zustande Roms, der ganzen Kirche und der Leiden der schwarzen Kardinäle, die fast alle in Festungen eingesperrt waren, seinen Widerstand zu besiegen, und ihn für die Absichten des Kaisers zu gewinnen.

Der Ausgang des Feldzuges gegen Rußland ist bekannt. Den 18. Decbr. traf Napoleon in Paris ein, und sofort wurden die Kräfte der großen Nation wieder aufs neue angespannt, um die erlittenen Verluste zu ersetzen. Auch der heil. Vater wurde in die neuen Combinationen aufgenommen, um durch eine Aussöhnung mit ihm die Gemüther der eifrigen Katholiken günstiger zu stimmen. Den 1. Januar erschien ein Kammerherr Napoleons in Fontainebleau, um den heil. Vater zu beglückwünschen und nach seinem Wohl sich zu erkundigen. Der heil. Vater erwiederte diese Artigkeit, indem er den Kardinal Doria, der in Paris wohl gelitten war, dahin sandte. Bei seiner kurzen Anwesenheit kam man wieder auf Unterhandlungen zurück, die der heil. Vater nicht abweisen wollte. Der Kaiser ernannte Duvoisin, Erzbischof von Nantes, zu seinem Bevollmächtigten, der Papst besaß in seiner Nähe keinen gleich gewandten Geschäftsmann, er selbst aber war noch außerordentlich angegriffen, körperlich und geistig geknickt und niedergebeugt. Die Verhandlungen wurden zu Fontainebleau gepflogen, Duvoisin trat mit exorbitanten Forderungen auf, z. B. der Papst und alle künftigen Päpste sollten vor ihrer Wahl versprechen, nichts anzuordnen oder zu vollziehen, was den vier gallikanischen Propositionen zuwider sei; der Papst und seine Nachfolger sollten nur ein Drittheil des heil. Kollegiums ernennen, die Ernennung der zwei andern Drittheile sollte den christlichen Monarchen zufallen. Dennoch hatten die Verhandlungen ihren Fortgang und gediehen so weit, daß die Hofprälaten die Ehre des Abschlusses glaubten dem Kaiser überlassen zu können.

Den 19. Januar gegen Abend erschien unerwartet der Kaiser in Begleitung der Kaiserin zu Fontainebleau, stellte sich dem heil. Vater vor, und entfaltete gegen ihn seine ganze Liebenswürdigkeit, ohne von Geschäften etwas zu erwähnen. Pius VII. war nicht unempfindlich gegen eine solche Aufmerksamkeit, denn er hatte in der

---

1) Ein Theil der Kardinäle hatte es verschmäht, der Trauungsfeierlichkeit Napoleons mit Marie Luise beizuwohnen, sie erhielten daher den Befehl, sich in ihrer Kardinalskleidung nicht mehr sehen zu lassen. Sie kleideten sich schwarz und erhielten den Namen der schwarzen Kardinäle, die andern hießen die rothen.

That eine gewisse Vorliebe für Napoleon. In den folgenden Tagen wiederholte der Kaiser seinen Besuch und brachte endlich in fünf Tagen mit dem heil. Vater einen Vertrag von 11 Artikeln zu Stande, der dem Papste und Kaiser als Grundlage, denn nur als solche wollte ihn Pius angesehen wissen, zu einem künftigen Concordate gelten sollte:

Art. 1. Seine Heiligkeit wird das Pontifikat in Frankreich und dem Königreiche Italien in derselben Weise und Form, wie ihre Vorgänger ausüben. Art. 2. Die Gesandten, Minister und Geschäftsträger der Mächte bei dem heil. Vater, und die Gesandten, Minister und Geschäftsträger, welche der Papst bei den auswärtigen Höfen zu accreditiren für gut finden wird, werden dieselben Privilegien genießen, wie die Mitglieder des diplomatischen Corps. Art. 3. Die Domainen, welche der heil. Vater besessen hat, und welche noch nicht veräußert sind, sollen von jeder Art von Auflage befreit sein und durch die Agenten oder Geschäftsträger des Papstes administrirt werden. Die veräußerten sollen ihm bis zum Betrage von zwei Millionen Franken ersetzt werden. Art. 4. Binnen sechs Monaten nach der herkömmlichen Anzeige der vom Kaiser vorgenommenen Ernennung zu den erledigten Erzbisthümern und Bisthümern des Kaiserthums und des Königreichs Italien wird der Papst den ernannten die canonische Institution in Gemäßheit der Concordate und des gegenwärtigen Indults ertheilen. Die vorläufige Information wird von dem Metropoliten vorgenommen werden. Ist nach Ablauf von sechs Monaten die päpstliche Institutionsbewilligung nicht erfolgt, so soll der Metropolit oder in dessen Ermangelung, wenn es sich von ihm handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die Institution ertheilen, so zwar, daß ein Sitz niemals über ein Jahr vacant sein darf. Art. 5. Der Papst hat das Ernennungsrecht zu zehn Bisthümern in Frankreich oder dem Königreiche Italien, deren nähere Bezeichnung weiterer Uebereinkunft überlassen bleibt. Art. 6. Die sechs suburbicarischen Bisthümer sollen wieder hergestellt und die Ernennungen dazu vom Papste vorgenommen werden. Ihre noch vorhandene Dotation soll zurückgegeben und zur Wiedererwerbung der verkauften Güter sollen Einleitungen getroffen werden. Art. 7. Bezüglich die Bischöfe des Kirchenstaates, welche durch die Macht der Umstände von deren Diöcesen entfernt sind, steht es Sr. Heiligkeit frei, zu ihren Gunsten das Recht, Bisthümer in partibus zu verleihen, zur Ausübung zu bringen. Es soll ihnen eine Pension bewilligt werden, die den Renten, die sie aus ihren Sitzen zogen, entspricht, und sie können zu den vacanten Sitzen in Frankreich und dem Königreiche Italien ernannt werden. Art. 8. Seine Majestät und Seine Heiligkeit werden sich bei gelegener Zeit über eine wo möglich vorzunehmende Reduction der Bisthümer in Toskana und im Genuesischen, so wie über die in Holland und den hanseatischen Departements zu errichtenden Bisthümer vereinigen. Art. 9. Die Propa-

ganda, die Pönitentiarien und die Archive sollen an dem Aufenthaltsorte des heil. Vaters fixirt werden. Art. 10. Seine Majestät wenden den Kardinälen, Bischöfen, Priestern und Laien, die in Folge der Ereignisse in ihre Ungnade gefallen sind, ihre Gnade wieder zu. Art. 11. Seine Heiligkeit unterzieht sich diesen Bestimmungen in Betracht der gegenwärtigen Lage der Kirche und in dem ihr von Sr. Majestät eingeflößten Vertrauen, daß der Kaiser seine Macht zur Abhülfe so vieler Bedürfnisse anwenden werde, welche die Religion in unsern Tagen hat [2]).

Die näheren Umstände über die Verhandlungen dieses unglücklichen Concordates, wodurch der heil. Vater durch die Annahme einer Dotation von zwei Millionen indirekt auf den Kirchenstaat verzichtete, sind nicht bekannt. Unterzeichnet wurde es vom Papste und von Napoleon. Ersterer betrachtete es nur als eine Grundlage, letzterer aber benutzte es als ein wirkliches Concordat, machte es bekannt, und ließ diesen Sieg durch ein Te Deum in Frankreich und Italien feiern. Dagegen versank der heil. Vater über diese Niederlage in tiefe Traurigkeit, kein Schlaf kam ganze Nächte in sein Auge, sein Magen wollte keine Speisen mehr annehmen.

Napoleon soll dagegen, wie de Pradt erzählt, über den zehnten Artikel schon in der nächsten Nacht bittere Reue empfunden haben. Indeß die Ordre war bereits in alle Provinzen erlassen, den eingekerkerten Kardinälen die Freiheit zu geben, aber auch nur den Kardinälen, keinem der übrigen Prälaten. Der Kardinal da Pietro kehrte zuerst aus seiner Gefangenschaft nach Fontainebleau zurück, hierauf Pacca, Consalvi nebst den übrigen schwarzen Kardinälen. Der heil. Vater verlangte sowohl von diesen als auch den rothen schriftlich ihre Meinung über die elf Artikel [3]). Das Kardinalkollegium war natürlich in zwei Partheien gespalten. Die um die Kardinäle Pacca, da Pietro und Consalvi sich gruppirende einigte sich endlich dahin, daß es kein anderes Mittel gäbe, als daß Pius VII. in einem Schreiben an Napoleon die Artikel widerrufen, und für null und nichtig erklären solle, da sie Versprechungen enthielten, die in keiner Weise erfüllt werden könnten. Consalvi wurde beauftragt, den heil. Vater von diesem Beschlusse der Kardinäle in Kenntniß zu setzen, und dieser, statt Einwendungen zu machen, gab ihm sofort seine Zustimmung. Das Schreiben wurde abgefaßt, und vom heil. Vater selbst ins Reine geschrieben, und den 24. März durch den Oberst Lagorse nach Paris an den Kaiser gesandt. Hierauf ließ der Papst die Kardinäle einzeln zu sich rufen, theilte ihnen mit, was geschehen war, und ließ sie auch die Abschrift des Briefes nebst einer Allocution lesen. Von diesem Augenblicke an kehrte die Heiterkeit in sein Gemüth zurück, er war gefaßt auf Alles, was kommen könne.

---

2) *Artaud* tom. II. chap. XXIV. — Neueste Geschichte. S. 595.

3) B. Pacca, histor. Denkwürdigkeiten Bd. 3. S. 70 ff. — *Artaud* tom. II. chap. XXIV. u. XXV.

Der Kaiser nahm anscheinend keine Notiz von diesem Briefe, er erließ vielmehr am folgenden Tage ein Dekret, welches das Concordat vom 25. Jan. für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel des Reiches für verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Indessen bald trat die wahre Gesinnung hervor. Die französischen Kardinäle wurden von Fontainebleau abgerufen, der Kardinal da Pietro in der Nacht vom 5. April nach Auxonne abgeführt, jedermann wurde der Zutritt zum Papste versperrt, den übrigen Kardinälen untersagt, mit dem heil. Vater von Geschäften zu sprechen, und Briefe nach Frankreich und Italien zu schreiben.

Wenn Napoleon es bei diesen Maaßregeln bewenden ließ, und nicht sofort Gebrauch vom vierten Artikel des Concordats machte, so mag er wohl Rücksichten auf die öffentliche Meinung genommen haben; denn an ein Nachgeben war bei ihm nicht zu denken. Daher erließ der heil. Vater, um einem Schisma vorzubeugen, den 9. Mai eine Verfügung an die Kardinäle, worin er jede durch den Metropoliten ertheilte Institution für nichtig, und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte, welche den durch die Kanones bestimmten Strafen verfallen sollten. Ferner, da er vernahm, daß ein Friedenscongreß zu Prag gehalten werde, richtete er ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Franz I. und reklamirte die päpstlichen Staaten [4]).

Nach den Niederlagen, welche Napoleon i. J. 1813 in Spanien und in Deutschland erlitten hatte, wollte er noch einen Versuch zu einem Vergleiche mit dem heil. Vater machen, und beauftragte damit F a l l o t d e B e a u m o n t, Bischof von Piacenza. Allein der heil. Vater ließ sich auf nichts ein. Den 20. Jan. 1814 erschien derselbe Unterhändler zum zweiten Male und bot ihm die beiden Departements von Rom und Trasimeno an. Der Papst ertheilte ihm jedoch die bestimmte Antwort, daß er keinerlei Unterhandlung Gehör geben könne; denn die Zurückgabe seiner Staaten sei ein Akt der Gerechtigkeit, und Alles, was er außerhalb derselben thun würde, würde als bloße Wirkung der an ihm verübten Gewalt erscheinen, und für die Christenheit ein Aergerniß sein. Er verlange nichts anderes, als sobald wie möglich nach Rom zurückkehren zu dürfen, bedürfe nichts, und lasse von der Vorsehung sich leiten. E s i s t m ö g l i c h, fuhr er fort, d a ß u n s e r e S ü n d e n u n s u n w ü r d i g m a c h e n, R o m w i e d e r z u s e h e n, a b e r u n s e r e N a c h f o l g e r w e r d e n d i e S t a a t e n, w e l c h e i h n e n g e h ö r e n, w i e d e r e r l a n g e n. Versichern Sie den Kaiser, daß wir nicht sein Feind sind, die Religion erlaubt es uns nicht. Wir lieben Frankreich, und wenn wir in Rom sein werden, wollen wir sehen, was sich wird thun lassen.

Den 22. Januar erschien der Oberst Lagorse vor ihm und brachte ihm die Weisung, Fontainebleau zu verlassen, jedoch ohne

---

4) Das Schreiben in der Neuesten Geschichte. S. 612.

einen Kardinal mitzunehmen. Den 23. Jan. nahm Pius Abschied von den Kardinälen und hinterließ ihnen eine Instruktion, nach der sie für alle Fälle sich richten sollten[5]). Die Kardinäle wurden den 26. Januar nach verschiedenen Städten abgeführt und unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt.

Rückkehr Pius' VII. nach Savona, — nach Rom.

Lagorse führte den Papst wieder nach Savona; es sollte incognito geschehen, aber schon in Orleans wurde er erkannt, und dort wie weiter mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Den 11. Februar kam er in Savona an. Den 10. März endlich unterzeichnete Napoleon das Dekret, welches dem Papste seine Freiheit wiedergab, mit der Ordre, ihn bis an die feindlichen Vorposten in Italien zu begleiten und ihn denselben zu übergeben. Schon war fast die ganze Halbinsel in den Händen der Oesterreicher und des Königs Mürat von Neapel, der mit letzteren sich vereinigt hatte. Am 25. März langte der heil. Vater am Taro an, wurde von den Oesterreichern jubelnd empfangen, von da nach Parma, Modena, bis Bologna begleitet, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Unterdessen fanden sich auch seine Leidensgefährten, die Kardinäle Pacca, Consalvi und andere ein. Letzterer wurde wieder zum Staatssekretair ernannt und nach Paris gesandt, um dort vor den Monarchen die Rechte des heil. Stuhles zu wahren. Erst den 24. Mai hielt der heil. Vater seinen Einzug in Rom, zu dessen Verherrlichung die Römer Alles aufgeboten hatten. Das Vorgefallene und Strafwürdige übergab Pius der Vergessenheit. Rom war wieder der Mittelpunkt der Welt. Eine neue Aera begann.

Italien.

B. Pacca, historische Denkwürdigkeiten. — *Artaud* tom. II. chap. XXV. ss.

In Italien wurden während der Regierung Napoleon's folgende Veränderungen im Kirchlichen vorgenommen: Piemont wurde durch ein Dekret vom 11. Sept. 1802 Frankreich einverleibt und in sechs Departements getheilt. Die siebenzehn Bisthümer wurden auf acht reducirt mit dem erzbischöflichen Sitze von Turin. Jedoch wurden die Güter und Einkünfte der unterdrückten neun Bisthümer den beibehaltenen zugetheilt. Sämmtliche Bischöfe, vom heil. Stuhl aufgefordert, gaben ihre Demission mit Ausnahme des Erzbischofs von Turin, Buronge, der auf seinen Sitz nicht verzichtete[1]).

Auch die italienische Republik errichtete den 16. Sept. 1803 mit dem heil. Stuhle ein Concordat, nach dem Muster des mit Napoleon für Frankreich geschlossenen, jedoch war es in mehren

---

5) Neueste Geschichte. S. 623.
1) Neueste Geschichte. S. 259 ff.

Punkten für die Kirche günstiger als dieses [2]). Dahin gehört, daß die katholische Religion für die Religion der italienischen Republik erklärt wurde; daß alle bestehenden bischöflichen Sitze beibehalten wurden, mit Ausnahme von zwei, des zu Sarsina und Bertinora; daß den Bischöfen ausdrücklich die freie Korrespondenz mit dem heil. Stuhle gestattet wurde; daß sie alle diejenigen in den Klerikalstand aufnehmen durften, welche sie ihren respectiven Kirchen für nöthig und nützlich halten würden, und daß keine geistlichen Stiftungen ohne Mitwirkung des apostolischen Stuhles sollten aufgehoben werden dürfen [3]).

Indessen kaum war es geschlossen, als es auch schon wieder verletzt wurde. Durch ein Dekret in sieben Artikeln unterdrückte Napoleon die Klöster, mit Ausnahme derjenigen, welche der Erziehung und Krankenpflege sich widmeten. Ihr Vermögen wurde bis auf 5 Millionen, welche zum Ausbau der Domkirche in Mailand bestimmt wurden, dem Fiskus zugeschlagen.

Das päpstliche Italien wurde nach der Abführung des heil. Vaters in zwei Departements getheilt, in das Departement von Rom und des von Trasimeno; Rom ward zur zweiten Stadt des Reiches erklärt. Noch im December 1809 erhielten alle Kardinäle den Befehl, sich nach Paris zu begeben (mehre hatten sich schon früher nach Neapel und Mailand, ihren Geburtsorten, entfernt); jedem wurden 30,000 Franken jährlich als Unterstützung angewiesen, jedoch machten mehre davon keinen Gebrauch. Nicht lange nachher wurden dreizehn Kardinäle, weil sie bei der Trauung Napoleons mit Marie Luise nicht erschienen waren, auf verschiedene Festungen abgeführt. Napoleon hatte sich übrigens Mühe gegeben, sie günstig für sich zu stimmen. Zu gleicher Zeit wurden auch die Archive der verschiedenen päpstlichen Behörden nach Paris gebracht und in dem Pallaste Soubise aufgestellt.

Eine neue Bedrängniß für das päpstliche Gebiet war die Zumuthung der Eidesleistung an den Klerus. Nur drei Bischöfe, die von Perugia, Segni und Anagni bequemten sich dazu; die Kanoniker von St. Peter und St. Johann wurden hierauf vorgeladen, doch mit gleich schlechtem Erfolge; eben so standhaft zeigte sich die größte Anzahl der Pfarrer. Die Folge war, daß die kranken Geistlichen in St. Callisto eingesperrt, die gesunden deportirt wurden, ferner, daß 17 Bisthümer der eidweigernden Bischöfe und viele Pfarreien aufgehoben und denjenigen übergeben wurden, welche den Eid geleistet hatten. Im folgenden Jahre 1810 wurden alle regulairen Orden in ganz Italien aufgehoben. In Rom wurden alle Klöster und Konvente beider Geschlechter zu gleicher Zeit geschlossen. Dasselbe geschah in den venetianischen Provinzen.

2) In *G. F. de Martens,* Recueil de traités etc. Supplém. tom. VII. p. 558—567. und in der Neuesten Geschichte. S. 263.

3) Das Concordat in der Neuesten Geschichte. S. 263 ff.

Schonender wurde die katholische Religion im Königreiche Neapel von Joseph Buonaparte und anfangs auch von Joachim behandelt; aber im J. 1810 wurden auch hier alle Klöster, bis auf einige gemeinnützige, aufgehoben und ihr Vermögen wurde dem Fiskus überwiesen. Dasselbe geschah auch in Spanien von Seiten Joseph's im J. 1809. Viele Geistliche jeden Ranges mußten nach Frankreich sich begeben oder wurden dahin deportirt.

Deutschland.

B. Pacca, historische Denkwürdigkeiten; über Deutschland. Ins Deutsche übersetzt, Augsburg 1832. — A. Thiers, Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. Bd. 4. Buch 15. Die Säcularisation. — Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation. Regensburg 1803. 2. Bde. 4. — Joh. Paul Harl, Deutschlands neueste Staats- und Kirchenveränderungen. Nebst 17 Beilagen. Berlin 1804. — J. A. Boost, Geschichte der Reformation und Revolution in Deutschland (1517—1844). Augsb. 1844.

Beim Ausbruche der französischen Revolution besaß das katholische Deutschland noch jenen Glanz und Reichthum, welchen es aus den Stürmen der Reformation und des dreißigjährigen Krieges gerettet hatte: die drei geistlichen Kurfürstenthümer Mainz, Köln und Trier, eine Anzahl reichsunmittelbarer Bisthümer, als Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Kostnitz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), desgleichen große Abteien, St. Maximin bei Trier, Stablo, Essen, Fulda, Herford, Berchtolsgaden, Corvey [1]). Indessen auch das katholische Deutschland war von den geistigen Bewegungen der Zeit nicht frei geblieben, einerseits hatte die französische voltaire'sche Philosophie in den höheren Kreisen der Gesellschaft vielen Anklang gefunden; andererseits hatte die kritische Philosophie von Kant den Zweifel bei den Theologen hervorgerufen. In Oberdeutschland hatte Adam Weishaupt, geboren i. J. 1748 zu Ingolstadt, Professor des kanonischen Rechts, 1776 den Orden der Illuminaten gestiftet, ganz von gleicher Tendenz wie jene Verbindung der französischen Philosophen: Zerstörung jeder Religion, Abschaffung jeder bürgerlichen Gesellschaft und Einführung der Gütergemeinschaft. Er zählte in seiner Blüthe 2000 Mitglieder, meistens Katholiken, darunter Fürsten, Grafen und kurfürstliche Räthe, und besaß eine vortreffliche Organisation; sein Oberhaupt, Weishaupt, war nur von den zwölf Häuptern des Ordens, Areopagiten, gekannt. Im. J. 1780 trat er sogar durch Vermittlung des Freiherrn von Knigge in Verbindung mit den Freimaurerlogen. Zwar hatte die bayerische Regierung ihn bereits i. J. 1785 aufgehoben und ei-

1) K. W. v. Lancizolle, Uebersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege. Berlin 1830.

nige Mitglieder strenge bestraft, aber der ausgestreute Same wucherte fort[2]). Die Aufhebung des Jesuitenordens war für die katholische Kirche Deutschlands um so nachtheiliger geworden, da dieser Orden von einem Ende Deutschlands bis zum andern sich fast ganz allein im Besitz der Lehrstühle befunden hatte und daher schwer zu ersetzen war, zumal die übrigen Orden der Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Augustiner, Franziskaner und Dominikaner selten ein Zeichen ihres geistigen Lebens von sich gaben. Die Disciplin war in vielen Stiftern in einem traurigen Verfalle. Die Schuld davon muß vorzüglich der Trägheit der Bischöfe beigemessen werden, die weder Synoden hielten, wie sie es konnten und sollten, noch selbst ihre weitläufigen Diöcesen visitirten oder durch ihre Weihbischöfe und General-Vikare visitiren ließen. Dagegen hörten sie auf die Stimme des Zeitgeistes, und lockerten das Band, welches sie mit dem Mittelpunkte der Kirche vereinigte. Der Erzbischof Maximilian von Köln stiftete sogar die Universität Bonn, um den febronianischen Grundsätzen bei seiner Geistlichkeit Eingang zu verschaffen. Bei den Wahlen der Erzbischöfe und Bischöfe prädominirte die Kabale der Fürsten und die ärgste Simonie. Der Kardinal Pacca schildert in seinen Denkwürdigkeiten den damaligen religiösen Zustand Deutschlands sehr treffend: „Gleich in den ersten Monaten meines Aufenthalts in Köln wollte ich mir eine allgemeine Kenntniß des Zustandes der Religion in den katholischen und protestantischen Ländern Deutschlands verschaffen, und da stellte sich mir ein schreckliches und Schauder erregendes Schauspiel dar. In den katholischen Schulen neigte man sich zum Protestantismus, durch Herabsetzung der Auctorität der Kirche und hauptsächlich ihres Oberhauptes, des Papstes. Bei den Protestanten hingegen strengten die Feinde der Religion, — nicht damit zufrieden, den Baum des Christenthums, man erlaube mir diesen Ausdruck, seiner Blätter zu berauben, — alle ihre Kräfte an, ihn in seiner Wurzel zu zerstören und den Stamm zu vernichten." Indessen machte doch die Diöcese Münster, unter ihrem unsterblichen Administrator v. Fürstenberg eine Ausnahme[3]); Münster verwahrte unter ihm das heilige Feuer, das erleuchtete und erwärmte, aber nicht verzehrte. Daher eine Fürstin Gallizin, ein Graf Stolberg sich dorthin zurückzogen.

Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich hatte sowohl durch die Schuld der Kabinette von Wien und Berlin, als auch durch die Untüchtigkeit der Generale einen unglücklichen Ausgang. In

---

2) Originalschriften des Ordens der Illuminaten. München 1787. — A. Weishaupt, Apologie der Illuminaten. Frankfurt u. Leipzig 1786. Dessen verbessertes System der Illuminaten. Ebendas. 1787. dritte Aufl. Leipzig 1818. — Pythagoras oder Betrachtung über die geheime Regierungskunst. Frankf. 1790.

3) W. Esser, Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken. Münster 1842. — K. Adolph Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. 12. Bd. 1. Abtheil. Breslau 1847.

dem Frieden von Lüneville trat das deutsche Reich alle geistlichen und weltlichen Besitzungen nebst den belgischen Provinzen auf dem linken Rheinufer ohne alle Entschädigung an Frankreich ab, mit der Bestimmung, daß nicht nur alle erblichen Fürsten, welche jenseits des Rheines ihre Besitzungen verloren, sondern daß auch der Großherzog von Toskana, der Herzog von Modena und der Erbprinz von Nassau-Oranien in Deutschland, d. h. durch die Säcularisirung der geistlichen Stifter, freier Reichsstädte und anderer Reichsunmittelbaren entschädigt werden sollten. Es war also nicht genug, daß die Kirche aller ihrer Besitzungen jenseits des Rheines verlustig ging, sondern sie sollte auch diesseits die erblichen Fürsten, welche jenseits etwas verloren hatten, entschädigen, und zwar Fürsten, die den großen Kampf begonnen und mitten in demselben sich zurückgezogen hatten, während die Stifter, in wiefern sie es konnten, in dem Kriege, in welchen sie durch die beiden großen Mächte Deutschlands waren hineingetrieben worden, treu ausgehalten hatten.

Auf dem Reichstage zu Regensburg wurde eine eigene Deputation niedergesetzt, um die Entschädigungen nach einem bereits von Frankreich und Rußland ausgearbeiteten Plane, und einvernehmlich mit Frankreich zu reguliren. Mehre Höfe, wie Preußen, hatten nicht einmal darauf gewartet, sondern ihre ihnen zugedachten oder von den französischen Unterhändlern erkauften Loose bereits in Besitz genommen. Tage voll Hohn und Schmach für Deutschland. Der Hauptbeschluß kam den 25. Febr. 1803 zu Stande. Durch denselben wurden nicht nur alle reichsunmittelbaren und mittelbaren geistlichen Stifter, Abteien und Klöster säkularisirt und vertheilt, in wieweit die Entschädigung es erheischte, sondern alles der Art ward zur Disposition der respectiven Landesherren gestellt. §. 35. heißt es: „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl, als anderer Konfessionsverwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit, nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen." So bekamen denn die Fürsten, dazu meist protestantischer Konfession, ein förmliches Privilegium, die katholische Kirche zu plündern, während die protestantische so gut wie kein Opfer brachte. Noch mehr, während die katholischen Fürsten in ihren alten Besitzungen wie in den neuen, und die protestantischen in ihren neu erworbenen, selbst die adeligen Fräuleinstifte aufhoben, ließen letztere in ihren protestantischen Provinzen die protestantischen

Stifter, obgleich kein kirchliches Amt mehr damit verbunden war, bestehen.

Die Zahl der namentlich im Reichsdeputationshauptschluß aufgeführten und zur Entschädigung verwendeten Stifter und Abteien setzt in Verwunderung, und wenn es nur darum zu thun gewesen wäre, die jenseits des Rheins erlittenen Verluste zu entschädigen, so hätte wenigstens ein Drittheil derselben erhalten werden können [4]. Eine andere Ungerechtigkeit war die, daß, während man die Entschädigungen bis auf Heller und Pfennig festsetzte, man für die Pension der aus dem rechtmäßigen Besitze vertriebenen nur ganz allgemein ein summum und ein minimum bestimmte und sie wesentlich der Discretion der Occupirenden überließ. An die neue Dotirung der Diöcesen und Kapitel wurde durch zwei Decennien nur wenig gedacht.

Die Kurfürstenthümer Köln und Trier hörten ganz auf, und ihre Besitzungen diesseits des Rheines wurden zu Entschädigungen verwendet. Der Stuhl zu Mainz wurde (§. 25.) auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichskanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland wurden auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckte sich über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der königl. preußischen Staaten, ingleichen über die salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbayern vereinigten Länder ausdehnte. Papst Pius VII. erhob in einem zu Paris am 1. Febr. gehaltenen Consistorium die regensburger Domkirche zur erzbischöflichen von ganz Deutschland und verlieh sie dem ehemaligen Erzbischof von Mainz [5]. Als Ausstattung erhielt dieser Sitz die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg, die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, das Haus Kompostell zu Frankfurt und die Rheinzölle der rechten Rheinseite. Preußen bekam die Bisthümer Hildesheim, Paderborn, Münster, mit Ausnahme einiger Bezirke, die an den Herzog von Oldenburg und einige andere Fürsten übergingen, und eine Anzahl katholischer und protestantischer Abteien, Herford, Elten, Essen, Werden und Cappenberg [6]. Die Abtei Corvey ging

---

4) In J. L. Klüber's Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses. Thl. 2. S. 404. wird der Verlust der katholischen Kirche an beiden Ufern des Rheins auf 1719 Q. M. und 3,162,576 Unterthanen, so wie mit Einschluß der mittelbaren Abteien und Stifter, die Klöster nicht einmal eingerechnet, auf ein Einkommen von 21,026,000 Gulden geschätzt.

5) E. J. H. Münch, vollständige Sammlung aller Concordate. Thl. 2. S. 212.

6) Der Verlust Preußens wurde auf 48 Q. M., 127,000 Einwohner und 1,400,000 Gulden Einkünfte berechnet, dagegen erhielt es 235½ Q. M., 558,000 Einwohner und 3,800,000 Gulden Einkünfte.

an den Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, das Herzogthum Westphalen an Hessen-Darmstadt, Fulda an Nassau-Dillenburg über; Pfalz-Bayern erhielt die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg und einen Theil des Bisthums Passau, nebst dreizehn Abteien und der Propstei Kempten. Ein anderer Nachtheil für die katholische Kirche bestand darin, daß bei weitem der größte Theil der katholischen Länder in die Hände protestantischer Fürsten kam, während das Gegentheil fast gar nicht eintrat. Natürlich wurden fast alle höheren Beamtenstellen auch sofort mit Protestanten besetzt, und dazu sollten sich die guten Katholiken, wie Harl ihnen zumuthet, noch Glück wünschen [7].

Unter diesen Umständen sandte der heil. Vater im Interesse der Kirche den Monsignore della Genga, später Papst Leo XII., nach Regensburg; zugleich wandte er sich den 4. Juni 1803 schriftlich an Napoleon, ihn dringend bittend, seinen Einfluß zu Gunsten der Kirche in Deutschland zu verwenden. Allein es war weder den Fürsten noch Napoleon Ernst, den tiefen Leiden der Kirche Deutschlands ein Ziel zu setzen. Und Karl v. Dalberg, Primas von Deutschland, ein zwar gutmüthiger aber kraftloser Kirchenfürst, war viel zu tief in den liberalen Schlamm der Zeit hineingerathen, um ein ernstes Werk zu vollbringen. Daß man von allen drei Kirchenfürsten ihn allein verschont hatte, verdankte er lediglich der Politik Napoleons, dessen Onkel, den Kardinal Fesch, er bald darauf zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Kapitel nur zu fragen. So blieb denn die katholische Kirche durch zwei Decennien in dem Zustande der Auflösung.

Säcularisirung der geistlichen Stiftungen in Schlesien; Supprimirung des Domkapitels und Wiederherstellung desselben.

Am längsten erhielt sich in Deutschland auf Grund des breslauer Friedens vom J. 1742 und des hubertsburger vom J. 1763 das Bisthum Breslau in seiner glänzenden Ausstattung [1]. Aber

---

7) Vergl. J. P. Harl, Deutschlands neueste Staats- und Kirchen-Veränderungen. Berlin 1804.

1) Das Bisthum Breslau besaß damals 1) das Fürstenthum Neisse und das von den Bischöfen angekaufte Herzogthum Grotkau, welche dem Fürstbischofe gehörten; 2) ein reich dotirtes Domkapitel; 3) ein und vierzig männliche Klöster der Dominikaner, Franziskaner u. s. w.; 4) ein weibliches Kloster; 5) vier reich dotirte Propsteien; 6) drei Vikarien-Communitäten; 7) dreizehn weibliche Stifter; 8) ein und zwanzig Collegiat- und Ordensstifter und 9) sieben Kommenden. Nach einem i. J. 1811 gemachten Anschlage betrug das Immobilar-Vermögen 13,022,942 Thlr. mit einem jährlichen Ertrage von 614,101 Thlr. Allein die Anschläge der Grundstücke sind schon für jene Zeit so niedrig, daß sie kaum die Hälfte des Kaufwerthes erreichen, so z. B. sind das Fürstenthum Neisse und das Herzogthum Grotkau nur mit 1,569,300 Thlr., die Besitzungen des Augustinerstiftes auf dem Sande in Breslau mit 740,000 Thlr. angesetzt, die Kommende Klein-Oels mit 64,000 Thlr., Lossau mit 59,000 Thlr. Auf die Waldungen aber, die meist im ausgezeichneten Zustande waren und damals, weil sie geschont

nach dem tilsiter Frieden i. J. 1807 schlug auch seine Stunde. Den 19. Nov. 1810 erschien ein königliches Edikt vom 30. Octbr. und noch an demselben Tage wurden sämmtliche Stifter und Klöster Schlesiens von königlichen Kommissarien überrascht, die Pforten wurden geöffnet, den Mönchen, Nonnen und geistlichen Jungfrauen wurde erklärt, daß sie von nun an an keine Regel mehr gebunden wären, und hingehen könnten, wohin sie wollten, vier Wochen werde man ihnen noch Zeit gönnen; die Kirchen, welche nicht Pfarrkirchen waren, wurden geschlossen, und der Gottesdienst darin wurde untersagt; alles Eigenthum wurde mit Beschlag belegt; selbst mit den Klöstern für Krankenpflege und Erziehung wurde keine Ausnahme gemacht [2]). Die Bestürzung war um so größer, je weniger man auf eine solche Maaßregel vorbereitet war, am meisten in den Jungfrauen-Klöstern und Stiftern, in welchen sich durchweg eine gute Disciplin erhalten hatte.

Dem Domstifte in Breslau (der Fürstbischof befand sich seit längerer Zeit in Berlin) übersandte erst die königliche Hauptkommission zur Aufhebung der Stifter und Klöster in Schlesien ein Schreiben, unterzeichnet von Massow, Wilkens, Merkel und Graf Haugwitz, letzterer ein Katholik, den 19. Nov. 1 Uhr mit obigem Edikt vom 19. Octbr., worin sie ihm anzeigten, daß eine von ihr ernannte Deputation demselben Nachmittags um 3 Uhr im Kapitelhause das Weitere eröffnen werde [3]). Diese erschien und erklärte nochmals mündlich, daß, nach dem Willen Sr. Majestät das bisherige Eigenthum des Kapitels unwiderrufliches Eigenthum Sr. Majestät sei, daß das Kapitel zu existiren aufgehört habe, und forderte den Mitgliedern alle Insignien der geistlichen Obergewalt und Korporations-Verbindung, Inful, Stab und Siegel ab. Darauf wurde erwidert, daß das Kapitel zwar seiner Unterthanen-Pflicht gemäß den Befehlen Sr. Majestät gehorchen werde, daß aber seine kirchliche Stellung es ihm zur Pflicht mache, Gegenvorstellungen zu erheben; auch verstehe es sich von selbst, daß es in Abwesenheit

---

wurden und das Holz billig war, wenig eintrugen, ist kaum Rücksicht genommen, so daß man den Werth recht gut auf 26,000,000 Thlr. ansetzen kann. Dazu kamen noch 2,100,000 Thlr. Hypotheken, Pfandbriefe, Obligationen, Fundationen piarum causarum, Summa 28,000,000, davon gingen passiva ab 2,830,000, blieben noch 25 Millionen Thlr. Die Fundations-Kapitalien, meist Meßstipendien, betrugen allein 572,000 Thlr. Da diese in die Säcularisation nicht mit fallen sollten, der Bischof aber nur jährlich 4000 Thlr. sogenanntes Aversional-Quantum erhält und 3000 Thlr. etwa zu Dotationen der Kapläne verwendet worden sind, so hat der Bischof noch mindestens die Kapital-Summe von 372,000 Thlr. zu beanspruchen.

2) Vergl. Schreiben des Fürstbischofs Hohenlohe an Se. Majestät vom 25. Nov. 1810 in den Säcularisations-Akten der geheimen Fürstbischofs-Kanzlei.

3) Die ganze Procedur ermangelte so sehr aller Form, daß man sich wundern muß, daß das Kapitel nicht Hauptcommission und Deputation ohne weiteres zurückwies.

des Herrn Fürstbischofs nur für seine Person eine Erklärung abgeben, den Rechten Sr. Durchlaucht aber in Nichts präjudiciren könne. Die Insignien aber anbelangend, so wären sie Privateigenthum, weshalb sie nicht glaubten, daß der Staat einen Anspruch darauf machen könne [4]). Hierauf erhielt dasselbe den 21. Nov. folgende Antwort: 1) daß sämmtliche Mitglieder des aufgehobenen Kapitels nach Vorschrift der der Hauptkommission ertheilten Instruktion allerdings gehalten wären, die hierarchischen Zeichen, welche ein jedes Mitglied bisher besessen habe, auszuliefern, mit Ausnahme des Herrn Weihbischofs, indem das Recht zum Besitz der Insignien mit dem Rechte selbst seine Endschaft erreicht habe. Der Einwand, daß diese Insignien nicht zum gemeinschaftlichen Vermögen der Korporation gehörten, sondern eines jeden Privateigenthum und ex propriis angeschafft wären, könne die vorschriftsmäßige Ablieferung derselben um so weniger verzögern und verhindern, als selbige res sacrae und extra commercium (?) wären, doch bleibe jedem sein Anspruch vorbehalten, und 2) die Meinung der respectiven ehemaligen Mitglieder des Domkapitels, wonach sich dieselben für befugt erachteten, zur Besorgung ihrer geistlichen Geschäfte sich fernerhin nach wie vor versammeln zu dürfen, beruhe ebenfalls auf einem Irrthum. Da es als Korporation aufgehört habe, so leuchte von selbst ein, daß für jegliches Mitglied derselben auch die besonderen Verbindlichkeiten aufgehört hätten, welche demselben auf den Grund der besondern Verfassung der Korporation oblagen. Sobald eine Korporation ihre Endschaft erreicht habe, könne es auch keine Mitglieder derselben, und für selbige auch weiter keine Obliegenheiten geben, die einzig aus ihrer nunmehr aufgehobenen Mitgliedschaft resultirten [5]).

Das Kapitel, durch dieses Rescript sich mitten in die stürmischen Zeiten der Nationalversammlung versetzt sehend, ließ sich glücklicherweise nicht beirren, sondern fuhr fort, wie früher den Gottesdienst in der Domkirche abzuhalten, und erwiderte den 26. Nov., daß es keine hierarchischen Zeichen besitze und daß die Hauptkommission ihre Befugnisse überschritten habe, da in dem Edikte vom 19. Octbr. von einer Aufhebung des Kapitels als solchen gar keine Rede sei, sondern nur von einer Fiscalisirung der Güter, welche ihm bisher gehört und deren Besitz Jedem von ihnen von Sr. Majestät sei bestätiget worden.

Das Kapitel hatte indessen schon auf das erste Gerücht von einer bevorstehenden Säcularisation, im Einverständniß mit den übrigen Stiftern, eine Deputation nach Berlin gesandt, um Gegenvorstellungen zu machen, und nöthigenfalls dem Staat eine Sub-

---

4) Vergl. die Kapitels-Akten der Säcularisation. Fol. 2.
5) Vergl. Säcularisations-Akten des Kapitels. Bd. 1.

sidie anzubieten [6]). Allein schon auf dem Wege nach Berlin erfuhr die Deputation die Bekanntmachung des Ediktes vom 19. October, und es blieb ihr weiter nichts übrig, als Modificationen desselben zu bewirken.

Unterdessen hatte auch das Kapitel sich beeilt, den Fürstbischof von Allem, was seit dem 19. Nov. vorgegangen war, in Kenntniß zu setzen, und durch ihn Se. Majestät um eine schonendere Behandlung bitten zu lassen. Der Herr Fürstbischof erfüllte dieses Verlangen, indem er, den 25. Nov., kurz aber treu das Verfahren der königl. Kommissarien in Schlesien schilderte, und Allerhöchstdenselben die gnädigen Aeußerungen eines Kabinetsschreibens vom 14. Nov. in dieser Angelegenheit ins Gedächtniß rief. Dasselbe ist nicht bei den Akten, aber aus dem Schreiben des Fürstbischofs an des Königs Majestät scheint zu erhellen, daß von einer Supprimirung des Kapitels als geistlicher Korporation keine Rede gewesen, und daß die Vermuthung nicht fern liegt, sie sei von der Haupt-Kommission eigenmächtig vorgenommen worden.

Sowohl das Schreiben des Herrn Fürstbischofs an den König, als auch die Vorstellungen der Deputirten hatten einen günstigen Erfolg. Man mißbilligte in Berlin allgemein das Verfahren der Kommission in Breslau, und ertheilte derselben per Estafette neue Instruktionen. Die Klöster der barmherzigen Brüder, der Elisabethinerinnen und der Ursulinerinnen wurden von der Säcularisation ausgenommen, die geschlossenen Kirchen der Klöster wieder eröffnet, das Kloster Liebenthal zu einem Central-Kloster für die geistlichen Jungfrauen bestimmt, und der Termin von vier Wochen auf unbestimmte Zeit verlängert. Außerdem benachrichtigte schon den 4. Decbr. der Staatskanzler Graf Hardenberg den Herrn Fürstbischof, daß er den geheimen Staatsrath von Schuckmann beauftragt habe, gemeinsam mit demselben einen Entwurf zur neuen Organisation des Domstifts in Breslau zu entwerfen und vorzulegen. Diese Aufforderung war um so tröstlicher, da die Hauptkommission in einem Schreiben vom 2. December das Bedürfniß eines Kapitels geradezu in Abrede gestellt, und ernstlich darauf gedrungen hatte, daß das Vermögen der Domkirche und der vom Kapitel verwalteten Fundationen übergeben würden.

Indessen stellten sich doch der Schöpfung eines neuen Kapitels, denn das sollte es sein, große Schwierigkeiten entgegen. Der Fürstbischof sowohl, wie die Mitglieder des eben supprimirten Kapitels, von welchen die Mehrzahl auch in das neue eintreten sollte, fühlten wohl, daß es weder in der Befugniß des Staats, noch der des Bischofs, noch beider zusammen liege, ein neues Kapitel zu organisiren, und ihm die kirchliche Institution zu geben. Ein Recurs aber an den apostolischen Stuhl war nicht möglich.

6) Mündlich habe ich vernommen, man hätte sich erbieten wollen, drei Millionen Thaler durch Anleihen aufzubringen und dem Staate zu offeriren.

Das einfachste wäre allerdings gewesen, die Suppression des Kapitels stillschweigend fallen zu lassen, das alte Kapitel wieder anzuerkennen und nur die Dotation zu reguliren. Das scheint jedoch die Regierung als einen Rückschritt betrachtet zu haben. Auch daran nahmen mehre Anstoß, daß einige Domherren, ohne daß ihnen der Proceß gemacht wurde, ausgeschlossen, und mit einer Pension abgefunden werden sollten. Endlich schlug man den Weg ein, daß der Fürstbischof sämmtliche Domherren aufforderte, ihre Provisten auszuhändigen, und statt deren neue, mit Vorbehalt der Rechte des apostolischen Stuhls ausgestellte, von ihm in Empfang zu nehmen. Sehr ungern nur fügten sich die Mitglieder des supprimirten Kapitels in diese Maaßregel, aber sie fügten sich, als die Drohung einer Sperrung der Pension hinzutrat.

Endlich den 8. Juni 1812 wurde das neue Kapitel auf königlichen Befehl durch den Staatsrath Schulze im Kapitelhause quoad temporalia mit Hinweisung auf das allgemeine kanonische und Landrecht, bis Se. Majestät neue Statuten würden erlassen haben, förmlich installirt, und ihm der Gebrauch des frühern Siegels wieder gestattet. Unmittelbar darauf erhielt es auch den von Sr. Majestät vollzogenen Organisationsetat. Endlich erfolgte den 10. Juni die fürstbischöfliche Bestätigung, mit Vorbehalt aller Rechte Sr. Heiligkeit, und den 24. Juni die Installation in der Domkirche.

So recht wohl ums Herz scheint es jedoch den Mitgliedern dieses doppelt installirten Kapitels nicht gewesen zu sein, denn sie bedrängten seit dem J. 1814 wiederholt den Fürstbischof, die päpstliche Bestätigung zu erwirken, und der Weihbischof und Domdechant von Schimonsky, der nach dem Tode Hohenlohe's zum Kapitular-Vikar erwählt worden war, ging in aller Stille nach Wien, und suchte beim päpstlichen Nuntius die Ernennung zum Vicarius Apostolicus an, die er auch erhielt, obschon er hinterher öffentlich keinen Gebrauch davon machte.

Zweiter Abschnitt.

Die Restauration, vom J. 1814—1830.

Verwaltungsmaaßregeln Pius' VII. — Abermalige Flucht des Papstes und Rückkehr desselben. — Napoleons hundert Tage.

Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. Par un homme d'état. vol. I.—X. — Conr. Ott, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons. Revolution und Restauration. 2 Bde. Leipzig 1843. 8. — H. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. 6. Bd. — *Artaud* tom. II. — Fürst Jul. v. Polignac, historische, politische und moralische Studien. Aus dem Franz. 2 Bde. Regensburg 1846.

Der Einzug der Alliirten in Paris, die Abdankung Napoleons

und die Wiederkehr der Bourbonen nach Frankreich machten dem großen Kaiserstaate ein Ende. Die provisorische Regierung von Frankreich erließ alsbald ein Dekret, wodurch allen um der Religion willen Eingekerkerten die Freiheit wieder gegeben und erlaubt wurde, in ihre Diöcesen und zu ihren Beneficien zurückzukehren. Aber mit den Bourbonen kehrten auch mehre Erzbischöfe und Bischöfe aus England zurück, welche auf ihre Diöcesen bisher nicht Verzicht geleistet hatten, und sie jetzt zurück verlangten. Eine schwierige Angelegenheit in Rücksicht auf das Concordat v. J. 1801. Schon kam es an einigen Orten zu Unruhen, die jedoch von der Regierung, die es selbst in ihrem Interesse fand, das Concordat aufrecht zu erhalten, unterdrückt wurden. Der heil. Vater sandte daher schon auf seinem Wege nach Rom den Monsignore della Genga, nachherigen Papst Leo XII., zu Ludwig XVIII., sowohl um ihn wegen seiner Rückkehr zu beglückwünschen, als auch um die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Zugleich wurde der Kardinal Consalvi, der wiederum als Staatssekretair fungirte, nach Paris abgeordnet, um bei den Monarchen die zeitlichen Rechte des heil. Stuhles auf seine früheren Besitzungen zu reklamiren. Sie waren bereits nach England abgegangen. Er reiste ihnen nach und wurde selbst vom Prinzregenten von England in einer feierlichen Audienz empfangen, bei der er in Kardinalskleidung erschien [1]).

In Rom gab es mehr als anderswo zu reformiren. Die ganze päpstliche Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen war über den Haufen geworfen, die zahlreichen Institute waren aufgelöst, die Besitzungen zum Theil verkauft, die Einkünfte anderweitig verwendet worden. Nicht wenige Personen hatten sich in der Zeit der Usurpation compromittirt. Pius VII. ging mit Umsicht und weiser Schonung zu Werke. Eine Verordnung vom 5. Juli bestimmte, wie jeder nach seinem Vergehen behandelt werden sollte. Nur wenige verloren ihre Stellen, andere wurden nur für eine kurze Zeit suspendirt. Den 27. Juli erfolgte eine allgemeine Amnestie. Unter den Kardinälen wurde allein dem Kardinal Maury befohlen, sich zurückzuziehen; seine Diöcese von Montefiascone bekam einen Administrator. Bei dem großen Muthe, welchen dieser Prälat mehr als einmal in der Nationalversammlung bewiesen hatte, war es sehr zu bedauern, daß er der verderblichen Macht Napoleon's nicht hatte widerstehen können, und mit Verlassung seines Bisthums Montefiascone sich selbst nach Paris transferirt hatte. Im J. 1801 hatte Pius VII. auf Verlangen des Kaisers Paul den Orden der Jesuiten in Rußland wieder hergestellt [2]), desglei-

---

1) Die von ihm dem Minister der Hauptmächte in London übergebene Note vom 23. Juni bei *Artaud* tom II. p. 373.

2) Das Breve bei A. Theiner, (Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. Augsburg 1841. 2 Bde.) in den Documenten S. 128.

chen auf Verlangen Ferdinand's IV., Königs von Neapel und Sicilien, in dessen Staaten. Endlich den 7. Aug. 1814 stellte er den Orden durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum [3]) überhaupt wieder in seiner Integrität her, gab demselben die noch unveräußerten Besitzthümer im Kirchenstaate zurück, und leistete provisorische Entschädigung für die übrigen. Diese Maaßregel erfuhr eine sehr verschiedene Beurtheilung [4]). Hierauf folgte in Rom und im Kirchenstaate auch die Wiederherstellung der übrigen Orden beiderlei Geschlechts. Doch hatte der Papst eine strenge Prüfung der einzelnen Mitglieder angeordnet, die aber vielfach umgangen wurde.

Joachim, König von Neapel, hatte den 11. Jan. 1814 mit Oesterreich eine Convention abgeschlossen, durch welche er sich von Napoleon trennte und sich den Alliirten anschloß. Dafür hatte ihm Oesterreich Neapel garantirt. In Folge dessen besetzte er den Kirchenstaat, und blieb auch noch, nach dem pariser Frieden, im Besitze mehrer Provinzen desselben. Als aber Napoleon von der Insel Elba entwichen war, verlangte Joachim vom Papste für seine Armee freien Durchzug durch den Kirchenstaat. Zugleich gab er seinen Truppen Befehl, wenn sie des Papstes persönlich habhaft werden könnten, ihn gefangen nach Gaeta zu senden. Der Papst wies das Ansinnen zurück, ordnete eine interimistische Verwaltung an, und verließ, sobald die Neapolitaner die Grenzen überschritten hatten, Rom, sich nach Florenz und von da nach Genua wendend. Von hier aus besuchte er Savona und Turin. Nach Joachim's Niederlage kehrte er schon im Mai 1815 wieder, und diesmal für immer nach Rom zurück. Auf dieser gezwungenen Reise hatte er, wie früher, überall Beweise der innigsten Liebe und Verehrung empfangen.

Auch Napoleons Herrschaft dauerte diesmal nur hundert Tage, doch lange genug, um die Geistlichkeit in neue Verlegenheit zu setzen. Er erließ ein Dekret, wodurch die Geistlichen, welche im letzten Jahre zurückgekehrt waren, wieder verbannt wurden, und von den übrigen verlangte er, daß sie Dankgebete für seine glückliche Rückkehr anstellen, und ihm den Eid der Treue leisten sollten. Einige wandten sich deßhalb an den heil. Vater, der sie durch den Kardinal Litta in beiden Punkten negativ bescheiden ließ; andere dagegen, wie der Erzbischof von Besançon, Lecoz, und die Bischöfe von Valence, Dijon und Angouleme, ehemalige constitutionelle, erließen Hirtenbriefe, worin sie seine Rückkehr als eine besondere Gunst der Vorsehung priesen [5]). Für Rom hatte die Rückkehr der Alliirten nach Paris den Vortheil, daß es seine Kunstwerke zurück erhielt, aber auch der Papst stellte die Handschriften der heidelberger Bibliothek zurück.

---

3) Bei *F. de Robiano* tom. II. p. 494 ss.
4) *Artaud* l. c. p. 383.
5) *F. de Robiano* tom. III. p. 265.

Der wiener Congreß.

J. L. Klüber, Akten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. 8 Bde. und Supplementband. Erlangen 1835. — Derselbe, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses. Frankf. 1816. Vergl. Organon S. 8 ff. — C. A. T. Laspeyres, Geschichte und Verfassung der katholischen Kirche Preußens (Uebersicht der wiener Congreß-Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten.) S. 755 ff.

Mit der Herankunft des wiener Congresses, angekündigt auf den 1. Okt. 1814, schien auch für die entkleidete, gemißhandelte und fast ganz verwaiste Kirche Deutschlands wieder ein Strahl der Hoffnung aufzugehen. Denn einerseits konnte sie die Erfüllung der Versprechungen des Reichsdeputationsschlusses von 1803 mit Recht verlangen, andererseits waren ja die Länder alle wieder gewonnen, wegen deren Verlust man angeblich sie nicht bloß beraubt, sondern wirklich ausgeplündert hatte. Dennoch konnte eine aufmerksame Beurtheilung der Zeit nur geringe Hoffnung schöpfen. In der Kirche Deutschlands selbst war noch kein rechtes Bewußtsein ihres schlafähnlichen Zustandes erwacht, von Männern des Klerus aber, wie wir sie in der französischen Nationalversammlung zum Schutz der Kirche habe auftreten sehen, war keine Rede, und wenn sie auch da gewesen wären, keine Gelegenheit hervorzutreten; die Presse endlich arbeitete nur im Dienste der Politik. Auch kein katholischer Fürst, kein Staatsmann, außer Consalvi, war zu entdecken, von dem man erwarten durfte, er werde sich ihrer Sache ernstlich annehmen. Der Fürstprimas und Erzbischof Dalberg, dessen Beruf es war, die Kirche zu vertreten, erschien weder selbst in Wien, noch sandte er Bevollmächtigte. Von den protestantischen Fürsten, zugleich Bischöfen ihrer Kirche, aber war nicht zu erwarten, daß sie auch nur einen Fußbreit Landes von selbst zu Gunsten derselben zurückgeben würden.

Als die einzigen Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland erschienen der päpstliche Bevollmächtigte Kardinal Consalvi, der General-Vikar von Constanz, v. Wessenberg, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar bei der Domkirche zu Speier, und Schies, ein Weltlicher, vormals Syndikus des Andreasstiftes zu Worms, jetzt Oberhofgerichtsprokurator und Advokat zu Mannheim; letztere drei gaben sich später den Namen Oratoren. Sie überreichten gleich bei der Eröffnung des Congresses demselben eine von 25 Prälaten und Domherren unterzeichnete Denkschrift vom 30. October [1]), worin sie die traurige Lage der Säcularisirten seit dem Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 und die vielfachen Vexationen, welche sich

---

1) J. L. Klüber, Akten des wiener Congresses. Bd. 1. Heft 2. S. 23. Die Namen der Prälaten Bd. 4. S. 310. Ob sie alle selbst in Wien waren, geht aus den Akten nicht hervor.

dieselben bisher hätten gefallen lassen müssen, auseinander setzten und darauf antrugen, daß nicht nur die Bestimmung jenes Hauptschlusses auch in die neue Bundesakte als verbindendes Gesetz, wie dies in der Rheinbundsakte geschehen war, aufgenommen, sondern die Säcularisirten auch ausdrücklich gegen die angeführten Vexationen sicher gestellt würden.

Nächst dieser Denkschrift überreichten dieselben Männer und an demselben Tage eine Darstellung des traurigen Zustandes der entgüterten und verwaiseten katholischen Kirche Deutschlands nebst Reklamation ihrer ehemaligen Besitzungen, Rechte und Freiheiten [2]). Hierauf folgte den 17. Nov. eine Note des Kardinals Consalvi an den Fürsten Metternich, Präsidenten des Congresses, worin derselbe sich im Namen des heil. Vaters über das unerhörte Gebahren gegen die katholische Kirche in Deutschland seit dem J. 1803 beschwerte, und dringend auf Wiederherstellung der Besitzungen und Rechte derselben antrug. Endlich noch überreichte der General-Vikar v. Wessenberg den 27. Nov. eine Denkschrift, worin er zuerst den Zustand der katholischen Kirche, in dem sie sich befinde, treu darstellt, und das Verlangen der deutschen Katholiken ausspricht, ihr Eigenthum, ihre Verfassung, ihre ursprünglichen Rechte und Freiheiten wieder zu erhalten, mit Angabe einer festen, der deutschen Bundesakte deshalb einzurückenden Bestimmung [3]).

---

2) J. L. Klüber, Akten. Bd. 1. Heft 2. S. 28.

3) In letzterer Hinsicht spricht er sich dahin aus: „Als Stimme der ganzen deutschen Nation wird demnach der ehrerbietige Antrag anzusehen sein, daß in die Urkunde des deutschen Bundes nachstehende Bestimmungen aufgenommen werden möchten: „Für die kanonische Einrichtung und Dotirung und für die gesetzliche Sicherstellung der katholischen Kirche, ihrer Erz- und Bisthümer, im Umfange des deutschen Bundes, wird durch ein mit dem päpstlichen Stuhle ehestens abzuschließendes Concordat fürgesorgt werden. Die Einleitung dazu wird der obersten Landes-Behörde übertragen." — „Das Concordat, sobald es förmlich abgeschlossen ist, wird einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung des deutschen Bundes ausmachen, und es wird unter den Schutz der Verfassung der obersten Bundesbehörde und des Bundesgerichts gestellt, in dessen Umfange alle Bisthümer zusammen ein Ganzes, als deutsche Kirche unter einem Primas, bilden werden." — „Die in Deutschland bestandenen Bisthümer und Domkapitel sollen, soviel wie möglich, jedoch mit Vorbehalt einer angemessenen Berichtigung der Diöcesan-Grenzen, auch nach Erforderniß der Versetzung eines alten Bischofsitzes, oder der Errichtung eines neuen, erhalten werden. Zur Dotation derselben, wie auch der dazu gehörigen Anstalten, insbesondere der Seminarien, werden ihre noch vorhandenen Güter bestimmt. Diese Dotation soll aus liegenden Gründen, mit dem Rechte eigener selbstständiger Verwaltung bestehen. Der rechtmäßige Besitzstand aller Pfarr-, Schul- und Kirchengüter wird feierlich garantirt; und es soll darüber ohne Beistimmung der Kirche keine Verfügung getroffen werden können. Auch sollen alle diejenigen frommen und milden Stiftungen ohne Ausnahme, die durch den §. 65. des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 be-

Am 27. Nov. 1814 ließ Wessenberg eine zweite Denkschrift folgen, worin er darauf antrug, daß den Bischöfen und Domkapiteln durch die deutsche Bundesakte alle Vorrechte der Landstände, sowie gleicher Rang und die nämlichen Verhältnisse in Ansehung ihrer Personen und Güter, wie den weltlichen mediatisirten Reichsständen, eingeräumt würden [4]). Unmittelbar an diese Denkschrift schließt sich eine abermalige Vorstellung ohne Datum, welche sowohl die in den beiden früheren Denkschriften gestellten Forderungen kurz zusammenfaßt, als auch die Höhe der Dotationen der Erzbischöfe, Bischöfe und Domkapitel in Vorschlag bringt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß weder Consalvi noch die übrigen Männer sich mit einer restitutio der Kirche in integrum schmeichelten, denn das war ohne einen Krieg nicht möglich; allein sie hatten das Recht für sich, und thaten darum ihre Pflicht, und wenn sie gleich scheinbar nichts ausrichteten, so erinnerten sie doch die Fürsten ernstlich an ihre Pflicht gegen die Kirche.

Der Congreß setzte ihren Vorstellungen ein beharrliches Stillschweigen entgegen und verfügte ungenirt ebenso über die jenseits des Rheines wieder gewonnenen ehemals kirchlichen Besitzungen, wie im J. 1803 über die diesseitigen, die Kirche der Großmuth der Fürsten überlassend. In den vier ersten Entwürfen zu einer Grundverfassung des deutschen Bundes, von Oesterreich im Dec. 1814 und im Febr. 1815 vorgelegt, sind die Angelegenheiten der katholischen Kirche Deutschlands ganz mit Stillschweigen übergangen. Im österreichischen Entwurfe war unter der Rubrik von Rechten der Unterthanen bloß angetragen auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte für die christlichen Glaubensgenossen, nämlich für Katholiken, Lutheraner und Reformirte. In einem späteren Entwurfe Oesterreichs und Preußens lautete Art. 15: „Die katholische Kirche in Deutschland wird unter der Garantie des Bundes eine, ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten. Die Rechte der Evangelischen gehören in jedem Staate zur Landesverfassung, und ihre auf Friedensschlüssen, Grundsätzen oder andern gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden aufrecht erhalten werden." Gegen die Fassung dieses Artikels erhoben die Oratoren in einer neuen Eingabe, vom 29. Mai 1815, sehr triftige Bedenken. Sie bemerkten unter andern mit Recht, „den Evangelischen wird etwas angeboten, was sie schon besitzen und darum nicht verlangt haben, dagegen soll sich

---

zeichnet sind, hergestellt, und für ihre frommen und milden Zwecke erhalten werden; von Seiten des Staats aber soll den stiftungsgemäßen Verwaltungsrechten kein Abbruch geschehen, sondern voller Schutz verliehen, — überhaupt soll die freie Wirksamkeit der katholischen Kirchenbehörden von den Staatsbehörden keineswegs beeinträchtigt, sondern vielmehr kräftigst geschützt werden." — J. L. Klüber a. a. O. Bd. 4. S. 299 ff.

4) J. L. Klüber a. a. O. S. 304.

die katholische Kirche mit unbestimmten und entfernten Hoffnungen begnügen. Und wer soll ihr denn die angemessene Verfassung geben? Doch nicht die Regenten, zumal einer andern Confession!" [5]). Endlich vereinigte man sich dahin, den Art. 15 ganz wegzulassen [6]).

Da auch die Besitzungen des Fürsten-Primas und Erzbischofs von Regensburg auf dem Congresse noch vertheilt wurden, so zog die katholische Kirche noch ärmer von demselben ab, als sie hingekommen war.

Für den apostolischen Stuhl erhielt Consalvi alle Besitzungen jenseits des Po zurück, nur der Theil Ferraras diesseits desselben und das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio wurde Oesterreich zuerkannt. Avignon und Venaissin waren schon im pariser Frieden an Frankreich ohne alle Enschädigung überlassen worden. Daher legte der Kardinal Consalvi, den 14. Juni, im Namen des heil. Stuhles mit Recht Protestation ein, sowohl gegen das, was gegen den heil. Stuhl, als was gegen die Kirchen in Deutschland auf dem Congresse Nachtheiliges war beschlossen worden [7]).

Heilige Allianz. — Concordat des heil. Stuhles mit Frankreich im J. 1817.

An den zweiten pariser Frieden knüpft sich ein poetisch-christlich-politischer Akt — die Stiftung des heil. Bundes, unterzeichnet zu Paris den 26. Sept. 1815 von den drei Monarchen, Kaiser Franz, Alexander und König Friedrich Wilhelm. Die Idee desselben ging von Alexander aus; man wollte ablassen von der bisher heidnischen Politik, und das Princip des Christenthums, wonach alle Völker ein Volk Gottes, alle Menschen Brüder wären, in der Politik nach Außen und nach Innen geltend zu machen suchen [1]). Das Entstehen der Idee zu diesem Bunde erklärt sich aus dem religiösen zum Pietismus hinneigenden Gemüthe ihres Urhebers, aus den außerordentlichen Ereignissen der letzten fünfzehn Jahre, dem Untergange des politischen Gleichgewichtssystems und Napoleons Trachten nach einer Universalmonarchie. Vielleicht hatte auch die Betrachtung, daß der weit verbreitete Abfall vom Evangelium großen Antheil an den politischen Katastrophen der letzten Zeit habe, Einfluß darauf gehabt. Die übrigen Monarchen, eingeladen zum Beitritt, unterzeichneten ebenfalls, ausgenommen England, die nordamerikanischen Freistaaten und der heil. Stuhl. Ludwig XVIII. unterzeichnete nur für seine Person.

Lobenswerther als dieser Akt war das Bestreben Ludwig's, die Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche Frankreichs selbst zu beseitigen, eine bessere Ordnung wieder herzustellen und der katho-

5) J. L. Klüber a. a. O. Bd. 4. S. 295.
6) J. L. Klüber a. a. O. Bd. 2. S. 255. 305. 366. 476.
7) J. L. Klüber a. a. O. Bd. 4. S. 319. u. Bd. 6. S. 437.
1) Der Vertrag in der Neuesten Geschichte. S. 700—702.

lischen Kirche größern Einfluß und Ansehn zu verschaffen. Besonders traten jetzt die nachtheiligen Folgen des Concordats vom J. 1801 hervor. Es gab jetzt ehemals beeidete Bischöfe und Priester, welche nur äußerlich demselben sich unterworfen hatten; der Primas von Frankreich, Erzbischof von Lyon, Kardinal Fesch, hatte, in Folge der Verbannung aller Napoleoniden aus Frankreich, seinen Sitz verlassen müssen und lebte in Rom; vierzehn Bischöfe und viele Pfarrer, welche niemals ihre Demission gegeben hatten, waren zum Theil zurückgekehrt und machten Anspruch auf ihre alten Beneficien; andere Bischöfe waren noch von Napoleon ernannt worden, hatten aber die kanonische Institution nicht erhalten; die Kurat-Geistlichkeit, schlecht dotirt, lebte zum Theil in drückender Armuth; viele Stellen konnten aus Mangel an Geistlichen nicht besetzt werden; die organischen Artikel — diese der Kirche angelegte Zwangsjacke — waren noch in Geltung, und die Sekte der Jakobiner bot einerseits alles auf, sie festzuhalten, andererseits drängten die alten Royalisten den König, das alte Regime wieder herzustellen; auch der Eid, den die Geistlichen auf die vom Könige ertheilte Charte ablegen sollten, fand Anstoß und Bedenken; die Trennung der Rheinprovinzen und Belgiens von Frankreich machte eine neue Circumscription mehrer Diöcesen nothwendig; endlich der König selbst saß auf einem Throne, der von fremden Bajonetten geschützt werden mußte. Nur war es zu bedauern, daß Ludwig XVIII. von keinem wahrhaft religiösen Geiste beseelt war; ehemals der Freund und Beschützer der Philosophen, war er in religiöser Beziehung ohne festen Plan, und abhängig von seiner Umgebung. Nicht besser waren seine Minister, wenn gleich Royalisten.

Es wurde daher schon im J. 1814 eine Kommission ernannt, um Vorschläge zur Beendigung dieser Spaltungen zu machen; ihre Arbeiten sind nicht bekannt geworden; eine zweite wurde durch Napoleon's Rückkehr auseinander gejagt. Man schickte hierauf einen Gesandten, Herrn v. Pressigny, ehemaligen Bischof von St. Malo, nach Rom, um ein neues Concordat zu unterhandeln, ließ ihn aber ohne Instruktion. Endlich that der König den ersten Schritt, er schrieb an jene Bischöfe, die ihre Demission noch nicht gegeben hatten, und forderte sie auf, sich dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen. Fünf derselben, die in Paris lebten, übersandten auch den 8. Nov. 1816 ihre unbedingte Unterwerfung unter den Willen des heil. Vaters [2]), die übrigen aber, welche noch in England verweilten, antworteten nur dem Könige und auf unentschiedene Weise. Das hieß die Renitenz zu weit treiben, es konnte daher von ihnen nicht mehr die Rede sein. Hierauf wurden auch die von Napoleon ernannten, aber noch nicht kanonisch instituirten Bischöfe aufgefordert, sich zurückzuziehen. Sie thaten es, und erhielten eine Pension.

Herr von Pressigny wurde zurückgerufen, und Graf Blacas

2) Das vortreffliche Schreiben in der Neuesten Geschichte. S. 714.

mit den Verhandlungen beauftragt. Das Concordat kam endlich zu Stande, und wurde den 11. Juni 1817 unterzeichnet. Es besteht aus vierzehn Artikeln, von welchen wir nur folgende als die wichtigsten herausheben: Art. 1. Das Concordat zwischen Papst Leo X. und Franz I., König von Frankreich, ist wieder hergestellt, demnach tritt das Concordat vom 15. Juli 1801 außer Wirkung; Art. 3. Die organischen Artikel vom 8. April 1802 treten in allem außer Wirkung, in wiefern sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthalten; Art. 8. Alle sowohl bestehenden als künftig zu errichtenden Kirchen werden eine angemessene Dotation in liegenden Gründen und Staatsrenten sobald als möglich erhalten, bis dahin aber wird den Hirten derselben eine zur Verbesserung ihrer Lage genügende Rente angewiesen werden. Auf gleiche Weise wird für die Dotation der bestehenden sowohl, als der zu errichtenden Kapitel, Pfarreien und Seminarien gesorgt werden [3]). In Betreff des Eides auf die Constitution gab Blacas im Namen des Königs die schriftliche Erklärung, daß der Eid, welchen die constitutionelle Charte vom Klerus fordere, sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und daß derselbe auf keine Weise zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche entgegen sei [4]).

Das katholisch gesinnte Frankreich war über den Ausgang dieser Verhandlungen außerordentlich erfreut, und der heil. Vater zögerte nicht, den vom Könige ernannten Bischöfen die Institution zu geben. Aber jetzt fand das Ministerium unüberwindliche Schwierigkeiten in der Ausführung. Der König, charakterlos, seiner Sinnlichkeit lebend, ließ sich hin und herziehen, und verlor dadurch mehr an Achtung, als er durch diesen Akt gewonnen hatte. Die Zahl der Bisthümer erschien zu groß, es sollten nämlich 7 erzbischöfliche und 35 bischöfliche neue Sitze errichtet werden; man hätte lieber den Jakobinern zu Gefallen das ganze Concordat aufgegeben. Endlich im J. 1822 kam es zu neuen Verhandlungen, die Anzahl der erzbischöflichen Sitze wurde auf 14, die der bischöflichen im Ganzen auf 66 herabgesetzt [5]).

In der Deputirtenkammer des J. 1817 setzte es Herr von Chateaubriand in einer energischen Rede durch, daß Schenkungen von liegenden Gründen, womit der fromme Sinn der Gläubigen die Kirche bedenken würde, gültig sein sollten [6]). Der König

3) *F. de Robiano* tom. III. p. 403. Daselbst auch die vom heil. Stuhl in Folge des Concordats erlassenen Breven und Bullen. Vergl. *Artaud* tom. II. p. 478.

4) *F. de Robiano* l. c. p. 419.

5) Vergl. Neueste Geschichte. S. 728 — Die Bulle Paternae caritatis bei *F. de Robiano* tom. IV. p. 316.

6) Unter anderm sagt er: „Der ärmste unsrer Bauern besitzt eine Furche, einen Baum, und jener Klerus, der unsre Wälder ausgerottet, unsern Boden mit so vielen auswärtigen Gewächsen bereichert hat, soll nicht einmal eine Aehre auf jenen weiten Feldern ärndten, die er so lange im Schweiße

aber bestimmte die Summe von 3,900,000 Franken, um die Lage des Klerus einigermaßen zu verbessern [7]).

Kirchliche Anstalten in Frankreich.

Die Abtei St. Denis wurde von Ludwig XVIII. wieder hergestellt, und mit einer Dotation von 240,000 Franken ausgestattet. Zu den Gebeinen Ludwig's XVI. und seiner Gemahlin ließ derselbe auch die sterblichen Ueberreste der Bourbonen, welche seit der Revolution im Auslande gestorben waren, bringen. — Eine andere Ordonnanz setzte wiederum die sogenannte Gesellschaft der Priester der Missionen ein, welche unter der Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden Beistand leisten sollten, denn es gab in Frankreich 5000 Gemeinden ohne Pfarrer. Zum Mittelpunkte erhielten sie den Kalvarienberg von Mont Valerien, Departement Yonne, eine achthundertjährige Einsiedelei. Ferner setzte ein königliches Dekret die Congregation des heil. Lazarus wieder ein, so wie die vom heil. Geiste, deren Aufgabe ist, Missionaire zur Verbreitung des Glaubens in fremden Welttheilen zu bilden. Auch die Schwestern, welche sich mit der Erziehung armer Mädchen beschäftigen, kehrten wieder in ihre Klöster zurück. Ebenso nahmen die Brüder vom Orden La Trappe ihre Abtei von Meillerave bei Laval in der Diöcese Nantes wieder ein. Nicht vergessen zu werden verdienen die frommen Bestrebungen einiger anderer Geistlichen in Paris. Einige derselben machten es sich zum Berufe, die Savoyarden-Knaben aufzusuchen, und sie in einer Anstalt zu vereinigen. Der Abbé Loewenbroek, ein Lothringer, wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, deren Zahl oft bis zu 25,000 betrug, und um deren geistiges Wohl sich niemand bekümmerte. Endlich der Abbé Franz Xaver Arnoux aus Niort eröffnete ein Zufluchts- und Besserungshaus für die aus St. Pelagie entlassenen jungen Leute. Er richtete das Dominikanerkloster zu einer Werkstätte für jede Art von Gewerben ein, und indem er ihnen geistige Nahrung spendete, ließ er sie zugleich in irgend einem Gewerbe unterrichten [1]).

Einer ganz besondern Erwähnung verdient der in Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten. Im J. 1822 kam der General-Vikar des Bischofs Dubourg von Neu-Orleans nach Lyon, um Almosen für sein armes Bisthum

---

seines Angesichts urbar gemacht und zu seiner Zeit selbst mit seinem Blute befeuchtet hat? Sollen wir gegen die Priester unerbittlicher sein, als selbst der Tod? dieser bewilliget ihnen doch einige Fußbreit Erde, die ihnen niemals wieder genommen werden kann."

7) Der französische Kurat-Klerus hatte vor der Revolution 150 Millionen Franken Einkünfte besessen. In Folge des Concordats erhielt er 20,600,000. Die bei den Filialen angestellten Priester bekamen nur 500 Franken, die Vicarien nichts.

1) Neueste Geschichte. S. 705.

zu sammeln. Dies gab die Veranlassung, daß sich am Feste Kreuzerfindung, den 3. Mai 1822, zwölf Männer daselbst versammelten, einen Plan entwarfen, und jenen großartigen Verein, welcher sich „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" nennt, stifteten. Der Großalmosenier von Frankreich übernahm hierauf dessen oberste Leitung, und erließ an alle Bischöfe Frankreichs ein Schreiben, worin er ihnen dieses edle Werk empfahl. Der Betrag des ersten Jahres belief sich nur auf 15,272 Frs. 15 Cent., der i. J. 1845 auf 4,400,000 Frs. Er breitet jetzt seine Aeste über den ganzen Erdboden aus, die größte und wohlthätigste Schöpfung Frankreichs seit der Restauration. Der Eifer und der Erfolg der Missionaire in allen fünf Welttheilen beweisen, daß der Baum der katholischen Kirche noch nicht abgestorben ist. In Oesterreich hat sich nach demselben und zu gleichem Zwecke der Leopoldinen-Verein gebildet. Auch neue wohlthätige Ordensinstitute zeugen von dem frischen Leben der Kirche. In der Normandie entstanden die Petits frères, oder die Kongregation des geistlichen Unterrichtes. Ihre Bestimmung ist, die Kinder auf dem Lande zu unterrichten und den Pfarrern Beistand zu leisten. Ihre Stifter sind der Abbé Jean de la Mennais, ehemaliger General-Vikar von Saint-Brieux und der Abbé Deshayes, damals Pfarrer von Auray. Der Verein wurde durch eine Ordonnanz vom 1. Mai 1822 bestätigt [2]).

Einen Verein zu gleichem Zwecke stiftete in Lothringen ein gewisser Fréhard. Er kaufte ein ehemaliges Klostergebäude der Kapuziner in Vezelise und richtete darin sein Institut ein.

In der Provinz Maine stiftete der Pfarrer Dujarrié, von Rueillé sur Loire, den Verein der Brüder des heil. Joseph zu gleichem Zwecke. Er erhielt seine Bestätigung durch eine Ordonnanz vom 25. Juni 1825. Im J. 1827 bestand er schon aus 100 Mitgliedern, welche der Landjugend in mehren Diöcesen Unterricht ertheilten [3]). Chabons, Bischof von Amiens, führte ihn in der Picardie ein.

Um dieselbe Zeit stiftete ein gewisser Coudrin in Paris die Congregation von Picpus oder vom heiligsten Herzen Jesu und Maria. Ihre Bestimmung ist, Missionaire für die heidnischen Länder zu bilden. Schon i. J. 1826 sandte sie sechs Mitglieder nach den Sandwichsinseln [4]).

In Marseille errichtete Eugen de Mazenod, jetzt Bischof daselbst, das Institut der Marienpriester, bestätigt von Leo XII., i. J. 1828. Sein Zweck ist: Eingreifen in die religiösen Bedürfnisse der Zeit. Er hat sich bereits über Italien, England und Nordamerika ausgebreitet [5]).

---

2) Baron *Henrion*, Histoire des Ordres religieux. p. 312.

3) Ebendas. p. 313.

4) P. Karl vom heil. Aloys, die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde. (Regensburg 1845) S. 594.

5) Ebendas. S. 576.

Noch zahlreicher sind die neu entstandenen weiblichen Institute sowohl zur Erziehung der weiblichen Jugend, als zur Krankenpflege.

Ein Verein von frommen Damen, unter der Leitung einer Offiziers-Wittwe Méjanès, geb. Tailleur, etablirte den 20. April 1807 zu Metz ein Institut unter dem Namen der Schwestern der Kindheit Jesus und Mariens. Ihre Aufgabe ist, Mädchen von weniger bemittelten Familien zu erziehen und nebenbei auch die Krankenpflege zu üben. Sie legen nur jährliche Gelübde ab, und wählen alle fünf Jahre eine neue Oberin. Sie hatten bereits i. J. 1838 fünf und zwanzig Etablissements, in welchen sich gegen 4000 Mädchen befanden [6]). In demselben Jahre, 1807, bildete sich ebenfalls zu Metz das Institut der Frauen der heil. Sophie; ihre Bestimmung ist die Erziehung und der Unterricht des weiblichen Geschlechts. Im J. 1824 vereinigten sie sich mit den Frauen zum heil. Herzen Jesu [7]).

Ein weibliches Institut zur Pflege und zum Trost der eingesperrten Verbrecher bildete sich nach 1815 zu Lyon unter dem Namen der Schwestern des heil. Joseph. Da sie bemerkten, daß viele nach ihrer Entlassung aus Verzweiflung wieder rückfällig wurden, eröffneten sie 1821 bei Montauban an der Saone ein Haus, worin sie die entlassenen Sträflinge aufnehmen und mit Abhaspeln der Seide beschäftigen, bis sie stark genug sind, wieder in die Welt zurückzukehren. Ein Theil ihres Verdienstes wird ihnen zurückgelegt [8]).

In der Diöcese Mans entstanden die Hospitalschwestern zur Vorsehung. Der Pfarrer Dujarrié, von Rueillé sur Loire, bedauerte, daß er in seinem ausgedehnten Kirchsprengel nicht allen Kindern den nothwendigen Unterricht geben konnte. Er baute daher in dem entferntesten Theile desselben eine Kapelle und ein Haus, in welches er einige fromme Mädchen setzte, mit der Verpflichtung, die Kinder der Umgegend zu unterrichten. Die Unternehmung fand Unterstützung, es meldeten sich mehre Mädchen zur Aufnahme, und i. J. 1820 traten sie zu einer Congregation zusammen. Im J. 1838 besaßen sie schon 57 Etablissements in verschiedenen Diöcesen. Sie geben unentgeltlich Unterricht, halten Pensionate, besorgen die Armen in den Hospitälern, und leiten selbst Werkstätten, worin die Kinder ein Gewerbe erlernen [9]).

Die Frauen von Loretto entstanden zu Bordeaux; sie nehmen die Mädchen bei sich auf, welche nach der Stadt kommen, um einen Dienst zu suchen, und beschäftigen sie so lange, bis sich ein passendes Unterkommen für sie findet. Es existiren davon drei Häuser zu Bordeaux, Pouillac und Paris.

Die Congregation unserer Frau von der guten Hülfe verdankt einer Frau von Montal und dem Erzbischofe von Paris ihren

---

6) Baron *Henrion* p. 374.
7) Ebendas. p. 376.
8) Ebendas. p. 378.
9) Ebendas. p. 380.

Ursprung Eine Ordonnanz vom 17. Febr. 1827 gab ihr staatliche Anerkennung. Die Bestimmung der Mitglieder ist die Krankenpflege sowohl bei reichen als bei armen Leuten[10]).

Der Aufschwung, welchen die katholische Sache in Frankreich nahm, blieb übrigens nicht unangefochten. Die Jakobiner suchten ihm besonders dadurch entgegen zu wirken, daß sie sehr wohlfeile Ausgaben der Werke ihrer Heroen des Unglaubens, eines Voltaire, Rousseau und Anderer veranstalteten[11]). Diesem Uebel aber wurde bald begegnet durch eine Gesellschaft zur Verbreitung guter Schriften, welche sich unter dem Präsidium des Herzogs Matthäus von Montmorency bildete.

Tod Ludwig's XVIII. — Karl X.

Histoire de la restauration. Par un homme d'état. X voll. Bruxelles 1831—1833. 16mo. — Fürst Julius v. Polignac, historische, politische und moralische Studien. Aus dem Franz. Regensburg 1846. 2 Bde. — H. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte. Bd. 6. S. 542 ff. — Introduction zu *Louis Blanc*, Histoire des dix ans.

Am 19. Septbr. 1824 schloß Ludwig XVIII. seine irdische Laufbahn. Auf ihn folgte sein Bruder Karl X. Er begriff sehr gut, daß eine vollständigere Wiederherstellung der katholischen Religion eine unabweisbare Nothwendigkeit in Frankreich sei, wenn das Königthum wiederum eine feste Basis erhalten sollte, allein er fehlte in der Art und Weise, ihr empor zu helfen. Jede Regierung hat wesentlich nur zwei Mittel, die jedoch ausreichen, um ihre diesfällige Absicht zu verwirklichen, erstens dafür zu sorgen, daß nur wahrhaft religiöse, durch gründliche Bildung unterrichtete und erfahrne Männer zu den ersten Stellen in der Kirche gelangen und zweitens, daß sie die Religion und ihre Vertreter gegen muthwillige, antichristliche und boshafte Verletzungen schützen. Durch das erste bewirkt sie, daß fruchtbarer Samen in die Furchen der Zeit gestreuet wird, durch das zweite hält sie das Unkraut nieder, damit die gute Saat nicht erstickt werde, sondern sich frei entwickeln könne. Eine angemessene Dotation war die französische Regierung schuldig. Sobald aber ein Monarch es merken läßt, daß die Erhöhung der Religion für ihn Sache des Herzens und Aufgabe seiner Regierung sei, bildet er um sich Heuchler und giebt dem Spott und der Satire Nahrung, zumal nach einer 20jährigen Revolution wie die französische und in einem Volke wie das französische. Dies war das

10) Im Jahre 1814 zählte man in Frankreich bereits 2202 Frauen-Klöster für Pflege der Kranken und für den Unterricht. Vom J. 1814—1825 vermehrten sie sich um 5—600. Im J. 1824 verpflegten sie 145,400 Kranke und unterrichteten 120,600 Kinder unentgeltlich. Vergl. Katholik Jahrgang 1827. Beil. 5. S. 24.

11) Ein Verzeichniß der enormen Anzahl von Ausgaben dieser beiden Schriftsteller vom J. 1817—1824 im Katholiken, Jahrgang 1825, Beil. 9. S. 36. und Beil. 10.

Schicksal Karl's X. Der äußere Kultus und mit ihm die Anmaßung des zum Theil wenig gebildeten Klerus trat, im Vertrauen auf ihn, zu entschieden hervor, z. B. in den Processionen, die bei Gelegenheit des Jubiläums i. J. 1826 gehalten wurden, an welchen selbst die ersten Damen des Hofes, meist wohl ohne inneren Beruf, theilnahmen. Man muß in dieser Hinsicht die Disciplin der Christen in den ersten Jahrhunderten bewundern, die Alles vermieden, was den Heiden einen falschen Begriff von dem Wesen der christlichen Religion hätte geben können. Ihr Wandel war die beredteste und wirksamste Empfehlung derselben.

Karl begann die Regierung mit zwei Gnadenakten, mit der Aufhebung der Censur, und mit Ertheilung des Titels: Königliche Hoheit an den Herzog von Orleans, nebst andern Gnadenbezeugungen. Beides machte den Anfang seiner Regierung sehr populär, doch wurden beide für ihn gleich verderblich. Die kaum wieder entfesselte Presse griff wieder zu ihren alten Waffen des bittern Tadels, der frechsten Lüge und des giftigsten Spottes, besonders gegen die Religion und ihre Diener, selbst die Pairskammer wurde von ihr nicht verschont. Man nahm daher i. J. 1826 zu einem Preßgesetz die Zuflucht, um den Preßunfug zu zügeln. Allein es erlitt in der ersten Kammer so viele Abänderungen, und fand in der zweiten Kammer so vielen Widerstand, daß die Minister es wieder zurückzogen. Selbst Chateaubriand, dessen Eitelkeit durch Villèle, seit dem J. 1821 Premier-Minister, verletzt worden, war zur Opposition übergetreten, und diente ihr mit seiner glänzenden Beredtsamkeit. Auf seinem Gewissen lastet schwer die Vertreibung der Bourbonen.

Den Vorwand zu den heftigsten Angriffen mußten die Jesuiten hergeben. Es hatte sich nämlich ein Verein derselben unter dem Namen der Pères de la foi, in Italien und im Oesterreichischen in den neunziger Jahren, mit Genehmigung Pius' VI. gebildet, und zwei Kolonieen, eine nach Paris, die andere nach London gesandt. Die Zahl der Mitglieder in Paris belief sich bereits auf 60—80, als Napoleon i. J. 1804 ihnen befahl, sich aufzulösen [1]). Nach dem Wiederaufleben des Jesuitenordens gaben sie den Namen der Pères de la foi auf, übernahmen die theologischen Anstalten, petits seminaires zu Mont-Rouge und St. Acheul, lebten darin nach der Regel des heil. Ignatius, ohne jedoch eine Korporation zu bilden. Bei dem damaligen großen Mangel an wissenschaftlich gebildeten Geistlichen in Frankreich waren sie für die Diöcesen eine unschätzbare Wohlthat. Und da Ludwig XVIII. den petits seminaires ein von der Universität unabhängiges Dasein gesichert hatte, so nahmen mehre Bischöfe keinen Anstand, dieselben ihrer Leitung zu übertragen. Unvorsichtigerweise bekannte der Bischof von Hermopolis, Fraissinous, damals Kultus-Minister, den 26. Mai 1826 auf der Tri-

1) *F. de Robiano*, tom. II. p. 551. Précis historique sur deux associations, qui ont servi au rétablissement des Jesuites.

büne, daß sieben petits seminaires sich in den Händen der Jesuiten befänden. Da die Gesetze, welche diesen Orden in Frankreich für immer unterdrückten, nicht aufgehoben waren, so gab dieses Bekenntniß das Signal zu den heftigsten Angriffen gegen die Verwaltung. Wiewohl nun die schärfste Untersuchung nachwies, daß sie von den Bischöfen berufen worden, und jeden Tag wieder entlassen werden könnten, daß sie unter deren Jurisdiktion ständen, und keine Korporation bildeten, sondern nur jeder für sich die Regel des heil. Ignatius beobachte, mithin kein Gesetz verletzt worden sei; so verstummte dennoch nicht das Geschrei über die Gefahr, in welcher Frankreich ihretwillen schwebe. Diese Jesuitenwuth ging auf das pariser Volk über, und als der König am 29. April 1827 eine große Revue der Nationalgarde von Paris hielt, fügte ein Bataillon der 10. Legion dem gewöhnlichen Lebehoch noch hinzu: „Nieder mit den Ministern (Villèle)! Nieder mit den Jesuiten! „Das Geschrei wurde bald allgemein, und hörte nicht auf, bis der König sich entfernte.

Das Ministerium Villèle, unstreitig das tüchtigste unter der Restauration, machte dem Ministerium Martignac, auch das Ministerium der Concessionen genannt, Platz. Es gab eine Verschanzung des Königthums nach der andern auf, um eine Majorität in den Kammern zu gewinnen. Unter ihm stattete die schon früher ernannte Kommission zur Untersuchung der Unterrichtsanstalten Bericht ab. Die Mehrzahl der Glieder derselben erklärte, daß der Zustand der Anstalten durchaus ungefährlich sei, also zu Gunsten der Jesuiten. Dennoch wandte sich der König, auf den Rath seiner Minister und aus Besorgniß, das Ministerium entlassen zu müssen, der Minorität zu, und verordnete den 16. Juni 1828: „Die Zahl der Eleven in sämmtlichen Sekundär-Schulen oder petits seminaires solle die Anzahl von 20,000 nicht übersteigen; kein außer denselben Wohnender solle zum Empfange des Unterrichts in denselben zugelassen werden, mit erreichtem vierzehnten Jahre sollten die Zöglinge, wenn sie bereits zwei Jahre darin wären, das geistliche Gewand anlegen; in der Erlangung des Grades eines bachelier ès-lettres wurden sie nachtheiligen Beschränkungen für den Fall unterworfen, daß sie eine andere als die geistliche Laufbahn erwählten; die Vorsteher sollten von den Bischöfen ernannt und vom Könige bestätiget werden; jeder anzustellende Lehrer solle schriftlich geloben, daß er keiner in Frankreich nicht gesetzlich bestehenden Kongregation angehöre [2]). Endlich diejenigen Secundär-Schulen, welche sich diesen Verordnungen nicht unterwürfen, sollten unter die Aufsicht der Universität zu Paris gestellt werden.“ Diese Ordonnanzen schlugen der religiösen und wis-

2) *Rendu*, de l'instruction secondaire et spécialement des écoles ecclésiastiques. Paris 1842. — *H. de Riancey*, Histoire critique et législative de l'instruction publique et de la liberté de l'enseignement en France. Paris 1844.

senschaftlichen Bildung der Jugend zwei Wunden, eine, indem alle die nicht geistlich werden wollten, davon ausgeschlossen waren, und anderswo in weniger erbaulichen Instituten ihre Bildung suchen mußten, die andere, indem die tüchtigsten Lehrer, die Jesuiten ausscheiden mußten, da für sie an keine Bestätigung zu denken war. Der König unterzeichnete sie, aber nur mit dem größten Widerwillen.

Der französische Episcopat beantwortete diese Ordonnanzen mit einer durch Inhalt und Form höchst gediegenen Vorstellung an den König, vom ersten Aug. 1828, worin er seinen Schmerz ausspricht und die nachtheiligen Folgen derselben für Kirche und Staat auseinander setzt [3]). Leo XII. war sowohl vom Könige als von den Bischöfen in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen worden. Er antwortete, die Stellung Karl's X. im Auge habend: „Die Bischöfe möchten der guten und frommen Gesinnung des Königs vertrauen."

Als das Ministerium Martignac der linken Seite nichts mehr gewähren konnte, wurde es von derselben verlassen und mußte abtreten i. J. 1829. Die Wahl des Königs fiel auf den Fürsten Polignac, damals Gesandten in London, in jeder Beziehung unter den damaligen Umständen die unglücklichste Wahl. Die Folgen, im Juli 1830, sind noch im frischen Andenken.

Concordate mit dem Könige von Sardinien und dem Könige von Neapel.

Der König von Sardinien, Victor Emanuel, hatte in den Friedensschlüssen vom J. 1814 und 1815 nicht nur Savoyen und Piemont zurück, sondern auch noch Genua hinzu bekommen. Aus diesem und auch noch aus andern Gründen ließ der König durch seinen Gesandten in Rom, den Grafen Barboiroux, ein neues Concordat i. J. 1817 unterhandeln und abschließen. In den Staaten des Festlandes wurden die bischöflichen Sitze bis auf neunzehn vermehrt, darunter die drei erzbischöflichen zu Turin, Vercelli und Genua. Auch das Bisthum Annecy wurde durch eine päpstliche Bulle, vom 15. Febr. 1822, wieder hergestellt [1]).

Mit dem Könige beider Sicilien, Ferdinand I., kam den 16. Febr. 1818 ein Concordat zu Stande. Es besteht aus fünfunddreißig Artikeln, und befaßt, außer der Circumscription der Bisthümer, die Dotationen der Bischöfe und Kapitel, das Vergebungsrecht der Stellen in den Domkapiteln, Collegiatstiften und Abteien und die Wiederherstellung der geistlichen Orden. Die noch unveräußerten Kirchengüter sollten zurückgegeben werden und der Verkehr aller Unterthanen des Königs mit dem heil. Stuhle sollte absolut frei sein [2]).

---

3) Bei *F. de Robiano* tom. IV. p. 212. Deutsch im Katholiken, Jahrgang 1828. Heft 12. S. 298 und bei *Rendu* p. 161 ss. Die Berichte der Kommission und die Ordonnanz vom 16. Jan. bei *F. de Robiano* p. 349. Interessante Details bei Th. Scherer, Leben Leo's XII. S. 414.

1) Neueste Geschichte. S. 755.

2) Neueste Geschichte. S. 758 ff.

Kaiserlich österreichische Staaten.

Ign. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Wien 1849.

Als Joseph II. starb, 20. Febr. 1790, war die katholische Kirche Oesterreichs bereits eine Nationalkirche geworden, denn der Einfluß des apostolischen Stuhls auf sie war völlig paralysirt, und der Episcopat unterwarf sich bereitwillig allen Maaßregeln der Regierung. Josephs Nachfolger Kaiser Leopold II. war gemäßigter, hielt jedoch das eingeführte System aufrecht, und beseitigte nur wenige der schreiendsten Uebergriffe des Staats in die Regierung der Kirche. Das Dispensationsrecht des Papstes in Ehehindernissen wurde erweitert, die lateinische Sprache durfte wieder bei der Liturgie gebraucht werden, jeder Bischof konnte wieder sein eignes Priesterseminar haben, und die General-Seminare gingen ein.

Auf Leopold folgte Franz I. (1792—1835). Unter ihm befestigte sich, in den ersten dreißig Jahren seiner Regierung, die Suprematie des Staats über die Kirche nur noch mehr, und man gewöhnte sich so daran, daß sowohl die Staatsbeamten, als auch der größte Theil des Klerus nicht glaubte, daß es anders sein könnte und sollte. Da jedoch in Folge der Mißachtung des Klerus von Seiten der Gebildeten, die Neigung zum geistlichen Stande immer mehr abnahm, und die Disciplin bei der Regulargeistlichkeit in Verfall gerieth, erließ die Hofkanzellei 1802 zwei kaiserliche Decrete, das eine zur Vermehrung des Säcularklerus, das andere zur Wiederherstellung der Disciplin in den geistlichen Orden, beide ohne Theilnahme und Zustimmung des Episcopats. In dem einen bestimmt der Kaiser sogar, wie viel Messen ein Geistlicher, nach der Höhe des Gehalts jährlich gratis lesen soll. Die angeordneten Mittel zur Beseitigung der Mißstände sind alle nur äußere, Vermehrung der Gymnasien und Stipendien, Verlegung und Errichtung jener in kleinen Städten, Verminderung der Localpriesterstellen, Visitationen der Klöster durch die inländischen Ordensobern, und Zurückberufung der in weltlicher Kleidung herumvagirenden Ordensgeistlichen in ihre Klöster; diese Hofdecrete hatten allerdings die Folge, daß die Zahl der Candidaten des geistlichen Standes zunahm, und die Skandale sich verminderten, aber weder der Säcular- noch Regularklerus gewann eine höhere und gediegnere Bildung, wodurch er allein die verlorne Achtung, von welcher die Decrete sprechen, hätte wiedererlangen können[1]).

Im J. 1810 wurde Pehems Handbuch des Kirchenrechts abgeschafft und das von Rechberger eingeführt. Um dieselbe Zeit wurde auch die Hofstudienkommission errichtet, und das Volksschulwesen den k. k. Consistorien überwiesen. Die Bischöfe erhielten zwar von 1806 ab einen erweiterten Einfluß auf den Religionsunterricht, in-

1) Beide Decrete in Jos. Kropatschek's Sammlung Bd. 18 S. 13. und bei Ign. Beidtel S. 306.

dem derselbe unmittelbar, durch Decret vom 23. Jul. 1808, unter ihre Aufsicht gestellt wurde. Auch erhielten sie, durch Decret vom 13. Apr. 1822, die Erlaubniß, zur Ueberwachung der Orthodoxie in den theologischen Lehrvorträgen, für die höhern nicht am bischöflichen Sitze befindlichen Schulen, Commissarien zu den Prüfungen zu ernennen.

Selbst in den Augen der protestantischen Welt hatte der große Dulder Pius dem apostolischen Stuhl wieder eine Achtung erworben wie er sie seit der Reformation nicht besessen. Die katholischen und protestantischen Fürsten Deutschlands erkennen seine Plenitudo Potestatis an, und schließen mit ihm Verträge und Concordate. Auch im katholischen Klerus Deutschlands war zum großen Theil der Indifferentismus seit dem Reformationsfeste 1817 verschwunden; neue Zeitschriften wie der Katholik in Mainz, mit stark katholischen Farben, traten hervor; die Schriften eines Stolberg, Kistemaker, Hermes, Katerkamp und anderer legten den Grund zu einer neuen theologischen Litteratur. Die theologischen Facultäten in Bonn, Tübingen und Münster wetteiferten in der Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit. Endlich die katholische Kirche Schlesiens, zu deren Untergrabung, besonders vom J. 1807 an, ein josephinisches Gesetz nach dem andern erlassen wurde, und welche, zur Zeit als Theiner Aufsehn machte, von hohen Staatsbeamten zur Erndte für reif gehalten wurde, fing, nach dem kölner Ereigniß, so muthig die Flügel zu rühren an, daß die Behörden erstaunt darob fragten: Aber woher dieser Geist! Die Rückwirkung auf Oesterreich konnte nicht ausbleiben.

So strenge nun auch die österreichische Censur selbst in der Zulassung der im Auslande gedruckten Schriften war, konnte sie doch Werke, wie Stolbergs Kirchengeschichte, den Katholiken, das rothe Buch und ähnliche nicht verbieten. Die Schule von Günther, obgleich von dem Katheder ausgeschlossen, wirkte in den höhern Schichten der Gesellschaft, und bildete einen kleinen Kreis von tüchtigen Forschern.

Die Redemptoristen wurden 1816 in Wien, die Jesuiten 1820 in Gallizien zugelassen. Als der Kaiser Franz 1819 in Rom war, benutzte Pius VII. die Gelegenheit, dem Kaiser eine Art von Memoire über die österreichischen Kirchenverhältnisse zu übergeben und auf Reformen anzutragen. Die darüber von den Beamten gegebenen Gutachten machten es erfolglos.

Diese und noch andere Ereignisse trugen dazu bei, daß sich ein katholischer Kern bildete, der dem Josephinismus in der Stille entgegen arbeitete. An eine Erschütterung oder einen Umsturz des ganzen Systems, sowohl unter Franz als unter seinem Nachfolger Ferdinand (1835—1848) war jedoch nicht zu denken, aber es erfuhr doch bedeutende Milderungen: dem Wahlfahrten wurde nachgesehen, manches verdächtige Buch aus den Schulen entfernt, die Bischöfe durften wieder nach Rom reisen, sogar Verhandlungen wurden 1834 mit Rom über ein Concordat angeknüpft, natürlich konnte man sich aber nicht einmal über die Grundlage einigen.

Den ersten empfindlichen Durchbruch erlitt das josephinische System in Folge des kölner Ereignisses. Bischof Ziegler von Linz war der erste, der, dem Toleranz-Edict von 1781 entgegen, seine Geistlichkeit den 22. Mai 1838 dahin instruirte, gemischten Ehen die priesterliche Einsegnung nur unter der Bedingung zu ertheilen, wenn die vollständig begründete Hoffnung vorhanden sei, daß alle Kinder derselben in der wahren, d. i. in der katholischen Religion erzogen würden, und der rechtgläubige Theil sich bestreben wolle, seinen Gegentheil mit Liebe und Eifer auf den wahren Weg des Heils zurückzubringen. Auch die Bischöfe Ungarns erhoben sich[2]. Die Regierung, gewarnt durch Preußen, mußte es geschehen lassen, und den Bischöfen die Erlaubniß ertheilen, sich nach Rom zu wenden. Die Bescheidung fiel dem Breve Pius' VIII. an die rheinischen Bischöfe gemäß aus.

Aber hierbei blieb es, bis endlich der März des J. 1848 auch die österreichische Monarchie furchtbar erschütterte, und der Religions- und Kirchenfreiheit Bahn brach.

Deutschlands Kirchenorganisation unter Pius VII.

Organon oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen der Katholiken in Deutschland. Augsburg 1830. — A. J. Onymus, über die Verhältnisse der deutsch-katholischen Kirche. Würzburg 1818. — J. M. L. R.....s, Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Straßburg 1823. — Die sämmtlichen Concordate abgedruckt im Corpus iuris eccles. Catholicorum hodierni ed. *C. E. Weiss.* Giessae 1833. — *Maur. Schenkl*, Institutiones iuris eccles. german. ed. X. emend. — In C. A v. Droste-Hülshoff's Kirchenrecht. Bd. 1. — In Ferd. Walter's Kirchenrecht. 10. Aufl. Bonn 1846. — In A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts unter dem Art. Concordat und Umschreibungsbullen. — Vergl. Neueste Geschichte der Kirche Christi. S. 674 ff.

Concordat mit Bayern.

Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, mit Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke. Augsburg 1847. — Bemerkungen über das neue bayerische Concordat verglichen mit dem neuen französischen und dem frühern bayerischen von 1807. Geschrieben im Januar 1818.

In Bayern rächte sich nach dem lüneviller Frieden der zwanzig Jahre früher unterdrückte Illuminatismus furchtbar an der katholischen Kirche. Die Säcularisation ging in Plünderung und Profanation alles Heiligen über; die Juden erschienen öffentlich mit Infuln auf dem Kopfe, tranken einander aus den erstandenen Kelchen zu und würfelten um die heiligen Gewande. Die Bewohner von mehr als 400 Klöstern wurden ausgetrieben, die bischöfliche Jurisdiction über die Geistlichkeit wurde so gut als vernichtet, das Ansehen der Seelsorger-Geistlichkeit herabgesetzt, schlechte Bücher wur-

---

2) Die einschlagenden Acten in A. v. Roskovany's Werk de matrimoniis mistis inter Catholicos et Protestantes (Fünfkirchen 1842) T. II. p. 428. ss.

den in den Schulen eingeführt, verderbliche Lehrer angestellt; dagegen wurde das Emporkommen des Protestantismus auf jede Weise begünstiget. Nicht einmal die Kreuze und Kapellen an den Straßen wurden verschont, sondern allenfalls von der Polizei selbst bei Nacht umgestürzt [1]). Erster Minister von Bayern war damals Montgelas, ein Mann von Talent, dessen politische Verdienste in der Politik von Bayern anerkannt werden müssen, kirchlich aber war er ein Philosoph, kaum dürfte der Minister einer protestantischen Macht sich Dinge gegen den Klerus erlaubt haben wie dieser. Dennoch wurde mit dem Erzbischof von Tyrus, della Genga, über ein Concordat verhandelt. Bereits waren die Grundzüge i. J. 1807 entworfen, als die Verhandlungen durch den Einfluß einer fremden Macht abgebrochen wurden [2]).

Erst im August des Jahres 1819 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, nachdem selbst die Gegner sich überzeugt hatten, daß in dem Grade, als die Ordnung in der Kirche sich auflöste, alle Zucht und Sitte im Volke auch untergehe. Von bayerischer Seite wurden der königlich bayerische Gesandte in Rom, Baron von Häffelin, Bischof in Chersones, von Seiten des heil. Stuhls aber Consalvi und der Prälat Mazio damit beauftragt. Ohnerachtet des Ernstes und des guten Willens von beiden Seiten [3]) verzogen sich doch die Verhandlungen bis zum 5. Juni 1817, an welchem Tage das Concordat von Consalvi im Namen Pius' VII. und von Häffelin im Namen des Königs Maximilian Joseph unterzeichnet wurde [4]). Da es sich jedoch zeigte, daß Häffelin in mehren Punkten seine Instruktion überschritten hatte, so wurde es nicht angenommen und die Verhandlungen begannen aufs neue, jedoch von päpstlicher Seite nur unter der Bedingung, daß das Concordat als abgeschlossen zu betrachten sei, daher auch das Datum vom 5. Juni beibehalten worden ist. Die Hauptdifferenzen betrafen das Besetzungsrecht der bischöflichen Stühle, der Dompräbenden und der Pfarreien, indem die Krone auf letztere nur Ver-

---

1) Gravamina cathol. relig. et eccles. in Concordat und Constitutionseid, S. 187.

2) Der Entwurf dazu in der oben angeführten Schrift: Concordat und Constitutionseid, S. 29. ff. — Dieser auswärtige Einfluß war kein anderer als der Napoleons (vergl. Concordat und Constitutionseid, S. 28. und die Note des Ministers Champagny an den Kardinal Caprara unter dem 21. Sept. 1807. Organon, S. 6.). Er wollte selbst in Paris das Concordat für den Rheinbund abschließen, oder vielmehr das französische nach Deutschland verpflanzen, und den Papst fühlen lassen, daß nur durch ihn die Kirche könnte aufrecht erhalten werden; daher auch die Abbrechung der Verhandlungen mit Würtemberg. Vergl. C. A. T. Laspeyres. Bd. 1. S. 563. Anmerk 32.

3) Ueber die Hauptschwierigkeiten vergl. Concordat und Constitutionseid, S. 49.

4) Dieses den 5. Juni unterzeichnete Concordat in der angeführten Schrift: Concordat und Constitutionseid, S. 63.

zicht leisten wollte, insofern deren Collation Privatpatronen zustand. Endlich wurden alle Schwierigkeiten überwunden und der König unterzeichnete es den 24. October 1817.

Das Concordat besteht aus neunzehn Artikeln, von welchen wir hier nur die wesentlicheren anführen wollen. Art. 1 bestimmt, daß die römisch-katholische Religion im ganzen Königreiche Bayern und den ihm unterworfenen Provinzen mit ihren Rechten und Privilegien, deren sie sich nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Bestimmungen erfreuet, erhalten werden wird. Art. 2. Der bischöfliche Sitz zu Freysingen wird nach München verlegt und zu einem Metropolitansitz, München-Freysingen, erhoben, mit den Suffraganbisthümern Augsburg, Passau und Regensburg. Ebenfalls wird der bischöfliche Sitz zu Bamberg zum Metropolitansitz erhoben und erhält zu Suffraganen die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Speier. Art. 3. Die Metropolitankapitel werden aus zwei Prälaturen des Propstes und Dechants und zehn Kanonikaten, die übrigen aber aus genannten zwei Prälaturen und acht Kanonikaten bestehen. Außerdem wird jedes Kapitel noch wenigstens sechs Vikarien erhalten. Der Artikel 4. enthält die Dotationen, die im Ganzen ehrenvoll sind und, mit Ausnahme der Diöcese Speier, auf liegenden Gründen radicirt werden sollen. Art. 5. bestimmt die Einrichtung von Seminarien und gewährt den Bischöfen zur Erhaltung des Glaubens und der Sitten die Aufsicht über die Schulen. Art. 6. verspricht die Einrichtung eines Emeritenhauses für kranke und alte Geistliche. Art. 7. bestimmt, daß wieder einige Klöster beiderlei Geschlechts auf Kosten des Staats, zum Unterrichte der Jugend, zur Aushülfe in der Seelsorge und zum Krankendienste errichtet werden sollen. Dem Art. 8. zufolge sollen nicht nur die kirchlichen Besitzthümer erhalten werden, sondern die Kirche soll auch neue liegende Gründe erwerben dürfen. Der Art. 9. giebt dem Könige das Ernennungsrecht zu den erzbischöflichen und bischöflichen Sitzen. Der Art. 10. handelt über die Vergebung der vacanten Stellen in den Domkapiteln. Der heil. Stuhl behält sich die Besetzung der Propstei vor, die der Dechantei und der Kanonikate in den päpstlichen Monaten überläßt er dem Könige, zu den vacant werdenden in den übrigen sechs Monaten werden in drei Monaten die Erzbischöfe und Bischöfe, in den andern dreien die Kapitel ernennen. Die übrigen Artikel enthalten die Bestimmungen über die Vergebung der Beneficien, die Rechte der Bischöfe in der Verwaltung der Diöcesen, den freien Verkehr mit Rom in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, und den Eid, welchen die Bischöfe dem Könige zu leisten haben [5]).

Der heil. Stuhl, so viel an ihm lag, bot die Hand zur Aus-

---

5) Will man sehen wie es die radicale Parthei in Baiern aufnahm, vergl.: Freimüthige Briefe über das Concordat zwischen dem baierischen und römischen Hofe. Leipzig 1819.

führung, indem er den vom Könige ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilte und den Bischof Häffelin in das Kardinalskollegium aufnahm. Allein in Bayern wußten die Gegner des Concordats dessen Bekanntmachung bis zur Erlassung der Constitution, den 26. Mai 1818, zu verzögern, worin es als Beilage erschien. Und nicht nur, daß in der Constitution selbst eine Anzahl Paragraphen enthalten waren, welche mehre Artikel des Concordats paralysirten [6]), sondern man hatte auch zwischen die Constitution und das Concordat das bayerische, ganz im Geiste des Protestantismus abgefaßte Religionsedikt vom J. 1809 eingeschoben. Ferner wurde die Bekanntmachung der Constitution so übereilt, daß sie ohne die Beilagen erschien und von der Geistlichkeit beschworen werden sollte. Einige Pfarrer verweigerten den Eid förmlich, andere wollten ihn nur bedingungsweise leisten. Am meisten drängte man die Bischöfe, ihn unbedingt zu leisten, doch nur bei einem, bei dem alten Weihbischofe von Regensburg J. Wolff, gelang es, die übrigen wiesen das Ansinnen entschieden zurück. Nach vielen Verhandlungen einigte man sich darüber, daß der König eine Erklärung, den 15. Sept. 1821, ausstellte, worin es heißt, daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und sie durch Ablegung desselben nicht würden verbindlich gemacht werden zu thun, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre [7]). Hierauf erfolgte die Inthronisirung der Erzbischöfe und Bischöfe. War jetzt aber der Kampf nach oben durchgefochten, so zog er sich nun in die niederen Regionen der Kreisregierungen, welche die Bischöfe und ihre Geistlichkeit auf jede Art und Weise bei der Ausübung ihres Amtes zu chikaniren suchten [8]).

Verhandlungen des heil. Stuhles mit Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Weimar, Mecklenburg und den Städten Frankfurt, Lübeck und Bremen.

Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Stuttgart 1821. — Ign. Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1840. — Glaubwürdige vorläufige Nachrichten von den frankfurter Berathungen. Jena 1818. — J. J. Lang, Sammlung der würtembergischen Kirchengesetze.

Der König von Würtemberg zeigte sich am ersten bereitwillig, die Angelegenheiten der katholischen Kirche in seinem Staate mit dem apostolischen Stuhle zu reguliren. Es kam durch den apostolischen Nuntius della Genga im October 1807 zu Stuttgart

6) Die Bestimmungen der bayerischen Verfassungs-Urkunde über kirchliche Gegenstände im Auszuge zu finden in C. A. v. Droste-Hülshoff's Kirchenrecht. Bd. 1. S. 281. Ueber die gemischten Ehen, die Erlasse für Bayern in *A. de Roskovany*, de matrimoniis mixtis. tom. II. p. 146 ss.

7) Vergl. Concordat und Constitutionseid. S. 163.

8) S. die Klagen hierüber Concordat und Constitutionseid. S. 164 ff.

eine Konvention zu Stande, die bis zur Unterschrift gediehen war, als der Nuntius den 1. Nov. erklärte, daß seine Vollmacht abgelaufen sei, Stuttgart verließ und nach Paris sich begab [1]). Die im folgenden Jahre aufs neue angeknüpften Verhandlungen unterbrach die Gefangennehmung Pius' VII. Einstweilen wurde ein Vikariatamt zu Ellwangen errichtet, und der Weihbischof von Augsburg, Franz Karl, Fürst von Hohenlohe, Bischof von Tempo, vom Könige zum Generalvikar ernannt, ohne jedoch die kanonische Institution erhalten zu können. Erst den 21. März 1816 ließ sich Pius VII. bewegen, ihn als solchen, vermöge päpstlicher Machtvollkommenheit anzuerkennen. Zugleich weihte er Herrn v. Keller, der die Verhandlungen in Rom führte, zum Bischof von Evara, und ernannte ihn zum Provicarius Apostolicus für den Fall der Verhinderung des Generalvikars, mit dem Recht der Nachfolge. Nach dem Tode Dalberg's († 10. Febr. 1817) kamen auch die würtembergischen Bisthumsantheile von Konstanz, Worms und Speier unter den Generalvikar und den Provikar von Ellwangen zu stehen.

Endlich traten im März des J. 1818 die Gesandten der protestantischen Fürsten Deutschlands, des Königs von Würtemberg, des Großherzogs von Baden, des Kurfürsten von Hessen, des Großherzogs von Hessen, des Herzogs von Nassau, der Großherzoge von Mecklenburg, der sächsischen Häuser, des Herzogs von Oldenburg, des Fürsten von Waldeck, der freien Städte Lübeck und Bremen zusammen, um sich über die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu berathen, und die Grundlagen zu einer Uebereinkunft mit dem apostolischen Stuhle zu entwerfen. Den 24. März eröffnete der Minister des Königs von Würtemberg, Freiherr von Wangenheim, die Verhandlungen mit einer Rede, die für die katholische Kirche weder schmeichelhaft noch hoffnungsvoll war. Er tadelte darin die Saumseligkeit des apostolischen Stuhles gegen die katholische Kirche Deutschlands, tadelte das französische und bayerische Concordat, und warnte vor der römischen Kurie [2]). Das endliche Ergebniß der darauf folgenden Berathungen waren die Grundzüge zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten [3]). Aus diesen wurde ein Auszug in lateinischer Sprache, Deklaration genannt, verfaßt, und durch zwei Abgeordnete des Königs von Wür-

---

1) S. J. M. L. R.....s, Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Straßburg 1823. S. 3. J. J. Lang, Sammlung der würtembergischen Kirchengesetze. §. 16. S. 15. Die Ursache der Abbrechung haben wir oben angegeben, Napoleon wollte die Regulirung in Paris selbst leiten.

2) Die Rede im Organon. S. 167 ff.

3) R. v. Mohl in seinem Staatsrechte sagt, die Haupttendenz bestehe darin: eine deutsche Nationalkirche, fast völlige Unabhängigkeit von Rom, Ausschluß des päpstlichen Einflusses auf die Wahlen der Bischöfe und die Ernennung der Domkapitularen.

temberg und Großherzogs von Baden nach Rom übersendet. Der heil. Stuhl antwortete hierauf den 10. Aug. 1819 in einer schriftlichen Beleuchtung, welche die einzelnen Punkte theils billigte, theils verwarf, theils modificirte [4]). Die Abgeordneten holten hierauf neue Instruktionen bei ihren Machtgebern ein, und in Folge derselben überreichten sie den 3. Sept. 1819 eine officielle Note, der sie den Titel „magna charta libertatis ecclesiae catholicae romanae“ gaben, an den Staatssekretair, einige Abänderungen der Deklaration enthaltend, mit dem Bemerken, dies seien die letzten Zugeständnisse [5]), wolle man sich damit nicht begnügen, so möge man die Art und Weise angeben, wie eine provisorische Organisation zu Stande zu bringen sei. Da jedoch der heil. Stuhl sich weder durch jene Drohung schrecken ließ, noch zu letzterem sich bereitwillig zeigte, so kehrten die Abgeordneten unverrichteter Sache nach Deutschland zurück.

Demnach wurden die Conferenzen in Frankfurt wieder aufgenommen und vom 22. März 1820 bis zum 24. Jan. 1821 fortgesetzt. Man beschäftigte sich hauptsächlich mit einem provisorischen Organisationsentwurfe für die Einrichtung der bischöflichen Sitze, Diöcesen, Domkapitel, Seminarien u. s. w. Auch wurde eine neue Kirchenpragmatik entworfen und ein Formular eines Fundations-Instrumentes abgefaßt [6]). Den Organisationsentwurf sandte man nach Rom, und auf Grund desselben erließ, nach einigen Abänderungen, Pius VII. den 16. Aug. 1821 die Erections- und Circumscriptionsbulle Provida solersque [7]) für die oberrheinische Kirchenprovinz. Sie wurde von den vereinigten Staaten durch einen Vertrag vom 8. Febr. 1822 angenommen.

Der wesentliche Inhalt ist folgender: Freiburg in Baden wird für alle Zeit zum erzbischöflichen Sitze erhoben und erhält zu Suffraganen den Bischof von Rottenburg am Neckar im Königreich Würtemberg, den von Mainz im Großherzogthum Hessen, den von Fulda im Kurfürstenthum Hessen zugleich für Weimar, den von Limburg im Herzogthum Nassau. Die Kapitel in Freiburg, Rottenburg und Mainz werden bestehen aus der Dechantei und sechs Kanonikaten, das zu Fulda aus einem Dekan und vier Kanonikern, und das zu Limburg aus dem Dekan und fünf Kanonikern. Außerdem

---

4) Esposizione dei sentimenti di sua Santità sulla dichiarazione dei Principi e Stati Prostetanti riuniti della confederazione germanica. Deutsch im Organon. S. 207 ff. und in den Neuesten Grundlagen. Stuttgart 1821. S. 370 ff.

5) Es ist unglaublich, was solche protestantische Minister, wie diese, für eine Meinung vom heil. Stuhl haben, als stehe es so lediglich in seinem Belieben, dies und jenes zuzugestehen. Die Päpste mögen wechseln, das Papstthum bleibt, das heißt die Principien; und wollte ein Papst diese verläugnen, so ginge es ihm eben so schlimm wie Johannes XXII.

6) Ign. Longner. S. 17.

7) Bei C. A. v. Droste-Hülshoff, S. 347.

sollten die Kapitel von Freiburg und Rottenburg sechs Vikarien, Mainz und Fulda vier, Limburg zwei erhalten. Ferner sollte in jeder Diöcese ein Seminarium puerorum, wo noch keines sich befände, zur Bildung künftiger Geistlichen errichtet und dotirt werden. Endlich folgen die Umschreibung der Diöcesen und die Dotationen. Zugleich wurde der General-Vikar, Bischof von Evara Herr von Keller, zum Exekutor der Bulle, cum potestate subdelegandi ernannt.

Die respektiven Höfe zögerten jetzt nicht, die Kandidaten zu den bischöflichen Stühlen zu designiren. Da sie jedoch ihnen zugleich die von Rom bereits i. J. 1819 verworfene Kirchenpragmatik mit einigen Abänderungen zur Unterschrift vorlegten, und diese bis auf den Freiherrn von Kempf, der zum Bischofe von Fulda bestimmt war, und eine Abschrift davon sogleich an den heil. Stuhl sandte, sich dazu bequemten, verwarfen dieser sowohl als die Kandidaten nochmals die Pragmatik [8]). Dadurch gerieth die Sache wieder ins Stocken, bis endlich Leo XII. sie aufs neue in Gang brachte, und durch den Erlaß der Bulle Ad Dominici gregis custodiam [9]) ein glückliches Ende herbeiführte. Sie enthält die Bestimmungen über die künftige Wahlart, den Informationsprozeß, über die Constituirung der Kapitel, und die Besetzungsform derselben, über die Seminarien, den freien Verkehr mit Rom, und die volle Ausübung der bischöflichen Rechte. Sie erhielt zwar die Bestätigung der respektiven Regierungen, jedoch nicht ohne wichtige Restrictionen [10]). Endlich den 19. Mai 1828 wurde auf Befehl des Königs von Würtemberg die förmliche Installation des Bischofs von Rottenburg, Herrn von Keller, vorgenommen, und dabei ihm durch den Minister des Innern neben dem Fundations-Instrumente des Bisthums auch der „Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche" mit dem Beisatze übergeben: „daß Seine königliche Majestät im Einverständnisse, und zugleich mit den übrigen vereinigten Fürsten dieselbe alsdann erst zu verkündigen gedenke, wenn die fünf bischöflichen Stühle der gesammten Kirchenprovinz besetzt sein würden. Als dies geschehen war, erschien in sämmtlichen Vereinsstaaten die gleichlautende landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 oder die sogenannte Kirchenpragmatik [11]). Sie ist eine neue Auflage der organischen Artikel Napoleon's. Als Pius VII. davon Kenntniß erhielt, erließ er

---

8) Die Kirchenpragmatik für die oberrheinische katholische Kirchenprovinz. Herausgegeben und mit Noten versehen von Lorenz Wolf. Würzburg 1823. Vergl. Organon S. 134. Anmerk. 83.

9) Bei C. A. v. Droste-Hülshoff. S. 486.

10) Die Bestätigung des Königs von Würtemberg bei Ign. Longner. S. 19.

11) Bei Ferd. Walter, Kirchenrecht. 10. Aufl. S. 767 ff. — Tübinger Quartal-Schrift 1830. S. 162 ff.

an die Bischöfe der oberrheinischen Provinz ein Breve, Perveneral non ila pridem, in welchem er sie tadelt sowohl, daß sie ihm keine Anzeige darüber gemacht, als auch, daß sie dazu still geschwiegen hätten, ja daß sogar einer von ihnen an der Ausarbeitung theilgenommen habe [12]). In der würtembergischen Kammer aber hielt der Abgeordnete der Ritterschaft, Freiherr von Hornstein, einen ausgezeichneten Vortrag gegen die Bestimmungen der Kirchenpragmatik, und stellte den Antrag um Verwendung der hohen Ständeversammlung in Betreff des Schutz- und Aufsichtsrechtes des Staats über die katholische Kirche [13]).

Reorganisation der katholischen Kirche in Preußen.

C. A. Th. Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. S. 788 ff.

Nach Abschluß des zweiten pariser Friedens dachte auch Preußen ernstlich daran, die Zustände der katholischen Kirche in seinen Landen durch Verhandlungen mit dem heil. Stuhle in Ordnung zu bringen, und sandte zu diesem Zwecke den Geheimen Staatsrath Niebuhr nach Rom. Indessen verzog es sich doch bis zum J. 1820, ehe derselbe die oft versprochenen Instruktionen erhielt. Sowohl was die Ursachen der Verzögerung betrifft, als über den Gang der Verhandlungen ruht ein bis jetzt noch nicht aufgehelltes Dunkel. Als aber Niebuhr endlich in der Mitte des J. 1820 die nöthigen Instruktionen erhalten hatte, gingen die Verhandlungen so rasch vorwärts, daß er sie bereits in einem Briefe vom 14. Okt. 1820 bis auf wenige unbedeutende Punkte, worüber er noch von Berlin Entscheidung erwartete, als beendigt anzeigen konnte. Der definitive Abschluß der getroffenen Uebereinkunft erfolgte am 25. März 1821 während der nur viertägigen Anwesenheit des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg in Rom, welcher dadurch den Ruhm erndtete, an das scheinbar jahrelang betriebene Werk die letzte Hand angelegt zu haben. Wenn Preußen viel schneller als die übrigen Kabinette Deutschlands zum Ziel gelangte, so muß man dies zuvörderst der hochherzigen Gesinnung des Königs rücksichtlich der Dotation zuschreiben.

Das Resultat der Verhandlungen ist in der Circumscriptions-Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821, und von Sr. Majestät den 23. August desselben Jahres als bindendes Statut der katholischen Kirche sanktionirt, niedergelegt [1]). Durch dieselbe

---

12) In A. Müller's Lexicon. Bd. 5. S. 161 ff. — Katholik. Jahrgang 1830. Heft 10. Beil. 10.

13) Im Katholik. Jahrgang 1830. Heft 8. S. 217.

1) Im officiellen Texte findet sich, lateinisch und deutsch, die Bulle in der Gesetzsammlung vom J. 1821. Nro. 12. S. 113 ff. u. bei C. A. von Droste-Hülshoff. Theil. 1. Anh. Nro. 7. — C. J. H. Münch, Sammlung der Concordate. Thl. 2. S. 250. — Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 10. Ausg. S. 773 ff. — J. G. Eichhorn, Grundsätze

werden zuvörderst das von Napoleon creirte aachener Bisthum und das kleine Bisthum Corvey unterdrückt, Aachen behielt nur ein Kollegiatstift, dagegen wurde das Erzbisthum Köln wieder hergestellt, das diesseits noch in dem Ordinariate von Deutz forterististirte, und demselben wurden die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn als Suffraganbischöfe untergeordnet. Im Osten wurde das Erzbisthum Gnesen und Posen vereiniget, doch mit Beibehaltung beider Kapitel und separirter geistlicher Verwaltung [2]). Das Bisthum Kulm, dessen Sitz nach der ehemaligen Benediktiner-Abtei Pelplin verlegt werden sollte, verblieb als Suffraganbisthum ihm untergeordnet. Die bereits bestehenden Bisthümer Breslau und Ermland behielten ihre Exemtion als unmittelbar dem heil. Stuhle untergeordnet. Jedes Erzbisthum und Bisthum erhielt ein Domkapitel, aus zwei Prälaturen, der Dompropstei und Dechantei, und zehn respektive acht Kanonikaten bestehend. Nur das Kapitel in Gnesen wurde auf die Propstei und sechs Kanonikate, das posener aber, außer den zwei Prälaturen, auf acht Kanonikate beschränkt, das Kapitel in Frauenburg für Ermland verblieb in seiner bisherigen Form. Außerdem werden für jedes Erzbisthum und Bisthum noch vier auch sechs Ehrenkanonikate errichtet, und eine verhältnißmäßige Anzahl von Vikariaten. Die Dotation der erzbischöflichen Sitze mit Einschluß des breslauer Bisthums wird auf 12,000 Thaler, der Bischöfe auf 8000 Thaler normirt, die Prälaturen tragen 2000, respektive 1800 und 1400 Thaler, die Kanonikate 1500, bis herab auf 800 Thaler Gehalt ein. Der apostolische Stuhl hatte verlangt, daß die gesammte Dotation auf Grund und Boden radicirt würde; da jedoch die Staats- und Klostergüter sämmtlich mit Ausnahme von 2½ Millionen an die Staatsgläubiger verpfändet waren, so einigte man sich dahin, daß die nöthigen Summen bis zum J. 1833 aus den Staatskassen gezahlt, dann aber auf die Staatswaldungen eingetragen, eventuell so viele Güter angekauft würden, daß aus deren Ertrage die ausgesetzten Dotationen für die bischöflichen Stühle, Domkapitel, Institute u. s. w. bestritten werden könnten.

Ferner sollen nach der Bestimmung der Bulle die in Zukunft vakant werdenden erzbischöflichen und bischöflichen Stühle, so wie der actu vakante breslauische Bischofsstuhl durch die freie Wahl der Kapitel, an welcher auch die Ehrendomherren theilnehmen, besetzt werden, nur sollen sie, nach einem Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821, vor der feierlichen Wahl sich erst vergewissern, daß die zu wählende Person regi augustissimo non minus grata

---

des Kirchenrechts. Thl. 2. Anh. Nro. 2. — A. Müller, Lexicon des Kirchenrechts. Thl. 5. S. 164.

2) Das Dekret des Exekutors der Bulle, Fürstbischofs von Ermland, die neue Einrichtung und Ergänzung des Metropolitan-Kapitels zu Gnesen betreffend, in A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts. Bd. 5. S. 190. und von Posen S. 195.

sei [3]). Zum Exekutor wurde der Bischof von Ermland, Prinz von Hohenzollern, ernannt. Indessen verzögerte sich die vollständige Ausführung der Besetzung der bischöflichen Stühle und Errichtung der Kapitel noch bis zum J. 1825, denn in Köln z. B. mußten sowohl die Domherren-Curie als die erzbischöfliche Residenz erst angekauft, in Pelplin gar erst erbauet werden. Außerdem stellte der zum Erzbischof von Köln designirte Graf von Spiegel mancherlei Bedingungen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Provinzen, welche bisher zum norddeutschen Vikariate gehört hatten, wie Brandenburg, Pommern, Halberstadt theils dem Bischofe von Breslau, theils dem von Paderborn untergeordnet wurden, doch nicht als integrirende Theile ihrer Diöcesen, sondern als Delegatur-Bezirke. Ueber das äußere Verhältniß der katholischen Kirchen im Oldenburgschen zur Diöcese Münster wurde zwischen Preußen und Oldenburg i. J. 1837 ein eigner Vertrag auf Grund der Circumscriptionsbulle abgeschlossen [4]).

Dieser Akt war das letzte große Werk der glorreichen Regierung Pius VII. Er verschied den 20. August 1823 in einem Alter von 80 Jahren, nach einer Regierung von 23 Jahren 5 Monaten und 6 Tagen. Sein Pontifikat war nicht nur eines der längsten, sondern auch der merkwürdigsten. Er bestieg den apostolischen Stuhl in der Zeit seiner tiefsten Erniedrigung, behauptete ihn in einer zehnjährigen Bedrängniß und Verfolgung durch den damals mächtigsten Monarchen seit Karl dem Großen, und verließ ihn in einer Anerkennung von Seiten der Völker und Monarchen, deren er sich seit mehr als hundert Jahren nicht erfreut hatte.

Pontifikat Leo's XII.

Theodor Scherer, Papst Leo XII. Nach Artaud v. Montor, mit Berücksichtigung anderer Quellen, deutsch bearbeitet und mit einer urkundlichen Beilage über die Organisation des Erziehungswesens im Kirchenstaate. Schaffhausen 1844. — Neueste Geschichte der Kirche Christi. S. 794 ff. — *F. de Robiano* tom. IV.

Leo XII., nach seinem Familiennamen della Genga, Sohn des Grafen della Genga im Herzogthum Spoleto, war geboren den 22. August 1760, gewählt den 28. September 1823 [1]). Er besaß ein sehr vortheilhaftes Aeußere, ausgezeichnete Talente und große Erfahrungen. Zur Zeit seiner Wahl war er General-Vikar von Rom. Zum Staats-Sekretair ernannte er, an Consalvi's Stelle, den Kardinaldekan Somaglia, dem Kardinal Zurla übertrug er sein eben bekleidetes Amt. Die Stelle eines Präfekten der Propaganda

---

3) Dieses Breve ist noch nicht gedruckt erschienen.

4) *G. F. H. Rheinwald,* Acta historico-ecclesiastica ann. 1837. S. 371.

1) Die erste Allocution im geheimen Consistorium vom 17. November 1823 im Katholik. Jahrg. 1824. Beil. 1.

erhielt, nach dem Tode des Kardinals Litta, der Kardinal Consalvi, der sie aber nur zehn Tage bekleidete, er starb den 24. Januar im 67. Jahre seines Alters. Sein Name wird neben dem eines Pius VII., so lange die Kirche steht, glänzen [2]).

Leo verfiel bald nach seiner Thronbesteigung in eine gefährliche Krankheit, so daß man ihm die heil. Wegzehrung reichen mußte. Indessen erholte er sich allmählig, und seine Regierung bekam jetzt einen festen Gang, der ihr anfangs gefehlt hatte.

Den 3. Mai 1824 erschien das gewöhnliche Rundschreiben, welches die Päpste nach ihrer Thronbesteigung an alle Patriarchen und Bischöfe zu erlassen pflegen [3]). Nach vielen heilsamen Ermahnungen warnt er sie insbesondere vor der sogenannten Sekte der Philosophen, welche den äußern Anstrich der Pietät und Liberalität annähmen, unter dieser Maske aber eine Menge von Irrthümern, und viele verderbliche und dem Glauben feindliche Bücher verbreiteten, und vor den Bibelgesellschaften, welche aus allen Kräften und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die heil. Schrift in die Sprachen aller Völker übersetzten oder vielmehr entstellten [4]).

Den 17. Mai erließ Leo ein Breve Cum multa in urbe, worin er den Jesuiten das von Gregor XIII. und dem heil. Ignatius gegründete Collegium romanum wieder zurückgab und ihnen eine jährliche Rente von 12,000 Scudi auf den Staatsschatz anwies. Die Jesuiten sollten in dem Kollegium Schule halten, wie sie es bis 1773 gethan, und noch eine Lehrkanzel für geistliche Beredtsamkeit, für Physik und Chemie errichten. Zugleich erhielten sie das Privilegium, die Doctorwürde der Philosophie und Theologie ertheilen und in die Congregation Mariä-Verkündigung, Prima Primaria genannt, aufnehmen zu dürfen.

Fünfzig Jahre lang war kein Jubiläum mehr gehalten worden. Leo faßte gleich nach seiner Thronbesteigung den Vorsatz, das Jahr 1825 dafür zu benutzen und arbeitete selbst die Ankündigungs-Bulle mit großer Sorgfalt aus und machte sie endlich, trotz aller ihm in den Weg gelegten Hindernisse, den 27. Mai 1824 bekannt [5]). Am

---

2) Die Rathschläge, welche er Leo XII. gab s. in den historisch-politischen Blättern. Bd. 12. S. 352.

3) Im Katholik. Jahrg. 1824. Heft 7. S. 129.

4) Die erste Bibelgesellschaft wurde zu London den 7. März 1805 gebildet. Sie hatte, im Jahre 1844, 7000 in- oder auswärtige Zweigvereine, verbreitete in demselben Jahre fast eine Million Bibeln und hat in den vierzig Jahren ihres Bestehens nahe an sechszehn Millionen Exemplare vertheilt. In Preußen wurde die erste Bibelgesellschaft i. J. 1814 gegründet, bald darauf auch in Rußland. Schon Pius VII. hatte in einem Breve an den Erzbischof von Gnesen davor gewarnt. Schade um das viele Geld, denn in meiner Jugend lasen die Protestanten viel fleißiger in der Bibel, als sie sie kaufen mußten, denn heute, wo sie ihnen geschenkt wird. Die Früchte unter den Heiden lassen noch heute auf sich warten.

5) Im Katholik. Jahrg. 1824. Heft 7. Anhang.

heil. Abend, den 24. Dezember, eröffnete er mit dem silbernen Hammer die porta santa. Der Zudrang der Pilger überstieg jede Erwartung. Die Erzbruderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit allein bewirthete 98,595 Fremdlinge in ihrem Hospiz. Weihnachten 1825 dehnte der heil. Vater mittelst Erlaß einer Bulle vom 25. Dezbr. den Jubiläums-Ablaß über die ganze katholische Kirche aus.

In den letzten Tagen seines Vorgängers, den 15. Juli 1823, war durch die Unvorsichtigkeit zweier Arbeiter die prächtige Paulskirche, ein Bauwerk des vierten Jahrhunderts, bis auf die Mauern abgebrannt. Leo faßte den Entschluß, sie wieder aufzubauen, steuerte selbst, so viel die Staatskassen nur erlaubten, bei, und nahm durch ein Rundschreiben vom 15. Jan. 1825, gerichtet an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, deren Beistand und Unterstützung in Anspruch [6]. Karl X., König von Frankreich, steuerte 60,000, der König der Niederlande 50,000 Franken bei, der König von Preußen aber erlaubte, eine Kollekte in seinen Staaten abzuhalten. Zu Ende des Jahres waren schon 305,881 römische Thaler eingegangen, so daß der Bau beginnen konnte.

In der Verwaltung des Kirchenstaates zeigte Leo gleiche Thätigkeit. Die Straßenräuber, welche bei dem Regierungswechsel wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommen waren, wurden, noch bevor das Jubiläum begann, unterdrückt und die Straßen sicher gemacht, den Juden erweiterte er ihr Quartier in Rom und baute ihnen einen Brunnen; mehre Abgaben wurden herabgesetzt und dennoch ward wieder der Anfang zu einem Staatsschatze gemacht. Das Bettelwesen in Rom wurde zu Anfang des Jahres 1827 auf heilsame Weise beseitigt. Eine besondere Sorgfalt widmete er dem Erziehungswesen, wovon seine Konstitution vom 28. August 1824 ein sprechender Beweis ist. Durch sie wurde das ganze Erziehungswesen neu constituirt, wie es noch heute besteht [7].

Eine nicht weniger ehrenvolle Erwähnung verdient sein Erlaß vom 13. März 1825 gegen die Freimaurer und Carbonari; worin er die früheren Verordnungen der Päpste gegen die geheimen Gesellschaften von Clemens XII., 1738, von Benedikt XIV., 1751, und von Pius VII., 1821, aufnahm. Er zeigt, wie die Päpste zur rechten Zeit die großen Gefahren, welche von diesen Gesellschaften dem Throne und dem Altare droheten, vorausgesehen und die Fürsten davor gewarnt hätten, wie aber, weil man ihre Stimme überhört, jene unendlichen Kalamitäten für die Throne und die Kirche hervorgebrochen wären, mit welchen sie noch heute einen Kampf um ihre Existenz zu bestehen hätten. Zum Schluß erneuert er als kirchliche Strafe die Exkommunication gegen deren Mitglieder, von welcher außer dem heil. Stuhl, nur die Bischöfe kraft der facultates quinquennales absolviren können.

6) Im Katholik. Jahrg. 1825. Heft 5. Beil. 5.

7) Die hierüber erlassene Konstitution in Theod. Scherer's Leben Leo's. Erste Beilage.

Mit den auswärtigen Mächten setzte Leo die von Pius VII. eingeleiteten Verhandlungen zur Reorganisirung der katholischen Kirche in ihren Staaten sowohl fort, als er auch neue einleitete. Zuerst wurden die Verhandlungen mit dem Könige Georg IV. von England und Hannover durch den Erlaß einer Circumscriptionsbulle, Impensa Pontificum, vom 26. August 1824, beendigt [8]). Das Königreich Hannover erhielt zwei Bisthümer, Hildesheim und Osnabrück, jedes ein Kapitel, bestehend aus dem Dekan und sechs Kapitularen und vier Vikarien. Das Gehalt des Bischofs wurde auf 4000 Thaler Conventionsgeld, des Dekans auf 1500, zweier Kanonici auf 1400, zweier auf 1000 und der jüngsten beiden auf 800 Thaler normirt. Zunächst sollten die Gehalte aus den Staatskassen bezahlt, nach Verlauf von vier Jahren aber auf liegende Gründe angewiesen werden. Beide Sitze wurden unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterworfen. Die Besetzung von Osnabrück sollte jedoch für bessere Zeiten vorbehalten bleiben, einstweilen aber vom Bischof von Hildesheim durch einen Generalvikar verwaltet werden. Die Weser macht die Grenze beider Diöcesen. So oft einer der bischöflichen Stühle erledigt wird, soll das Kapitel eine Liste der befähigten Kandidaten innerhalb eines Monats an die Minister des Königs einsenden, und diejenigen, welche als minus gratae personae von ihnen bezeichnet würden, aus der Liste ausstreichen, aus den übrigen aber nach den kanonischen Vorschriften einen erwählen, und die Akten darüber an den heil. Stuhl zur Bestätigung einsenden. Sollte aber die Wahl von demselben verworfen werden, so gestattet er aus besonderer Gunst, daß zu einer neuen Wahl vorgeschritten werde.

Endlich kam auch die oberrheinische Kirchenprovinz zu Stande, die zu diesem Zwecke erlassene Bulle Ad Dominici gregis custodiam ist vom 11. April 1827 [9]).

In der Schweiz ordnete Leo XII., i. J. 1827, die kirchlichen Angelegenheiten dahin, daß St. Gallen, welches zu dem aufgelösten Bisthum Konstanz gehört hatte, mit der bischöflichen Kirche von Chur vereinigt wurde [10]). Das Bisthum Basel aber, welches seinen Sitz künftig zu Solothurn erhielt, sollte die Kantone Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Basel, Zug und Thurgau umfassen. Das Kapitel zu Solothurn erhielt zwölf residirende und fünf nicht residirende Kapitularen [11]).

Am bedrängtesten war die Lage der Katholiken in Belgien,

---

8) In A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts. Bd. 5. S. 109. Bei C. A. v. Droste-Hülshoff. Anhang 10.

9) In A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts. Bd. 5. S. 136. Bei C. A. v. Droste-Hülshoff. Anhang 24.

10) Die Bulle in A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts. Bd. 5. S. 100.

11) Die Bulle in A. Müller's Lexicon des Kirchenrechts. Bd. 5. S. 53. und bei Th. Scherer, Leben Leo's. Anhang 2.

welches mit Holland vereiniget, dem Hause Oranien war überlassen worden. Der ehemalige Statthalter von Holland, Wilhelm, nahm jetzt den Titel eines Königs der Niederlande an. Er gab seinem Staate eine Constitution, den 15. Juli 1815, worin er der katholischen Kirche ihren Zustand und ihre Freiheiten zusicherte. Da jedoch in derselben sich mehre Paragraphen befanden, welche dieser Zusicherung widersprachen, so reichten die Bischöfe und General-Vikare bereits den 28. Juli ihre Gegenvorstellungen ein [12]). Denn sie hatten es um so mehr nöthig sich vorzusehen, da der Superior der holländischen Mission, der sich regelmäßig in Münster aufhielt, erst einige Monate vorher, bei Gelegenheit einer Visitationsreise aufgegriffen und durch die Gensd'armerie über die Grenze gebracht worden war. Dies war nur der Anfang einer Reihe von Chicanen, Zurücksetzungen, Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen, welche sich die Regierung fünfzehn Jahre hindurch gegen die Katholiken zu Schulden kommen ließ, während die aus Frankreich davongejagten oder flüchtig gewordenen Unruhestifter in den Niederlanden freundliche Aufnahme fanden. Selbst die katholischen Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und ein philosophisches Kollegium i. J. 1825 zu Löwen errichtet, das alle, die geistlich werden wollten, besuchen sollten. Die Geistlichkeit verhielt sich rein passiv. In den nördlichen Provinzen, wo $^2/_5$ der Einwohner katholisch sind, fand sich unter hundert Beamten nur ein Katholik.

Die natürliche Folge einer so verkehrten Regierungsweise war die allgemeine Mißstimmung und Unzufriedenheit der Katholiken. Um sie zu beschwichtigen, sandte der König i. J. 1826 den Grafen von Celles nach Rom, um ein Concordat mit dem heil. Stuhl zu schließen. Es kam glücklich zu Stande und wurde in Rom, den 18. Juni 1827, von den beiderseits Bevollmächtigten unterzeichnet. Es besteht aus drei Artikeln: Art. 1. „Das im Jahre 1801 zwischen Sr. Heiligkeit Pius VII. mit der französischen Regierung abgeschlossene Concordat, welches für die südlichen Provinzen der Niederlande noch in Kraft besteht, soll auch auf die nördlichen ausgedehnt werden." Zu diesem Zwecke sollten drei neue Bisthümer zu den bereits bestehenden fünf, nämlich zu Brügge, Amsterdam und Bois-le-Duc errichtet werden. Die Kirche von Mecheln wurde zur Metropole bestimmt. Art. 2. „Jede Diöcese wird ihr eigenes Kapitel und Seminar haben." Art. 3. handelt über die Wahlen der Bischöfe und stimmt wesentlich mit den in der Circumscriptionsbulle für Hannover erlassenen Bestimmungen überein [13]).

Die Freude der Katholiken in den Niederlanden über dieses

12) Jugement doctrinal des évèques du royaume des Pays-Bas, sur le serment préscrit par la nouvelle Constitution, bei *F. de Robiano,* tom. II. Pièces justificatives Nro. 9.

13) Das Concordat und die Bestätigungsbulle bei C. A. v. Droste-Hülfshoff. Anhang S. 477 ff. — Im Katholik. Jahrg. 1827. Heft 11. S. 203.

Concordat war allgemein, und eine ehrliche und rasche Ausführung würde dem Könige die Herzen seiner katholischen Unterthanen wieder gewonnen haben. Allein, obgleich der heil. Stuhl den Monsignore Cappacini zur Ausführung nach den Niederlanden sandte, so geschah doch im wesentlichen bis zum J. 1830 nichts Ernstliches. Durch eine Ordonnanz vom 20. Juni 1829 wurde zwar die Verpflichtung zum Besuche der philosophischen Kollegien für künftige Geistliche aufgehoben, allein durch eine zweite Ordonnanz von demselben Tage wurden andere lästige Beschränkungen für die Bischöfe und die Studirenden angeordnet [14]). Dies war den geheimen Conspirateurs, einem de Potter, Tielemans, welche die Trennung Belgiens von Holland beabsichtigten, ganz willkommen. Sie heuchelten die innigste Theilnahme für die Sache der katholischen Kirche, hetzten das Volk auf, während sie unter einander sich schrieben: Sind wir nur einmal mit der Regierung fertig, die Pfaffen wollen wir uns dann schon wieder vom Halse schaffen.

Auch den spanischen Kolonieen in Amerika, welche sich vom Mutterlande losgerissen hatten, wendete Leo XII. bereits i. J. 1825 seine Aufmerksamkeit zu. Er erklärte der spanischen Regierung, sie möge sie entweder bald unterwerfen oder aber solche Maßnahmen treffen, daß der heil. Stuhl die vakanten Kirchen wieder mit Hirten besetzen könne. Da ersteres nicht geschah, so erkannte er die Regierungen des ehemals spanischen Amerika de facto an, verhandelte mit ihnen und sorgte für die Besetzung der bischöflichen Stühle.

Leo beschloß sein nicht langes aber thatenreiches Pontifikat den 10. Febr. 1829.

Papst Pius VIII.

Auf ihn folgte der Kardinal Castiglione von Cingoli, aus Cesena, Groß-Pönitentiar und Präfekt der Congregatio Indicis, erwählt den 31. März 1829; er war ein Mann von großer positiver Gelehrsamkeit, von sehr großer Bescheidenheit und inniger Frömmigkeit; er gab sich den Namen Pius VIII. Er regierte nur ein Jahr und acht Monate [1]). Gleich nach dem Antritte verlieh Pius, um den Segen Gottes für seine Regierung zu erflehen, einen Jubiläums-Ablaß auf die Dauer von 14 Tagen, sowohl für Rom als für die ganze Christenheit [2]). Allein nur in einigen Ländern, wie in Bayern, durfte er ohne Schwierigkeit verkündiget werden, in andern mußte er entweder aufgeschoben werden oder dessen Verkün-

---

14) Katholik. Jahrg. 1829. Beilage zum Augusthefte. S. 24. Vergl. Ebend. Beil. 11. die Ordonnanz vom 11. October, worin endlich auch die Aufnahme derer in die bischöflichen Seminarien gestattet wird, welche ohne Erlaubniß der Regierung auswärts studirt hätten und sich bis zum 1. Febr. 1830 melden würden.

1) Das gebräuchliche Rundschreiben Pius' VIII. welches beginnt: Traditi humilitati nostrae, im Katholik. Jahrg. 1829. Heft 8. S. 254.

2) Die Bulle In supremi Apostolatus fastigium Ebendas. S. 261 ff.

digung unterbleiben. Selbst das Beten für eine gesegnete Regierung des Oberhirten sollte den Katholiken nicht freistehen.

Die glücklichste Begebenheit während seiner Regierung war die Emancipation der Katholiken in England, Irland und Schottland. Die dritte Lesung der einschlagenden Bill ging im Oberhause den 10. April 1829 mit einer Majorität von hundert und vier Stimmen durch. Der edle Canning und staatskluge Consalvi hatten sie vorbereitet, die großen Staatsmänner Wellington, Peel und Lord Harrowby setzten sie durch.

In Konstantinopel verwandte sich Pius für die vertriebenen katholischen Armenier und erhielt, daß ihnen zu Konstantinopel ein eignes Patriarchat errichtet und ihre entzogenen Güter zurückgegeben wurden [3]).

Das folgenreichste Breve dieses Papstes ist jenes vom 25. März 1830, welches beginnt: Litteris alteris abhinc, an den Erzbischof von Köln und an die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster gerichtet ist und die Angelegenheit der gemischten Ehen in Preußen betrifft. Wir werden es später kennen lernen. Pius starb den 30. Nov. 1830. Die Vertreibung der Bourbonen aus Frankreich und die Erhebung des Hauses Orleans auf dessen Thron waren die Vorboten neuer Stürme für die Kirche Christi.

Geschichte der protestantischen Theologie, Kirche und Litteratur in Deutschland.

Die Werke der französischen Philosophen und Encyclopädisten, welche, da Deutschland keine eigene klassische Litteratur besaß, an den Höfen und in den höheren Schichten der Gesellschaft zur unbeschränkten Herrschaft gelangt waren, hatten in Deutschland nicht bloß den Glauben an das positive Christenthum erschüttert, sondern völlig untergraben. Während dieser Scepticismus und der zügellose Spott über alles Christliche die gebildeten Stände in Deutschland verdarb, übte die kühne Zweifelsucht der englischen Deisten, deren Werke in Deutschland bekannt und übersetzt wurden, einen tiefen und nachhaltigen Einfluß auf die deutsche Wissenschaft aus. Die profane Wissenschaft, insbesondere die Philosophie, hat zu allen Zeiten entweder in einem befreundeten oder feindlichen Verhältnisse zur positiven Theologie gestanden, und wenn Tertullian von seiner Zeit sagt, die Philosophie sei die Pflanzschule der Ketzereien, so findet der Satz auch in unserer Zeit volle Anwendung. Niemand wird im Stande sein, die Entwickelungsgeschichte der neuern Theologie zu begreifen, wenn er nicht auf die höher gelegenen Quellen, aus denen diese Veränderungen hervorgegangen sind, auf die verschiedenen Systeme der deutschen Philosophie zurückgeht. Die Wahrheit dieses

---

3) Chronologische Reihenfolge der Päpste. Bd. 2. S. 287. Ueber die Ursachen der Vertreibung der katholischen Armenier vergl. Katholik. Jahrg. 1828. Beil. 8. S. 30.

Gedankens wird übrigens nicht ganz erschöpft, wenn man nicht hinzufügt, daß die Philosophie auch von dem Leben abhängig ist, und daß, wie das Leben nach der herrschenden Philosophie sich gestaltet, so umgekehrt die Philosophie sehr häufig unter dem Einflusse des Lebens steht, und daß sie nicht selten bei allem Scheine vom Gegentheil in ihrer ganzen Thätigkeit darauf beschränkt ist, die wissenschaftliche Formel zu schaffen, unter welche sich die herrschende Lebensansicht befassen läßt. In Frankreich, um nur Ein Beispiel anzuführen, war der Sensualismus längst verbreitet, ehe die Philosophen denselben formulirten und auf seine Principien zurückführten.

Die protestantische Orthodoxie war bis dahin eine sehr strenge und starre gewesen, die Inspiration der heiligen Schriften wurde so weit ausgedehnt, daß auch sogar die Interpunktion unter den Begriff derselben fiel, während das Dogma von der Erbsünde z. B. die Annahme verlangte: „der gefallene Mensch könne nichts denken, glauben und wollen, was auf die göttlichen und geistlichen Dinge Bezug habe, sondern er sei für alles Gute völlig erstorben und besitze kein Fünkchen göttlicher Kräfte mehr [1])". In einem Systeme, welches solche Lehren enthielt, deren Annahme für die Vernunft kein geringeres Opfer, als das ihrer Selbstvernichtung forderte, mußten die Wirkungen des Rationalismus, sobald derselbe einmal eingedrungen war, den Kreislauf machen, in welchem wir ihn hier sehen werden, nach jenem bekannten Naturgesetze, nach welchem jede comprimirte Kraft immer sich um so stärker spannt, je härter der Druck ist, welcher auf ihr lastet. Wir werden daher sehen, wie die Ausschweifung der lutherisch-symbolischen Ansicht von dem Zustande der Vernunft und ihrer gänzlichen Unfähigkeit sowohl im Erkennen als Wollen des Guten, am Ende in das gerade Gegentheil auslief, in dem sie zuletzt das Christenthum für nichts als eine natürliche Entwickelung des Menschengeschlechts hielt [2]).

Wir können die Gegner des Christenthums, welche wir in unserer Periode in Deutschland finden, in eine doppelte Klasse eintheilen: in solche, welche offen sich gegen das Christenthum erhoben, und in eine andere weit zahlreichere Klasse, welche auf dasselbe Ziel zugeht, ohne sich desselben klar bewußt zu sein. Zu den erstgenannten gehört Johann Christian Edelmann (1698—1767) welcher das göttliche Ansehen der h. Schrift verwarf, das alte Testament für verfälscht und das neue für unterschoben erklärte, mit der Lehre von der Trinität alle geoffenbarten Dogmen des Christenthums leugnete, und in eigener Unklarheit befangen, bald den Deismus, bald den Pantheismus lehrte. Weit einflußreicher war die Veröffentlichung der Wolfenbütteler Fragmente, welche von J. S. Reimarus verfaßt sind, und nach seinem Tode († 1765) von

---

1) Form. Conc. Solida declaratio II, de libero arbitrio. §. 7. p. 629.
2) J. A. Möhler's Symbolik §. 7.

G. E. Lessing seit 1774 stückweise der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Die plumpe Art, mit welcher Edelmann das Christent hum bekämpfte und sein unstäter und leidenschaftlicher Charakter konnten seiner Sache nicht viele Freunde erwerben, aber um so größer und gewaltiger war der Eindruck, den die scharfsinnigen Untersuchungen des Wolfenbütteler Fragmentisten, welche durch den scharfsinnigsten und berühmtesten Gelehrten Deutschlands eingeführt wurden, in Deutschland hervorbrachten. Durch diese Fragmente wurde der historische Charakter der h. Schriften und ihre Glaubwürdigkeit auf das Tiefste erschüttert, die Person des Heilands wurde nicht bloß ihres göttlichen Charakters entkleidet, sondern der Heiland wurde mit seinen Jüngern als eine politisch-religiöse Faction dargestellt, deren Versuch, sich des jüdischen Throns zu bemächtigen, anfangs zwar mißlungen, durch zufällige Umstände aber nachher zu günstigem Resultate geführt hätte. An die Stelle der positiven Religion, welche in den Fragmenten für unerwiesen und unerweislich erklärt wurde, setzte man die allgemeine Vernunftreligion.

Der Sache dieser sogenannten religiösen Aufklärung leistete Lessing einen andern Dienst von unberechenbarer Wirkung, indem er seinen Nathan den Weisen[3]) auf die Bühne brachte, in welchem Christenthum, Judenthum und Muhamedanismus auf die gleiche Linie gestellt werden, ihre Unerweislichkeit behauptet und in welchem der anderswo von Lessing aufgestellte Satz ausgeführt wird, „alle positiven und geoffenbarten Religionen seien gleich wahr und gleich falsch[4])." Lessing glaubte, sein Nathan würde erst nach hundert Jahren aufgeführt werden können, oder gar es würde nie geschehen, aber bald nach seinem Tode wurde Nathan der Weise ein Lieblingsstück der vornehmsten deutschen Bühnen, und die gebildetsten der Gesellschaft brachen in lauten Jubel aus, wenn Nathan die Worte sprach: „der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns jetzt der rechte Glaube!" So schnell war die Nation vorangeschritten; man eilte in's Theater, um den Glauben abzulegen, den man am Altare geschworen hatte! — In dem Streite, in welchen Lessing durch die Herausgabe der Wolfenbütteler Fragmente verwickelt wurde, handelte es sich vornehmlich um das Ansehen der Bibel. Lessing, der sich in diesem Streite dem Standpunkte der katholischen Kirche näherte, behauptete „der Buchstabe sei nicht der Geist und die Bibel sei nicht die Religion; in den ersten drei Jahrhunderten sei nicht die Schrift als Richtschnur der Lehre angenommen worden, sie sei also auch nicht der Fels, auf welchem die Kirche erbaut worden; demnach seien Einwürfe gegen die Bibel nicht nothwendig Einwürfe gegen die Religion, da die Bibel verloren gehen und das Christenthum doch fortbestehen könnte; daß die Schrift

3) Berlin 1779.

4) Ueber die Entstehung der geoffenbarten Religion. G. E. Lessing's sämmtliche Werke Bd. 26. S. 213.

mit der apostolischen Glaubensregel sehr viel sei, ohne dieselbe sehr wenig; daß sie, als Erläuterung, von unschätzbarem Werthe sei, als Erkenntnißquelle von sehr untergeordnetem." — Durch diese und ähnliche Sätze, welche Lessing mit der unvergleichlichen Schärfe seines Geistes und Meisterschaft in der Darstellung vertheidigte, wurde die Ueberschätzung der Bibel bei den Protestanten nicht bloß gemildert, ihr Ansehen wurde erschüttert, ohne daß seine Lehre, welche sich zur katholischen Lehre von der Tradition hinneigt, bei ihnen Aufnahme gefunden und ihrem Glauben eine neue Stütze gewährt hätte.

Nachdem Lessing die Thore zum Angriffe gesprengt, drängte sich ihm eine ganze Schaar dem Christenthum feindlicher Streiter nach. Ch. E. Wünsch, C. G. Paalzow, A. Riem, K. H. G. Venturini und Andere glaubten sich Lorbeeren in diesem Kampfe zu erwerben. Gegen Wünsch und Paalzow schrieb J. B. Lüderwald [5]), gegen Riem schrieb J. G. E. Maaß [6]), gegen Schulz J. S. Semler [7]). Carl Friedrich Bahrdt, (1741—1792), durch Göthe's Prolog zu den neuesten Offenbarungen Gottes bekannt, ein Mann von Kopf, aber von anstößigem Lebenswandel, und der von mehren geistlichen Stellen entsetzt werden mußte, bemühte sich in die mittleren Schichten des Volkes einzudringen und mit gewandter Feder und mit frivolem Spotte den Glauben an die christliche Offenbarung offen zu zerstören [8]). Männer, wie Wilhelm Abraham Teller († 1804), welche in einer engern Beziehung zur Sache des Christenthums standen, waren zu schwach, dem fortschreitenden Einflusse des Rationalismus sich zu entziehen. In seinem Lehrbuche des christlichen Glaubens hatte er mehre Lehrpunkte der protestantischen Glaubenslehre dem Zeitgeiste zum Opfer gebracht; er hatte u. A. ein Grunddogma des Christenthums, mit dem der christliche Lehrbegriff steht und fällt, das Dogma von der Trinität erschüttert, indem er sich außer Stande erklärte, einen Beweis für die Gottheit des h. Geistes zu liefern. Zur Verbreitung seiner abweichenden Meinungen und Ansichten hat er durch sein Wörterbuch zum N. T., in welchem er die dogmatischen Begriffe und Bibelstellen in seiner Anschauungsweise entwickelte, erfolgreich gewirkt. S. F. N. Morus, der Erbe ernestischer Principien, und J. B. Koppe, Schüler von Michaelis, fuhren fort in dem Werke, den positiven Gehalt der christlichen Ideen zu verflüchtigen; der erste in seiner Epitome theologiae christianae, in welcher er mehre christ-

---

5) Vertheidigung Jesu, seiner Wunder und Jünger gegen die harten Beschuldigungen des Horus. Helmst. 1784.

6) Kritische Theorie der Offenbarungen. Nebst Berichtigung der Schrift: Christus und die Vernunft. Halle 1792.

7) Vorläufige Antwort auf eines Naturalisten unbillige Prüfung der vertrauten Briefe, die Religion betreffend. Halle 1786.

8) Briefe über die Bibel im Volkston. Halle 1782. — Ausführung des Planes und Zweckes Jesu in Briefen. Berlin 1783—1798. — Uebersetzung des N. T. Berlin 1783.

liche Lehren, deren Beweis er nicht führen konnte, bloß im sittlichen Verstande beibehielt. Von seinen Schülern, welche auf dem eingeschlagenen Wege fortschritten, wurden dieselben ganz ausgeschieden. Weit einflußreicher wirkte J. G. Salomo Semler (1725—1791), welcher die Grundsätze der Neuerung recht eigentlich in die Mitte der protestantisch-theologischen Wissenschaft, in die Bibelexegese hineintrug, die in ihrer Durchführung zur Auflösung und gänzlichen Zerstörung des Kanons hinführten. Auch ihn zählen wir zu jener Klasse von Theologen vor und nach Kant, welche einem Hausvater gleichen, der gewahr wird, daß die Diebe kommen, und seine Schätze, um sie zu retten, zum Fenster hinaus und den Dieben in die Hände wirft. Dem ungewöhnlichen positiven Wissen Semlers fehlte der philosophische Geist, welcher das Gegebene auf die sichern Principien der Wahrheit zurückzuführen und von hier aus die Wirksamkeit desselben zu überschauen versteht. Am Abende seines Lebens erschrak er über die Folgen seiner Wissenschaft, ohne im Stande zu sein, dieselben aufzuheben. Die Werke von J. F. Gruner[9]), von A. J. Eberhard[10]) und G. S. Steinbart[11]) waren im Sinne der fortschreitenden Aufklärung geschrieben. Ersterer fand es nöthig, den Neu-Platonismus heraufzuziehen, um daraus die Entstehung mehrer christlichen Dogmen zu erklären, während Letzterer seine Vernunftreligion ohne Umschweife an die Stelle der Offenbarung setzte. Diejenigen Theologen, wie Ch. Ziegra, S. F. Trescho, G. F. Seiler, G. Leß, welche den positiven protestantischen Lehrbegriff vortrugen und vertheidigten, waren an Zahl sehr gering und vermochten der entgegengesetzten Partei, auf deren Seite sich fast Alles fand, was Geist und Witz besaß, in ihren siegreichen Fortschritten keinen Einhalt zu thun. Diese Bestrebungen gingen von Berlin, wo sie von F. Gedicke, J. E. Biester, A. F. Büsching, K. F. v. Irwing, M. Mendelssohn, F. Nicolai und Anderen geleitet wurden, wie Strahlen von ihrem Mittelpunkte aus und verbreiteten sich über einen großen Theil von Deutschland. Die Einwendungen, welche Mendelssohn, ein so gewandter, ernster und hochgeachteter Schriftsteller, gegen das Christenthum machte, zu widerlegen, dazu gehörte mehr als gewöhnliche theologische Bildung und Scharfsinn; Nicolai aber als Gelehrter und Buchhändler zugleich thätig und betriebsam, hatte in seiner deutschen Bibliothek ein Mittel von unberechenbarer Kraft, die neuen Ideen in Umlauf zu setzen. Er hatte „seine Lust daran, daß das Publikum der theologischen Recensionen wegen die deutsche Bibliothek in den Himmel erhob“[12]), er besaß darin zugleich das

9) Institutiones theologiae dogmaticae. Halae 1777.

10) Neue Apologie des Sokrates. 2 Thle. Berlin 1772.

11) System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums. Züllichau 1778.

12) Fr. Nicolai's Brief an Abbt. Berlin 1765.

Mittel, jedes Werk von christlichem Inhalt, gleich nach seiner Entstehung mit unbeschränkter Macht zu vernichten und es der Vergessenheit zu übergeben. Der Ton, in welchem alle diese Angriffe auf die christliche Religion ausgeführt wurden, hatte, mit einzelnen Ausnahmen, nichts von der Zügellosigkeit der französischen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts; vielmehr zeichneten sich die deutschen Aufklärer durch eine Art wissenschaftlichen Ernstes, durch Nüchternheit und Besonnenheit aus, Eigenschaften, welche um so sicherer zum Ziele führen mußten. „Diese Herren gehen in der That zu weit" sagte Moses Mendelssohn von den französischen Feinden des Christenthums; „Voltaire und Helvetius haben durch ihre Zügellosigkeit manches gute Gemüth zum Aberglauben zurückgejagt und also ihrer eigenen Sache geschadet" [13]).

In diesem Stadium, in welches die protestantische Kirchenlehre eingetreten war, mußte sich die Frage nach der Verbindlichkeit der symbolischen Bücher mit Nothwendigkeit erheben. Die Anzahl ihrer Vertheidiger war größer, als man es hätte erwarten sollen; J. M. Götze, F. E. Scherzer, J. G. Töllner, G. Schlegel u. A. sprachen sich mit mehr oder weniger Entschiedenheit für dieselben aus. Doch wurde an der Sachlage wenig geändert; in Preußen hatten die symbolischen Bücher ihre verbindende Kraft verloren, wenn auch in anderen Staaten, wie in Würtemberg, noch Rücksicht auf dieselben genommen wurde.

Der Strom der religiösen Neuerung schwoll immer höher. Um demselben einen Damm entgegen zu werfen, erschien nach dem Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelm's II. das berüchtigte preußische Religionsedict (1787) des Ministers von Wöllner. In diesem Edicte wurden sämmtliche Geistliche des preußischen Staats angewiesen, das Christenthum nicht anders als nach den symbolischen Büchern vorzutragen. Zuwiderhandelnde sollten von ihrem Amte entlassen werden. Um diese Maaßregeln durchzuführen, wurde eine Censur für theologische Schriften und eine eigene Examinations- und Visitations-Commission eingeführt, welche über die Orthodoxie der Candidaten und Prediger wachen sollte. Sie schritt in der That gegen mehre Prediger und Candidaten ein.

Die Partei der Aufklärer war zu stark, die Hofpartei aber, welche die Sache der Orthodoxie vertheidigte, hatte sich so viele Blößen gegeben und stand in so geringer Achtung, daß eine Wirkung zu Gunsten der symbolischen Bücher nicht zu erwarten war. Vielmehr wirkte sie das gerade Gegentheil; der aufgeschwollene Strom der Neuerung bäumte sich vor diesem Hindernisse, schritt über seine Ufer hinaus und trug den Samen des Rationalismus dorthin, wohin er auf gewöhnlichem Wege noch lange nicht hätte gelangen können. Die wöllner'sche Partei aber wurde Gegenstand der allgemeinen Verachtung und des Hasses.

---

13) M. Mendelssohn an Abbt 1765.

Ungefähr um dieselbe Zeit kam die Philosophie von Imm. Kant[14]) in Aufnahme. Seine philosophischen Grundsätze waren zwar früher veröffentlicht worden, allein die Kunde von denselben war auf die engeren Kreise der Schule beschränkt geblieben. Aber nun unter der Gunst der Umstände entfaltete sich der zurückgehaltene Glanz derselben mit einer fast beispiellosen Macht und erzeugte eine Art Nationalbegeisterung des gelehrten Deutschlands mit allen den Uebertreibungen und Thorheiten, welche eine solche maaßlose Begeisterung stets in ihrem Gefolge hat. Durch die theologischen Streitigkeiten, welche wir bisher bezeichnet haben, war ein überaus ergiebiges Feld für die Grundsätze der kantischen Philosophie aufgeschlossen, der Boden für ihren Samen vorbereitet worden. Ohne diese Gunst der Umstände würde dieselbe bei aller relativen Tiefe und dem philosophischen Werthe, welchen man ihr zuschreiben muß, nie jenen allgemeinen Einfluß auf die Nation erlangt haben. Sobald die Philosophie auf den Schauplatz des religiösen Streites trat, war die Frage, die bisher vielfach, jedoch nur halb und schüchtern hervorgetreten war, keine andere und geringere als die: ob Vernunftreligion oder Christenthum? und diese Frage war für Deutschland auch in staatlicher Beziehung eine Lebensfrage, indem die bisherigen Staatsformen nicht mehr fortbestehen konnten, wenn die Entscheidung zum Nachtheil des Christenthums ausgefallen wäre, da der neuere Staat wesentlich auf christlichen Grundsätzen beruht. Die Principien der kantischen Philosophie wurden nicht bloß von Andern auf den geoffenbarten christlichen Glauben angewandt, sondern der Meister selbst trat mitten in den Streit, indem er seine Schrift „die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793)" veröffentlichte. Wenn nach der kantischen Lehre das Dasein Gottes theoretisch nicht bewiesen werden kann, wenn diese Lehre eine Weltschöpfung nirgendwo zuläßt, wenn sie behauptet, daß jene Lehren und Dogmen des Christenthums, welche nur durch göttliche Offenbarung erkannt werden, niemals als wahr bewiesen werden können, wenn Kant überhaupt alles Uebersinnliche der Wirklichkeit dieser Welt als ein gestaltloses vacuum entgegensetzt, so kann bei solchen, welche sich selber klar sind und sich durch den Mißbrauch der Sprache nicht täuschen lassen, von einer übernatürlichen christlichen Offenbarung im wahren Sinne des Wortes schlechthin keine Rede sein. Sofern die Entscheidung des Streites von der souverainen kantischen Philosophie abhing, war derselbe, wie die Anhänger derselben und die aufklärende Partei in Deutschland glaubten, auf immer zu ihren Gunsten entschieden.

Es wäre die Aufgabe der Theologen gewesen, die Principien, auf welchen die kantische Lehre beruhte, zu prüfen, wissenschaftlich zu

---

14) Vgl. über Kant, Fichte, Schelling und Hegel in ihrem Verhältnisse zum Christenthum, den Aufsatz in der Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie Heft 77. S. 1. ff.

zeigen, daß dieselbe unhaltbar, daß zwischen der Vernunft und dem Inhalte der christlichen Offenbarung kein unversöhnlicher Widerstreit sei; allein das kantische System hatte eine solche relative Tiefe, die Schule besaß eine solche Macht, und philosophische Selbstdenker sind so selten, daß es uns nicht wundern darf, wenn nur wenige protestantische Theologen diesen Versuch wagen und wenn er keinem unter ihnen gelingt. Unter den Wenigen, welche ihre Bedenken gegen die kantische Lehre in ihrer Anwendung auf das Christenthum erhoben, nimmt J. F. v. Flatt[15]) die vornehmste Stelle ein; einige andere aber glaubten, das kantische System könne dem kirchlichen Systeme Dienste leisten, sie kehrten jedoch bald beschämt von ihrer Täuschung zurück. Eine dritte Classe, in dem verbreiteten Glauben, die Wahrheit der christlichen Offenbarung sei schlechthin unerweislich, wandten sich an Phantasie und Gefühl, um durch anschauliche Vorstellungen und lebhafte Empfindungen den Mangel des Beweises zu ersetzen.

Die große Strömung der protestantisch-dogmatischen Wissenschaft folgte Kant. Der Weg, den er gebahnt, war so wenig von dem verschieden, den die früheren rationalistischen Theologen gegangen; Kant hatte sich von jeher so sehr bemüht, den Kirchenglauben zu schonen, „ihm weder den Dienst aufzusagen noch ihn zu befehden, sondern seinen nützlichen Einfluß als ein Vehikel zu erhalten, und ihm gleichwohl als einem Wahne von gottesdienstlicher Pflicht allen Einfluß auf den Begriff der eigentlichen moralischen Religion abzunehmen" [16]), daß uns die Richtung, welche die protestantische Theologie nahm, schlechthin nicht befremden darf. Ueberdies fanden Viele, welche von der trostlosen Leere des Naturalismus und Materialismus zurückgescheucht wurden und in welchen das Interesse für alle höheren Beziehungen nicht untergegangen war, in der kantischen Philosophie, welche die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, wenn auch auf eine wenig haltbare Weise, gerettet hatte, eine Art Zuflucht und Befriedigung.

„Auch im Menschen wohnt das Göttliche, der Ausdruck desselben ist die Vernunft. Alles also was mit der Vernunft übereinstimmt ist göttlich; alles aber was nicht mit der Vernunft übereinstimmt, d. h. was die sich selbst überlassene Vernunft nicht rein aus sich erkennen, nicht aus sich selbst schöpfen kann, ist falsch und muß somit ausgeschieden werden." Dieser Satz war fortan das alleinige Erkenntnißprincip der protestantischen Religion und Theologie in der

---

15) Fragmentarische Beiträge zur Bestimmung und Deduction des Begriffs und Grundsatzes der Causalität und zur Grundlegung der natürlichen Theologie in Beziehung auf die kantische Philosophie. Leipzig 1788. — Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion überhaupt und besonders in Beziehung auf die kantische Philosophie. Tüb. 1789. — Observationes quaedam ad comparandam kantianam disciplinam cum christiana doctrina pertinentes. Tübing. 1792.

16) Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 297. Note.

oben bezeichneten Richtung. Nach dieser Lehre war nicht mehr die h. Schrift die Erkenntnißquelle der Lehre Christi, sondern die Vernunft, und wenn eine Lehre der h. Schrift als wahr angenommen wurde, geschah dieses nicht, weil sie in der h. Schrift stand, sondern weil sie von der Vernunft als wahr erkannt worden war. Es wurden somit bei der Erklärung der h. Schrift alle diejenigen Wahrheiten, alle diejenigen Geheimnisse der übernatürlichen Offenbarung, welche über die Vernunft hinausgingen, so lange gedeutet und gewaltsam verdreht, bis ihr eigenthümlicher Inhalt ausgetrieben und ein Vernunftsatz in die Formen eingeschoben war. In der Schrift: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft war Kant auf diesem Wege mit seinem leuchtenden Beispiele vorangegangen. Die Lehren von dem Sündenfalle, von der Erbsünde, von der Menschwerdung, von der Erlösung, von der Genugthuung, werden hier vollständig ihres supernaturalen Charakters entkleidet, in ihrem Wesen vernichtet und bloße Raisonnements an ihre Stelle geschoben. So zeigte Kant, wie er sagt „daß zwischen Vernunft und Schrift nicht bloß Verträglichkeit, sondern auch Einigkeit anzutreffen sei[17])“!

Das vorher bezeichnete Erkenntnißprincip der Theologie erleidet nach der kantischen Philosophie aber noch eine Einschränkung. Nach Kant läßt sich das Dasein Gottes im Wege der theoretischen Vernunft nicht beweisen; die theoretische Vernunft hat nach seiner Lehre gar kein oder doch nur ein unbedeutendes Interesse, das Dasein Gottes zu erkennen. Nichtsdestoweniger wollte Kant die Ideen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit nicht fahren lassen; er postulirte sie daher von der praktischen oder moralischen Vernunft. Nun war es dieser moralische Vernunftglaube, welcher zur alleinigen Erkenntnißquelle der Religion erhoben wurde. Für die Theologie erwuchs hieraus ein neues Regulativ, indem die Moral als Maaßstab für das Dogma aufgestellt und somit jedes geoffenbarte Dogma, in welchem nichts von Moral zu entdecken war, als ein unnützes Martyrium für die Vernunft ausgeschieden wurde. Unter diesem Gesichtspunkte wurden nun alle geoffenbarten Glaubenslehren als Vorstellungen moralischer Gesetze betrachtet. Daß der Inhalt der Dogmatik auf diese Weise auf ein sehr schmales Maaß zurückgebracht wurde und daß die christliche Theologie eigentlich ganz aufhören mußte, bedarf keiner Ausführung. Die Wirkungen dieser Lehre zeigten sich bald auch im praktischen Leben und auf den Kanzeln, welche nun von nichts als Moral wiederhallten, in dem Maaße, daß der bereits erwähnte preußische Cultusminister von Wöllner sich veranlaßt fand, ein neues Edict (1794) zu erlassen, in welchem das bloße Moralisiren auf der Kanzel untersagt und das Festhalten an den Dogmen eingeschärft wurde.

Nach diesen Principien gingen nun die Theologen der bezeich-

17) Vorrede daselbst.

neten Richtung an die Bearbeitung der verschiedenen theologischen Disciplinen.

Kant hatte gelehrt, Wunder seien nicht erweislich und auch schon um deßwillen erkannte die neue Exegese es als ihre Aufgabe, alles Wunderbare in der h. Schrift natürlich zu deuten, und diese Aufgabe hat Niemand glänzender gelöst, als ein Mann, der durch ausgebreitete Kenntnisse ausgezeichnet ist, H. E. G. Paulus, erst zu Jena und dann zu Heidelberg, der berühmte Schöpfer der psychologisch-historischen Exegese [18]). Alle Wunder, welche die h. Schrift erzählt, wurden von ihm natürlich gedeutet und zwar mit einer Entschlossenheit, welche auch vor dem Lächerlichsten nicht umbeugte. So erkannte er in dem Herabkommen des h. Geistes am Pfingstfeste nur das Rollen des Donners, erklärte das Wunder der Brodvermehrung Matth. 14, 20. dadurch, daß die Gespeiseten ihre Körbe oder Schnappsäcke geöffnet; die Vorhersagung des Herrn, Matth. 17, 24. 27. Petrus werde in dem Munde des ersten Fisches den er fangen würde, einen Stater finden, dadurch, daß dieser Fisch um einen Stater verkauft werden könne u. s. w.; alle Erscheinungen der Engel erklärte er für Träume. Andere, welche ihm folgten, nahmen nicht selten zu noch abenteuerlicheren Erklärungen ihre Zuflucht; ihnen war der Glanz, welcher den Apostel Paulus auf dem Wege nach Damaskus niederwarf, nichts als der Reflex der Sonnenstrahlen auf dem metallenen Schilde des Apostels; die Stimme bei der Taufe des Heilandes im Jordan entstand als Wiederhall eines Schalles, welcher vom Himmelsgewölbe zurückgeworfen wurde! — Otto Thieß folgte Paulus, indem er sich die Aufgabe in seinem Commentare stellte, dazu beizutragen „daß nur Christus der sittliche Mensch verkündet, daß Buchstabe und Geist immer sorgfältiger von einander geschieden würden [19])."

Die Grundsätze der kantischen Philosophie in der Dogmatik geltend zu machen, dies hatte J. A. C. Wegscheider in seinen oft aufgelegten Institutiones dogmaticae, in einem Buche übernommen, welches ohne Scharfsinn und Geschmack, aber mit compilatorischem Geschicke abgefaßt ist, und in seinem Sinne sehr viel Glück gemacht hat [20]). Auf demselben Wege begegnen wir den entschiedenen Rationalisten K. G. Bretschneider [21]) und J. F. Röhr [22]), beide in hohen Kirchenämtern zu Gotha und Weimar, W. M. L. de Wette u. A. Was Bretschneider für die Dogmatik, waren C. F. v. Ammon [23]), der Oberhofprediger in Dresden, und

18) Philologisch-kritischer Commentar über das N. T. 4 Thle. Lübeck 1800—1805.

19) Neuer kritischer Commentar über das N. T. 2 Thle. Halle 1804.

20) Institutiones theologiae christ. dogmaticae. Halae 1815.

21) Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. 2 Bde. Leipz. 1814.

22) Briefe über den Rationalismus, Aachen 1813. Kritische Predigerbibliothek 1820 ff.

23) Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. Leipz. 1833.

K. F. Stäudlin, Professor der Theologie zu Göttingen, für die Moral, und damit die kantischen und rationalistischen Principien sich in der praktischen Theologie entfalteten, waren K. Daub [24]), der übrigens von einem philosophischen Systeme zum andern sich wandte, dann G. F. Dinter, A. H. Niemeyer u. A. thätig.

Obwohl Fr. Schleiermacher beim Aufbaue der Dogmatik [25]) seinen eigenen Weg ging, so stimmt er mit den rationalistischen Dogmatikern der protestantischen Kirche doch darin überein, daß er die christliche Glaubenslehre nicht aus der h. Schrift, der Quelle der übernatürlichen Offenbarung schöpfte, und somit das Christenthum seines positiven und supernaturalen Charakters entkleidete. Nach Schleiermacher beruht die Glaubenslehre in ihrem materiellen Theile „auf dem Bestreben, die Erregungen des christlichfrommen Gemüthes in Lehre darzustellen [26]);" die göttliche Offenbarung aber in Christo kann nach ihm weder etwas schlechthin Uebernatürliches noch etwas schlechthin Uebervernünftiges sein [27]); in der christlichen Sittenlehre und in der christlichen Glaubenslehre soll das höhere Selbstbewußtsein in der eigenthümlichen Form des Christenthums nach seinen verschiedenen Aeußerungen beschrieben werden [28]), die Glaubenslehre Schleiermachers ist hiernach formell nichts anderes, als die kantische Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, in materieller Beziehung aber beruht sie auf der pantheistischen Weltanschauung, und ihr genialer Urheber hat in diesem Buche ein Meisterstück geistreicher Sophistik aufgestellt, um mit Hülfe desselben das Christenthum mit dem Pantheismus auszusöhnen und beide mit einander zu verschmelzen.

Fast zu derselben Zeit, (1819) wo Schleiermacher mit dem genannten Systeme des christlichen Glaubens auftrat, erschienen Ph. Marheineke's „Grundlehren der christlichen Dogmatik," in welchen auf eine viel weniger geistreiche Weise alle Grundlehren des protestantischen Christenthums aus Hegel'schen Principien construirt werden [29]).

Wären die Principien dieser Theologen auch weniger gefährlich für das positive Christenthum und den protestantischen Symbolglauben gewesen, so mußten die Uneinigkeit dieser Theologen und ihre Widersprüche doch von dem nachtheiligsten Einflusse auf

---

24) Theologumena sive doctrinae de religione christ. ex natura Dei, perspecta repetendae capita potiora. Heidelb. 1806. — Einleitung in das Studium der Dogmatik. Heidelb. 1810. — Die dogmatische Theologie jetziger Zeit. Heidelb. 1833.

25) Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche dargestellt. 2 Bde. Berlin 1821.

26) Der christliche Glaube §. 20.

27) Daselbst §. 3.

28) Daselbst §. 32. 2.

29) Ph. Marheineke, Grundlehren der christlichen Dogmatik. Berlin 1819.

den christlichen Offenbarungsglauben sein. Denn kaum läßt sich ein einziges Dogma auffinden, in welchem sie nicht verschiedener Meinung gewesen wären. So z. B. behält Marheineke in seiner Dogmatik die Lehre von der Trinität, freilich im hegel'schen Sinne, bei, während Wegscheider sie verwirft und aus der Dogmatik ausscheidet. Fragen wir Bretschneider, so erklärt dieser, sie sei antiquirt und sei aus bloßer Accomodation entstanden, während wiederum Schleiermacher sie an sich zwar für verwerflich erklärt, aber sie doch wegen des guten praktischen Momentes in derselben beibehalten will.

Das kantische System läßt noch eine scheinbare Schranke zwischen sich und dem Monismus, der Alleinheitslehre bestehen; in dem fichteschen System, welches sich aus dem kantischen entwickelt, wird diese Schranke völlig niedergeworfen; zwischen der Lehre des Christenthums von Gott, von der Welt und von der Welt in ihrem Verhältnisse zu Gott und zwischen dem fichteschen Monismus ist jede Vermittlung, jede Aussöhnung schlechthin unmöglich. Wenn auch Fichte den Namen „Gott" in seinem Systeme beibehielt, so bezeichnete er damit ganz etwas anderes, als jenes von der Welt verschiedene höchste Wesen, welches vor der Welt war und die Welt erschaffen hat, regiert und erhält, was sich der Christ bei dem Worte „Gott" denkt. Fichte brauchte das Wort „Gott", um seine moralische Weltordnung zu bezeichnen, und diese moralische Weltordnung ist nichts, als ein bloßer Gedanke, ein todtes Abstractum. Schon hieraus leuchtet ein, daß die fichtesche Lehre und der Glaube an das positive Christenthum sich gegenseitig ausschließen. Der Einfluß, den diese Philosophie auf das positive Christenthum in Deutschland ausübte, ist freilich nicht so hoch anzuschlagen, als jener, den das kantische System auf dasselbe ausgeübt hat. Aber die Kreise des Unglaubens wurden durch sie erweitert und der Unglaube selbst befestigt. Wenn Kant die Fundamente der natürlichen Religion noch hatte bestehen lassen, so wurden auch sie von Fichte erschüttert. Fichte, des Atheismus öffentlich angeklagt, von der Katheder in Jena verbannt, auf die nach Erlangen und Berlin berufen, vertheidigte sich und seine Lehren in populären Schriften, in welchen wir die feurige Beredtsamkeit J. J. Rousseau's wiederfinden, den Fichte sich in mehr als Einer Beziehung zum Muster genommen zu haben scheint. Durch seine schwärmerische Begeisterung als leidender Werther der Philosophie für die „Idee[30]", durch seinen kühnen Patriotismus und seine genialen Weltverbesserungs-Theorieen, gewann er einen bedeutenden Einfluß auf das deutsche Volk und dessen Gesinnung, obgleich sein System so wenig wie jenes von Jacobi geeignet war, eine philosophische Schule oder Secte zu bilden. Die innere Offenbarung des Gewissens oder

30) Wie die „Idee" in Fichte selbst sprach und wirkte, darüber vgl. K. W. F. Solger's nachgelassene Schriften, herausgeg. von L. Tieck und Fried. v. Raumer 1. Bd. S. 219. u. 226.

des sittlichen Gefühls, welche den Kern der Lehre Jacobi's bildet, kann das Herz vielleicht beruhigen, aber den Geist nicht befriedigen.

Wie es gekommen, daß die klassische Litteratur Deutschlands sich gebildet, ohne daß katholische Schriftsteller wesentlich dazu mitgewirkt, das ist schon früher angedeutet worden. So lange die protestantische Orthodoxie fest stand, gab es keine klassische Litteratur in Deutschland, erst dann, als jene flüssig wurde, fing auch diese an sich zu bilden. Der eingedrungene rationalistische Geist bemeisterte sich der klassischen Schriftsteller, von denen sehr wenige das Christenthum hoch halten, gegen welches viele gleichgültig und die meisten feindlich gesinnt sind und wirken. Wenn es wahr ist, daß ein Volk sich in seiner klassischen Litteratur abspiegelt, so erscheint das Bild des Christenthums in Deutschland in diesem Spiegel als ein sehr trübes und dunkles. Lessing, Wieland, selbst der ernste Haller, Kleist, Bürger, Goethe, Voß, Schiller, Matthisson, Hagedorn, Gleim, Ramler, Hippel, Pfeffel, alle stehen auf dem rationalistischen Standpunkte, und keiner derselben dient der Sache des christlichen Glaubens. Herder, so überaus reich an Kenntnissen der mannigfaltigsten Art und so ausgezeichnet er als ästhetischer Denker war, fehlte es an dem tieferen Verständnisse der Philosophie und der Religion, um derselben, wo es auf ihre Grundfragen ankommt, Dienste zu thun und sie gegen den philosophischen Unglauben zu vertheidigen. Die Werke von Johann Adolf Schlegel, von Gellert, mit Ausnahme seiner geistlichen Lieder, welche sich in die Gesangbücher geflüchtet haben, von Kästner „welcher kecke Absprecher manchmal vorsichtig gemacht und bescheidenen Prüfern Muth gegeben, der modischen Frivolität nicht leichtfertig zu weichen [31]", Justus Möser's Schreiben an den Vikar von Savoyen und dessen Sendschreiben an Mendez da Costa [32] vermochten nicht dem allgemeinen Strom des Zeitgeistes eine Wendung zu geben. Klopstock, von seinen Zeitgenossen bewundert, aber nicht gelesen, stand ebenso vereinzelt da, wie der würdige Claudius, und Hamanns Schriften des Magus aus Norden, wie er sich selber nannte, wurden nicht gelesen. Der Unglaube und die vulgäre Lebensansicht hingegen erhielten täglich neue Nahrung durch die Schriften von Spieß, Cramer, Lafontaine, Clauren, Kotzebue und Anderen.

Ein Volk kann so wenig ohne Religion als ohne Luft zusammenleben. Diejenigen, welche die trostlose Oede erblickten, welcher die Nation entgegenging, und welche mit allem Höhern im Menschen nicht brechen wollten, wandten sich einem neuen Hoffnungsgestirn, der schelling'schen Philosophie, mit sehnsuchtsvollem Vertrauen zu. Dieses Vertrauen vermochte der Wandel der Systeme

---

31) A. G. Kästner gesammelte poetische und prosaische schönwissenschaftliche Werke 4. Bd. S. 217.

32) Justus Möser vermischte Schriften. Berlin 1797. 1. Th. S. 117 u. 160.

Schellings nicht zu zerstören; man folgte ihm in die geheimnißvollen Tiefen der Naturphilosophie, auf die schwindelnde Höhe des absoluten Gedankens in seiner Identitätslehre und in die verheißenden Hallen seiner Speculation. F. W. J. v. Schelling, der Plotin des 19. Jahrhunderts, ein Denker von ungewöhnlichem Tiefsinn und Reichthum des Geistes, wußte durch die Macht seiner Sprache und die zauberische Naturfülle einer beseelten Phantasie auf seine Zeitgenossen mit glänzendem Erfolge zu wirken und ihren Geist, der durch die kalte Vernunft- oder Verstandesdenkerei der kantischen Philosophie ermüdet und erschöpft war, seinen höhern und lebendigen Gebilden zuzuwenden. Indessen kann in der schellingschen Philosophie, in allen ihren Metamorphosen von dem positiven Christenthum im eigentlichen und einfachen Sinne des Wortes keine Rede sein. Wer mit dem Naturphilosophen Schelling einen außerweltlichen Gott leugnet, wer mit dem Identitätsphilosophen Schelling lehrt, Gott sei dem Universum rein immanent, wer mit ihm die Verschiedenheit von Geist und Natur unter was immer für Ausdrücken leugnet, der hat mit dem positiven christlichen Glauben vollkommen gebrochen. Solchen philosophischen Systemen läßt sich eine christliche Maske vorhängen, aber sie selbst mit der christlichen Glaubenslehre auszusöhnen, giebt es im Reiche des wahren und gewissenhaften Denkens kein Mittel.

Am gefahrdrohendsten für die christliche Glaubenslehre war die schellingsche Speculation, weil sie alle christlichen Lehren philosophisch zu construiren verhieß, zu diesem Zwecke die Nomenclatur der christlichen Dogmatik beibehielt, aber um so sicherer den Kern und wahren Inhalt der christlichen Dogmen verflüchtigte und zerstörte. Wäre es möglich gewesen, die christlichen Theologen vor dem Einflusse dieser philosophischen Systeme zu warnen, so hätte dieses durch Aussprüche Schellings wie folgende geschehen müssen. So sagt er z. B.: „die Behauptung der Theologen", „„daß Gott, das heißt, daß der Sohn Gottes in einem bestimmten Momente der Zeit menschliche Natur angenommen"" sei etwas, wobei etwas schlechterdings nicht zu denken sein könne — ferner: „die Menschwerdung Gottes sei eine Menschwerdung von Ewigkeit". — ja so weit geht Schelling, daß er zu schreiben keinen Anstand nimmt: „man könne sich nicht des Gedankens erwehren, welch ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die sogenannten biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an echt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornehmlich der indischen auch nur von fern aushalten"! Recht hatte Schelling, eine solche Sprache als Pantheist zu führen, indem die biblischen Bücher der pantheistischen Lehre überall auf das Entschiedenste entgegentreten, die in den indischen Religionsbüchern überall ihren Ausdruck findet, aber Christen und christlichen Theologen hätte eine solche Sprache eben so unbegreiflich als anstößig erscheinen müssen.

Die kantische und fichtesche Philosophie hatten ihren Einfluß

vorzugsweise in dem Norden Deutschlands ausgeübt; sie hatten sich insbesondere an den Verstand gewendet; durch die schellingsche Philosophie wurde der Unglaube auch in den Süden verpflanzt, und Gefühl und Phantasie wurden ihm dienstbar gemacht.

Entweder es giebt einen lebendigen, persönlichen, von der Welt verschiedenen Gott, der die Welt aus Nichts erschaffen hat, — den Gott der Offenbarung, oder es ist nur Ein höchstes Wesen, welches ewig wie die Welt ist, die von demselben in Nichts verschieden ist; dieses Eine und dieses ewig Eine ist allumfassend und selbst Alles, und ein wesentlicher Unterschied ist nirgends vorhanden, auch zwischen gut und bös besteht ein solcher Unterschied vor der Wissenschaft nicht, und wo er erscheint, ist er nur die Frucht des Vorurtheils, welches die Wissenschaft mit Rücksicht auf die Verhältnisse schonen, aber nicht gelten lassen kann. Zwischen diesem entweder — oder hat die consequente Philosophie zu wählen; sie muß unvermeidlich zu dem einen oder andern Ziele hingetrieben werden, und Alles was zwischen diesen beiden Wegen die Mitte hält, oder herüber und hinüber schwankt, ist, so scharfsinnig es auch erdacht und ausgeführt sein möge, nichts als ein Gemisch von unklaren und halben Ansichten und Meinungen. Die deutsche Philosophie ist den letztern Weg gegangen und ist stufenweis zu ihrem Ziele gekommen. In dem kantischen Systeme klopft die Alleinheitslehre (Monismus) an die Thüre, in Fichte tritt dieselbe in der Gestalt des subjectiven Idealismus hervor, von welchem die schellingsche Indifferenzlehre, wenn auch dialektisch, doch wesentlich nicht verschieden ist; in dem hegelschen Systeme hingegen tritt diese Lehre in ihrer vollendet fertigen Gestalt als die Philosophie des Alles und des Nichts, oder eigentlich als die Philosophie der Nacht und des Todes mit allen Attributen dieser düsteren Gestalten hervor. Hegel hat das Gebäude der deutschen Philosophie bis in seine äußerste Spitze hinaufgeführt und vollendet, und die civilisirte Welt wird zu der Entscheidung hingedrängt; sie hat zu wählen zwischen der Lehre von einem persönlichen, überweltlichen Gott und dem Monismus, zwischen dem Wege, der zum Leben und dem, der zum Tode führt; denn die Lehre, das Alles Eins sei, führt ganz natürlich zu der andern, daß Alles Nichts sei.

Der Einfluß, den die hegelsche Philosophie gewonnen hat, erklärt sich, wenn man sich daran erinnert, daß die vorhergehenden Philosophen ihr den Weg geebnet und die Hindernisse, welche ihrer Verbreitung im Wege standen, hinweggeräumt hatten, daß die hegelsche Schule die zerstörenden Elemente ihrer Doctrin, ihren Atheismus sorgfältig und geschickt lange geheim gehalten, daß sie einen der mächtigsten Staaten Europa's, der an der Spitze der wissenschaftlichen Bildung steht, ihren Zwecken dienstbar gemacht und mit Hülfe desselben entgegenstehende Systeme unterdrückt hat.

Das hegelsche System gestattet auf dem Wege des Monismus keinen Fortschritt mehr, es ist an der äußersten Grenze angekom-

men. Die Lehren der äußersten Linken aus dieser Schule sind, wenn es auch so scheinen mag, dennoch keine Fortschritte, erhalten nichts Neues, sondern sind nur Ausführungen und Durchführungen der hegelschen Lehre. Da das System fertig war, mußte die Ausführung um so schneller von Statten gehen, als hundert Arme mit derselben sich beschäftigten. Wir fügen nur zwei Züge bei. Während Feuerbach beweiset „der Glaube an das Unendliche als Göttliches außer uns sei nichts anderes, als das eigene, unendliche göttliche Gefühl in uns und Gott könne nichts anderes sein, als das reine, das unbeschränkte, das freie Gefühl" und „die Religion sei nur der Monolog dieses innern reinen Gefühls mit sich selber [33])", behaupten Männer, wie Marx, Engels, Wilhelm Jordan u. A., „Feuerbach sei auf halbem Wege stehen geblieben, er laborire noch viel zu sehr an Religiosität und Mysticismus und Identität; das wahre Ziel sei kein anderes, als die gänzliche Befreiung von aller Religion, als der letzten Schwäche und Unfreiheit des Staates und als dem Grunde aller Leerheit, Seelenlosigkeit und praktischer Gottlosigkeit des Zeitalters [34])!"

Auf diesem Punkte ist die deutsche Philosophie und der Geist der absoluten Verneinung angekommen!

Wir kehren zur Geschichte der Aufklärung zurück. Der Glaube an persönliche Fortdauer hängt unzertrennlich mit der Anerkennung eines höchsten, allmächtigen und allgütigen Wesens zusammen. Wer das Dasein Gottes leugnet, kann nicht mehr von einer Unsterblichkeit der Seele reden. Wie jene Lehre vom Dasein Gottes, so war auch diese von der Unsterblichkeit der Seele in dem kantischen Systeme wankend geworden. Kant hatte ihr die alten Stützen genommen, und die neuen, welche er derselben geliehen, waren so morsch und schwach, daß er als Greis vor den Resultaten zurückbebte, welche aus seiner Lehre hervorgegangen waren. Allein der Kern seiner Philosophie hatte seine Wurzel in die Geister der Zeitgenossen eingeschlagen und mußte seine Blüthen und Früchte tragen. Bei Schiller, einem Jünger der kantischen Philosophie, finden wir die drei Worte Freiheit, Tugend, Gott gepriesen, aber das vierte fehlt, und in den folgenden Worten des Satzes ist keine Spur, welche auf dasselbe hindeutete. Auch in seinen prosaischen Schriften ist er im Zweifel stehen geblieben, während Goethe im Sinne der Alleinheitslehre mit sich vollkommen abgeschlossen hat. Wenn aber das, was der Dichter Schiller unentschieden läßt, von Theologen wie Lavater [35]) und Schleiermacher [36]) bestimmt ausgesprochen wird,

---

33) S. J. H. Fichte, Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie Bd. IX. S. 116.

34) L. Noack, Mythologie und Offenbarung S. 410.

35) Aussichten in die Ewigkeit in Briefen an Zimmermann. 2 Thle. Zürich 1768.

36) Reden über die Religion. Schleiermacher kennt hier keine andere Unsterblichkeit, als die: „mitten in der Endlichkeit eins zu werden mit dem

so kann es nicht auffallen, wenn Wieland, sechs Jahre später (1805) die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele als ein Hinderniß der Glückseligkeit des Menschen ansah, und wenn er den angelegentlichen Wunsch aussprach, die Zeit möge bald kommen, wo Gesetzgebung und Religion die Lehre sanctionirten, daß mit dem Tode Alles aus sei! d. h. mit andern Worten, die Zeit möge bald kommen, wo die Lehre des Système de la nature, gegen welches selbst Voltaire sich erhob, zur Staatsreligion erhoben würde! Die Lehre Schleiermachers wird von Fichte, obwohl auch entgegenstehende Aeußerungen bei ihm vorkommen, fast wörtlich wiederholt [37]).

Diese philosophischen Ideen und Grundsätze übten auch auf die wissenschaftliche Form und die theologischen Disciplinen ihren Einfluß aus. Nach der Lehre Kants läßt sich kein fester Beweis für das Dasein Gottes führen; nach Schelling kann keine Rede von dem Beweise für das Dasein Gottes sein, weil ja Alles Gott ist. Um nun die Lücke zu verdecken, welche dadurch entstanden, daß alle Stützen, auf welchen der Glaube an das Dasein Gottes vom Anfange des Christenthums in der Wissenschaft geruht hatte, umgestoßen worden, hatte Schleiermacher das Wort Gottesbewußtsein erfunden, welches von da ab die größte Bedeutung in der theologischen Wissenschaft erlangt hat. Eben so wenig als das Dasein Gottes, läßt sich, nach den Grundsätzen der genannten Philosophie, die Wahrheit der christlichen Offenbarung beweisen; wenn man nun in früheren Zeiten von einer Demonstratio der Wahrheit des Christenthums gesprochen hatte, so konnte natürlich auch davon nicht mehr die Rede sein; eine neue Disciplin wurde geschaffen, die Apologetik, und ihr ein Platz unter den älteren theologischen Disciplinen angewiesen, ohne daß man sich jedoch über die Stelle, welche ihr gebührt, noch über ihren Begriff und Umfang bis jetzt hätte einigen können. Schelling hatte den Grundsatz aufgestellt: „die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten zu Vernunftwahrheiten sei schlechterdings nothwendig [38])", und hatte dadurch das Verhältniß der Vernunft zu den Mysterien der Offenbarung bezeichnet, und hat das unter den Theologen herrschende Verfahren, die Dogmen zu deuten und für die Vernunft begreiflich zu machen, sanctionirt.

Den Fortschritt, den die Aufklärung auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie, welche der erstern durch alle Stadien gefolgt, gemacht hat, findet sich auch in den schönwissenschaftlichen Werken und in der profanen Litteratur Deutschlands wieder. In den Werken jener Schriftsteller, die nicht unter dem Einfluß der kantischen Schule sich gebildet hatten, in den Werken von Gellert, Garve, Justus Möser, Rabener, Abbt, Lessing, Engel u. A. findet sich über-

---

Unendlichen, und ewig zu sein jeden Augenblick"; er setzt hinzu: „das sei die Unsterblichkeit der Religion."

37) Anweisung zum seligen Leben S. 122.

38) Abhandlung über die Freiheit S. 506.

all ein wissenschaftlicher Ernst, das Streben nach Klarheit der Begriffe und des Ausdrucks; die Moral und die Religion überhaupt werden geachtet. Von Kant an aber beginnt jene Verwirrung der Begriffe, welche in fortschreitender Entwickelung fast in alle Wissenschaften in Deutschland eingedrungen ist, und jene babylonische Sprachenverwirrung hervorgerufen hat, wie die Geschichte keine zweite kennt. Auch der sittliche Ernst und Anstand in der Litteratur nahm ab, und die Freiheit der materialistischen Ueberzeugung trat kühner hervor. Wieland's Werken fehlt der Hauch, nicht bloß der Sittlichkeit, sondern reineren Anstandes; die Werke Goethe's, so wie seine Gedichte und Romane, über alle andern an Kunstvollendung hoch hervorragend, fahren fort, auf das deutsche Volk in sittlicher und religiöser Beziehung denselben verderblichen Einfluß zu üben, den die Werke Voltaire's in Frankreich hervorgerufen und erhalten. Wenn dieselben größeren Rückhalt und Anstand halten, als die Possenreißereien Voltaire's, so wird ihre Wirkung dadurch nur gesteigert. In der Periode der hegelschen Herrschaft, und von ihr erzeugt sehen wir eine Gattung von ästhetischen Werken, welche aller Sittlichkeit Hohn sprechen, alles Heilige im Menschen leugnen und keck verlästern, bis zu dem Punkte, daß man den Menschen als den blassen gelben Schaum der Natur besingt!

Mit dem Jahre 1813 trat eine Wendung der Dinge ein, eine Rückkehr zum Glauben bereitete sich allmählig vor. Ein langwieriger, blutiger Krieg, in dem, wie in jedem Kriege überhaupt, sich Zucht und Sitten der Völker auflösten, war glücklich durch höhere Hülfe beendigt, die politische Ruhe war wiedergekehrt, und ließ dem deutschen Volke Zeit, sich seiner innern Leere bewußt zu werden; drei Monarchen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen schlossen am 14. September 1815 die heilige Allianz, und wenn frühere Souveraine thätig oder stillschweigend zur Untergrabung der christlichen Religion mitwirkten, so erklärten diese im Angesichte der Welt „daß sie nach den Grundsätzen des Christenthums regieren wollten, daß die Christenheit, zu der die ihnen untergebenen Völker gehörten, keinen anderen Souverain hätte, als jenen, dem allein die Herrschaft eigen sei, weil in ihm allein sich alle Schätze der Liebe, der Weisheit und der Klugheit fänden, d. i. in Gott, unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten und dem Worte des Lebens“. Das Beispiel dieser Monarchen, welche öffentlich von Christus Zeugniß gaben, kündigte eine veränderte Politik an; viele Schwache wurden ermuthigt und ermuntert umzukehren, die „Klugen“ säumten nicht ihren Vortheil zu suchen, und von der politischen Unthätigkeit, zu welcher die Nation verurtheilt wurde, wandte sie ihr ganzes reges Interesse, da sie keine andere Beschäftigung fand, den religiösen Fragen zu. In Preußen, welches seit den Tagen des großen Kurfürsten sich an die Spitze des Protestantismus gestellt, stand ein Monarch in langer Regierung an der Spitze, welcher vom Volke auf-

richtig geliebt wurde, der dem protestantischen Glauben in Liebe und Aufrichtigkeit zugethan, dem Rationalismus und der sogenannten Aufklärung aber eben deswegen abgeneigt war. Die Politik hatte zugleich Zeit gewonnen, sich mit religiösen Fragen zu befassen, und seit dem großen europäischen Frieden v. J. 1815 blieb ihr Bestreben im Ganzen und Großen darauf gerichtet, eine Art protestantischer Kircheneinheit zu schaffen, eines Theils zur Sicherheit der inneren Ruhe und andererseits als Damm gegen den Katholicismus und zum eigenen territorial-politischen Vortheil. Die äußeren Ereignisse mußten diesem Zwecke dienen. Durch die dreihundertjährige Jubelfeier der Stiftung des Protestantismus (1817) und durch die Union erlangte das protestantisch-religiöse Gefühl einen neuen Aufschwung, obgleich die Leichtigkeit, mit welcher diese Union zu Stande gebracht wurde, den inneren Schaden des Protestantismus, die religiöse Gleichgültigkeit, aufdeckte und neu sanctionirte. Denn eine Union, wovon eine Synode amtlich erklärte: „der Schritt der Vereinigung sei ganz unverfänglich, weil derselbe über die äußeren Zeichen (im Abendmahle) gar nichts entscheiden solle, und Jedem vorbehalten bleibe, davon zu halten was er wolle", trug ihre innere Nichtigkeit und neue Gefahren in sich [39]. Außer der Union, wozu die Jubelfeier Veranlassung gegeben hatte, brachte sie auch eine Reihe von Fragen über kirchliche Verfassung, Kirchenregiment, kanonisches Recht, Synodaleinrichtung u. s. w. zur Sprache. Diese Fragen ergaben sich mit Nothwendigkeit, nachdem man die Union geschlossen hatte. Auch eine neue Liturgie wurde für dieselbe angefertigt und vier Jahre nach der Jubelfeier in der Hofkirche zu Berlin eingeführt, die Annahme allen Predigern aber empfohlen. Die Rationalisten erhoben sich gegen die Liturgie, einmal weil sie in dem Befehl des Königs eine Art kirchlicher Autorität erblickten, weil sie alle religiösen Formen und Symbole überhaupt verwarfen, und weil sie eine Annäherung an den Katholicismus darin zu finden glaubten. Die Altlutheraner mußten nothwendig, wie die Annahme der Union, so auch die der Liturgie verwerfen. Der Streit, welchen diese Liturgie hervorgerufen, hat die protestantische Welt auf längere Zeit in Bewegung gesetzt; die Opposition wurde über-

39) Der Dichter Ludwig Tieck schrieb darüber also (1817. 18. Decebr.): „Wozu eine scheinbare äußere Vereinigung, wenn Jedem der Sinn und die Auslegung frei gelassen wird? Nur insofern eine Gemeinde in einem und demselben Sinne versammelt ist, bildet sie eine Gemeinde. Dies willkührlich überlassene Auslegen scheint mir in jedem Sinne gefährlich. Es eröffnet hundert neuen Secten Thür und Thor. Dieses Spiel mit heiligen Zeichen und Symbolen würdigt sie herab; Jeder weiß er darf sich neue machen können nach dieser Erklärung. Ja wie die Moschee oder Synagoge dem Christen unheilig sein sollten, durfte mancher aufgeklärte „Christ" fragen — — mit einem Worte: mir schien diese Willigkeit zur Union nur die Auflösung jener neuen so prahlsüchtigen Religiosität, die bei den Meisten mit Hochmuth angefangen hat, und die jenen veralteten Naturalismus oder ein resolutes Heidenthum fast leidlicher und moralischer erscheinen läßt." —

wunden und die Liturgie wurde von der großen Mehrzahl der Geistlichen angenommen[40]). Durch die Thesen von Harms zu Kiel (1817), welche gegen zweihundert Gegenschriften hervorriefen, wurde das dunkle religiöse Bedürfniß, welches in vielen Gemüthern sich regte, geweckt, das Parteiinteresse aber dadurch gestärkt, daß die Streitenden ihre Streiche nicht selten gegen die katholische Kirche richteten. Der harmsche Thesenstreit drängte zu der Frage, ob die neue Reformation eine Fortsetzung der alten oder ob sie der Abfall von ihr sei? Das Unglaublichste aber, was jene Union zur Folge hatte, war die Behandlung derjenigen Lutheraner, welche der Union nicht beitraten. Obgleich sie das positive Recht entschieden auf ihrer Seite hatten, so wurden sie dennoch in Preußen als eine Winkelsecte bethörter, verführter, widerspenstiger Menschen, als solcher, die selbst nicht wüßten, was ihnen frommte, förmlich verfolgt und Viele genöthigt nach Amerika auszuwandern. Der Kampf des Protestantismus, welcher durch die Jubelfeier der Augsburger Confession (1830) neue Nahrung erhielt, setzte seine Opposition und Polemik gegen den Katholicismus mit steigender Schärfe fort; der Katholicismus in Deutschland, ohne politische Vertretung, auch wissenschaftlich und durch Unglauben vieler seiner Mitglieder früher machtlos, war allmählig wissenschaftlich erstarkt, und in dem Selbstbewußtsein, welches sich in ihm bildete, konnte er endlich den Kampf aufnehmen, der, nachdem J. A. Möhler seine „Symbolik" (1832) herausgegeben hatte, und die „Wanderungen von Thomas Moore" einen ungewöhnlichen Eindruck in Deutschland hervorgerufen hatten, auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft seine höchste Höhe erreichte. Gleichzeitig hatte die katholische Kirche in England Männer wie Lingard, Doyle, Milner, Butler, Thomas Moore, Shrewsbury u. A., welche dem Protestantismus Englands mit überlegener Gewandtheit entgegentraten, und die Veränderung vorbereiteten, welche sich seitdem in der bürgerlichen Lage der Katholiken Englands zugetragen hat. Seit dem Jahre 1830 trat der innere Zwie-

---

40) Fr. Schleiermacher, über die neue Liturgie Berl. 1816. (J. C. W. Augusti) Kritik der neuen preuß. Agende, Frankf. 1823, und dessen Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen Dingen. Frankf. 1825. *Pacificus Sincerus*, das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Götting. 1824. Ch. F. L. Schaaff, die Kirchenagendensache im preuß. Staate. Leipz. 1824. Ph. K. Marheineke, über die wahre Stelle des liturgischen Rechts im evangelischen Kirchenregiment. Berl. 1825. J. F. Röhr, die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende. Neustadt a. O. 1825. Ch. F. v. Ammon, die Einführung der Berliner Hofkirchenagende geschichtlich, kirchlich und kirchenrechtlich beleuchtet. Dresden 1825, 1826. Bedenken von 12 evangelischen Predigern in Berlin, sowie vom Berliner Magistrat über die Einführung der neuen Kirchenagende. Leipz. 1826. Actenstücke betreffend die preuß. Agende. Herausgegeben von N. Falk. Kiel 1826. F. R. Eylert, über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende. Potsdam 1830.

spalt im Protestantismus aus der Schule mehr in's Leben über, wie auch der Kampf desselben mit dem Katholicismus seit jener Zeit lebhafter aus den Schranken der Schule heraustrat, bis er sich in dem Ereignisse vom 20. November 1837, der Wegführung des Erzbischofs von Köln, entfaltete, welches für die gesammte deutsche Geschichte ein neuer Wendepunkt geworden ist.

Die Gegensätze, welche durch die bezeichneten Mittel sich im Leben geltend machten, hatten sich früher in der Wissenschaft gebildet und entwickelt; dem siegreichen Rationalismus gegenüber hatte sich, aus geringen Anfängen entstanden, eine andere Parthei, die Parthei der Supernaturalisten, gegenüber gestellt, welche von ihren Gegnern „Pietisten" genannt wird, und welche als solche bezeichnet wird, die da Glauben verlangen ohne Vernunft. Dem Geist, der in den Thesen von Harms gelegen, wurde von A. Hahn (1827), damals in Leipzig, dann von der evangelischen Kirchenzeitung in Berlin ein neuer kühner Ausdruck geliehen und der Satz entschieden ausgesprochen, diejenigen könnten nicht mit gutem Gewissen Prediger der evangelischen Kirche sein, welche in der Hauptsache vom Glauben der Väter abgewichen seien. Der herrschenden, rationalistischen, wunderscheuen und oft ganz frivolen Exegese setzte F. A. G. Tholuck in Halle, den man für den Führer der Parthei hielt, eine neue Erklärungsweise der h. Schrift entgegen, welche von ihren Gönnern eine ernstere, tiefere und geistreichere genannt, von ihren Gegnern hingegen als eine mystische, unkritische und willkührliche bestritten wurde. Zwischen ihm und Fritzsche entspann sich ein heftiger Kampf, der als Kampf der Partheien betrachtet werden konnte [41]). Tholuck kehrte zu der Lehre von der göttlichen Inspiration der h. Schriften zurück, welche von Semler, Michaelis, Morus, Henke, Eckermann, Ammon, Wegscheider und de Wette ganz aufgegeben war, und zu welcher sich sonst kein namhafter Exeget der neuern Zeit bekannte. Um sich des Vortheils zu versichern, den der supernaturalen oder orthodoxen Parthei das Ansehen der Reformatoren gewähren konnte, wurden die Schriften derselben, die Werke Calvins, Zwingli's, Melanchthons, und mit ihnen die Confessionen von neuem herausgegeben und in Umlauf gesetzt. Auf der Seite dieser orthodoxen evangelischen Theologen erblicken wir bald außer Tholuck, Hahn und Hengstenberg die Namen: Schwarz, Sartorius, Heinroth, Guericke, Rudelbach, Strauß und in entfernterer Stellung Neander, Twesten, Scheibel, Böhmer, Olshausen, Schubert, Jul. Müller u. A.

Auch die rationalistischen Exegeten wandten sich von der älteren, von Paulus auf die Spitze getriebenen Erklärungsweise der heil. Schriften ab. Ohne an die Wunder zu glauben, erklärte man

41) K. F. A. Fritzsche, über die Verdienste des Dr. Tholuck um die Schrifterklärung. Halle 1831. — F. A. G. Tholuck, Beiträge zur Spracherklärung des N. T. Halle 1832.

sie doch nicht mit der früheren Rücksichtslosigkeit aus der h. Schrift weg, man gelangte zu der Ansicht, die Exegese habe keine andere Aufgabe und dürfe kein Interesse als das Eine haben, die h. Schriftsteller richtig zu verstehen, ihre Gedanken rein und ohne fremde Beimischung aufzufassen und dieselben eben so rein, lauter, klar und deutlich dem Leser vorzulegen. Was die Möglichkeit und Wahrheit dessen angehe, was der h. Schriftsteller sage, das zu prüfen und zu entscheiden, sei die Aufgabe anderer Disciplinen als der Exegese. In diesem Sinne erklärten L. J. Rückert, Meyer, Köllner, Reiche, Fritzsche, Winer u. A. die h. Bücher auslegen zu wollen. Auch de Wette folgte dieser Ansicht in seinen Commentaren mit dem Wunsche „so dazu beizutragen, daß die neutestamentliche Exegese vor zwei Abwegen bewahrt werde, auf welche sie sich in der neuesten Zeit (1835) zu verirren drohe, vor der philologischen Kleinmeisterei der Einen und dem neu aufgeputzten Dogmatismus der Andern" [42]).

Während die Auslegung der h. Bücher in den bezeichneten Gleisen weniger zerstörend für die christliche Lehre als früher einherging, entfaltete die höhere Kritik, von hegelscher Philosophie genährt, um so kühner ihre Flügel. Bruno Bauer, um seine kritischen Unternehmungen vom protestantischen Standpunkte zu rechtfertigen, beruft sich darauf „daß die biblische Kritik als ein inneres wesentliches Moment des christlichen Gemeindelebens anerkannt sei" [43]) und daß man wie Twesten lehre „die Bestimmung des Canon als noch nicht völlig geschlossen ansehen müsse" [44]). Die Resultate, zu welchen er durch seine kritischen Forschungen gelangt, und welche er vornehmlich in seiner Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker und in seiner Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes niedergelegt hat, führen zur völligen Vernichtung des Christenthums. Er bekämpft nicht einzelne Lehren des Christenthums, das gesammte Christenthum ist ihm ein Ungeheuer, und „der evangelische Christus, als eine wirkliche, geschichtliche Erscheinung gedacht, ist ihm eine Erscheinung, vor welcher der Menschheit grauen müßte, eine Gestalt, die nur Schrecken und Entsetzen einflößen könnte". Diese hegelsche kritische Richtung hat sich insbesondere in Würtemberg, dem Vaterlande Hegels festgesetzt und entfaltet. Eine Blüthe dieser würtembergischen Schule ist David Strauß, welcher früher als die hegelsche Schule es wünschte, mit dem Resultate, welches jene Philosophie in der Theologie erzeugte, heraustrat und die Welt überraschte. In seinem Leben Jesu entzieht er dem Christenthum allen historischen Boden, Christus im Sinne der Evangelien hat nach Straußens Lehre

42) Kurze Erklärung des Briefes an die Römer. Leipzig 1835.
43) Fr. Schleiermacher, der christliche Glaube. §. 130. 131.
44) A. D. Ch. Twesten, Vorlesungen über die Dogmatik. 3. Aufl. I. S. 431.

nirgendwo existirt, er ist nichts als eine mythische Person, nichts als der Kern und der Held eines mythischen, religiösen Sagenkreises, nichts als das Abstractum der Anschauungsweise des jüdischen Volkes. In seiner Dogmatik oder Glaubenslehre hat Strauß seine religiöse oder vielmehr irreligiöse Ansicht weiter ausgeführt und zum Systeme verarbeitet. Er verwirft darin die Lehre vom Dasein Gottes, bestreitet alle Beweise für dasselbe, leugnet die Weltschöpfung aus Nichts; und während z. B. das klassische Heidenthum in den bekannten Sagen von den Weltaltern das Menschengeschlecht von Stufe zu Stufe herabgesunken darstellt, kehrt Strauß zu der Schlammtheorie französischer Naturforscher des vorigen Jahrhunderts zurück, und läßt die Menschen aus Urbläschen entstehen, ohne jedoch zu erklären, wer den „Urbläschen" jene wunderbare Kraft verliehen habe, Menschen zu werden. Für die kritischen Forschungen von Bruno Bauer und David Strauß ist die Frage, ob die biblischen Bücher, die Grundlagen des protestantischen Christenthums, ächt seien oder nicht, unerheblich. Das war die Aufgabe anderer Theologen der tübinger oder würtembergischen Schule. Die theologischen Jahrbücher von Eduard Zeller und die Jahrbücher der Gegenwart von F. C. A. Schwegler haben die Zwecke jener Richtung lebhaft befördert, und die Resultate, welche die biblische Kritik dort um das Jahr 1846 erreicht hat, sind folgende: „Matthäus, Marcus und Lucas sind nachapostolisch und mehr oder weniger sagenhaft; Johannes ist tief im zweiten Jahrhundert entstanden, speculativ-symbolische Dichtung ohne historischen Gehalt; die Apostelgeschichte, eine ungeschichtliche Tendenzschrift zur Bemäntelung des Zwiespalts zwischen Petrus und Paulus, ist lange nach dem Tode dieser Apostel geschrieben; der Brief an die Römer in seinen zwei letzten Kapiteln ist unächt; die Corinther- und Galater-Briefe sind ächt, aber die Briefe an die Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonicher sind unächt; die Briefe an Timotheus, Titus und Philemon sind unächt; der erste und zweite des Petrus, der erste, zweite und dritte des Johannes, der des Jacobus und des Judas sind sämmtlich unächt; die Offenbarung Johannes ist ächt, apostolisch, urchristlich, d. h. ächt ebionitisch, voll Haß gegen Paulus und das paulinische Christenthum"[45]). Das Hinderniß, welches nach Schelling (s. oben S. 583) die biblischen Bücher für die Vollendung des Christenthums gewesen sind, wäre somit durch die protestantischen Theologen Würtembergs beinahe beseitigt.

Wäre die Umkehr vom Rationalismus zum Supernaturalismus, von der Einsicht der Fehler der kantischen Philosophie ausgegangen, hätte man mit klarer Wissenschaft die Unhaltbarkeit jener philosophischen

---

45) S. H. W. J. Thiersch, einige Worte über die Aechtheit der neutestamentlichen Schriften u. s. w. Zur Erwiderung auf die Schrift des Hrn. F. Chr. Baur in Tübingen, „der Kritiker und der Fanatiker". Erlangen 1846.

Systeme erkannt, welche unter dem Scheine, die christliche Theologie zu retten, sie vernichteten, hätte man das Wahrheitsvermögen im Menschen nach seiner ganzen Tiefe und seinem ganzen Umfange erforscht und seine natürlichen unvertilgbaren Schranken erkannt, so würde die Umkehr zu viel sichereren Resultaten geführt haben. Mit der kantischen Philosophie hielt man die Sache des Christenthums vor dem Richterstuhle der Vernunft für verloren, und da man auf dasselbe weder verzichten wollte noch konnte, so wurden nun Gefühl und Phantasie aufgerufen, um dasselbe in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen. Wie die Ideen der Encyclopädisten und die französische Revolution von 1791, obgleich sie der Vergangenheit angehören, die Welt auch jetzt noch regieren, so blieb der Einfluß der Philosophie Kants, obgleich man sich von seinem Systeme weggewandt hatte, herrschend. Es entstanden so in neuester Zeit die vermittelnden Versuche, die protestantische Glaubenslehre aufzubauen, die in ihrer Wurzel rationalistisch, sich der supernaturalen Anschauung anbequemten und ihre Werke in ein gewisses Helldunkel stellten [46]). Wenn hierzu der Inhalt der Bibel selbst besonders zugerichtet wurde, so mußte aber namentlich auch die Sprache das ihrige dazu beitragen, und in welchem Maaße dieses geschah, das wird von einem angesehenen protestantischen Theologen, Ullmann, selbst beklagt. „Es ist, sagt er, ein wahrer Krebs unserer Theologie, die Zweideutigkeit und Halbheit des Ausdrucks, deren sich Manche bedienen, um den Einfältigen etwas Anderes zu sagen und die Klugen etwas Anderes dabei denken zu lassen, um in der Form des Alten unversehens Neues einzuschieben und sich in bedenklichen Fällen aus der Klemme zu ziehen" [47]).

Die Verschiedenheiten, die Fusionen, Transactionen, die Gegensätze auf dem Gebiete der Kirche mußten sich unter solchen Umständen nothwendig vermehren, so zwar, daß es, wie Augusti bereits im Jahr 1835 schrieb, „Jedem, der auf die Geschichte und Erfahrung achte, einleuchtend sein müsse, dieser Zustand der Verwirrung könne nicht mehr von langer Dauer sein". Daher neue Versuche diesem Uebel entgegenzutreten. Der Gustav-Adolph-Verein wurde auf den Aufruf des Hofpredigers Zimmermann in Darmstadt, am 16. Sept. 1842, in Leipzig gestiftet, die evangelische Generalsynode in Berlin 1846 zusammen berufen.

Der ausgesprochene Zweck des Gustav-Adolph-Vereins war „Unterstützung zerstreuter protestantischer Gemeinden"; überdies erblickte man aber in dem Vereine ein neues Band, welches alle protestantischen Gemeinden ohne Unterschied der religiösen Meinungen umschloß, ein Mittel, die Streitigkeiten im Schooße des Protestantismus zu ersticken und einen Damm gegen die Bewegungen des Katholicismus. Doch bald zeigte sich auch hier die Spaltung.

---

46) Tübing. (prot.) Zeitschrift. 1834. 4. St. S. 7.
47) Studien und Kritiken 1835. Heft 4.

Rupp, Prediger in Königsberg, welcher aus der evangelischen Staatskirche ausgeschieden war und eine freie Gemeinde gebildet hatte, war zum Deputirten des Gustav-Adolph-Vereins gewählt worden; er erschien auf der General-Versammlung zu Berlin und es entstand die Frage, ob er als Vorsteher der freien Gemeinde zugelassen werden solle. Die Versammlung spaltete sich in zwei Theile und Rupp wurde von einer geringen Majorität ausgeschlossen; das Ziel, welches man angestrebt hatte: „bei aller Verschiedenheit der Glaubensansichten doch Eins zu sein und von dem großen heiligen Bande Eines Strebens sich umschlingen zu lassen"[48]) war vereitelt. Man hatte dem Vereine vorhergesagt „er werde von dem, was mit Nothwendigkeit in seiner Natur liege, getrieben werden, den Katholicismus in seinen Grenzen aufzusuchen, ihn dort zu bekämpfen und zu verdrängen durch das Medium des freien Geistes". Die bayerische und österreichische Regierung versagten daher dem Vereine die Ausbreitung in ihren Staaten, weil, wie die bayerische Regierung sich ausdrückt: „der Verein geeignet sei, Gegenvereine hervorzurufen und so den kirchlichen Frieden und die Eintracht von Deutschland zu stören". Nicht glücklicher waren die Resultate der General-Synode zu Berlin, welche die Aufgabe hatte, eine den damaligen Bedürfnissen der evangelischen Kirche entsprechende Kirchenverfassung zu beschließen, welche geeignet sei, als die Grundlage des kirchlichen Gemeindelebens, der Kirchenverwaltung und des Kirchenregimentes der evangelischen Kirche zu dienen. Ueber die Motive der Zusammenberufung dieser Generalsynode sprach sich Eichhorn, der Minister der geistlichen Angelegenheiten also aus: „Es sei nicht lange her, daß viele treue Bekenner der evangelischen Kirche mit banger Sorge auf deren Zustand hinblickten. Sie sahen mehr und mehr die Zeichen ihres sichtbaren Lebens schwinden und wo sich in ihr noch eine Bewegung kund gab, trat sie hier in einem Streben nach Absonderung und Vereinzelung, dort in einem Drängen nach einer halt- und bedeutungslosen Eigenschaft hervor. — Es erschien die Bewegung mehr unter den Anzeichen einer Auflösung als einer Wiedergeburt". Während Herr Eichhorn von der Generalsynode „das große Ergebniß erwartete, welches den Streit der Zeit durch eine tiefe Auffassung dessen was noth thut aussöhnt, das Schwankende befestiget, das Getrennte vereinigt" liefen von allen Seiten Protestationen ein, welche Verwahrung dagegen einlegten, „daß die Synode der Ausdruck des allgemeinen protestantischen Bewußtseins sei"!

Die großen Partheien, welche sich gegenüberstehen, charakterisiren sich jetzt also: „die eine hält an der alten Kirchensatzung fest, stützt sich auf dieselbe als auf ihr historisches Recht, hält sich allein für die evangelische Kirche, und glaubt sich dieselbe als ihr ausschließliches Eigenthum vindiciren zu dürfen; die andere Parthei

48) Worte des Stifters des Vereins, des Oberhofpredigers Zimmermann.

behauptet mit großer Zuversicht, daß der h. Geist es sei, welcher die wahre Kirche constituire, erhalte und regiere, dieser sei aber eben so wenig an den Buchstaben der Ueberlieferung, als an Rom oder Genf und Wittenberg gebunden; Schrift und Symbol seien Zeugnisse der ersten Christen und der sich bildenden Kirche von ihrem Glauben, abgelegt und niedergelegt von Menschen; sie gehörten daher auch nach Auffassung und Form der Bildung ihrer Zeit und ihren Verfassern an. Nicht sie seien die Wahrheit schlechthin, sondern der Geist der Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Liebe, der ewig in der Menschheit wirke und lebe, und der wie er durch die Verfasser der h. Schriften zu der Welt geredet, so auch durch uns und in uns der Erklärer jener Schriften und der Richter über ihre Wahrheit sei; der geschichtliche Theil sei somit nur als sinnbildliche Darstellung zu behandeln, der nur den Werth gehabt, die christlichen Ideen verständlich zu machen und ihnen Eingang in die Gemüther zu verschaffen. Nachdem dieser Zweck erreicht worden, habe das Sinnbildliche aufgehört nützlich zu sein, es sei schädlich geworden und müsse entfernt werden; die evangelische Kirche, wiewohl im Staate und obgleich sie in Folge ihrer geschichtlichen Bildung die Form eines Staatsinstituts erhalten, sei dennoch ihrem Wesen nach ein solches nicht; sie bedürfe keines äußeren Schutzes um die Reinheit ihrer Lehre zu bewahren, noch könne sie denselben gestatten. Es sei ein gefährlicher Irrthum, dem Wirken des Geistes Gottes in der Menschheit Schranken anzuweisen, ihn in bestimmte Formen und Formulare zu bannen und die Seligkeit des christlichen Lebens von der Anerkennung dieser Formen als ewiger Wahrheit abhängig zu machen, es sei ein Unrecht, in diesem Irrthum so weit zu gehen, den anders Denkenden das Recht der freien Aeußerung und ihres Verbleibens in der Kirche abzusprechen".

So hatte sich der Gegensatz immer schroffer ausgebildet, er war in den Vordergrund des Lebens selbst hingetreten. Wenn die Krisis, welche sich schon längere Zeit unter dem „Anzeichen der Auflösung" angekündigt hatte, nicht erfolgte, wenn die Partheien der evangelischen Landeskirchen sich nicht in Sekten auflösten, so hat man dieses lediglich den Vertretern der Staatsregierungen zuzuschreiben. Unterdessen schrieb Johannes Ronge, Kaplan zu Grotkau in Schlesien, seit etwa einem Jahre vom Amte suspendirt, ein Reformator so leicht wie nie ein anderer, seinen Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier (1. October 1844), worin er denselben „kraft seines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der deutschen Volkslehrer auffordert: das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des h. Rockes aufzuheben". Dieser Brief entzündete eine Flamme, welche durch ganz Deutschland sich verbreitete, aber eben so schnell erlosch als sie aufgelodert war, da es ihr an jeder nachhaltigen Nahrung gebrach. Am 19. October desselben Jahres constituirte Johann Czerski, katholischer Priester zu Schnei-

demühl in der Provinz Posen, eine eigene Gemeinde, unter dem Namen christlich-apostolisch-katholische. Er nahm die h. Schrift als die alleinige Erkenntnißquelle des Christenthums an, und negirte alle specifisch katholischen Dogmen. Viele täuschten sich über die Bedeutung dieser Erscheinungen mit dem hellsehenden Gervinus, man hatte dem Rongethum eine große, eine weltgeschichtliche Sendung zugedacht; der Staat begünstigte, wenn auch zurückhaltend, diese Bewegung und neue Sektenbildung, und die Schranke, welche man so sorgfältig gehütet hatte, war durchbrochen. Wo man Ronge und Czerski hatte eintreten lassen, war es schwer, Rupp, Wislicenus und die Mitglieder der freien evangelischen Gemeinden zurückzuweisen. Vergebens wurden durch königlichen und ministeriellen Erlaß (Aug. 1845) alle Versammlungen der Lichtfreunde verboten. Die freie evangelische Gemeinde zu Königsberg zeigte am 19. Januar 1846 der Regierung ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche an, Wislicenus, Prediger in Halle, wurde, weil er sich von der Landeskirche losgesagt (23. April 1846) von seinem Amte entsetzt. In Folge dieser neuen Bewegungen durch Ronge, und der durch Uhlich, Rupp, Balzer gebildeten freien protestantischen Gemeinden reichte die Gesetzgebung des Preuß. Allg. Land-R. Tit. 11 Th. II. nicht mehr aus. Es erschien daher ein Königl. Patent, Berlin den 30. März[49]), die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Der Kardinalpunkt in demselben lautet: „Diejenigen, welche in ihrem Gewissen mit dem „Glauben und Bekenntnisse ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung „zu bleiben vermögen, und sich demzufolge zu einer besondern Re„ligionsgesellschaft vereinigen, oder einer solchen sich anschließen, „genießen hiernach nicht nur volle Freiheit des Austritts, sondern „bleiben auch, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmiget ist, „im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren, jedoch unter Be„rücksichtigung der §§. 5. 6. 27—31 u. 112 Tit. 11 Th. II. des „Allg. Land-R., dagegen können sie einen Antheil an dem verfas„sungsmäßigen Rechte der Kirche, aus welcher sie ausgetreten sind, „nicht mehr in Anspruch nehmen.“ An dieses Patent schließt sich eine Verordnung an, nach welcher die Civilstandsregister für Geburten, Heirathen und Sterbefälle eingeführt werden sollen, wenn die zur Feier der Religionshandlungen bestellten Personen nur geduldeter Religionsgesellschaften die Befugnisse nicht haben, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen.

Ueberall zeigten sich die Spuren der eingetretenen Krisis; man sah das Werk, an welchem der Staat mehr wie dreißig Jahre gebaut hatte, auseinander fallen, und die gegründete Furcht nahte, Deutschland von Neuem in einen Religionskrieg sich stürzen zu sehen, als der März des Jahres 1848, und mit einer Gewalt, wie

49) Gesetz-Sammlung 1847. S. 12.

sie früher nicht dagewesen, die Geister mit einem Male auf das Gebiet der Politik warf.

Irving und dessen Sekte.

M. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und Schriften Irving's. St. Gallen 1839. — Evang. K. Zeitg. 1839. Nr. 88 ff. — Acta hist. eccles. 1837. S. 793 ff.

Eduard Irving, geb. am 15. August 1792 zu Annan in der Grafschaft Dumfries in Schottland, trat i. J. 1822 als Prediger in der kaledonischen Kirche in London auf, und erfreuete sich eines ungeheueren Zulaufs. In kräftigen Gedanken schilderte er, ähnlich einem Propheten des A. B., das Elend der Menschheit und forderte zum praktischen Christenthume auf. Als er aber in einer eignen Schrift die Behauptung aufstellte, das Fleisch Christi sei gleich dem unsrigen ein sündliches von Geburt an gewesen, und sei erst unsündlich durch die Auferstehung geworden, so stieß er auf Widerspruch, weil man ihm die Meinung unterschob, er wolle Christum zum Sünder machen. Endlich aber als in seinen Erbauungsstunden eine Art von begeistertem Zungenreden zum Vorschein kam und er es in Schutz nahm, weil er an eine Fortsetzung der Wunder glaubte, wurde er genöthigt, seine Stelle in London 1832 niederzulegen. Jetzt predigte er unter freiem Himmel, bis in Newmansstreet eine Kapelle für ihn eingerichtet war. Er wurde nun der Stifter einer Sekte, welche das apostolische Zeitalter wieder herstellen will. Er stand ihr unter dem apokalyptischen Namen eines Engels vor, die übrigen Vorsteher vertheilten unter sich die Titel der Propheten, Evangelisten u. s. w. Bereits hat sich diese Sekte auch nach dem festen Lande verbreitet. Irving starb zu Glasgow den 7. Dec. 1834 in einem Alter von 42 Jahren.

Dritter Abschnitt.

Zeit der Reaktion.

Pontifikat Gregor's XVI. (2. Febr. 1831 bis 1. Juni 1846.)

Chronologische Reihenfolge der römischen Päpste. Bd. 2. S. 287. — Dizionario di Erudizione, autore *Gaetano Moroni* tom. XXXI. Art. Gregorio XVI. — Fried. Bülau, allgemeine Geschichte der Jahre 1830—1838. Leipzig 1838. — *G. F. H. Rheinwald*, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Jahrg. 1835—1837. Hamburg 1838—1840.

Die Zeit der Regierung Gregor's XVI. kann in zweifacher Beziehung die Zeit der Reaktion genannt werden, einmal weil unter seinem Pontifikat der politische und kirchliche Radikalismus abermals und mit großer Anstrengung gegen Staat und Kirche sich erhob, und theilweise Siege für einige Zeit davon trug, aber auch,

weil die katholische Kirche mit einem unerwarteten Muthe den Fehdehandschuh aufhob und ihre Feinde zurücktrieb.

Nach dem Tode Pius' VIII. wurde der Kardinal Mauro Capellari, geb. zu Belluno am 16. Sept. 1765, Mitglied des Kamaldulenser-Ordens, und Verfasser des Werks „der Triumph des heil. Stuhles“ [1]) zum Oberhaupte der Kirche erwählt. Der Charakter seiner Regierung ist ein wenig unterbrochener Kampf gegen die Reaktion des radikalen Princips und die Verfolgungswuth der russischen Staatskirche. Gregor hatte kaum den apostolischen Stuhl bestiegen, als in Folge der Juli-Revolution den 4. Februar 1831 in Bologna der Aufstand ausbrach, und sich bald über Ancona und Spoleto bis Otricoli hin ausdehnte. Die päpstlichen Legaten wurden vertrieben, die zeitliche Herrschaft des Papstes wurde für aufgehoben erklärt, und eine provisorische Regierung errichtet. Mit jedem Tage hofften die Italiener die Franzosen über die Alpen herabkommen zu sehen [2]). Da weder Ermahnungen noch Versprechungen von Seiten des apostolischen Stuhles dem Freiheitsschwindel Einhalt thun konnten, vermochte es Oesterreich, die Rebellion zu unterdrücken. Ludwig Philipp, oder vielmehr dessen Minister Perrier ließ, um die Kammern zu mystificiren, Ancona den 22. Februar 1832 überfallen und besetzen.

Erst nachdem die politischen Stürme sich gelegt hatten, nahm Gregor von der Kirche St. Johannis im Lateran Besitz und erließ seine erste Encyclica den 15. August 1832 an alle Bischöfe der katholischen Kirche [3]). Wenn die weltliche Regierung Gregor's von jetzt an einen entschiedenen Charakter der Strenge gegen die Rebellen annahm, und demselben auch bis ans Ende treu blieb, so hatte dies einerseits seinen Grund in der Ueberzeugung, daß der Geist der Propaganda sich durch Milde nicht bessert, und weil England und Frankreich, jenes in Malta, dieses in Marseille die Konspirationen zu politischen Zwecken duldeten. Was aber die kirchliche Regierung Gregor's nach Außen betrifft, so wurde sie bestimmt durch die Begebenheiten in den einzelnen Ländern, und nur sein Verbot des Sklavenhandels, 3. Dezember 1839, gehört der ganzen Christenheit an [4]), daher wir jene der Reihe nach durchgehen wollen.

---

1) Triompho della santa sede. Rom. 1799. Deutsch Augsburg 1833. 2 Thle.

2) Der Herzog von Orleans begünstigte den Aufstand, Ludwig Philipp dagegen bezeugte dem heil. Vater seine Theilnahme und ließ die italienischen Flüchtlinge in Frankreich zurückhalten. *L. Blanc*, Histoire des dix ans, chap. XVIII. — Das eigentliche Volk nahm an dem Aufstande keinen Antheil, es betrachtete ihn wie ein Schauspiel: Malheureusement, le peuple applaudissait à la revolution, sans se passionner pour elle. L. Blanc a. a. O.

3) In der bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Jahrgang 1832. Heft 3. S. 197. — Im Katholik. Jahrg. 1832. Heft 11. S. 196 ff.

4) Im Katholik. 1840. Beil. 1. S. 9.

Frankreich.

Hatten die Bourbonen sich gescheuet, offen und entschieden die Sache der Kirche zu der ihrigen zu machen, so mußte dies bei Ludwig Philipp noch mehr der Fall sein, der durch die Feinde der Kirche auf den Thron erhoben worden war. Der Klerus erwartete daher auch nichts, und hielt sich in würdiger Zurückgezogenheit von der neuen Dynastie. Kein Wunder daher, daß Ludwig Philipp ruhig zusah, wie den 14. Februar 1831 die Kirche St. Germain l'Auxerrois bei Gelegenheit einer unbesonnenen Todtenfeier für den Herzog von Berry verwüstet, und das Kreuz herabgeworfen, den folgenden Tag aber der erzbischöfliche Palast in eine Ruine verwandelt wurde [1]). Der neue König hatte zwar versprochen, daß die Charte eine Wahrheit werden sollte, aber die katholische Kirche konnte nichts davon verspüren. Die ersten Ernennungen zu Bischöfen erregten sogar lautes Mißfallen und Protestationen gegen ihre Bestätigung [2]).

In dieser für die Kirche Frankreich's neu eingetretenen Krisis vereinigte sich de la Mennais [3]) mit einigen Männern seiner Schule, Grafen Montalembert, Abbé Lacordaire, Abbé Gerbet und andern, zur Herausgabe einer Zeitschrift, l'Avenir, die Zukunft, mit der Parole „Gott und die Freiheit", um die Sache der Kirche besonders gegen die Regierung zu führen. Die Kirche, das ist seine entschiedene Ueberzeugung, muß, wenn sie wieder ihre Sendung erfüllen, das Band der Societät werden, und die Welt regieren soll, frei werden. Das kann sie nur, wenn sie vom Staate sich losreißt, sich von seiner Tyrannei, in der sie seit Ludwig XIV. schmachtet, emancipirt, und zu dem Zwecke auf die Besoldung vom Staate verzichtet. Auf diese Freiheit aber habe sie

---

1) *L. Blanc*, Histoire des dix ans. chap. XVIII. p. 262.

2) Vergl. Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie Heft 21. S. 204.

3) Abbé de la Mennais, geb. 1782 zu St. Malo, unstreitig einer der ausgezeichnetsten Geister und einflußreichsten Schriftsteller unter der Restauration, gab bereits i. J. 1817 sein Essai sur l'indifférence en matière de religion heraus. Mit schonungsloser Hand deckt er die Verirrungen seiner Zeit auf und zeigt, wohin der Verfall und die Unterdrückung der Religion geführt habe. Nach dem Erlaß der Ordonnanzen i. J. 1828 erschien seine Schrift Des progrès de la révolution et de la guerre contre l'église, worin er die bevorstehende Revolution voraussagte. Außerdem war er fleißiger Mitarbeiter an den katholischen Zeitschriften. Der Glanz seiner Diction, die schneidenden Wahrheiten gegen die Tyrannei in Sachen der katholischen Kirche, und die Kühnheit seiner Behauptungen verschafften ihm in ganz Frankreich und im Auslande Gehör und Bewunderung. Als kirchlicher Schriftsteller hat er viel Aehnliches mit Tertullian. Seine Biographie in der Encyclopédie des gens du monde. tom. XVI. Art. Lamennais. Es heißt darin: Un des premiers écrivains de notre siècle, non moins célèbre par l'éclat de son talent, que par la véhémence, avec laquelle il a servi tour à tour deux causes bien diverses, celle du catholicisme et celle de la démocratie.

nach der Charte vollen Anspruch. „Der Instinkt der Völker," sagt er in der dritten Nummer, „vielleicht geleitet durch ein dunkles Vorgefühl der Zukunft, welche die Vorsehung ihnen bestimmt, fordert diese gänzliche Trennung, welche allein die Kirche und den Staat aus einer Lage ziehen kann, die gleich gewaltthätig und gleich verderblich für beide ist"[4]).

Diese Zeitschrift begann im Oktober des J. 1830. Sie machte bei der Kühnheit der Rede nicht nur in Frankreich, sondern auch in Belgien und Deutschland einen tiefen Eindruck. Selbst die radikale Journalistik wirkte durch ihr Urtheil zu deren Verbreitung. Beim Klerus war der Eindruck sehr verschieden. Der ältere Klerus und der Episkopat empfanden die Zudringlichkeit, womit ihnen diese neue Theorie aufgenöthigt wurde, nicht nur übel, sondern sie besorgten auch eine neue Spaltung im Klerus selbst, falls sie von einem Theile desselben adoptirt würde. Daher erhoben sie Einsprache dagegen, besonders in der Zeitschrift „l'Ami de la religion", mit der sie aber schnöde als Anhänger des Gallicanismus zurückgewiesen wurden.

Indessen fanden die Unternehmer, zumal auch ihre Orthodoxie in üblen Ruf kam[5]), es doch angemessen, die Zeitschrift schon im November 1831 zu suspendiren, und selbst nach Rom zu reisen, um ihre Doktrin dem Urtheile des heil. Stuhles zu unterwerfen. Dieses erfolgte in der Encyclica vom 15. Aug. 1832. Darin werden die Principien des Avenir, und die Trennung der Kirche vom Staate gänzlich verworfen[6]). Hierauf erschien den 10. Sept. 1832 die Erklärung der Redakteure des Avenir, daß diese Zeitschrift nicht mehr erscheinen werde. Dennoch hielt es eine Anzahl von

4) Das Programm der Zeitschrift im Katholik. Jahrg. 1831. Heft 1. S. 40. ff.

5) De la Mennais nämlich hatte wiederholt die Schriften Rousseau's gelesen und hatte gefunden, daß es diesem Manne eben so gut gelungen war, den Irrthum wie die Wahrheit zu beweisen. Das brachte ihn auf den Gedanken, die Vernunft sey nur tüchtig, wenn es darauf ankomme, niederzureißen; sie sei aber absolut unfähig etwas aufzubauen. Kann aber die Vernunft keine Entscheidung über Wahrheit und Wirklichkeit geben, so muß das Princip der Gewißheit außerhalb der Vernunft des Einzelnen gesucht werden. Dieses Princip der Gewißheit fand de la Mennais in der allgemeinen Vernunft, in der raison générale oder sens commun. Unter andern Irrthümern behauptete er: „Alle Völker vor Jesus Christus hätten selbst inmitten der Abgötterei die Idee eines einigen und wahren Gottes behauptet." „Ein einiger Gott, unmateriell, ewig, unendlich, allmächtig, der Schöpfer des Weltalls, das wäre das erste Dogma der ursprünglichen Religion, und die Kenntniß von demselben sei durch die Tradition unter allen Völkern stets bewahrt worden." Vergl. Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie Heft 19. S. 177. *De la Mennais,* Censure de cinquante six propositions extraites de diverses écrits.

6) Neque tetriora et religioni et principatui ominari possemus ex eorum votis, qui ecclesiam a regno separari, mutuamque imperii cum sacerdotio concordiam abrumpi discutiunt.

Bischöfen für nöthig, ein Verzeichniß der Irrthümer aus den Schriften de la Mennais' an den heil. Stuhl zu senden[7]. Dieser verlangte nun eine positive Erklärung von de la Mennais, und legte ihm zu diesem Behufe eine Formel zur Unterschrift vor[8]. Sie wurde ohne Anstand geleistet, doch bald darauf erschienen die Paroles d'un croyant, Paris 1833, und deckten der Welt die beklagenswerthe Felonie ihres Verfassers auf[9], ein Buch von geringem Umfange, mais immense par sa perversilé, sagt darüber der heil. Vater in seinem Verdammungsbreve. Hiermit schied de la Mennais aus der Kirche.

Uebrigens, so ungünstig die Regierung Ludwig Philipp's für die katholische Kirche Frankreichs sich anließ, so hat im Verlaufe der Zeit sich doch das Gegentheil herausgestellt. In Folge einer Weisung des heil. Stuhles näherte sich die Geistlichkeit dem Throne wieder, und Ludwig Philipp begriff den Vortheil, sie auf seiner Seite zu haben. Der ungeheure Aufschwung, welchen das Missionswesen für beide Welten in Frankreich genommen hat, beweist allein schon die Fortschritte der Religion und der katholischen Kirche. Sollte der Klerus in der seit einigen Jahren vor den Kammern schwebenden Unterrichtsfrage den Sieg erringen, und das Monopol der Universität aufgehoben werden, so geht die Kirche Frankreichs einer schönern Zukunft als in jedem andern Lande entgegen[10].

Chatel und seine katholisch-französische Kirche.

Abbé *Chatel*, Profession de foi de l'église catholique française. Paris 1831. — Reforme radicale, nouvel eucologe à l'usage de l'église cathol. franç. 1835. — Catechisme à l'usage de l'église cathol. franç. 1837. — Le code de l'humanité ou l'humanité ramenée à la connaissance du vrai Dieu et au véritable socialisme. 1838. — Sur l'éducation antisociale des séminaires, des frères ignorantins et des couvents. Paris 1838. — Freiburger Zeitschrift. 3. Bd. S. 55 ff. (Mittheilungen über die Sekte des Abbé Chatel von Friedr. Kunstmann.)

Ferdinand François Chatel, geb. den 9. Jan. 1795, Vikar der Kathedrale zu Moulins, dann Pfarrer von Monuntay sur Loire, Almosenier des 2. Grenadierregiments der königl. Garde seit 1823, Mitarbeiter der Zeitschrift le Réformateur ou l'Echo de la religion et du siècle, verlor durch die Revolution von 1830

---

7) Bonner Zeitschrift. Heft 19. S. 177.

8) Bonner Zeitschrift. Jahrg. 1834. Heft 1. S. 218.

9) Ausführliche Recension in der Bonner Zeitschrift Jahrg. 1834. Heft 10. S. 145 ff.

10) Ueber die französische Unterrichtsfrage siehe die Abhandlungen von Dr. Warnkönig und von Dr. Staudenmaier in der freiburger Zeitschrift für Theologie. Jahrg. 1845. Bd. 13. S. 1—140. Sehr belehrend hierüber: Zeitschrift für Philosophie und Theologie. Neue Folge Jahrg. 5. Heft 3. S. 216 ff. und Heft 4. S. 206 ff. Historisch politische Blätter. Jahrg. 1843. S. 719 ff.

seine Stelle[1]). Im August desselben Jahres eröffnete er eine Kirche in seiner Wohnung zu Paris; da sein Anhang bedeutend wurde, verlegte er sie hintereinander in mehre Lokale, bis sie endlich in einer der Vorstädte von Paris (Rue de Fauburg Saint Martin Nr. 59) den 15. Januar 1831 in einem großen hölzernen Schuppen eine bleibendere Stätte fand. Diese Kirche nennt sich die katholisch-französische, ohne einen andern Anspruch auf diese Benennung machen zu können, als weil sie die Formen des Kultus aus der katholischen Kirche mit hinüber genommen hat und weil der Gottesdienst in französischer Sprache gehalten wird.

Chatel erklärt die Vernunft für die Grundregel der Ueberzeugung in Sachen des Glaubens; anfangs nahm er die Gottheit Christi noch an, doch hatte er sie bereits verworfen, als er in den Tempel des Faubourg St. Martin einzog, denn in der Aufschrift heißt es: „Dem Einen, nicht dem Dreieinigen Gott." Jesus Christus ist, nach seinem Katechismus, der Sohn Josephs und Marias, doch ausgezeichnet vor allen Menschen. Die Sakramente, die er alle sieben beibehielt, sind nur symbolische Ceremonieen; der Cölibat, das Recht zu excommuniciren, die lateinische Sprache beim Kultus und die Fasten wurden von ihm ebenfalls verworfen; alle Akte unentgeltlich verrichtet. Die katholischen Formen beim Kultus behielt Chatel fast alle bei; nach dem Muster des Missale fertigte er Messen für alle Feste und Jahreszeiten an, die jedoch im Chorrock gehalten werden. Jährlich erließ er gegen Ostern einen Hirtenbrief, worin er sich den obersten Bischof der französischen Kirche durch die Wahl des Volkes und des Klerus nennt.

Chatel fand mit seiner Vernunftreligion sowohl in Paris, als auch in andern großen Städten einigen Anhang, doch blieb die Theilnahme an seinem Kultus mehr Sache der Mode, als der Ueberzeugung. Im Jahre 1842 ließ die Regierung sein Lokal schließen, worauf er sich nach Brüssel begab, und dort ein Journal herausgab, das jedoch bald wieder einging[2]).

Saint-Simonismus.

Saint Simon, Introduction aux travaux scientifiques du 19 siècle. Paris. 1807. 2 tomes 4. — De la réorganisation de la société européenne. Paris 1814. — Système industriel. Paris 1821. — Catechisme des industriels. Paris 1823. — Le nouveau christianisme, dialogues entre un conservateur et un novateur, premier dialogue. Paris 1825. — Oeuvres de *Saint Simon* par *Ol. Rodrigues*. Paris 1832. — Von Anhängern: Exposition de la religion saint simonienne. Paris 1831. 2 voll. — Der Organisateur und Globe. Paris 1830—1832. — Religion saint simonienne, enseignement central par *Jules Lechevalier*. Paris 1831. — Religion saint simonienne

---

1) Biographie de M. l'Abbé Chatel; extrait de la Biographie des hommes du jour par *Serrut et St. Edme*. Paris 1837. — Livre de Cent et un II. 93.

2) Biographie de M. l'Abbé Chatel. Deuxième édition. Paris 1837.

association universelle. Paris 1831. — Tableau synoptique de la doctrine saint simonienne. — *Fourier*, Traité de l'association domestique agricole. Paris 1822. — F. W. Carové, der Saint-Simonismus. Leipzig 1831. — J. A. Möhler, in seinen vermischten Schriften. Bd. 2. S. 34—53.

Der Saint-Simonismus ist eine viel bedeutendere Erscheinung als Chatel's französische Kirche, nicht als Religion, denn da ist er nur ein platter Pantheismus, sondern als intendirte Restauration der civilisirten Menschheit. Der Urheber desselben, Claude Henry von Saint Simon, geb. zu Paris den 17. April 1760, stammte aus einem der ältesten und berühmtesten Geschlechter Frankreichs. Im siebenzehnten Jahre seines Lebens nahm er Kriegsdienste, machte ehrenvoll fünf Feldzüge im amerikanischen Befreiungskriege mit, zog sich hierauf ins Privatleben zurück, unternahm zur weitern Ausbildung eine Reise in mehre Länder Europa's, durchlebte die Revolution, ohne sich dabei zu betheiligen, ging abermals auf Reisen, und bildete allmälig sein System zur Restauration der Gesellschaft aus. Vom J. 1807 an trat er als Schriftsteller mit seinen Ideen hervor, ohne daß weder Napoleon noch sonst viele davon besondere Notiz nahmen. Da seine Werke schlechten Absatz fanden, verbrauchte er sein Vermögen, und wollte sich im J. 1825 durch einen Pistolenschuß den Tod geben, indessen mißlang der Schuß. Er starb jedoch noch in demselben Jahre den 19. Mai, umgeben von einigen seiner Schüler, und mit den Worten: „Die Frucht ist reif, ihr werdet sie pflücken." Die tüchtigsten davon waren Bazard und Enfantin. Sie verbreiteten erst die Lehren ihres Meisters im Stillen, stifteten die Zeitschrift „der Globe" und traten mit öffentlichen Vorträgen seit dem J. 1830 in Paris auf.

Die Grundansicht Saint Simon's von der Gesellschaft ist: Das Paradies liegt nicht hinter uns, sondern vor uns; der Saint-Simonismus hat sich die Aufgabe gestellt, die menschliche Gesellschaft in dasselbe einzuführen. Das Christenthum hat viel geleistet, aber es ist rein spiritualistisch und darum einseitig; es lehrt, vor Gott, dem von der Welt unterschiedenen, seien alle Menschen gleich; da nun die Nichtverschiedenheit Gottes von der Welt erkannt wird, so sind die Menschen auch vor und unter sich selbst einander in allweg gleich. Das Christenthum hob die Sklaverei auf, aber in der heil. Schrift steht der berühmte Vers: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist," wodurch die Menschheit immer noch in Befehlende und Gehorchende, in Herrschende und Dienende getheilt wird. Der Charakter der bisherigen Gesellschaft war die Nutzung des Menschen durch den Menschen. Viele arbeiteten für Wenige. Diese Unterschiede müssen aufhören. Um zu diesem Ziele, dem goldnen Zeitalter, zu gelangen, muß das Privilegium der Geburt, vor allem aber die Vererbung des Vermögens abgeschafft werden. Jeder soll ein Geschäft nach seinen Fähigkeiten bekommen, und nach seinen Arbeiten belohnt werden. Nicht die Familie, sondern die

ganze Gesellschaft erbt das Eigenthum eines Jeden, und bildet daraus einen Fond, der von den Oberhäuptern verwaltet wird. Das Familienleben hört auf, die Gesellschaft tritt als Erzieher ein; sie zerfällt in drei Klassen, in Gelehrte, Künstler und Industrielle.

Alles ist Gott, und Gott ist Alles; jede Arbeit ist Kultus. Ein Böses giebt es nicht, sondern die Sünde ist nur ein Zeichen eines noch unentwickelten Zustandes, und daß ein Fortschritt zu machen sei.

Abgesehen von der Unsittlichkeit des Systems, da es alle socialen Bande auflöste, war dessen Ausführung auch durchaus unmöglich. Die ganze Unternehmung hatte nur eine zweijährige Dauer. Erst entzweiten sich die Anhänger Saint Simons selbst über die Frage, ob die Gemeinschaft der Weiber einzuführen sei, und bald darauf ließ die Regierung ihre Lokale schließen.

Die katholische Kirche in Preußen.

K. A. D. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 11. Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1835, kann als die Vorläuferin des bald darauf eintretenden Kampfes betrachtet werden. Gegenschriften: Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Frankfurt 1838. — (J. Ellendorf), die katholische Kirche Preußens. Rudolstadt 1837.

Um die kirchlichen Ereignisse unter der Regierung Gregor's XVI. und Friedrich Wilhelm's III. richtig zu beurtheilen, muß man die Augen erst nach Schlesien wenden. Friedrich d. Gr. hatte zwar im breslauer Frieden i. J. 1742 der katholischen Kirche den Status quo garantirt, allein dies hinderte ihn nicht, durch eine Reihe von Maaßregeln, wie sie seine Politik zu erfordern schien, den Katholicismus theils indirekt zu untergraben, theils direkt so einzuschüchtern, daß selbst die geistlichen Behörden kaum Gegenvorstellungen wagten. Dahin gehören die Ausschließung der Katholiken von allen Staatsämtern, selbst von allen ersten Bürgermeister-, Syndikats- und Kämmererstellen [1]), die Aufhebung der Ante-Nuptial-Stipulationen bei gemischten Ehen rücksichtlich der religiösen Erziehung der Kinder, die Beschränkung der freien Wahlen der Prälaten und Aebte in den Stiftern [2]), und vor allem die Beförderung des vom Kö-

1) Historisch politische Blätter. Jahrg. 1843. S. 444. K. A. D. Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Bd. 11. S. 151. Die Katholiken kamen in diesem Punkte in eine schlimmere Lage, als früher unter Oesterreich die Protestanten. Denn Art. 15. des altranstädtischen Executionsrecesses sichert den augsburgischen Konfessionsverwandten die Theilnahme an allen Militair- und Civilämtern im Staate und bei den Magistraten zu. Erst im Jahre 1808 hob Friedrich Wilhelm III. diese für die Katholiken eben so schmähliche als nachtheilige Zurücksetzung auf.

2) Dem Sandstifte drang Friedrich i. J. 1743 den Grafen Schaffgotsch durch Drohungen als Prälaten auf. Später mußten die Stifter drei Kandidaten präsentiren, doch kam wohl auch ein vierter nicht präsentirter daran.

nige in den Fürstenstand erhobenen Grafen von Schaffgotsch auf den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau, eines Prälaten im Geiste der französischen Philosophie. Mit Zuziehung seiner Person kam das Edikt de gravaminibus vom 8. August 1750 zu Stande [3]). Da in dem Eingange des Ediktes der Zuziehung des Fürstbischofs, des Dompropstes Freiherrn von Lange und des Generalvikars Freiherrn von Oexle bei Abfassung desselben ausdrücklich erwähnt wird, so konnte dessen Wirkung, zumal in einem Zeitalter, das zum Indifferentismus in Sachen der Religion hinneigte, und bei der geringen Aussicht für Töchter in den gebildeten Ständen zu einer Verheirathung mit Katholiken keinem Zweifel unterliegen. Wehe aber dem Geistlichen, der gegen den Fürstbischof einen Widerspruch gewagt hätte [4]).

Die Ungnade des Königs, in welche der Fürstbischof schon i. J. 1757 verfiel [5]), konnte der Diöcese preußischen Antheils nur in sofern zu Gute kommen, als das anstößige Leben des Bischofs ihr aus den Augen gerückt wurde, denn es trat jetzt eine siebenundzwanzigjährige Administration ein. Zu den Nachtheilen einer schwachen Verwaltung gesellte sich noch der Einfluß der Aufklärungsperiode und der kantischen Philosophie, die in Schlesien selbst von Frauen leidenschaftlich getrieben wurde. Mehre sehr angesehene Geistliche traten, durch sie verleitet, zum Protestantismus über und heiratheten. Endlich noch die Freimaurerei, die solche Fortschritte auch unter den Katholiken machte, daß in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts selbst Prälaten, Pfarrer und Kapläne dazu gehörten. Nach dem Tode Schaffgotsch's wurde durch königliche Protektion der Fürst Christian von Hohenlohe-Bartenstein auf den

---

3) Art. 4. lautet: „Und weil es sich in Schlesien gar öfters zuträgt, daß sich Personen von zweierlei Religionen mit einander ehelich verbinden, so wollen Se. königl. Majestät, nachdem Allerhöchst dieselben bereits alle **Ante-Nuptial-Stipulationes** und andere dergleichen über die künftige Religion der Kinder gemachte **Pacta quoad effectum in iudicio** gänzlich aufgehoben haben, selbige auch hiedurch nochmals kassiren und aufheben, so daß vor's künftige die aus dergleichen Ehen erzeugten Kinder nach dem Geschlechte der Eltern in der Religion bis **ad annos discretionis** erzogen werden sollen, dergestalt, daß die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in der Religion ihrer Mutter die nöthige Unterweisung bekommen müssen." — Das Reglement über die **Gravamina** in geistlichen Sachen und die **Stolae-Tax**-Ordnung für Schlesien, herausgegeben von K. A. D. Menzel. Breslau 1833.

4) In einer handschriftlichen Chronik findet sich unter andern die Nachricht, daß er die Verbannung seines General-Vikars Freih. von Brunetti i. J. 1756 beim Könige ausgewirkt habe, weil dieser ein Dekret nicht habe unterschreiben wollen, wodurch jeder Recurs nach Rom untersagt wurde. Sein Nachfolger, der Weihbischof von Almesloe wurde schon im Jahre darauf, aus bisher unbekannten Gründen, nach Magdeburg als Gefangener abgeführt. Eine Verrätherei gegen den Staat ist diesen Männern nie vorgeworfen worden.

5) Vergl. K.A.D.Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. 11. Kap. 15.

fürstbischöflichen Stuhl befördert, ein liebenswürdiger Prinz aber schwacher Bischof, seine Räthe Männer von Talent, aber ohne Frömmigkeit, ohne Gewissen. Die Theologie aber, welche auf der Leopoldina gelehrt wurde, war orthodox aber ohne gründliche Wissenschaftlichkeit.

Es war daher sehr natürlich, daß das Unkatholische der gemischten Ehen, ohne Garantie für die katholische Kindererziehung, fast aus dem Bewußtsein des Klerus und des Volkes verschwand, und die konfessionelle Gleichgültigkeit prädominirte. Daher machte es auch gar kein Aufsehen, als Friedrich Wilhelm III. die für die katholische Sache in Schlesien noch nachtheiligere Verordnung erließ, daß die Kinder in gemischten Ehen sämmtlich der Religion des Vaters folgen sollten. Ebenso theilnahmlos und ruhig ging die Aufhebung der separirten Schulverwaltung der Katholiken, und deren Einverleibung in die königliche Regierung i. J. 1811 vor sich, wiewohl das katholische Interesse in der Regel nur durch einen einzigen Rath vertreten wurde.

Es kann daher nicht befremden, wenn eine protestantische Regierung, der es in einer so großen Provinz wie Schlesien gelungen war, der katholischen Kirche alle Ecken abzuschleifen, und sie der protestantischen nach Möglichkeit anzufügen, glaubte, daß sie dies auch in den neuerworbenen Provinzen Westphalen und dem Rhein möglich machen werde, ohne dem Gewissen der Katholiken Gewalt anzuthun. Bekannt ist es auch, daß die Regierung, wenn sie in den westlichen Provinzen hierin Widerstand erfuhr, sich auf Schlesien berief. Und wenn es Friedrich d. Gr. wegen Oesterreich darum zu thun war, dem Protestantismus in Schlesien ein völlig dominirendes Uebergewicht zu verschaffen, obgleich er jede positive Religion als Philosoph verspottete, so schien es Friedrich Wilhelm III., als Schutzherrn der protestantischen Kirche, eine Gewissenssache, jedes Hinderniß der weitern Verbreitung letzterer aus dem Wege zu räumen. Indeß die Zeiten hatten sich geändert, das Terrain war ein sehr verschiedenes. Der religiöse Indifferentismus war in der protestantischen wie in der katholischen Kirche im Rückzuge begriffen. In jener hatte die Prüfung von 1806—1814 das religiöse Bewußtsein wieder geweckt, und das i. J. 1817 gefeierte dreihundertjährige Jubelfest der Reformation, wie auch die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche rückten wiederum die kirchlichen Angelegenheiten in den Vordergrund.

Aber auch die katholische Kirche war durch die Jubelhymnen und die polemischen Predigten, welche beim Reformationsfeste gehalten worden waren, aus ihrer Lethargie geweckt. Eine außerordentliche Wirkung in der katholischen Welt brachte die Geschichte der Religion Jesu von Stolberg hervor [6]; bald folgten die Zeitschrift „der Katholik" nebst andern Zeitschriften nach, und hoben den hingewor-

6) Alfred Nicolovius, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Mainz 1846.

fenen Fehdehandschuh auf. Der Generalvikar Fonk, der die ausgedehnte aachener Diöcese bis zum Regierungsantritt des Erzbischofs Spiegel verwaltete, war durchaus nicht der Mann, der mit sich transigiren ließ. Er hielt mit kräftiger Hand sowohl die Disciplin aufrecht, als er andererseits jede weltliche Einmischung in seine Verwaltung zurückwies. Die Diöcese Münster aber stellte, außer einer Anzahl trefflicher Männer, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Frömmigkeit, die westphälische Glaubenstreue jeder Neuerung entgegen. Zugleich empfand man es in jenen Provinzen sehr schmerzlich, daß die höhern Beamtenstellen alle, und die untern größtentheils mit Protestanten besetzt wurden.

Die kölner Angelegenheit.

(C. Bunsen), Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Berlin 1838. — Die Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln, beleuchtet aus dem Standpunkte der Geschichte, des Rechts und der Politik. Augsburg 1839. — Aktenstücke in Bezug auf die kölnische Angelegenheit; im Katholik. Jahrg. 1838. Beil. 2 u. 4. — Urkundliche Darstellung der Thatsachen, welche der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Aus dem römischen Staatssecretariat. Deutsch Regensburg 1838. — J. J. Görres, Athanasius. Regensburg 1838. — (M. Lieber), die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a. M. 1837—1838. in 3 Abtheil. — P. K. Marheineke, Beleuchtung des Athanasius von Görres. Berlin 1838. — J. G. Schlemmer, Görres in seinem Athanasius. Nürnberg 1838. — H. Leo, Sendschreiben an Görres. Halle 1838. — J. J. Görres, die Triarier. Regensburg 1838. — J. J. Ritter, Irenikon. Leipzig 1840 u. s. w. Siehe G. F. H. Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839. — Schätzbare Beiträge in den münchener historisch-politischen Blättern. Herausgegeben von G. Phillips und G. Görres.

So standen die Sachen, als die Kabinetsordre Sr. Majestät Friedrich Wilhelm's III. vom 17. Aug. 1825 erschien und verordnete, daß auch in den Provinzen Rheinland und Westphalen alle Kinder aus gemischten Ehen ohne Unterschied in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, mit der einzigen, auch in der Deklaration vom 11. Nov. 1803 enthaltenen Ausnahme, wenn die Eltern über die religiöse Erziehung derselben einig wären. Alle Verträge von Verlobten wurden für ungültig erklärt. Die Folge war, daß sich die Pfarrer, auf erhaltene Weisung von ihren Bischöfen, der Forderung der katholischen Kindererziehung enthielten, zugleich aber auch jede Assistenz verweigerten, falls nicht von selbst das Versprechen Seitens der Brautleute oder deren Eltern gegeben wurde. Eine andere Folge war hinterher die Verweigerung der Absolution an solche katholische Gatten, deren Ehen von protestantischen Geistlichen eingesegnet worden waren, weil sie den Vorschriften des Tridentinischen Concils nicht entsprachen, die hier noch in voller Geltung waren.

In Folge der Verhandlungen, die jetzt zwischen der königlichen Regierung und den Bischöfen eintraten, wandten sich letztere im März 1828 an den heil. Stuhl (Leo XII.), und baten um angemessene Instruktionen und Hülfe. Leo XII. starb vor Erledigung der Sache, und sie ging an Pius VIII. über, der das bekannte Breve vom 25. März 1830 „Litteris altero abhinc anno" erließ, wozu noch die Instruktion des Kardinals Albani vom 27. desselben Monats kam [1]). In dem vorbenannten Breve wird nicht allein erklärt, daß die gemischten Ehen, welche in Zukunft auch ohne Beobachtung der vom Concilium vorgeschriebenen Form abgeschlossen würden, für gültig erachtet werden sollten [2]), wenn kein anderes kanonisches trennendes Hinderniß im Wege stehe; sondern es wird auch geduldet, daß die katholischen Pfarrer nach vorhergegangenem Aufgebote bei solchen Ehen die passive Assistenz leisteten. In der Instruktion aber wurde den Bischöfen die Befugniß ertheilt, bei den in nichtiger Weise und selbst in verbotenen Graden geschlossenen Ehen zu dispensiren und sie in radice zu heilen; zugleich wurde gestattet, daß die Bischöfe bis zum Ablaufe von fünf Jahren, in den gedachten Ehen von den geringeren Verwandtschaftsgraden dispensiren könnten, so oft es sich von einer Ehe zwischen einer katholischen Frau und einem protestantischen Manne handelte. Der heil. Stuhl ging in dieser Angelegenheit wirklich so weit, als er es nach katholischen Grundsätzen thun konnte, allein daß man in Berlin damit nicht zufrieden sein konnte, hatte in den theologischen Ansichten und der Politik der preuß. Regierung seinen Grund. Eben weil die Bischöfe der östlichen Provinzen viel mehr nachgegeben hatten, und andrerseits weil es in der katholischen Kirche nur eine Lehre giebt, hielt man die Versagung größerer Zugeständnisse blos für ultramontane Taktik. Ging es doch Napoleon in ähnlichen Sachen nicht besser. Andere, und selbst ehrliche Katholiken meinten, daß der apostolische Stuhl schon um des Friedens willen auf sein Princip verzichten müsse.

Das Breve und die Instruktion gingen nach Berlin ab, allein so lange Pius VIII. lebte, erfolgte keine Antwort. Erst unter Gregor XVI. wurden beide Aktenstücke durch eine vertrauliche Note vom 13. Juli 1831 an das päpstliche Staatssekretariat zurückgegeben, mit dem Verlangen, daß ihr respektiver Text in mehren Stellen geändert würde. Gregor XVI. erklärte, darauf nicht eingehen zu können, ohne die Pflichten seines apostolischen Amtes zu verrathen. Erst im Frühjahr 1833 forderte sie der preußische Gesandte, Ritter Bunsen zurück, um sie nach Berlin, wohin er eben abgehen wollte, mitzunehmen. Er erhielt sie und zwischen ihm und dem Erzbischofe von Köln, Grafen von Spiegel, wurde im Sommer des J. 1834

---

1) In den Beilagen zu C. Bunsen's Darlegung ꝛc. und in der römischen Staatsschrift. Auch bei G. F. H. Rheinwald, Acta historico-ecclesiast. Jahrg. 1835. S. 15.

2) Dies war eine Concession von großer Wichtigkeit.

in Berlin die bekannte Uebereinkunft geschlossen, wodurch im Wesentlichen die Praxis der östlichen Provinzen bei gemischten Ehen auch in den westlichen angebahnt werden sollte. Die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier traten bei. Es scheint, daß man mit der Anwendung einer Kabinetsordre gedroht hatte, wonach alle Geistlichen, welche sich weigern würden zu trauen, des Landes verwiesen werden sollten. Das Verfahren, welches dabei beobachtet wurde, ist bekannt, wir übergehen es daher, aber es war ein unendlicher politischer Fehler, daß man glauben konnte, die Uebereinkunft könnte für die Dauer geheim gehalten werden.

Der Erzbischof Graf Spiegel starb den 2. August 1835, und der Domdechant und Generalvikar Hüsgen übernahm als Kapitularvikar die Verwaltung der Erz-Diöcese. Die Wahl eines Erzbischofs unter obwaltenden Umständen war für die Regierung von der höchsten Wichtigkeit. Die Regierung bedurfte eines Mannes, der einerseits mit der Vereinbarung einverstanden war, andererseits aber auch das Vertrauen des katholischen Klerus im hohen Maaße besaß. Letzteres war bei dem in völliger Zurückgezogenheit lebenden Weihbischofe von Münster, Clemens von Droste, der Fall. Rücksichtlich des erstern mußte man nach frühern Vorgängen zweifelhaft sein, daher ließ ihn der Minister von Altenstein durch den Domherrn Schmülling sondiren. Die ungemein vorsichtig gefaßte Antwort ist bekannt [3]). Hierauf beförderte die Regierung seine Wahl zum Erzbischof von Köln. Den ersten December wurde er einstimmig vom Kapitel gewählt, und den 29. Mai 1836 inthronisirt. Seine actuelle Regierung dauerte bis zum 20. Nov. 1837, wo er nach Minden abgeführt wurde, einerseits weil er das Breve Pius VIII. nicht im Sinne der Vereinbarung ausführen wollte, andererseits, weil er mit zwei revolutionären Partheien in Verbindung gestanden haben sollte.

Der ungeheure Eindruck, den dieser Akt nicht nur durch ganz Deutschland, sondern durch ganz Europa und bis nach Amerika machte, war, wenn man den Eindruck der vielen Einkerkerungen von Kardinälen und Bischöfen durch Napoleon erwägt, der sicherste Beweis, daß das katholische Bewußtsein seit zwanzig Jahren unglaubliche Fortschritte gemacht hatte. Er wurde noch verstärkt

3) Die betreffende Stelle daraus lautet: „Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht, es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen, und Ew. Hochwohlgeboren wollen so gütig sein, Sr. Excellenz dem Herrn Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüten werde, jene gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Liebe und der Friedfertigkeit anwenden werde."

durch die von Gregor XVI., den 10. December 1837, im Consistorium gehaltene Allocution Dum intima conficeremur [4]). Ihre kraftvolle Sprache setzte Europa in Erstaunen. Mit ihr beginnt eine neue Aera des apostolischen Stuhles.

Der Bischof von Trier, Jos. v. Hommer, hatte früher auf seinem Sterbebette in einem Schreiben an den Papst vom 10. Nov. 1836 seine Zustimmung zu der Konvention über die gemischten Ehen zurückgenommen, und hatte dadurch Rom über die wahre Sachlage aufgeklärt. Nicht lange nach jener Allocution nahmen auch die Bischöfe von Münster und Paderborn ihre Zustimmung zur Vereinbarung zurück.

Die posener Angelegenheit.

Die Hauptaktenstücke im Katholik. Jahrgang 1838. Beil. 7—10. Jahrg. 1839. Beil. 3. u. 4. und Jahrg. 1840. Beil. 6. u. 7. — F. Pohl, Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen. Marienburg 1843. — Wilhelm v. Schütz, über die preußische Rechtsansicht in den gemischten Ehen. Nebst Rechtfertigung und Vertheidigung des Erzbischofs von Gnesen und Posen. Würzburg 1839. — K. A. Hase, die beiden Erzbischöfe. Leipzig 1839.

Während solches am Rheine vorging, bereitete sich der Kampf über die gemischten Ehen auch in der Erzdiöcese Posen vor. Auch hier griff die sogenannte mildere Praxis, wie sie in Schlesien beobachtet wurde, immer weiter um sich, so daß der Erzbischof von Dunin, darüber im Gewissen beunruhiget, mit der Regierung in Verhandlung trat, und beantragte, daß entweder das an die Bischöfe der westlichen Provinzen von Pius VIII. erlassene Breve vom 25. März 1830 auch in seinen beiden Erzdiöcesen in Kraft treten, oder daß ihm, wenn er nicht nach der Bulle Benedikt's XIV. vom 29. Juni 1748, an die Bischöfe des Königreichs Polen erlassen [1]), verfahren dürfe, gestattet werden möge, eine neue, die bestehenden Verhältnisse möglichst berücksichtigende Norm bei dem Oberhaupte der Kirche nachzusuchen. Da er die Erklärung erhielt, daß man auf seine Anträge nicht eingehen könne, wandte er sich den 26. Oktob. 1837 unmittelbar an den König. Den 29. Dec. desselben Jahres erfolgte dem Inhalte nach dieselbe Antwort. Der Erzbischof war nun an sein Gewissen gewiesen, und bei der Milde seines Herzens mußte es ihm allerdings einen schweren Kampf kosten, entschieden hervorzutreten. Die Allocution des heil. Vaters vom 10. December hob seine Bedenklichkeiten. In einem den 27. Febr. 1838 unterzeichneten Hirtenbriefe untersagte er seiner Geistlichkeit die unbedingte Einsegnung der gemischten Ehen, unter Strafe der unmittel-

---

4) Im Katholik. Jahrg. 1838. Beil. 1. S. 49 und in G. F. H. Rheinwald's Repertorium. Jahrg. 1837. S. 5.

1) Bei Fried. Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Deutschlands, geschichtlich dargestellt. Regensburg 1839. S. 217 ff.

bar eintretenden Suspension vom Amte, vom Genusse des Beneficii und von der Ausübung der priesterlichen Funktionen. Nachdem die Abschriften angefertigt, und durch Boten in beiden Diöcesen ausgesendet waren, machte er den 10. März dem Könige selbst Anzeige von dem geschehenen Schritte. Die Regierung bot alles auf, um sich der bereits versandten Exemplare zu bemächtigen, doch ohne sonderlichen Erfolg.

Jetzt begann die Regierung selbst mit ihm zu unterhandeln, was jedoch zu keinem Ziele führte, da er sich durchaus nicht zur Zurücknahme des Hirtenbriefes und der Censuren verstehen wollte. Hierauf wurde ihm der Proceß gemacht, das Urtheil den 23. Febr. 1839 vom königlichen Oberlandesgerichte in Posen, dessen Kompetenz er zurückgewiesen hatte, gefällt und wie es befohlen war, dem Könige vorgelegt[2]. Der Erzbischof selbst wurde hierauf nach Berlin eingeladen, neue Verhandlungen wurden angeknüpft, und da auch diese erfolglos blieben, ihm den 25. April das Urtheil publicirt, worin er verurtheilt wurde: 1) zur Entsagung von seinen erzbischöflichen Funktionen; 2) zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe auf einer Festung; 3) zur Zahlung aller Gerichtskosten; und für unfähig erklärt wurde, fortan irgend ein Amt im Königreiche Preußen zu bekleiden. Von der Rechtswohlthat der Apellation an das Kammergericht, die ihm offen stand, machte er keinen Gebrauch, wandte sich aber an den König und bat um Milderung des Urtheils. Sie erfolgte, die Festungsstrafe wurde ihm erlassen, aber er blieb seiner Amtsthätigkeit entsetzt, bis sich ermitteln ließe, wie dieselbe nach den Ansichten des Erzbischofs mit den Landesgesetzen zu vereinbaren sei. Eine solche Vereinbarung wollte sich wiederum nicht finden lassen, daher verließ der Erzbischof endlich Berlin und kam den 4. Oktober frei in Posen an[3]. Schon den 6. Oktober wurde er nach Colberg abgeführt, wo er in anständiger Haft gehalten wurde bis zum Regierungs-Antritte Friedrich Wilhelm's IV. (7. Juni 1840). Einen besonderen Trost und Ermunterung in diesen Prüfungen mußte es für den Erzbischof sein, daß auch der heil. Vater bereits in einer im geheimen Consistorium den 13. Sept. 1838 gehaltenen Allocution über die posener Angelegenheit den unbesiegbaren Muth des Erzbischofs gepriesen hatte[4]. Den 3. August 1840 traf er wieder in Posen ein, wo er mit unendlichem Jubel empfangen wurde. Die strengere Praxis blieb bestehen, obgleich er manche Milderungen rücksichtlich der Absolution eintreten ließ.

Sowohl die beiden Metropolitankapitel wie auch der Diöce-

---

2) Ueber den Prozeß vergl. Historisch-politische Blätter. Jahrg. 1840. S. 428 ff.

3) Das Schreiben Dunin's an den König bei seiner Abreise von Berlin, im Katholik. Jahrg. 1839. Beil. 12.

4) Die Allocution des heil. Vaters in Folge seiner Verurtheilung vom 9. Juli 1838. im Katholik. Jahrg. 1839. Sept. S. 279. — Augsburger Allgemeine Zeitung. Jahrg. 1838. Nro. 267.

samklerus benahmen sich in dieser Zeit der Prüfung auf eine in der katholischen Welt anerkannte ehrenvolle Weise[5]). Als der Erzbischof nach Colberg abgeführt war, trat allgemeine Kirchentrauer ein, die Glocken schwiegen, Orgel und Musik verstummten. Beide Erzbischöfe Clemens von Droste und Martin von Dunin hatten noch die besondere Freude, daß die im Mai 1840 zu Boston versammelten zwölf Bischöfe eine Adresse an sie erließen, um ihnen ihre Anerkennung zu zollen[6]).

Die Bischöfe von Ermland und Culm hatten durch Circulare ebenfalls der milderen Praxis, wenn gleich in milder Form entsagt, nur der Fürstbischof von Breslau, Graf von Sedlnitzky, legte lieber zu Ende des Jahres 1840 sein Amt nieder, als daß er die mildere Praxis aufgehoben hätte. Unter der darauf eintretenden Administration sagte sich die Geistlichkeit erst immer mehr von ihr selbst los, bis sie durch eine Currende vom 24. Oktober förmlich aufgehoben und das Breve Pius' VIII. vom J. 1830 als Norm vorgeschrieben wurde. So nahm die Sache in derselben Diöcese ihr Ende, von wo sie am meisten ausgegangen war.

Beilegung der kölner Angelegenheit.

Schwieriger war die völlige Ausgleichung der kölner Wirren. Friedrich Wilhelm IV. konnte sich nicht entschließen, den Erzbischof Clemens, dem sein Vater schon im April 1839 erlaubt hatte, nach Darfeld, einem seiner Familie angehörigen Schlosse im Münsterschen, wegen Krankheit zurückzukehren, die Verwaltung der Erzdiöcese zurückzugeben. Dies versetzte Gregor XVI. in eine eigene Verlegenheit, er mußte einerseits die erhabene Gesinnung des neuen Königs, alles auszugleichen, ehren, andererseits aber, wie konnte er den Märtyrer für die Sache der Kirche fallen lassen? Nach vielen Verhandlungen durch den Grafen Brühl, der deshalb nach Rom gesandt worden war, beauftragte der heil. Vater den jetzigen Erzbischof von München, Grafen von Reisach, sich zum Erzbischofe zu begeben. Dieser unterwarf sich, um des Friedens willens, seinem Schicksale und gab die Zusicherung, daß er alles bereitwillig der Entscheidung des Papstes überlasse. Auf den Vorschlag König Ludwig's von Bayern, wurde der Bischof von Speyer, Johannes von Geißel, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge für Köln ernannt und vom Erzbischofe Clemens August selbst durch einen Hirtenbrief bei seiner neuen Heerde eingeführt. So trat alles, Dank dem edlen Sinne unseres Königs, wieder in die Schranken der Ordnung und des Friedens zurück. Bald folgten noch andere Beweise seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die katholische Kirche nach. Durch königliche Kabinetsordre vom 1. Januar 1841[1]) wur-

5) Die Rundschreiben der geistlichen Consistorien an die Diöcesangeistlichkeit im Katholik. Jahrg. 1839. Beil. 12. S. 95 ff.

6) Im Katholik. Jahrg. 1840. Beil. 7. S. 21.

1) Augsburger Allgemeine Zeitung vom 15. Jan. 1841.

de den Bischöfen des preußischen Staats der freie Verkehr mit Rom gestattet und durch eine zweite königliche Entschließung vom 12. Febr. 1841 eine eigne Abtheilung im Kultus-Ministerium für die katholischen Angelegenheiten, aus katholischen Räthen bestehend, errichtet. Auch die Bischofswahlen wurden freier, indem man eine Vorwahl von Kandidaten einleitete, aus welchen der König die ihm mißfälligen Personen streicht, aus den übrigen aber frei zu wählen gestattet, eine Form, die der heil. Stuhl selbst in dem niederländischen Concordate vom J. 1827 festgestellt hatte. In Preußen wurde sie zum erstenmale bei der Bischofs-Wahl in Breslau i. J. 1841 in Anwendung gebracht.

Die Ausstellung des heil. Rockes.

(Jos. v. Hommer, Bischof von Trier), Geschichte des heiligen Rockes unsers Heilandes; in der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. Jahrgang 1838. Heft 2. S. 192. — J. Marx (Prof. am Seminar zu Trier), Geschichte des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier. Trier 1844. — A. J. Binterim, Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rockes. Düsseldorf 1845. — V. Hansen, aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rocks zu Trier. i. J. 1844. Trier 1845. — J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. — Gegenschriften: (Licht, Pfarrer in Leiwen a. d. Mosel) katholische Stimmen gegen die trierische Ausstellung. Frankfurt 1844. — J. Gildemeister und H. v. Sybel (Professoren in Bonn), der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke, eine historisch-kritische Untersuchung. Düsseldorf 1844. — Heil.-Rock-Album. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Aktenstücke, Briefe ꝛc. über die Ausstellung des heil. Rocks in Trier. Leipzig 1845.

Den 6. Juli 1844 machte das Generalvikariat-Amt zu Trier durch ein Rundschreiben den Diöcesanen bekannt, daß der Bischof Dr. Wilhelm Arnoldi von Trier dem vielfach geäußerten Verlangen der Bisthumsangehörigen, das in der dortigen Domkirche aufbewahrte unschätzbare Kleinod unsers Herrn zu verehren, noch diesen Sommer entsprechen werde. Das heil. Gewand werde vom 18. August an während eines Zeitraumes von sechs Wochen ausgestellt werden. Auf den Grund einer Bulle Leo's X. vom 26. Jan. 1514 sollten alle, welche zur Anschauung desselben nach Trier pilgern, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten, oder doch den festen Vorsatz haben würden, dies zu thun, und überdies zur Ausstattung des Domes einen Beitrag leisteten, vollkommenen Ablaß erhalten. Die Ausstellung war seit dem Jahre 1810 nicht mehr geschehen. Der Zudrang übertraf alle Erwartung. Zahllose Schaaren von Pilgern, von den Ufern der Mosel, des Rheines, aus Belgien, Westphalen, zogen durch die Thore der alten ehrwürdigen Treveris, und in die Hallen ihres Domes ein [1]). Dabei herrschte

1) Nach ungefährer Schätzung soll die Zahl der Pilger 600,000 betragen haben. Trierische Zeitung vom 15. Sept. 1844.

eine Ordnung und Andacht, daß selbst diejenigen, welche nur aus Neugierde mitgezogen, oder hingereist waren, erbauet zurückkehrten. Es war eine ebenso einfache, prunklose, als großartige kirchliche Feier! Die radikale Presse stutzte anfangs, verbiß ihren Aerger, doch endlich konnte sie sich nicht länger halten, und brach in die ärgsten Schmähungen über diesen Unfug, Aberglauben und Verdummung des Volkes aus, besonders die sächsischen Vaterlandsblätter. Indessen ging das Fest ungestört fort, die Schmähungen seiner Gegner fanden wenig Beachtung; der heil. Schrein war bereits geschlossen, da erschien das Sendschreiben eines katholischen Priesters, Johannes Ronge, in den sächsischen Vaterlandsblättern, mit beispielloser Anmaßung den Bischof Arnoldi zur Rechenschaft fordernd.

Johannes Ronge, Johannes Czerski.

Rechtfertigung von Joh. Ronge. Jena 1845. — Zuruf von Joh. Ronge ohne Angabe des Druckorts. — Die katholische Kirchenreform, Monatsschrift herausgegeben von Mauritius Müller, unter Mitwirkung von Joh. Czerski und Joh. Ronge. Berlin 1845 ff. — Materialien zur Geschichte der christ-katholischen Kirche, unter Mitwirkung sämmtlicher Gemeinden. Berlin 1845 ff. — Eduin Bauer, Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche. Meißen 1845. — F. Schuselka, die neue Kirche und die alte Politik. Leipzig 1845. — Dagegen: Schlesisches Kirchenblatt, redigirt von J. Sauer. — Seit Johannis 1846 auch die allgemeine Oderzeitung. — Aemilian Frei, der Katholicismus und Johannes Ronge. 2 Hefte. Breslau 1844. — Joseph Heinrich, Sendschreiben an Joh. Ronge. Breslau 1844. — Fr. v. Florencourt, fliegende Blätter über die Fragen der Gegenwart. Nro. 2. Leipzig 1845, unstreitig der geistreichste Gegner Ronge's. — Karl Witte, der heil. Rock, Ronge und Czerski. Breslau 1845. — Joh. Czerski, Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche. Bromberg 1845. — Offenes Glaubensbekenntniß der christ-apostolischen Gemeinde zu Schneidemühl. Stuttgart 1844.

Johannes Ronge, geb. 16. Oktober 1813 zu Bischofswalde, einem Dorfe des neisser Kreises, studirte auf der Universität zu Breslau Theologie, wurde i. J. 1840 zum Priester geweiht, und im März des folgenden Jahres als Kaplan nach Grottkau gesendet. In Folge eines von ihm in den sächsischen Vaterlandsblättern (Nro. 135. J. 1842) veröffentlichten injuriirenden Artikels: Rom und das breslauer Domkapitel, suspendirt, und von seiner Station abberufen, verließ er Grottkau, und nahm eine Hauslehrerstelle in Laurahütte in Oberschlesien an [1]). Von hier aus erschien sein Brief an den Bischof Arnoldi von Trier, datirt vom 1. Oktbr. 1844, in den sächsischen Vaterlandsblättern. Der Eklat, den er machte, war in der That außerordentlich, und die Schilderung, welche Florencourt (S. 17.) in den fliegenden Blättern davon giebt, ist keineswegs übertrieben: „Diesen Aufsatz," sagt er,

---

1) Herr Joh. Ronge hat sein Leben selbst beschrieben in: Rechtfertigung von Johannes Ronge. Jena 1845. Es gäbe darin vieles zu berichtigen, besonders in der Darstellung meines Verfahrens gegen ihn.

„den ich so mitleidig verächtlich bei Seite geworfen, er machte ein Aufsehen in Deutschland, wie keines unsrer litterarischen Meisterwerke es je hervorgebracht. — Ronge war in wenigen Wochen der gefeierte Held aller seichten Köpfe und flachen Herzen — es regnete Gedichte und Adressen auf den Helden, auf den Glaubensstifter, auf den Reformator Ronge herab, auf diesen zweiten Luther, der noch größer war denn Luther selbst."

Dennoch dachte Herr Ronge wohl kaum daran, als Reformator und Stifter einer neuen Kirche aufzutreten. Das Zusammentreffen dreier Begebenheiten erweckte in ihm oder seinen Freunden wohl erst diese Idee und befruchtete sie: erstens der Abfall des Hülfspriesters Johannes Czerski in Schneidemühl [2]), zweitens ein Schreiben des Domkapitels in Breslau vom 31. Oktober an den Bischof Arnoldi, worin es demselben seine Theilnahme an der durch Ronge erlittenen Kränkung bezeugt, und dadurch auf den Brief von Ronge antwortete [3]), und drittens eine Predigt des Domherrn und Dompredigers Dr. Förster, am 24. Sonntage nach Pfingsten 1844: „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen", ausgezeichnet in Form und Inhalt, welche die Liberalen für einen Angriff auf ihr politisches Treiben erklärten [4]). Czerski, des Konkubinats wegen von seiner geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen, hatte sich schon den 22. August 1844 von der katholischen Kirche losgesagt, und seine sogenannte apostolisch-katholische Kirche den 19. Oktober in Schneidemühl eröffnet. Da er Anhang fand, besonders von Danzig und Königsberg her reichlich unterstützt wurde, und die Regierung sich neutral verhielt, so war

---

2) Joh. Czerski war eben so wenig Pfarrer, wie Prof. C. W. Niedner in seiner Kirchengeschichte S. 626. ihn nennt, als Kerbler.

3) Sowohl im Hause des Kaufmanns Milde als im Lokal der Stadtverordneten wurden, zum Behuf einer protestirenden Adresse an das Domkapitel, Versammlungen gehalten, (Schlesische Zeitung. Jahrg. 1845. Nro. 3. S. 22. und Nro. 38) sie hatten jedoch keinen für den Anstifter befriedigenden Erfolg.

4) Sie erfuhr in kurzem acht Auflagen. In Breslau und Schlesien hatte übrigens die kirchliche Polemik schon ein Jahr früher begonnen, hervorgerufen durch eine am Reformationsfest i. J. 1843 gehaltene und in Druck gegebene Predigt des Konsistorial-Raths Falk: „Wir wissen an wen wir glauben." Da sie durchweg für die katholische Kirche verletzend war, so trat Prof. Baltzer zuerst in der breslauer Zeitung vom 23. Nov. 1844 gegen sie auf, woraus sich der Streit über das Seligkeits-Dogma entspann. — J. B. Baltzer, das christliche Seligkeits-Dogma nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse. Mainz 1844. — Desselben theologische Briefe als Fortsetzung des breslauer Streites über das christliche Seligkeits-Dogma, erste und zweite Serie. Breslau 1845. — Seine Gegner: Prof. Suckow, Senior Krause und C. Matthäi. Suckow in dem von ihm herausgegebenen Propheten. December-Heft 1843. S. 460 ff. — C. W. A. Krause, das römisch-katholische Seligkeits-Dogma und der Herr Professor Baltzer. Leipzig 1844. und im Prophet. December-Heft 1843. — C. Matthäi, Rom und die Humanität oder der gegenwärtige Kampf in Schlesien. Leipzig 1844.

für Ronge der Weg, den er einschlug, bereits eröffnet. Die ersten einleitenden Zusammenkünfte wurden in dem Hause des katholischen Kaufmanns Milde gehalten, der sich jedoch, und wie man glaubt, weil der hohe Adel seinen Aufforderungen zum Beitritt kein Gehör schenkte, bald wieder zurückzog, vielleicht auch, weil er bald erkannte, daß Ronge keine jener Eigenschaften, die ein Reformator haben sollte, besaß, am wenigsten ausgezeichnete Beredtsamkeit.

Nach mehren vorbereitenden Versammlungen im Saale der Stadtverordneten kam man endlich den 9. Februar zu einem definitiven Abschluß mit dem, was man glauben wollte, in zwölf Artikeln [5]). Den 9. März fand der erste Gottesdienst in der Armenhauskirche, welche der Magistrat dazu bewilliget hatte, statt [6]). Derselbe sagte der neuen Gemeinde auch auf drei Jahre eine jährliche Unterstützung von 1000 Thalern zu.

Breslau, sonst die Musterstadt der Toleranz, theilte sich jetzt gleichsam in zwei konfessionelle Heerlager, selbst Priester wurden auf der Straße beschimpft. Die Behörden waren auf Seiten der neuen Parthei, und unterstützten sie offen oder im Geheimen, die Presse war für sie, selbst in den Lokalblättern; nur das, ursprünglich für Erbauung gestiftete, von Dr. Sauer redigirte schlesische Kirchenblatt stand den Katholiken zur Vertheidigung offen.

Dennoch verlor bei dieser gewaltigen Aufregung der Gemüther die geistliche Verwaltung weder die Besonnenheit noch den Muth; der Bisthums-Kapitular-Vikar, Weihbischof Latussek, zog Ronge zur Verantwortung und sprach den 4. December 1844 die Degradation und Excommunikation über ihn, so wie über den gewesenen Kaplan Kerbler und den Curatus Eichhorn aus, und ließ die Sentenz von den Kanzeln verkündigen. Nicht minder muthig fuhr Dr. Förster fort, obgleich mehrfach gewarnt und bedroht, den Frevel am Heiligthum, bei stets gefüllter Domkirche, von der Kanzel zu strafen. Die Diöcesangeistlichkeit aber ergriff jede Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit und Treue gegen die katholische Kirche an den Tag zu legen, und während sie in Niederschlesien den Uebermuth der Rongeaner ertrug, bekämpfte sie in Oberschlesien die Branntweinpest mit einem an's Wunderbare gränzenden Erfolge. Durch den Sieg über dieselbe hat sie in diesen Jahren des Mißwachses jenen Theil der Provinz von der schrecklichsten Hungersnoth errettet [7]). Uebrigens war es kein Wunder, wenn die neue

---

5) Schlesische Zeitung. Jahrg. 1845. Nro. 35. S. 303. Das Symbolum lautet: „Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen hat und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, den Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöset hat. Ich glaube an das Walten des heil. Geistes auf Erden, eine heil. allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen."

6) Schlesische Zeitung Nro. 58. Beil.

7) Aus zuverlässiger Quelle ist mir bekannt, daß die Branntweinsteuer

Sekte dennoch Anhang fand und fast in allen Städten Niederschlesiens sich Gemeinden bildeten, wie zu Liegnitz, Groß-Glogau, Hirschberg, Freystadt und Grünberg. Der Boden war längst dafür vorbereitet. Man hatte Noth um Geistliche und da die schriftlichen und mündlichen, öffentlichen und geheimen Aufforderungen zum Abfall weder bei den Pfarrern noch bei den Kaplänen Anklang fanden, begnügte man sich mit evangelischen Predigtamtskandidaten. Den meisten Zulauf bekam die neue Parthei durch die zahlreichen gemischten Ehen, und es zeigte sich hier, wie nachtheilig sie für die katholische Kirche überhaupt sind; auch viele Dienstboten traten dazu über, theils von ihren Herrschaften aufgefordert und angetrieben, theils weil in der neuen Kirche, wie bei Chatel, alles unentgeltlich geschah.

In Hinsicht auf Dogma und Kultus ist der Rongeanismus ein Nachbild der Kirche von Chatel, nur daß Chatel weit geistreicher, seine Gemeinde durch allerlei Feste eine längere Zeit zu fesseln wußte.

Außer Preußen fand Ronge den ersten und meisten Beifall in Sachsen. Schon i. J. 1845 wurde in Leipzig eine allgemeine (?) Kirchenversammlung, an der die Deputirten von fünfzehn Gemeinden theilnahmen, gehalten. Man faßte einundfünfzig Beschlüsse über Lehre, Kultus und Verfassung [8]). Auch Ronge und Czerski fanden sich dabei ein. Diese Versammlung war der Glanzpunkt der Sekte, von da an begann die Entzweiung der Häupter, der Stillstand und das Zurückgehen.

Der Zug Ronge's nach Oberdeutschland kompromittirte vollends die ganze Sache als kirchliche Reform, denn auch die Augen der blödesten Staatsmänner sahen jetzt den Pferdefuß des Communismus hervorgucken. Ronge selbst befand sich in einer argen Selbsttäuschung, denn sonst hätte er unmöglich in seinem „Zuruf" aussprechen können [9]): „Meint Ihr, daß die deutschen Männer, jetzt neu ermuthigt, das Vaterland dem Jesuitismus und den Kosacken zur Beute überliefern werden?!" „Ha, mich schauert, daß wir schon so nahe daran! — doch jetzt ist's vorüber. Der große Wurf ist gelungen, der Fortschritt des Jahrhunderts ist gerettet; der Genius Deutschlands greift schon nach dem Lorbeerkranz. — Und Rom muß fallen!"

Im Ganzen hat dieser Wirbelwind wohlthätig auf den Geist der Katholiken in Schlesien gewirkt. Viele sind erweckt, andere eifriger geworden. Jetzt erfreuet sich die Diöcese eines Hirten, bei dessen Frömmigkeit, Weisheit und Muth, bei dessen Milde, verbunden mit würdigem Ernst, sie freudiger der Zukunft entgegen sieht.

---

sich um 400,000 Thlr. vermindert hat.

8) Die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutsch-katholischen Kirche, abgehalten zu Leipzig Ostern 1845. Herausgegeben von R. Blum und F. Wigard. 1845.

9) Dieser Zuruf ohne Angabe des Druckorts und der Jahreszahl scheint in Ober-Deutschland geschrieben und gedruckt zu sein.

Spanien.

Während der Herrschaft Napoleon's in Spanien wurde dieses Land mit einer Fluth verderblicher Bücher überschwemmt und die Freimaurerei in Aufnahme gebracht. Auch die Feldzüge der Engländer in der Halbinsel mehrten den religiösen und politischen Gährungsstoff. Dennoch löste Ferdinand VII., bei seiner Rückkehr nach Spanien (1814), die Cortes ohne Widerstand auf, und ließ die Häupter derselben verhaften. Den Mönchen gab er ihre Klöster und Güter zurück und durch ein Dekret vom 29. Mai 1815 erhielten die Jesuiten die Erlaubniß, wieder in Spanien sich niederzulassen; dagegen wurde der Freimaurerorden aufgehoben, und über 6000 Spanier, welche entweder bei den Franzosen Dienste genommen hatten oder ihres Liberalismus wegen verdächtig waren, wurden genöthiget in die Verbannung zu gehen, noch andere wurden in die Gefängnisse geworfen, oder nach den afrikanischen Presidios deportirt. Diese unerbittliche Strenge, verbunden mit einer schlechten Verwaltung und die projectirte Expedition nach Amerika zur Wiedereroberung der Kolonieen, gaben die Veranlassung zum Aufstande, i. J. 1820, und zur Wiedereinführung der Konstitution. Die Inquisition wurde abermals aufgehoben, die Klöster wurden unterdrückt; wer sich zu widersetzen wagte, den traf, wie die Bischöfe von Burgos und Osma, die Verbannung, oder wie den Bischof von Valencia, selbst der Tod. Dem Kanonikus Vinuesa, der die Stelle eines Kaplans beim Könige bekleidet hatte, wurde im Gefängnisse durch einen wüthenden Volkshaufen der Kopf gespalten, weil man ihn für einen Feind der Konstitution hielt.

Nachdem der König durch die bewaffnete Intervention Frankreichs (1823) wieder zu seiner Macht gelangt war, wurden auch die kirchlichen Verhältnisse wieder restaurirt. Aus Liebe zu seiner dritten Gemahlin Christine und deren Tochter Isabella, hob er das salische, oder Gesetz Philipp's V. (vom 10. Mai 1713) wonach die Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen waren, so lange männliche Nachkommen vorhanden sein würden, den 30. März 1830 auf. Sein Bruder Don Karlos protestirte dagegen, mußte Spanien verlassen, und begab sich zu Don Miguel nach Portugal. Den 29. Sept. 1833 starb Ferdinand VII., Isabella II. wurde als Königin ausgerufen, und ihre Mutter Christine übernahm die Vormundschaft und Regentschaft. Da der Klerus und die Mönche karlistisch gesinnt waren, warf sie sich den Liberalen in die Arme. Karlos mußte Portugal verlassen, nachdem eine Unternehmung von da aus nach Spanien mißlungen war, ging nach England, und gelangte, nach kurzem Aufenthalte, glücklich durch Frankreich in Aragonien an. Der Bürgerkrieg brach los.

Der erste Gebrauch, den die Radikalen von ihrer Gewalt machten, war der, daß, als die Cholera i. J. 1834 nach Madrid vordrang, und das Volk von Brunnenvergiftung sprach, sie den Verdacht auf die Mönche leiteten. Ein wüthender Volkshaufe drang

in mehre Klöster, plünderte sie und ermordete die Mönche. Auf diese Art leitete man in Spanien die Säkularisation ein, und gewöhnte das Volk an die Gräuelscenen. Den 15. Juli 1834 wurde die Inquisition aufgehoben, und ihre Güter wurden der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesen. Durch ein Dekret vom 4. Juli 1835 wurden die Jesuiten, durch ein anderes vom 25. Juli desselben Jahres wurden alle Klöster aufgehoben, welche weniger als zwölf ordinirte Mitglieder hatten; ausgenommen waren die Häuser der frommen Schulen, der regulirten Geistlichen und die Kollegien der Missionäre für die asiatischen Provinzen. Die Mitglieder der aufgehobenen Klöster und geistlichen Ordenshäuser sollten sich in andere Klöster ihres Ordens begeben, welche die Prälaten ihnen anweisen würden [1]). Durch dieses Dekret wurden gegen 900 Klöster unterdrückt, und ihr Eigenthum wurde dem Fiskus zugesprochen. Durch ein zweites Dekret vom 11. Oktober 1835 wurden die Klöster der regulirten Chorherren von St. Benedikt von der aragonischen Kongregation von Saragossa, die Augustiner und Prämonstratenser, mit Ausnahme von fünf Klöstern aufgehoben [2]). Darauf wurden, durch einen Regierungsbeschluß vom 18. Januar 1836, die vornehmsten Klöster der Hauptstadt geschlossen. Dieses Loos traf 37 Mönchsklöster. Mitten in der Nacht wurden die Mönche hinausgestoßen, und einem ungewissen Schicksal preisgegeben. Endlich den 9. März 1836 verordnete ein Dekret die Aufhebung aller auf der Halbinsel befindlichen Klöster der Mönchs- und Ritterorden. Nur die drei für Missionäre bestimmten Kollegien und die Häuser der Piaristen und barmherzigen Brüder von St. Juan de Dios blieben bestehen [3]). Ferner sollten die Nonnenklöster auf die durchaus nothwendige Zahl herabgesetzt werden. Novizen sollten gar nicht mehr aufgenommen werden. In vielen Städten, wie in Saragossa, Barcellona wiederholten sich die Ermordungen und Mißhandlungen wehrloser Mönche.

Den 18. März 1836 erließ der Civilgouverneur an die Unterbehörden den Befehl, alle Geistlichen ihrer Bezirke von der Befugniß zu predigen und Beichte zu hören (ausgenommen in articulo mortis) zu suspendiren, damit die Civilbehörden denjenigen ihr Recht bestätigten, welche das Zutrauen der Regierung verdienten, und diejenigen, welche dieses Zutrauens unwürdig wären, jener priesterlichen Befugnisse enthöben [4]). Bischöfe, theils weil sie verdächtig waren, theils weil sie es mit Don Karlos hielten, wurden verbannt, oder von ihren Sitzen vertrieben. Da den Mönchen und Nonnen ihre Pension gar nicht oder unvollständig ausgezahlt wurde,

---

1) Das Dekret gegen die Jesuiten in J. F. H. Rheinwald Acta hist. eccl. Jahrg. 1835. S. 26. Gegen die übrigen Orden im Katholik. Jahrg. 1835. Beil. 10. S. 19. u. bei J. F. H. Rheinwald a. a. O. S. 27.

2) Das Dekret im Katholik. Jahrg. 1836. Beil. 1. S. 21.

3) Vergl. Katholik. Jahrg. 1836. Beil. 5. S. 37.

4) A. a. O. S. 37.

schmachteten sie im Elend. Noch weiter gingen die Cortes vom J. 1837, sie hoben den Zehnten auf, und erklärten alles Kirchengut für Staatseigenthum. Auch ernannten sie eine Kommission, die den Plan einer Reform der Kirche ausarbeiten sollte. Gregor XVI. hatte gleich anfangs eine neutrale Stellung zwischen der Königin und Don Karlos genommen, aber eben dieses wurde ihm zum Verbrechen angerechnet, daß er sich nicht für die Königin Isabella entschied. Die Nunciatur in Madrid wurde mit ihren Einsprüchen gar nicht gehört, so daß der Papst es für angemessen fand, seinen Nuncius von Madrid abzurufen [5]).

Die Königin und Regentin Christine mußte endlich selbst Spanien verlassen, und die Regentschaft an Espartero abtreten (1840). Unter ihm (1840—1844) wurde das Band mit Rom auch formell gelöst. Die Nunciatur wurde durch ein Dekret vom 29. Dec. 1840 geschlossen, und der päpstliche Geschäftsträger, Dr. Jose Rainirez de Arellano über die Grenze gebracht. Diese Gewaltthätigkeit rief eine zweite Allocution des Oberhauptes der Kirche, den 1. März 1841, hervor, mit welcher der Papst unter Hervorhebung der einzelnen Attentate alles verwirft, und vermöge seiner Autorität kassirt [6]) was bisher gegen die Kirche von der Regierung geschehen war. Gegen den Eindruck dieser Allocution suchte die Regierung sich durch ein Dekret vom 21. Juni zu decken. Die Exemplare der Allocution wurden eingefordert, und diejenigen, welche es gewagt hatten, sie zu verbreiten, oder sie vorgelesen hatten, wurden verfolgt. In dieser Bedrängniß rief der heil. Vater durch ein Rundschreiben die Christenheit zum Gebet für die Kirche Spanien's auf, und verband damit einen vollkommenen Ablaß [7]).

Nach der Vertreibung Espartero's (1844), und dem Regierungsantritte Isabella's II. fing die spanische Kirche an, wieder aufzuathmen; die vertriebenen Bischöfe durften zurückkehren, und mit dem heil. Stuhle wurden Unterhandlungen angeknüpft.

Portugal.

Don Pedro, Kaiser von Brasilien und König von Portugal (10. März 1826) gab letzterem Reiche den 26. April 1826 eine Konstitution, entsagte darauf am 2. Mai der Krone von Portugal zu Gunsten seiner ältesten Tochter Maria da Gloria, und bestimmte ihr seinen Bruder Miguel zum Gemahl und zum Regenten des Reichs bis zu deren Volljährigkeit. Allein Miguel war kaum zum Besitze der Macht (1828) gelangt, als er die Konstitution, die er beschworen hatte, umstieß, die alten Cortes nach drei

5) Vergl. Allocution vom 1. Februar 1836.

6) Deutsch in der Sion. Jahrg. 1841. März. Nro. 31. Die Antwort der spanischen Minister darauf, ebendas. August. Nro. 98. in der Beilage. Vergl. die Beurtheilung der historisch-politischen Blätter. Bd. 8. S. 467—471.

7) Das Breve im Katholik. Jahrg. 1842. April. Beil. S. 16.

Ständen berief und sich huldigen ließ. Die liberale Parthei wurde unterdrückt, und ein Schreckenssystem eingeführt. Zu seinem Unglücke mußte drei Jahre später (1831) Don Pedro Brasilien verlassen, und seine Zuflucht in Europa suchen. Hier fand er Unterstützung bei derselben Parthei, die ihn aus Amerika vertrieben hatte, um seinen Bruder zu bekriegen. Von Terceira aus nahm er den 9. Juli 1832 Porto, und den 24. Juli 1833 Lissabon ein, und nöthigte seinen Bruder im Jahre darauf, auf die Krone Verzicht zu leisten, und das Land zu verlassen. Maria da Gloria wurde Königin, die Regentschaft übernahm ihr Vater Don Pedro. Schon den 15. August 1833 hob er die meisten Klöster auf, vertrieb den Nuntius, die von Don Miguel ernannten Bischöfe wurden abgesetzt, alle Patronatrechte für die Krone in Anspruch genommen, und eine Kommission wurde zur Reform der Kirche eingesetzt. Nur solche Geistliche, welche von der Regierung die Erlaubniß erhielten, durften die Sakramente spenden, endlich wurden alle Klöster, Kollegien und Hospitien unterdrückt, und ihr Eigenthum dem Fiskus zugeschlagen. Auch der Zehnte wurde aufgehoben. Die Regierung Portugal's schien in der That mit der von Spanien zu wetteifern, welche der Kirche größeres Uebel zufügen könnte.

Da alle Vorstellungen und Vermahnungen von Seiten des heil. Stuhles nichts fruchteten, so beklagte der heil. Vater die Leiden einer sonst durch Frömmigkeit ausgezeichneten Kirche in einem geheimen Consistorium, den 1. August 1834, und bedrohte deren Urheber mit den kirchlichen Censuren [1]). Don Pedro starb zwar schon den 24. Sept. 1834, und seine Tochter, für volljährig erklärt, übernahm die Regierung, aber die Behandlung der Kirche erfuhr keine Veränderung. Erst i. J. 1841 näherte sich die Regierung wieder dem heil. Stuhle. Monsignore Capaccini wurde nach Lissabon gesandt, die Königin erhielt die goldene Rose. Die Verhandlungen zu einem Concordate schritten langsam vorwärts, gediehen jedoch endlich i. J. 1843 so weit, daß drei von der Regierung ernannte Bischöfe, der Patriarch von Lissabon, der Erzbischof von Braga und der Bischof von Leira bestätiget wurden. Seitdem scheinen die Verhandlungen wieder ins Stocken gerathen zu sein.

Rußland.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie, ouvrage appuyé de documents inédits. Par un ancien conseiller d'état de Russie. Paris 1842. Deutsch von M. Zürcher. Schaffhausen 1843. — (Aug. Theiner), die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Augsburg 1841. — Blicke auf die russische Geschichte (Historisch-politische Blätter. Bd. 5. S. 4—16, 98 ff. 129 ff. Bd. 9. S. 698 ff.). — Das Verhältniß der russischen Kirche zu Konstantinopel und ihre Unterjochung durch die Autokratie der Czare (Historisch-politische Blät-

1) Die Allocution im Katholik. Jahrg. 1834. October. Beil. 10. S. 8.

ter. Bd. 10. S. 768 ff. Bd. 11. S. 120 ff.). — Papst Gregor XVI. und der Kaiser aller Reußen (Historisch-politische Blätter. Bd. 10. S. 455—491., 583 ff., 647 ff.).

Katharina II. (reg. vom 9. Juli 1762 bis 9. Nov. 1796) Kaiserin aller Reußen, ein Weib ohne allen Glauben, war dennoch die perfideste Verfolgerin der katholischen Religion. Sie entzog ihr den katholischen Metropolitansitz von Kiew, und gab ihn den Schismatikern, unterdrückte alle unirten Bisthümer griechischen Ritus, und die Klöster der Basilianer, sie errichtete eine eigne Missionsgesellschaft aus schismatischen Priestern, dotirte sie mit jährlich 20,000 Silberrubeln Einkünfte, und stellte den fanatischen Prälaten Viktor Sardowski, Archimandriten von Sluk, Erzbischof und Vikar der Metropole von Kiew an deren Spitze, und nöthigte durch Gunst, Intrigue und Gewalt gegen acht Millionen Katholiken zum Abfall von ihrer Kirche. Leider wurde sie in diesen gottlosen Bestrebungen durch einen katholischen Prälaten Stanislaus Siestrzencewicz[1]), Erzbischof von Mohilew, einen Mann von unersättlichem Golddurst und Ehrgeiz, unterstützt. Alle Vorstellungen Pius' VI. und Pius' VII. waren vergeblich. Bei Gelegenheit der zweiten Theilung Polens, i. J. 1793, wodurch fast sämmtliche ruthenische Bischofssitze unter den Scepter Rußlands kamen, versprach sie Artikel VIII. den römischen Katholiken beider Ritus ihren Schutz, und noch in demselben Jahre legte sie ihrem Minister Puschkin die Frage vor: „Wie kann man auf die beste und geschickteste Weise die Unirten im ehemaligen Polen zur rechtgläubigen griechischen Kirche wieder zurückführen?"

Unter Kaiser Paul I. (reg. v. 10. Nov. 1796 bis 23. März 1801) und Alexander I. (reg. v. 24. März 1801 bis 1. Dec. 1825) erholte sich die unirte Kirche griechischen Ritus einigermaßen wieder. Gleich beim Antritte seiner Regierung stellte Paul alle Verfolgungen gegen die griechisch-unirte Kirche ein, setzte sich mit Pius VI. in Verbindung, und bat sich einen apostolischen Nuntius aus. Pius sandte als solchen den damaligen Nuntius von Warschau, Laurentius Litta, Erzbischof von Theben, als Legaten a latere an den Hof von Petersburg. Die Hauptpunkte seiner Forderungen waren die Wiederherstellung der Metropole von Kiew für die unirte

---

1) Er war zu Königsberg von calvinischen Eltern, aus der Familie Bohucz, geboren und wurde in der Konfession von Genf erzogen. Er trat in den Militairstand, machte die Bekanntschaft des Bischofs Massalki von Wilna und trat zur katholischen Kirche über. Dieser, durch ihn getäuscht, weihete ihn zum Priester, machte ihn zum Domherrn und endlich zu seinem Weihbischofe. In den Kämpfen Rußlands mit Polen intriguirte er für jenes und wurde dafür von Katharina zum Bischof von Mohilew in Weißrußland, dann zum Erzbischof desselben Stuhles und endlich zum Primas und Metropoliten der gesammten katholischen Kirche lateinischen Ritus ihrer Staaten ernannt; von Pius VI. und Pius VII. verlangte er sogar den Purpur. Seine Absicht war, auch den unirten griechischen Ritus sich unterzuordnen. A. Theiner a. a. O. S. 303.

Kirche griechischen Ritus, und aller von Katharina II. unterdrückten bischöflichen Stühle derselben Kirche, die Genehmigung zur Rückkehr des Metropoliten Theodosius Rostocki und aller übrigen griechisch-unirten Bischöfe auf ihre respektiven Sitze; die Zurückgabe aller Kirchen und Klöster, welche von den Schismatikern gewaltsam weggenommen waren, und endlich die freie Ausübung der katholischen Religion. Allein der gute Wille des Kaisers konnte den Widerstand der heiligen Synode und des Primaten Stanislaus Siestrzencewicz nicht überwinden. Doch geschah einiges. Die unirte Kirche griechischen Ritus bekam eine neue Organisation, jedoch ohne feststehende Metropole; ein Theil der entrissenen Kirchen, Klöster und deren Eigenthum wurde zurückgegeben, drei bischöfliche Sitze, der von Plock, von Luck und Breczc oder Brestr wiederhergestellt.

Kaiser Alexander erweiterte das in Petersburg bereits bestehende römisch-katholische Kirchenkollegium durch die Hinzufügung von vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus, so daß dieses Kollegium nunmehr der Repräsentant der griechischen Kirche beider Ritus wurde. Der Gesammtbestand der unirten Kirche griechischen Ritus in Rußland i. J. 1825 war folgender: 1466 Pfarrkirchen, 1985 Weltpriester, 666 Basilianer, 87 Basilianerinnen, 78 Klöster und 1,427,559 Gläubige.

Kaiser Nikolaus I. bezeichnete den Antritt seiner Regierung durch ein Edikt, in welchem er allen unirten russischen und polnischen Kaufleuten aufs strengste untersagte, bei Jahrmärkten, öffentlichen Volksfesten und Zusammenkünften in Klein- und Weißrußland und anderwärts geistliche Bücher zum Gebrauche der unirten Kirche und deren Gläubigen, gedruckt in unirten Druckereien und in slavonischer Sprache, zu verkaufen. Hierauf folgte der berühmte Ukas vom 22. April 1828, der die bisherige Organisation der unirten Kirche griechischen Ritus über den Haufen warf, und sie unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stellte. Der Metropolitan, als höchste Gewalt, wurde unterdrückt und ein eignes Kirchenkollegium für die Katholiken griechischen Ritus zu Petersburg errichtet, demselben die ganze Metropolitan-Jurisdiction übertragen und es unter die Aufsicht des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten der auswärtigen Konfessionen gestellt; der bischöfliche Sitz von Luck wurde aufgehoben; die Klöster der Basilianer wurden den Bischöfen und ihren Konsistorien unterworfen, 24 Klöster sollten aufgehoben, 28 sollten säcularisirt und in Pfarreien verwandelt werden und 24 Klöster sollten allein übrig bleiben. Endlich den 19. Juli 1832 hob der Kaiser durch einen Ukas den gesammten Orden der Basilianer auf.

Noch in demselben Jahre erschienen fünf Ukase, einer verderblicher als der andere. Der erste verordnete, daß alle aus Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern erzeugten Kinder in der schismatischen Religion erzogen werden sollten; der zweite untersagte lateinischen Priestern aufs strengste, den griechischen unirten Gläubi-

gen die heiligen Sakramente zu spenden, was bisher im Falle der Noth geschehen war; der dritte verbot jede Gemeinschaft in gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen zwischen den Unirten beider Ritus; der vierte befahl, alle in den beiden Metropolien von Weißrußland und Litthauen gegründeten hohen und niedern geistlichen Schulen, Seminarien, selbst die griechische unirte Akademie von Plock zu schließen, und nöthigte die Kandidaten der Theologie, ihre geistlichen Studien auf der schismatischen theologischen Universität des Klosters Alexander-Newski in Petersburg zu machen; und endlich der fünfte verleibte das durch den Ukas vom 22. April 1828 errichtete griechisch-unirte Kirchenkollegium der heil. Synode ein, so daß es nun eine Sektion derselben wurde, und somit alle Selbstständigkeit verlor. Die unirte Kirche griechischen Ritus war jetzt völlig umstellt, und um ihr den letzten Stoß zu geben, machte der Kaiser den ehrgeizigen und gewissenlosen Prälaten Joseph Siemazko zum Präsidenten genannter Sektion. Dieser, feindselig gegen den apostolischen Stuhl, beförderte nur Männer seiner Gesinnung, durch welche wiederum die niedere Geistlichkeit bearbeitet wurde; andererseits errichtete der Kaiser mehre schismatische bischöfliche Stühle, welchen er die Namen ehemaliger katholischer Sitze gab. Eine Kirche nach der andern wurde unter irgend einem Vorwande weggenommen, und den Schismatikern übergeben. Auch in Warschau wurde ein schismatisches Bisthum errichtet [2]); Geistliche, welche sich den schismatischen Anordnungen widersetzten, ließ Siemazko einsperren, andere wurden nach Sibirien transportirt.

Endlich war die Frucht reif. Im J. 1839 den 12. Februar erklärten drei Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko, und 1305 Geistliche zu Plock in einer Urkunde ihre Lossagung von der römisch-katholischen Kirche, und baten den Kaiser und die heil. Synode um ihre Aufnahme in die schismatische [3]), die ihnen natürlich nicht verweigert wurde.

Die Bestrebungen des heil. Stuhles zur Rettung jenes Gliedes der katholischen Kirche hat Gregor XVI. in einer Allocution (22. Juli 1842) der Welt klar vorgelegt [4]). Darum war es um so auffallender, daß dennoch der Kaiser Nikolaus im Spätherbste 1845 von Neapel nach Rom sich begab, und dem von ihm tiefgekränkten Priestergreis seinen Besuch machte. Es war ein großer Moment, wo die Häupter der beiden sich orthodox nennenden Kirchen einander gegenüberstanden. Noch dauern die seitdem wieder aufgenommenen Verhandlungen fort, sie werden geschlossen werden, wenn die russische Politik es für zuträglich halten wird.

Nordamerika.

Im J. 1790 erhielt Nordamerika seinen ersten Bischof, John

2) A. Theiner a. a. O. S. 354 ff.

3) Die Urkunden bei A. Theiner. S. 396 ff.

4) Die Allocution in der Schrift: Der Czar und der Nachfolger des heil. Petrus (von F. Sausen) 1842.

Carroll, der seinen Sitz zu Baltimore nahm. Im J. 1791 wurde die erste Synode gehalten, an der sämmtliche Priester, 22 an der Zahl, Theil nahmen. Die Zahl der Katholiken betrug 24,000; noch gab es nur ein Kloster. Heute zählt Nordamerika 30 bischöfliche Sitze, 1100 Priester, 1300 Kirchen und Bethäuser, 26 Seminare, 9 religiöse Orden, 23 Communitäten von Priestern, 34 Kollegien unter der Direction von Geistlichen, 58 weibliche Klöster, 86 Pensionate und Schulen für Mädchen, über 100 Wohlthätigkeits-Anstalten und über 2 Millionen Katholiken bei einer Bevölkerung von 20 Millionen Einwohnern [1]).

Ende Gregor's XVI. Pius IX.

Noch erfreute sich Gregor XVI. in seinem einundachtzigsten Jahre einer seltenen Gesundheit, als plötzlich nach kurzem Krankenlager der Herr ihn den 1. Juni 1846 von dem mühevollen und thatenreichen Tagewerke abrief.

Diesmal war die Papstwahl eine der kürzesten, welche die Geschichte kennt. Den 14. Juni begaben sich die Kardinäle, fünfzig an der Zahl, ins Conclave, und schon zwei Tage darauf war die Wahl vollendet. Sie traf den Kardinal Johann Maria Mastai-Ferretti, Bischof von Imola. Er gab sich zum Andenken an Pius VII., der ebenfalls Bischof von Imola gewesen war, den Namen Pius IX. Er stammt aus der gräflichen Familie Mastai-Ferretti, ist zu Sinigaglia im Kirchenstaate den 13. Mai 1792 geboren, studirte zu Volterra, und nahm als Priester, i. J. 1823, an der Mission nach Chili in Südamerika Theil. Nach Rom zurückgekehrt, beschäftigte er sich als Präsident des Hospiziums St. Michele, einer großartigen Armen- und Versorgungsanstalt zu Rom, vornehmlich mit der Armenverwaltung. Leo XII. ernannte ihn i. J. 1827 zum Erzbischof von Spoleto; von Gregor XVI. wurde er unterm 17. Dez. 1832 auf das Bisthum Imola transferirt, und am 14. Dez. 1840 wurde er von demselben Papste zum Kardinal mit dem Titel von St. Pietro und Marcellino ernannt. Zum Staatssekretair ernannte Pius IX. den ehemaligen Nuntius in der Schweiz, zu Brüssel u. s. w. und nunmehrigen Kardinal Pasquale Gizzi; am 9. November 1846 erließ er sein Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit [2]).

Nie hat ein Regent ein größeres Herz für das Volk gehabt als Pius IX., und nie sind einem Regenten größere Huldigungen vom Volke dargebracht worden als Pius IX. Aber die letzteren waren nicht von langer Dauer. Das Volk, welches keine Selbstbeschrän-

---

1) Annales de la Propagation de la foi, Septembre 1850. p. 336.

2) Epistola encyclica ad omnes Patriarchas, Primates etc. Abgedruckt in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie. 61. Heft und mit der deutschen Uebersetzung bei Ad. Marcus in Bonn. Bonn 1847.

kung kannte, schritt in seinem Taumel von einer Forderung zur andern fort, und wurde die Beute der Revolution. Der Jubel für Pius IX., welcher keine Gränzen kannte, und keiner Steigerung mehr fähig war, verstummte, und der Papst, den man kurz vorher auf den Händen getragen, den man angebetet hatte, wurde nun gezwungen die Flucht zu ergreifen. Am Abende des 24. November 1848 verließ Pius IX. als einfacher Abbate gekleidet, Rom; um 10 Uhr des folgenden Morgens langte er zu Molo di Gaëta, einem kleinen Städtchen auf neapolitanischem Gebiete an; in Rom wurde die Republik proklamirt. Während Rom von den Franzosen belagert wurde, hatte Pius IX. Gaëta verlassen, und sich nach Portici zurückgezogen, wo der König von Neapel ihm sein Schloß zur Verfügung gestellt hatte. Die Flamme der Revolution, welche fast in allen Staaten Italiens plötzlich aufgelodert war, wurde unterdrückt. Anfangs April 1850 verließ Pius IX. seinen Aufenthalt zu Portici, und kehrte unter dem alten begeisterten Rufe des Volkes: Es lebe Pius IX.! in den Vatican zurück. Nicht lange nach seiner Zurückkunft nahm er eine große Kardinal-Promotion vor, in welcher er mehre Metropoliten und hervorragende Würdenträger der katholischen Kirche Deutschlands, Frankreichs und Spaniens, die Erzbischöfe von Toulouse, von Toledo, von Capua, von Besançon, von Sevilla, von Rheims, von Olmütz, von Köln, von Braga, von Westminster zu London, den Bischof von Gubbio und den Fürstbischof von Breslau mit dem Purpur bekleidete. Am 24. September 1850 erließ er eine Bulle, durch welche er in England, welches bisher von apostolischen Vikarien verwaltet wurde, den katholischen Episkopat wiederherstellte.
